Domstift Brandenburg

Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg Band 4

Im Auftrag des Domstifts herausgegeben
von Dr. Uwe Czubatynski

Verlag Traugott Bautz
Nordhausen 2011

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der

Studienstiftung
Dr. Uwe Czubatynski

www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/stiftung.html

Anschrift des Herausgebers: Burghof 10, 14776 Brandenburg

Verlag: Traugott Bautz GmbH, Nordhausen (www.bautz.de)

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 200 Stück

ISSN 1866-4695 (Gedruckte Ausgabe)
ISSN 1867-9188 (Elektronische Ausgabe)

Inhaltsverzeichnis

UWE CZUBATYNSKI:
Geleitwort 4

JOHANN-MATTHIAS GRAF VON DER SCHULENBURG:
Die Gründung der Ritterakademie zu Brandenburg im Jahre 1704 5

UWE CZUBATYNSKI:
Findbuch zum Archiv der Ritterakademie Brandenburg 101

MATTHIAS HELLE:
Ludwig von Oppen (1663–1716), Domherr und Mitbegründer der Ritterakademie Brandenburg 149

WOLFGANG SCHÖSSLER:
Analytische Register zu den Rechnungen und Protokollen des Domstifts Brandenburg im 16. Jahrhundert 157

MICHAEL SCHOLZ:
Personenstandsunterlagen – eine neue Quellengruppe in den Archiven des Landes Brandenburg 171

TORSTEN FOELSCH:
Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rezension) 182

TOBIAS HENKEL:
Mit Überlegung geben. Kooperationen und Allianzen im Stiftungswesen 187

UWE CZUBATYNSKI:
Fundraising für Archiv und Wissenschaft 195

UWE CZUBATYNSKI:
Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs für 2010 204

Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg 210

UWE CZUBATYNSKI

Geleitwort

Mit dem vorliegenden Band ist es in anschaulicher Weise gelungen, historische Forschung und archivische Erschließung miteinander zu verbinden: Der umfängliche Beitrag von Johann-Matthias von der Schulenburg, 2008 als Magisterarbeit an der Humboldt-Universität zu Berlin entstanden und für den Druck leicht überarbeitet, durchleuchtet die Gründungsgeschichte der Ritterakademie, deren Entstehen erstmals in einen größeren Zusammenhang der politischen und pädagogischen Zeitströmungen gestellt wird. Ein ausführlicher Quellenanhang sorgt dafür, daß weitere Detailforschungen auf einem soliden Fundament weiterbauen können. Das nunmehr vollständig publizierte Findbuch zum Archiv der Ritterakademie belegt die langjährigen Erschließungsbemühungen des Domstiftsarchivs an diesem nicht sehr umfangreichen, aber besonders aussagekräftigen Bestand. Für den Druck wurde das Findbuch in vielen Details überarbeitet und durch ein Literaturverzeichnis ergänzt. Auf diese Weise ist für die künftige Auseinandersetzung mit dem Phänomen Ritterakademie, das für die Bildungsgeschichte in Preußen von herausragender Bedeutung ist, der Zugriff auf die Quellen wesentlich erleichtert. Matthias Helle zeigt an einem konkreten Beispiel das Leben und Wirken eines Domherrn auf, der an der Gründung der Ritterakademie unmittelbar beteiligt war.
Mit den Aufsätzen von Wolfgang Schößler und Michael Scholz werden diejenigen Vorträge dokumentiert, die am 1. März 2010 zum „Tag der Archive“ in der Aula der Ritterakademie gehalten wurden. Während der erste Text die überaus mühsamen, aber auch sehr ertragreichen Erschließungsbemühungen für Quellen der Frühen Neuzeit erläutert, weist der zweite Text auf die standesamtliche Überlieferung hin, die neben den Kirchenbüchern eine zunehmende Bedeutung für die Genealogie gewinnt.
Mit dem Beitrag von Tobias Henkel wird schließlich der Hauptvortrag zum dritten Brandenburger Stiftungstag in Potsdam einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Daß diese Thematik – im weiteren Sinne das Management gemeinnütziger Tätigkeiten – auch für Archive und Bibliotheken von Bedeutung geworden ist, versucht der nächstfolgende Beitrag zu belegen. Auch in diesem Jahr ist jedenfalls allen Autoren zu danken, die ihre Texte zur Verfügung gestellt und die redaktionellen Bemühungen ertragen haben. Die „Berichte und Forschungen“ haben sich unterdessen zu einem Jahrbuch entwickelt, das in gedruckter und in elektronischer Form in zahlreichen deutschen Bibliotheken verfügbar ist. Es verdeutlicht nicht nur die Arbeit innerhalb des Domstifts, sondern leistet auch einen eigenständigen Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung.

JOHANN-MATTHIAS GRAF VON DER SCHULENBURG

Die Gründung der Ritterakademie zu Brandenburg im Jahre 1704

Einleitung 6

a) Quellenlage 7
b) Gliederung 7

I. Geschichtlicher Überblick 8

1. Die Stände in Preußen im 17. und 18. Jahrhundert 8
2. Friedrich III./I. – Persönlichkeit und Leistung 16
3. Preußens Situation 1704/05 23
4. Brandenburg an der Havel – Burg, Stadt und Domstift 24
5. Das preußische Schulwesen um 1700 27

II. Die Ritterakademie 28

1. Kleine Ideengeschichte des Phänomens „Ritterakademie“ 28
2. Vorläufer und Parallelgründungen in Deutschland 31
   a) Die Klosterschule in Roßleben 34
   b) Die Ritterakademie in Liegnitz 37
   c) Die Ritterakademie in Erlangen 39
3. Die Gründung der Ritter-Schule zu Brandenburg 41
4. „Intimation“ von 1706 55
5. Entwicklung bis 1711 58
6. „Intimation“ von 1712 60
7. Die Schulordnung von 1712 65

III. Die weitere Geschichte der Ritterakademie 67

1. Im 18. Jahrhundert 67
2. Im 19. und 20. Jahrhundert 69

Schlußbetrachtung 70

Anhang 73

1. Dokumente 73
2. Ungedruckte Quellen 94
3. Gedruckte Quellen 95
4. Literatur 95

Einleitung

Am 4. August 1704 wurde vom Domkapitel zu Brandenburg an der Havel mit Konsens des ersten preußischen Königs eine Ritterakademie gegründet. Sie nahm am 26. Januar 1705 mit drei Zöglingen ihren Lehrbetrieb auf. Der Gründung war auf der Seite der Initiatoren die Feststellung vorausgegangen, daß die Jugend des kurmärkischen Adels einer Erziehungsanstalt bedürfe, um ihr Bildungsniveau dem europäischen Standard anzupassen und sie zum Staatsdienst zu befähigen. Es wird zu zeigen sein, daß Friedrich I. die Gründung nicht nur wohlwollend unterstützte, weil sie ganz in seinem eigenen Interesse lag, sondern sie sogar indirekt initiierte. Die Errichtung einer bodenständigen Bildungsstätte für den Adel seiner Kernprovinz war demnach ein bisher kaum beachteter Teil seiner planmäßigen Schaffung einer modernen Monarchie nach westeuropäischem Vorbild.

Die Anreger dieser Gründung hatten erkannt, daß zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine grundlegende Bildung ebenso Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung außerhalb der engen Grenzen der eigenen Herkunft war wie zu allen anderen Zeiten. Das Interesse des Souveräns an einer Bildungsanstalt für seinen ländlichen Adel lag in einem ressourcenarmen Land, dessen größter Reichtum schon immer die Menschen waren, nahe. Diesen Ausspruch geprägt hat zwar Friedrich Wilhelm I., doch zeigt das Beispiel der Ritterakademie, daß dieser hier wie in vielen anderen Bereichen sehr viel stärker in der Kontinuität seines Vaters und dieser wiederum in der des Großen Kurfürsten stand, als das die ältere Geschichtsschreibung bemerken wollte.

Die Erwartungen der Dynastie an die Neugründung sind zumindest quantitativ erfüllt worden: Aus der Ritterakademie zu Brandenburg sind 96 Generäle, 93 höchste Staatsbeamte, 32 höchste Hofchargen, 21 Diplomaten und 7 Professoren hervorgegangen.[1] Die Annahme liegt also nahe, daß eine größere Zahl von Absolventen der Ritterakademie eine gewisse Prägekraft für das entstehende preußische Staatswesen entwickelten. Andererseits warnt Wolfgang Neugebauer vor einer Überschätzung ihres Einflusses auf die Bildungsgeschichte der jungen Monarchie, indem er darauf verweist, daß in den ersten 100 Jahren nur 800 Zöglinge aus der Ritterakademie hervorgingen, eine angesichts der Gesamtzahl des brandenburgischen Adels oder auch der im gleichen Zeitraum angestellten adligen Offiziere und hohen Staatsbeamten geradezu verschwindend kleine Zahl.[2] Zu untersuchen bliebe zudem im Einzelfall, ob die Ausbildung auf der Ritterakademie entscheidend für den weiteren Lebensweg ihrer Absolventen war, oder ob ihre Herkunft sie nicht ohnehin

[1] Matthias von der Schulenburg: Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. mit herausragenden Leistungen im Beruf. [Berlin] 2009.

[2] Wolfgang Neugebauer: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Otto Büsch (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte. Bd. II: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens. Berlin, New York 1992, S. 615–616.

dafür prädestiniert hatte. Diese Arbeit wendet sich dem Gründungsakt der Anstalt selbst zu, seinen Voraussetzungen, Zielen und Umständen. Zwar wird die weitere Geschichte der Ritterakademie grob behandelt, eine abschließende Bewertung ihrer Rolle bei der Elitenbildung Brandenburg-Preußens über mehr als 200 Jahre hinweg kann jedoch nicht geleistet werden und bleibt demnach ein interessantes Desiderat.

a) Quellenlage

Die Hauptquellen für die Geschichte der Ritterakademie befinden sich im Domstiftsarchiv in Brandenburg. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die überlieferte Korrespondenz zwischen dem Domkapitel und dem König respektive den königlichen Beamten, aus der sich Vorgeschichte und Durchführung des Gründungsaktes ebenso rekonstruieren lassen wie die ursprüngliche finanzielle Ausstattung des neuen Instituts.[3] Die Ritterakademie besaß bis zu ihrer Auflösung 1937/45 ein eigenes Archiv, das 1948 in das Archiv des Domstifts überführt wurde, nachdem dieses zu ihrem Rechtsnachfolger erklärt worden war. Infolgedessen befinden sich die relevanten Akten in zwei Beständen des Domstiftsarchivs, nämlich in der Repositur BR (Brandenburg, Ritterakademie) und in der Repositur BDK (Brandenburg, Domkapitel). Letztere enthält diejenigen Akten, welche das Domkapitel als Gründer und Patron der Ritterakademie angelegt hat.[4] Neben diesen zentralen Quellen wurde vorwiegend die vorhandene Literatur zu vergleichbaren Einrichtungen herangezogen, um einen größeren Kontext herzustellen. Für die Darstellung der weiteren Geschichte der Ritterakademie wurden bereits existierende Arbeiten genutzt, die zwar wissenschaftlichen Ansprüchen nicht immer genügen können, jedoch für den Zweck dieser Arbeit hinreichend sind. Vor allem hervorzuheben sind dabei die Festschrift zur Hundertjahrfeier 1804 und das umfangreiche Werk des früheren Zöglings Albrecht Freiherrn von dem Bussche-Ippenburg.[5]

b) Gliederung

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in drei Teile: Den Anfang macht ein allgemeiner Blick auf Brandenburg-Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, seine äußeren und inneren Gegebenheiten und die Person König Friedrichs I. Es folgt eine Einführung in die Geschichte von Stadt und Domstift Brandenburg an der Havel und in das brandenburgische Schulwesen um 1700.

---

3 Domstiftsarchiv Brandenburg (im folgenden DStA), Bestand Ritterakademie (im folgenden BR) und Bestand Domkapitel (im folgenden BDK).

4 Wolfgang Schößler: Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Frankfurt am Main 2005, S. 82–84 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 15).

5 Johann Daniel Arnold: Kurze Geschichte der Ritterakademie zu Dom Brandenburg. Brandenburg 1805; Albrecht von dem Bussche: Die Ritterakademie zu Brandenburg. Frankfurt am Main 1989.

Den Hauptteil bildet die Untersuchung der Gründung der Ritterakademie, der genauen Zielsetzung ihrer geistigen Väter und des Verhältnisses der ständischen zu den landesherrlichen Interessen. Er beginnt mit einem ideengeschichtlichen Überblick über die europäischen Ritterakademien des 16. bis 18. Jahrhunderts und einer kurzen Darstellung ähnlicher Einrichtungen, die der brandenburgischen Ritterakademie als Vorbild gedient haben könnten. In den 240 Jahren ihres Bestehens gab es im übrigen Deutschland eine Reihe von ähnlichen Instituten, die einem zumindest oberflächlichen Vergleich mit ihrem Brandenburger Pendant unterzogen werden sollen. Herangezogen werden dazu die Klosterschule in Roßleben als Vorläufer sowie die Ritterakademien in Liegnitz und Erlangen als Parallelgründungen, die sich besonders eignen, da sie wie das Brandenburger Institut bis 1945 existierten, im Roßlebener Fall in veränderter Form gar bis heute fortleben.
Ein zentrales Interesse gilt bei der Gründungsgeschichte der Ritterakademie selbst den handelnden Personen und ihrer Einordnung in die höfische und staatliche Konstellation Brandenburg-Preußens. Als wichtiger Punkt in diesem zweiten Hauptabschnitt wird auch die Frage behandelt, auf welche Weise der Unterhalt der Ritterakademie bestritten wurde, wie sie für sich warb, welche Aufnahme sie bei den Adressaten der Gründung fand und welche Konsequenzen man aus den Erfahrungen der ersten Jahre zog. Zu diesem Zweck werden die wichtigsten Quellen zur Gründungsgeschichte ausführlich erörtert und einer genauen Kritik unterzogen.
In einem dritten Hauptabschnitt zeichnet die Arbeit in groben Zügen den weiteren Verlauf der Geschichte der Ritterakademie nach, fragt nach ihren Erfolgen und Versäumnissen und vergleicht ihren Weg mit möglichen anderen Entwicklungen, die sich anhand vergleichbarer Gründungen aufzeigen lassen.
Die Schlußbetrachtung faßt die Hauptlinien dieser Arbeit noch einmal zusammen und sucht die aufgeworfenen Fragen nach der Bedeutung des Instituts für die preußische Monarchie und ihre Führungsschicht sowie nach ihrer Einordnung in die schulgeschichtliche Forschung der letzten Jahrzehnte zu beantworten.

I. Geschichtlicher Überblick

1. Die Stände in Preußen im 17. und 18. Jahrhundert

Folgt man der Mehrheitsmeinung in der Frühneuzeitforschung, so stand das Heilige Römische Reich Deutscher Nation zu Anfang des 18. Jahrhunderts als „Rechts- und Verteidigungseinheit mit seinem trikonfessionellen Kirchen- und Glaubenssystem“ im Vergleich zu seinem Zustand im 17. Jahrhundert gestärkt und handlungsfähig da. Der durch seine habsburgische Hausmacht abgesicherte Kaiser hatte Möglichkeiten der politischen Einflußnahme hinzugewonnen. Auf Grundlage einer sich entwickelnden Verrechtlichung der politischen Prozesse gelang es, eine „Einhegung der Fundamentalkonflikte“ gerade in Bezug auf die konfessionellen Ge-

gensätze und die sich daraus ergebenden „Totalkonfrontationen von Weltanschauungssystemen“[6] zu erreichen und somit dem Reich den entscheidenden Unruheherd zu nehmen, der in den vergangenen 180 Jahren für Unruhe und Krieg gesorgt und zwischen 1618 und 1648 schließlich zu Verheerungen geführt hatte, wie sie in Europa seit der Krise des 14. Jahrhunderts nicht mehr vorgekommen waren.
Auseinandersetzungen, die zwischen Reichsterritorien und den Reichsständen entstehen konnten und entstanden, wurden in der fraglichen Zeit durch die Reichsinstitutionen meist ohne kriegerische Maßnahmen geregelt. Andererseits gab es einen heftigen und fortdauernden Konflikt unter den europäischen Großmächten um die Hegemonie auf dem Kontinent, welcher die politischen Konjunkturen beständig veränderlich hielt. In seinem Kielwasser vollzog sich langsam der Aufstieg Brandenburg-Preußens in den Kreis eben jener Großmächte. Davon nicht zu trennen ist schließlich die jahrzehntelange Bedrohung Mitteleuropas durch die Osmanen, deren Überwindung dem Haus Österreich einen erheblichen Prestigegewinn brachte.
In ganz Europa war die Frühe Neuzeit eine Zeit der Auseinandersetzung der Territorialfürsten mit den Großen ihrer Länder, die meist unter dem Begriff der Stände zusammengefaßt werden. Ludwig XIV. hatte die Fronde niedergeworfen und den hohen Adel Frankreichs in Versailles domestiziert,[7] die Habsburger hatten in Böhmen mehr als ein Exempel statuiert und Peter der Große versuchte gleichfalls zur Durchsetzung seiner Vormachtstellung die vielschichtige russische Aristokratie in seinem Sinne gefügig zu machen. Polen und Schweden, im Reich auch etwa Württemberg und schon seit dem Spätmittelalter die Schweiz sind dagegen Beispiele, daß die Stände durchaus auch die Oberhand in diesem Konflikt behalten konnten, wenn auch in den meisten Fällen mit fatalen Folgen für die internationale Behauptungskraft ihrer Staaten. Auch die Hohenzollern hatten ihre ständischen Konflikte zu bestehen. Ihre märkische Herrschaft hatte gerade damit eingesetzt, der Quitzowzeit und damit einer Art ständischer Anarchie ein Ende zu setzen.[8]
Der Große Kurfürst hatte nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges vor allem mit den Ständen seines Herzogtums Preußen zu kämpfen, was sich vor allem aus der speziellen Stellung dieses außerhalb des Reichs gelegenen Landes als vormaliges Lehen der polnischen Krone ergab. Auch hier wurde eine Reihe von Exempeln statuiert. 1672 wurde Christian Ludwig von Kalckstein hingerichtet, ein selbstbewußter Vertreter des preußischen Adels, der seit Jahren in landesverräterischer Absicht gegen den Kurfürsten gearbeitet hatte. Friedrich Wilhelm selbst war im Zusammenhang mit dieser Affäre nicht davor zurückgeschreckt, das Völkerrecht und

---

6 Heinz Schilling: Europa um 1700. Eine Welt der Höfe und Allianzen und eine Hierarchie der Dynastien. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte, S. 15.

7 Vgl. hierzu immer noch grundlegend Norbert Elias: Die Höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Neuausgabe Amsterdam 2002.

8 Gerd Heinrich: Roter Adler – Schwarzer Adler. Brandenburg als Markgrafschaft und preußische Staatsprovinz. In: Marksteine. Berlin 2001, S. 28–29.

seine eigenen Prinzipien zu brechen. Als die Ständeopposition gegen die Steuerausschreibungen des Kurfürsten auch in den Folgejahren nicht abbrach, ließ dieser 1674 die Hauptstadt Königsberg, die sich besonders zahlungsunwillig gezeigt hatte, militärisch besetzen und entmachtete den Magistrat. Sobald die Stadt den Forderungen des Souveräns nachgekommen war, wurde sie aber wieder in ihre Rechte eingesetzt.[9]

Insgesamt war die Politik des Großen Kurfürsten aber ständefreundlich und hob sich damit von früheren Versuchen der Zurückdrängung ab. Er wollte sie auf rationalem Wege zum Mitwirken am Wiederaufbau seiner zerstörten Länder bewegen, was ihm auch gelang. Nur in Fragen des Kriegswesens und der über regionalistische Nutzabwägungen hinausgehenden Außenpolitik kam es zu Differenzen, die im allgemeinen aber ohne größere Folgen blieben.[10] Kurfürst Friedrich Wilhelm ging in seiner Ständefreundlichkeit so weit, daß er sich eine Beschränkung des althergebrachten Steuerbewilligungsrechtes verbat. Auf der gleichen Linie blieb auch König Friedrich I., während Friedrich Wilhelm I. sich zu heftigen Konfrontationen besonders mit den „schlimmen, ungehorsamen Vasallen" in der Altmark bereit sah. Doch auch der Soldatenkönig wußte die Treue seiner kurmärkischen Stände zu schätzen und rühmte sie gegenüber dem Nachfolger.[11]

„Wie vielleicht nirgendwo sonst im Reich, wie in keinem anderen deutschen Territorialstaat mußten sich die Stände in Brandenburg-Preußen, und zwar in allen seinen Teilen, während des 18. Jahrhunderts mit einer Stellung im Schatten der monarchischen Gewalt begnügen." Mit dieser apodiktischen Feststellung beginnt Peter Baumgart seinen Aufsatz über die Geschichte der kurmärkischen Stände.[12] Dazu hat man traditionell die Situation vor 1640 in einen scharfen Gegensatz gestellt und behauptet, der Kurfürst sei im 16. Jahrhundert nur noch ein *primus inter pares* unter den Großen seines Landes gewesen. Die Herrscherpersönlichkeiten des Großen Kurfürsten und der ersten Könige hätten es demnach mit Hilfe der Umstände verstanden, die Lage radikal zu ändern und aus einer dekadenten Feudalrepublik polnischer Art die Großmacht Preußen zu schmieden.[13] Beide Sichtweisen entstammen borussischen Überzeichnungen der geschichtlichen Brüche und verken-

---

9 Ernst Opgenoorth: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. Bd. II: 1660–1688, Göttingen 1978, S. 113–123.

10 Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie. Frankfurt am Main 1981, S. 98.

11 Peter Baumgart: Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert. In: Otto Büsch / Wolfgang Neugebauer, Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie. Band 2, Berlin, New York 1981, S. 539 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 52); Wolfgang Neugebauer: Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert. In: Ronald G. Asch (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789). Köln, Weimar, Wien 2001, S. 55.

12 Baumgart, Kurmärkische Stände, S. 509.

13 F. L. Carsten: The Origins of Prussia. Oxford 1954, S. 174; vgl. auch Ernst Berner: Geschichte des Preußischen Staates. Bonn 1896, S. 95–96.

nen die Macht der Kontinuitäten. Darauf hat besonders Gerd Heinrich immer wieder hingewiesen,[14] in jüngster Zeit ist die gesamte Entwicklung von Christopher Clark noch einmal übersichtlich zusammengefaßt worden.[15]
Die Bedeutungslosigkeit der Stände für die Außenpolitik des Herrschers resultierte aus dem föderalen Charakter des entstehenden Staatswesens, dessen Spitze die Kräfte aller seiner Teile bündeln konnte, sich aber keiner zentralen Ständevertretung gegenübersah. Hier war die Situation für den Monarchen tatsächlich noch günstiger als in Frankreich mit seinen einflußreichen Parlamenten, die nur Ludwig XIV. selbst zu bändigen wußte und auf deren Mitwirkung der Regent wieder angewiesen war. Nichtsdestoweniger behielten die Stände der Einzelländer in der preußischen Monarchie bis 1806 ihre Kompetenzen und wußten sie regionalistisch zu ihrem Vorteil einzusetzen. Andernfalls hätten die hochkonservativen Ideen der Reformgegner um Friedrich August Ludwig von der Marwitz, die sich dem bürokratischen Absolutismus Friedrich Wilhelms III. als einer aus ihrer Sicht grob rechtswidrigen Neuerung entgegenstellten, jeder Grundlage entbehrt.[16]
In der Zwischenzeit hatte sich das Verhältnis zwischen dem Landesherrn und seinem ersten Stand ähnlich wie in Frankreich entwickelt, nur daß die Monarchie Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen den Adel nicht durch die Einbindung in einen höfischen Königsmechanismus an sich und die Dynastie band, sondern durch den Dienst in der preußischen Armee und den damit verbundenen Prestigegewinn für den Einzelnen und seine Familie.[17] Zivilisationsgeschichtlich entsprach ein solcherart beschaffenes Bündnis zwischen dem Souverän und seinen Großen mindestens ebenso sehr den klassischen Idealen des Rittertums und des *gentilhomme* wie das variierte Vorbild in Versailles.
In Ostpreußen, in der Altmark und in den Westprovinzen hielt sich dennoch im landsässigen Adel bis an die Schwelle zum 20. Jahrhundert eine gewisse Restdistanz gegenüber dem Hohenzollernstaat und seinen Erscheinungen, die aber weniger politisch als in einer bestimmten Unabhängigkeitsattitüde zum Tragen kam. Das hängt mit den älteren Traditionen dieser Länder zusammen, in Ostpreußen sicher vor allem mit dem Bild, das die polnische „Libertaskultur“ den dortigen Grundherren eingeprägt hatte.[18] Dazu kam in vielen Fällen das Bewußtsein und der

[14] Vgl. u. a. den Diskussionsbericht in: Peter Baumgart (Hrsg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung. Berlin, New York 1983, S. 426 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 55); Gerd Heinrich: Der Adel in Brandenburg-Preußen. In: Helmuth Rössler (Hrsg.), Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964. Darmstadt 1965, S. 263 ff. (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit; 2).
[15] Clark: Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947. München 2006.
[16] Neugebauer, Der Adel in Preußen, S. 53.
[17] Baumgart, Kurmärkische Stände, S. 513.
[18] Neugebauer, Der Adel in Preußen, S. 49–50.

Stolz, „schon vor den Hohenzollern dagewesen“ zu sein, denen man sich daher nur unter Vorbehalt unterordnete.
Am weitesten ging die Symbiose von Dynastie und Adel sicher in der Kurmark Brandenburg. Diese war ein Territorium mit einer landständischen Verfassung, derzufolge Stände und ständische Institutionen existierten, „die auf der Grundlage einer prinzipiellen Interessenkongruenz mit dem Landesherren kooperierten.“[19] Sie konnten indirekt als Einzelpersönlichkeit oder Gruppe Einfluß im Land und auf die Politik des Landesherren nehmen und im Rahmen ihrer ständischen Befugnisse ihre eigenen Angelegenheiten regeln. Ein Dualismus zwischen beiden Seiten kam dabei nicht auf. Wenngleich manche Konfrontation nicht ausblieb, wurzelten diese eher in einem „partiellen Dualismus“,[20] der sich auf dem Gebiet der Steuerbewilligung und der Schuldenverwaltung manifestierte, welche aber auch unter fürstlicher Mitwirkung und Beaufsichtigung stand.[21]
Als 1549/50 die Stände die Schulden Joachims II. übernahmen, entstand das sogenannte Kreditwerk, das später „Kurmärkische Landschaft“ genannt wurde. Neben der Berliner Neubiergeldkasse gehörten dazu die Hufenschoßkassen für den von der Ritterschaft bewilligten Land- und Giebelschoß in Berlin, Salzwedel und Prenzlau, die Städtekasse für den Pfundschoß und die Ziese in Berlin und in Stendal. Auch wenn das Kreditwerk unter der Aufsicht des Kurfürsten stand, erfolgte die Verwaltung mit Hilfe des von den Ständen ausgesuchten Personals.
Oftmals ist diese Entwicklung als erhebliche Ausweitung des Einflusses der Stände dargestellt worden, obwohl sie für diese auch problematisch war: Der Zugewinn an Einfluß durch eine Kontrollmöglichkeit der brandenburgischen Finanzen nahm ihnen gleichzeitig ein wichtiges Einflußinstrument, das Steuerbewilligungsrecht. „Denn diese Waffe konnte nur wirksam sein, wenn sie jederzeit auch voll einsatzbereit blieb, nicht jedoch, wenn hohe Schuldensummen, deren Tilgung und Verzinsung kaum absehbar waren, die bewilligten Steuern praktisch zu einer dauernden Last für die Stände bzw. für die Untertanen werden ließen.“ Andererseits waren die Stände weniger an einem gesamtstaatlichen und außenpolitischen Einfluß interessiert, als vielmehr auf die Wahrung ihres eigenen Vorteils bedacht und dabei naturgemäß tief in Regionalismen und Egoismen verwurzelt.
Die finanzielle Abhängigkeit des Landesherren gab den Ständen die Macht und Möglichkeit, auf den Kurfürsten Druck auszuüben. Daß dieser mögliche Druck aber nur mäßige Wirkung zeigte, wurde bei den in Folge der Reformation gemachten Zugeständnissen sichtbar, auch wenn die Gewinner der Säkularisierung die Stände und der Adel waren.

---

19 Günter Vogler: Absolutistisches Regiment und ständische Verfassung in Brandenburg-Preussen im 17. und 18. Jahrhundert. In: Heiner Timmermann, Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen. Saarbrücken 1989, S. 212.
20 Ebenda.
21 Baumgart, Kurmärkische Stände, S. 531–536.

Der Konfessionswechsel Kurfürst Johann Sigismunds 1613 erwies sich für die Stände als Stein des Anstoßes. Sie vereinigten sich gegen den Renegaten. Schon vor dessen Konversion verlangten die Stände der Kurmark angesichts des reformierten Hofpredigers Salomon Finck am 8. Dezember 1613, daß der Kurfürst bei der Augsburgischen Konfession, dem Konkordienbuch und anderen gottseligen Lehren verbleiben sollte. Sie beriefen sich auf das in Landtagsreversen verbriefte Recht, „daß Eure Churfürstlichen Gnaden keine wichtige Sache, daran dem lande gelegen, ohne der gemeinen Landstende Vorwissen und rathschlüssen vornehmen wollen". Der Kurfürst konvertierte dennoch. Ohne die Stände vorher darüber konsultiert zu haben, antwortete er ihnen im März 1614, daß sie als seine Untertanen nicht das Recht hätten, ihm vorzuschreiben, welchen Glauben er anzunehmen hätte. Daran würden auch keine Reverse etwas ändern können. Im Februar des Folgejahrs versicherte der Kurfürst den Ständen, „es solle jeder, der es wolle, bei Luthers Lehre und der Augsburgischen Konfession bzw. dem Konkordienbuch verbleiben". Damit waren der konfessionelle *status quo* für die Stände und die Konversion des Herrschers nahezu unumstößlich geworden. Der Landesherr verließ die gemeinsame konfessionelle Basis und öffnete den Weg für reformierte Berater und Staatsdiener.[22]

Noch „in der Mitte des 18. Jahrhunderts war in der Mark Brandenburg das Bewußtsein lebendig, daß mit dem Übertritt des Kurfürsten zum Calvinismus eine Schwächung der – ständischen! – Landestradition verbunden war".[23] Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß gerade dieser Bruch mit der Landestradition einer der wesentlichen Gründe für den Aufstieg des Hauses Hohenzollern und seines noch immer fragilen Staatswesens war, indem die isolierte Stellung der Reformierten in Europa Bündnisse, Allianzen und Geisteshaltungen entstehen ließ, die über die engen Grenzen eines mittleren reichsständischen Staatswesens hinauswiesen. Somit bildete sich durch den Übertritt der Dynastie zum Calvinismus nicht nur ein neuer Pfad in den inneren Verhältnissen des Landes, vielmehr ermöglichte er den Hohenzollern, sich von ihren territorialen Voraussetzungen zu lösen und so eine nur auf Willenskraft und Idee beruhende Großmacht zu schaffen. Daß die Stände diesen Weg zwar schließlich mitgehen und unterstützen, ihn aber nicht gestalten konnten, liegt in der Natur der Sache.

Einstweilen kritisierten sie in ihren Gravamina vermeintliche oder tatsächliche Entgleisungen des Landesherrn und seiner Verwaltung, besonders auf dem Gebiet der Kammerverwaltung und der Hofhaltung. Sie beklagten sich über Amtsanmaßung, Zoll- und Steuerpolitik, Rechtspflege, das Kirchenwesen und die wirtschaft-

---

22 Vogler, Absolutistisches Regiment, S. 211–212.

23 Wolfgang Neugebauer: Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2001, S. 44 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen; 4).

lichen Maßnahmen. Sie waren aber nicht in der Position, grundsätzliche Veränderungen durchsetzen zu können. Die Stände hatten weder ein Selbstversammlungsrecht, noch war gewährleistet, daß die Landtage regelmäßig zusammentreten konnten.[24] „Periodizität oder gar das Selbstversammlungsrecht haben die brandenburgischen Stände nicht besessen."[25]
Wirkliche Konflikte zwischen den Landständen und dem Landesherren waren dennoch nicht an der Tagesordnung, was sicherlich auch am ständischen Desinteresse an den Angelegenheiten lag, die den Gesamtstaat des Kurfürsten betrafen. Die Gravamina der Landstände spiegelten daher auch nur die Probleme ihres begrenzten Raumes wider. Diese fast ausschließliche Orientierung auf die eigene Region und das damit einhergehende Desinteresse an gesamtstaatlichen Abläufen „ist Ausdruck des Regionalismus, einer für die ständische Existenz typischen Erscheinung."[26] Hinzu kommt die schon früh zutage tretende ausdrückliche Billigung der kurfürstlichen Außenpolitik: In einem an Kurfürst Friedrich III. gerichteten Anschreiben der Ständedeputierten vom 22. Oktober 1696 begrüßten diese ausdrücklich als „treue Märker" die „Defendirung der Libertät deß Teutschen Vaterlandes, und conservation der wahren Evangelischen Religion und des gemeinen Bestens."
Andererseits antworteten die märkischen Stände am 2. Dezember 1650 auf die von den kurfürstlichen Geheimen Räten vorgetragenen Vorschlag, die Kurmark zugunsten der Verteidigung Pommerns unter Kontribution zu setzen, daß es sehr unwahrscheinlich sei, daß die Kurmark von ausländischen Provinzen im Falle von Grenzschwierigkeiten Unterstützung erhalten würde und sie daher auch nicht gedenken, sich in fremde Angelegenheiten einzumischen. Hierbei sei bemerkt, daß als ausländische Provinzen Pommern, Preußen und Kleve namentlich genannt wurden.[27]
Vollkommen losgelöst von der Oberherrschaft des Kurfürsten über andere Landstriche, die zudem allesamt eine eigene Ständeverfassung besaßen, existierte der Wille zur Unterstützung unter den verschiedenen Ständen nicht. So konnte der Kurfürst bereits nach 1640 im Einvernehmen und in Absprache mit den Ständen der Kur- und Neumark[28] regieren und die Politik in seinem Sinne, auch gegen den Willen der anderen Stände, durchsetzen. Daß die Kurfürsten sich dieser Art der Machtausübung auch weiter bedienten, läßt sich anhand der politischen Testamente sehr gut nachvollziehen.[29]

---

24 Vogler, Absolutistisches Regiment, S. 212.
25 Neugebauer, Zentralprovinz, S. 87.
26 Vogler, Absolutistisches Regiment, S. 213.
27 Neugebauer, Zentralprovinz, S. 80.
28 Ebenda.
29 Richard Dietrich: Die politischen Testamente der Hohenzollern. Köln 1986, S. 184: Hier schreibt der Große Kurfürst: „die von Prelatten, herrn vndt Adell lasset ofters fur Euch kommen vndt redet mitt Ihnen."

So kann von einem Gleichgewicht der Macht bei Landständen und Landesherren keine Rede sein. „Sicher waren die Landstände ein Regulativ zur Politik des Landesherren, aber sie haben – bei Wahrung ihrer spezifischen Interessen – letztlich den landesherrlich geführten Ausbau des Territorialstaates toleriert oder unterstützt."

Der Ausbau der territorialstaatlichen Behördenorganisation auf Landesebene durch den Landesherrn, der die Entwicklung von Brandenburg-Preußen begleitete, zeichnet sich durch eine Parallelität von gesamtstaatlichen, landesherrlichen Maßnahmen und der Fortexistenz ständischer Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene aus. Mit der Erhebung der Kontribution und der Akzise wurde eine Steuerverfassung geschaffen, bei deren Realisierung die Stände zwar noch mitwirkten, das entscheidende Wort aber der Landesherr und seine Behörden hatten. Mit Erhebung der Akzise als städtische Steuer seit 1667 in der Kurmark erhielt der Ausbau der landesherrlichen Behördenorganisation erheblichen Auftrieb, sichtbar in der Begründung und Ausgestaltung des Kommissariates und später der Einrichtung des Generaldirektoriums und der Kriegs- und Domänenkammer. Damit wurden ständische Einrichtungen zwar nicht beseitigt, aber neben sie traten solche des Zentralstaates, so daß die ständischen Organisationsformen schließlich überlagert oder integriert wurden.[30]

Gewiß brachte die Einführung der Akzise seit 1667 als einer Steuer, die keiner Bewilligung mehr unterlag, eine neuerliche Einbuße im traditionellen politischen Instrumentarium der alten Landeseliten. Wie später in anderen Landschaften des Kurfürsten wurden damit die Städte von den adeligen Ständen separiert. Auch die schrittweise Intensivierung der landesherrlichen Kontrolle über das im 16. Jahrhundert entstandene Kreditwerk gehört in diesen Zusammenhang.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die ständische Verfassung seiner Länder weder vom Großen Kurfürsten noch in den ersten hundert Jahren der preußischen Monarchie beseitigt wurde und daß von seiten der Hohenzollern ein etwa dahingehendes Bestreben nicht konstatiert werden kann. Vielmehr trat ab dem Ende des 17. Jahrhunderts zwischen der gesamtstaatlichen Landesherrschaft und den Ständen der Einzelterritorien Brandenburg-Preußens eine Arbeitsteilung ein, welche die klassischen fürstlichen Prärogativen, vor allem die Außen-, Kriegs-, und Kirchenpolitik sowie die höhere Justiz zentral in Berlin bündelte, die alltägliche, deshalb nicht weniger politische Administration vor Ort jedoch weiterhin ständisch organisiert und bestimmt blieb.[31] Selbstverständlich griffen die Könige gelegentlich in die Lokal- und Regionalpolitik in ihrem Sinne ein, was jedoch keine Besonderheit einer „absolutistischen" Exekutive ist.

[30] Vogler, Absolutistisches Regiment, S. 213–214.
[31] Ebenda, S. 217.

So wird auch das enge Zusammenwirken von König und Ritterschaft bei der Einrichtung der Ritterschule in Brandenburg keineswegs als Kuriosum zu betrachten sein, sondern stellte den Normalfall im Verhältnis der beiden „Gewalten" dar, um diesen Begriff Montesquieus hier mit aller gebotenen Vorsicht zu gebrauchen.

2. Friedrich III./I. – Persönlichkeit und Leistung

Bis heute wird das Bild Friedrichs I. von dem Verdikt verdunkelt, das sein Enkel Friedrich der Große über ihn verhängt hat und das in der vernichtenden Bemerkung gipfelt: „Er war groß im Kleinen und klein im Großen."[32] Dieser kleine Satz bestimmt seit Jahrhunderten das Urteil der Nachwelt über einen Monarchen, dem bis heute keine wissenschaftliche Biographie gewidmet wurde. Die gründlichsten Arbeiten zu Leben und Leistung des ersten Preußenkönigs sind von Carl Hinrichs unternommen worden, als er auf einer sehr breiten Quellengrundlage die Jugendgeschichte Friedrich Wilhelms I. ausbreitete, der sein eigentlicher Forschungsgegenstand war.[33] Und erst nach dieser eingehenden Beschäftigung mit den beiden ersten Königen war Hinrichs bereit, eine Rehabilitation Friedrichs I. vorzunehmen, die seither weiterwirkt und immer wieder im Vorbeigehen bestätigt wurde, ohne daß diese Neubewertung bisher in eine quellengesättigte, einschlägige Monographie gemündet wäre.[34] Nicht einmal das mit großem Aufwand begangene 300. Jubiläum der Königskrönung hat den Anlaß dafür geboten, obwohl auch in diesem Zusammenhang viel über Friedrich I. geschrieben wurde.
Zieht man die propagandistischen und fast snobistischen Übertreibungen ab, zu denen Friedrich der Große in der Beurteilung seines Großvaters, den er nicht kennengelernt hatte, sich hat hinreißen lassen, dann kommen auch bei ihm zwei Punkte zum Tragen, die tatsächlich von elementarer Bedeutung für das Verständnis und die Einordung Friedrichs I. sind: Zum einen der Hinweis auf die körperliche Behinderung des „kleinen und verwachsenen", mithin von der Natur übervorteilten Mannes, die ihn zusätzlich zu den rationalen Gründen antrieb, die Rangerhöhung seines Staates zu betreiben und sie mit äußerem Prunk zu dokumentieren. Zum anderen gibt auch Friedrich der Große an einer Stelle unumwunden zu, daß der sonst als leerer Titelschwulst geschmähte Erwerb der Königskrone „eines der wichtigsten Ereignisse für das Haus Brandenburg" war, ein Meisterwerk der

[32] Gustav Berthold Volz (Hrsg.): Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung. Erster Band: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg. Berlin 1913, S. 119.

[33] Carl Hinrichs: Friedrich Wilhelm I., König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg. Hamburg 1943.

[34] Carl Hinrichs: König Friedrich I. von Preußen. Die geistige und politische Bedeutung seiner Regierung. In: Derselbe, Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen. Berlin 1964, S. 253–271 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 10); Heinrich, Geschichte Preußens, S. 127–129.

Staatskunst.[35] Nur dieser im richtigen Moment geschaffene „äußere“ Umstand ermöglichte es den Hohenzollern, im 18. Jahrhundert zu einer europäischen Großmacht aufzusteigen.

Friedrich III./I. wurde als zweiter überlebender Sohn des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seiner ersten Frau Luise Henriette von Oranien am 11. Juli 1657 in Königsberg, der Hauptstadt des Herzogtums Preußen geboren. Der zweitgeborene Prinz war ein zartes Kind, das sehr an seiner Mutter hing. Ein frühkindlicher Unfall hatte den krummen Rücken Friedrichs hervorgerufen, unter dem er sein Leben lang physisch und psychisch zu leiden hatte.[36] 1667 starb Kurfürstin Luise Henriette, deren oranisches Erbe in der Folgezeit sowohl geistig wie auch materiell eine der wichtigen Konstanten in der dynastischen Politik der Hohenzollern werden sollte. Schon 1668 vermählte sich der Große Kurfürst erneut, und zwar mit der verwitweten Herzogin Dorothea von Braunschweig, geb. Prinzessin zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg. Entgegen allen abenteuerlichen Verzerrungen der Nachwelt fand die neue Kurfürstin schnell Zugang zu ihren Stiefkindern und blieb lebenslang eine wichtige Bezugsperson und Mittlerin für Friedrich.

Zunächst war die schwache Konstitution des zweiten Prinzen nur von zweitrangiger Bedeutung, denn in seinem älteren Bruder Carl Aemil hatte Brandenburg einen Kurprinzen, der ähnliche Anlagen zeigte wie sein Vater, der barocke Kraftmensch Friedrich Wilhelm. Auf dem Rheinfeldzug von 1674 starb Carl Aemil jedoch innerhalb kurzer Zeit an einer Krankheit, die er sich durch das Leben im Felde zugezogen hatte, und nun wurde Friedrich Kurprinz. Das Verhältnis zu seinem Vater, der den Verlust Carl Aemils nicht verwinden konnte, blieb für immer schwierig und eskalierte während der letzten Lebensjahre des Großen Kurfürsten in einer handfesten Staatskrise, deren Ursachen vielfältig waren und hier nicht erörtert werden können.[37] Allerdings sollte darauf hingewiesen werden, daß sämtliche Verdächtigungen, die in diesem Zusammenhang gegen die Kurfürstin Dorothea erhoben wurden, jeder Grundlage entbehren.

Friedrich III./I. war dreimal verheiratet: Von 1679 bis 1683 mit seiner Cousine Elisabeth Henriette von Hessen-Kassel (1661–1683), mit der er eine Tochter hatte, dann von 1684 bis 1705 mit Sophie Charlotte von Hannover (1668–1705) und schließlich seit 1708 mit Sophie Luise von Mecklenburg-Schwerin (1685–1735). Aus der Ehe mit Sophie Charlotte ging am 5. August 1688 der Kur- und spätere Kronprinz Friedrich Wilhelm hervor.

Am 9. Mai 1688 starb der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm. Eine Woche später tagte der Geheime Rat als höchstes Regierungsgremium zum ersten Mal unter dem

---

35 Volz, Denkwürdigkeiten, S. 100–101.

36 Linda und Marsha Frey: Friedrich I., Preußens erster König. Graz 1984, S. 33–34.

37 Vgl. hierzu die weitgehend objektive und quellengestützte Darstellung von Hans Prutz: Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1687. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 11/2 (1898), S. 230–240.

Vorsitz Kurfürst Friedrichs III. Hauptpunkt der Tagesordnung war die Eröffnung und Verlesung des väterlichen Testaments. In dem Bestreben, das Licht Friedrichs heller leuchten zu lassen, haben auch Historiker der jüngsten Zeit den Umgang mit diesem Testament als eine Sternstunde des ersten Königs betrachtet. Das war sie zwar auch, aber auf andere Art, als es die borussische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wahrnehmen wollte, die noch in jüngster Zeit das Urteil zeitgenössischer Autoren bestimmte.[38]

Diese Arbeit ist nicht der Ort, um die Frage nach den Teilungsvorwürfen gegen den Großen Kurfürsten und seine zweite Kurfürstin eingehend zu erörtern.[39] In aller Kürze sei skizziert, daß bisher die Annahme vorherrschte, Kurfürstin Dorothea habe Friedrich Wilhelm dazu gebracht, den eben erst entstehenden Gesamtstaat Brandenburg-Preußen unter Verstoß gegen die seit 1473 geltenden und fortentwickelten Hausgesetze der Hohenzollern wieder zerschlagen zu wollen. Demnach hätten die vier leiblichen Söhne der Kurfürstin bei Ausführung des Testaments jeweils eine souveräne Landesherrschaft erhalten, und die brandenburgische Hausmacht wäre ähnlich der ernestinischen in fünf mindermächtige Reichsstände zerfallen. Tatsächlich war seit den Lebzeiten Luise Henriettes vorgesehen, die nachgeborenen Söhne, deren „fürstenanständige" Versorgung für eine reformierte Dynastie immer schwieriger wurde, mit den Einnahmen aus neuerworbenen Landesteilen zu apanagieren, ihnen eine Residenz und gewisse fürstliche Ehrenrechte in diesen Ländern zuzugestehen.[40] Vorbilder für eine solche Versorgung der Nachgeborenen finden sich im albertinischen Sachsen, in Schleswig-Holstein, in Württemberg, in gewisser Weise auch in Frankreich und England mit ihren Titularherrschaften für die Prinzen von Geblüt. Eine irgendwie geartete Souveränität wäre damit nicht verbunden gewesen.

Friedrich III. wollte das Testament seines Vaters durchaus nicht beseitigen, sondern nur seine Ausführung modifizieren. Auch gab es keine heftige Auseinandersetzung um diese Frage, sondern man einigte sich gütlich und zügig. Verzögert wurde der endgültige Abschluß des Erbrezesses lediglich durch die Teilnahme Brandenburgs am Neunjährigen Krieg. 1692 wurde der Rezeß zwischen Friedrich III. und seinem nächstältesten Bruder Philipp Wilhelm geschlossen, die drei anderen Söhne Dorotheas folgten kurz darauf: Sie erhielten gleichhohe jährliche Ein-

---

38 Clark, Preußen, S. 131; Heinz Duchhardt: „Petite Majesté" oder unterschätzter Architekt? Ein Barockfürst in seiner Zeit. In: Preußen 1701, S. 49 und 55; Carl Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 14; Werner Schmidt: Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg König in Preußen. München 1996, S. 85–88; Ines Elsner: Friedrich und die Frauen. Von drei Ehefrauen und einer Mätresse, die keine war. In: Preußen 1701, S. 80–81.

39 An der Freien Universität zu Berlin entsteht derzeit eine Dissertation zum Thema Brandenburg-Schwedt, die sich auch eingehend der Frage nach den vermeintlichen Teilungsplänen des Großen Kurfürsten und Dorotheas zuwendet.

40 Hermann von Caemmerer: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen. München, Leipzig 1915, S. 250–254.

nahmen direkt vom Kurfürsten, bezogen aber keine entlegenen Residenzen in Halberstadt, Minden oder gar Lauenburg in Hinterpommern, sondern sie blieben als Prinzen von Geblüt am Hof ihres Bruders. Genau das war auch die Absicht des Kurfürsten, der auf diese Weise bereits daran ging, seinen Staat als eine moderne Monarchie nach dem Vorbild Ludwigs XIV. zu organisieren. Wie zu zeigen sein wird, paßt die Gründung der späteren Ritterakademie in Brandenburg genau in dieses Handlungsschema und hatte ebenso wie die Etablierung von prinzlichen Nebenlinien als Sterne um das Zentralgestirn Friedrich den Zweck, nach den wichtigsten Großen im Lande, den Prinzen des Hauses, nun auch die nachgeordneten Stände an das neue System zu binden.

Friedrich III./I. hatte genau verstanden, worauf es ankam, um aus der amorphen und zufällig zusammengeerbten Ländermasse seiner Dynastie einen modernen Staat mit dem Potential zur künftigen Großmacht zu formen. Die Versorgungsregelung für seine Brüder, die Gründung der Ritter-Schule und die damit einhergehende Einbindung der ersten Gesellschaftskreise in seine Idee waren nur Teil einer langen Reihe von persönlichen Entscheidungen des Monarchen in dieser Richtung. Hinzu kamen Maßnahmen auf dem Gebiet der Bildung, der Forschung und der Kunst, welche in ihrer Konsequenz und Erstklassigkeit bis heute beeindrucken.

Folglich konzentrierte sich Friedrichs innere Politik auf Maßnahmen, die später vor der Folie der Leistungen seines Sohnes und Enkels in Administration, Diplomatie und Kriegskunst zurücktraten und sogar als eitler Tand verunglimpft wurden. Friedrich I. hatte mit Sophie Charlotte, der einzigen Tochter der Prinzessin Sophie von der Pfalz und des ersten Kurfürsten von Hannover, eine Frau an seiner Seite, mit der gemeinsam er den Berliner Hof zu einem Mittelpunkt der geistigen Kultur machen konnte. Während er selbst der sehr frommen, reformierten Erziehung seiner Eltern verhaftet blieb, war Sophie Charlotte mit dem welfischen Schliff der Großen Dame französischer Prägung in der Lage, die Größen der „Ersten Aufklärung“ wie Leibniz und Pufendorf um sich zu scharen und so ein geistig schillerndes, in hohem Maße anregendes Klima am Hof zu schaffen.

1694 stiftete Friedrich III. die Universität Halle, um die brandenburgischen Landeskinder nicht mehr nach Leipzig abwandern sehen zu müssen. Halle war als Reformuniversität konzipiert und unterschied sich deutlich von den etablierten Universitäten Deutschlands. Ihr Schwerpunkt lag auf der Ausbildung von Juristen und Staatsbeamten. Die religiöse Toleranz Friedrichs bot hier gelehrten Vertretern des Pietismus, die von der erstarrenden lutherischen Orthodoxie verfolgt und bekämpft wurden, einen neuen Wirkungskreis. Auch hier begründete Friedrich I. eine Kontinuität, die Friedrich Wilhelm I. später fortführen und erweitern konnte. Obwohl der Kurfürst-König als brandenburgischer Hohenzoller Calvinist blieb, stand er dem Pietismus sehr aufgeschlossen gegenüber und sah in seinen bildungs- und religionspolitischen Idealen bereits die Möglichkeit zur Schaffung einer von ihm ange-

strebten protestantischen Union, die erst seinem Ururenkel Friedrich Wilhelm III. auf dem Wege der obrigkeitlichen Maßnahme gelingen sollte. Das pietistische Ethos von der „Arbeit als Gottesdienst“ entsprach gleichzeitig den wirtschaftlichen Erwartungen, die Friedrich an seine Untertanen stellte. Als herausragende Persönlichkeiten der Universität seien stellvertretend Christian Thomasius an der juristischen Fakultät, August Hermann Francke und Philipp Jakob Spener an der theologischen Fakultät und Christian Wolff an der philosophischen Fakultät genannt. Francke spielte noch eine weit über seine Bedeutung als Theologe hinausgehende Rolle als Gründer der Franckeschen Stiftungen, deren bildungsgeschichtliche Bedeutung nicht nur für Preußen gar nicht überschätzt werden kann.[41]
Am 1. Juli 1696 rief Friedrich die Berliner Akademie der Künste als eine „Kunstuniversität“ ins Leben. Es war die erste Institution dieser Art in Deutschland. Aufgrund theoretischer Untersuchungen sollte die Kunst systematisch gefördert werden. Die aufgestellten Regeln des Geschmacks sollten dem ganzen Land und dem Hof als Richtlinien dienen. Am 11. Juli 1700 wurde schließlich auf Initiative und unter Anleitung des Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) die Societät der Wissenschaften gegründet. Die Societät trug dazu bei, daß Berlin sich zu einem Mittelpunkt der Frühaufklärung in Deutschland entwickelte und war Teil der Residenzausstattung, die die Hauptstadt Brandenburg-Preußens mit den Metropolen Europas konkurrenzfähig machen sollte. Auf Wunsch des Kurfürsten wurde im Stiftungsbrief bestimmt, daß sich die Societät in Anlehnung an die „Fruchtbringende Gesellschaft“ um die Erhaltung der deutschen Sprache „in ihrer anständigen Reinheit“ kümmern sollte. Auch und gerade hierin folgte die neue Akademie ihrem Vorbild, der Académie française, ein weiterer deutlicher Hinweis darauf, wohin die Reise Brandenburg-Preußens gehen sollte.
Neben diesen bildungspolitischen Anstrengungen zum Anschluß an die Spitze des geistigen Europa, die auch von der Nachwelt durchaus anerkannt, aber eher dem Ressort der Königin zugerechnet wurden, stand der Ausbau Berlins zu einer modernen Residenzlandschaft mit einer Energie und einem Einsatz an erstklassigem Personal, das weithin seinesgleichen sucht. Das barocke Berlin als Ergebnis dieses Kraftaktes spricht für sich. Es ist mehr als bezeichnend, daß Friedrichs Berliner Residenzschloß, wie Schlüter und Eosander es geschaffen haben, heute auch deshalb wiederaufgebaut wird, weil die Gegenwart der Kraft und Zeitlosigkeit dieser Schöpfung nichts entgegensetzen kann. Neben die baulichen und geistigen Bemühungen trat ein höfischer Alltag, der den Vergleich mit den alten Höfen kaum zu scheuen brauchte. Natürlich kostete all das Unsummen, worauf sich das harte Urteil späterer Generationen über diese Zeit häufig stützt.[42]

---

[41] Duchhardt, Petite Majesté, S. 52–53; Vgl. zum Pietismus vor allem auch Carl Hinrichs: Preußentum und Pietismus. Göttingen 1971.

[42] Vgl. hierzu exemplarisch in: Preußen 1701 die Essays von Detlef Döring, Heinz Duchhardt, Peter-

Das Negativurteil über diese Ausgaben und Maßnahmen verkennt jedoch völlig, daß dem Sohn und dem Enkel des ersten Königs ihr Auftreten und ihre Erfolge ohne dessen Vorarbeit auf dem Gebiet des Geistigen und des „Äußerlichen" niemals möglich geworden wären. Um das Königtum so umzudeuten, wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große es freilich in geringerem Maße als häufig behauptet getan haben, mußte man erst einmal König sein. Diese Vorleistung erbracht zu haben, ist das große und unbestreitbare Verdienst Friedrichs III./I., dem es auch durchaus nicht in den Schoß gefallen, sondern durch zielstrebige und harte Arbeit erwachsen ist. Selbst die Schattenseiten seiner Regierung, vor allem sein Rückgriff auf Berater wie Wartenberg und Wittgenstein, erscheinen vor diesem Hintergrund verständlich und gewissermaßen als ein Teil des Plans, der die Grundlagen für die folgenden Generationen schuf. Friedrich der Große hat auch das mit seinem durchdringend analytischen Geist erkannt, als er formulierte: „Durch die Königswürde entzog sich das Haus Brandenburg der Knechtschaft, unter dem der Wiener Hof damals alle deutschen Fürsten hielt. Friedrich III. warf seiner ganzen Nachkommenschaft eine Lockpfeife hin, die zu sagen schien: Ich habe euch einen Titel erworben; zeigt euch seiner wert! Ich habe die Fundamente eurer Größe geschaffen; nun ist es an euch, das Werk zu vollenden!"[43]
Außenpolitisch führte Kurfürst Friedrich III. im November 1688 seinen Vetter Wilhelm III. von Oranien bei dessen Landung in England und bis 1697 im anschließenden Pfälzischen Erbfolgekrieg mit brandenburgischen Truppen die Große Allianz gegen Frankreich. Spätestens seit 1696 lag der Schwerpunkt der gesamten Politik Kurfürst Friedrichs III. dann auf der Erlangung der Krone, zu welchem Zweck er den „Dignitätsconseil" einrichtete. Erste Sondierungen am Wiener Hof stießen auf strikte Ablehnung. Ab 1697 betrieb Friedrich III. die Sache mit mehr Energie, die ihn letztendlich an sein Ziel bringen sollte. Die Versprechen, die er dem Wiener Hof im Vorfeld geben mußte, waren aber nur bedingt eine Belastung seiner allgemeinen Politik, da „die brandenburgisch-habsburgische Allianz (…) in seiner Regierungszeit ungeachtet aller manchmal bis an die Schmerzgrenze reichenden atmosphärischen Störungen und ungeachtet der offenkundigen französischen Sympathien einiger seiner Minister eine feste Größe"[44] gewesen ist. Der Oberpräsident Eberhard von Danckelman, Friedrichs früherer Erzieher und Mentor seiner ersten Regierungsjahre, leistete mit anderen Regierungsbeamten angesichts der zu erwartenden hohen Kosten dennoch Widerstand, was 1697 zusammen mit seiner Feindseligkeit gegen die Kurfürstin zum Sturz dieses aus dem niederen Beamtenstand aufgestiegenen ersten Günstlings führte.[45]

Michael Hahn, Guido Hinterkeuser, Jürgen Luh, Leonore Koschnick und Melanie Mertens, die jeweils weiterführende Anmerkungsapparate bieten.

43 Volz, Denkwürdigkeiten, S. 100.

44 Durchardt, Petite Majesté, S. 49.

45 Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 119–123.

In die entscheidende Phase trat das Krönungsprojekt mit dem absehbaren Tod König Karls II., des letzten spanischen Habsburgers, der am 1. November 1700 nach langem Siechtum eintrat. Damit war eine neue Partie auf dem Theatrum Europaeum eröffnet, und an Friedrich und seiner Diplomatie war es nun, in ihr jene Rolle zu übernehmen, die zum Ziel führte: Brandenburg-Preußen erneuerte sein Bündnis mit dem Kaiser, sagte ihm 8.000 Mann Unterstützung zu, erhielt dafür 100.000 Gulden Kriegs- und 100.000 Taler Friedenssubsidien, vor allem aber erkannte das Haus Österreich die Berechtigung des souveränen Herzogs von Preußen an, sich und seinem außerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Territorium den Königstitel beizulegen. Als Ludwig XIV. das Testament Karls II. anerkannte, das seinen zweiten Enkel, den Herzog von Anjou als Philipp V. zum König von Spanien machte, hatte Friedrich seine Partie gewonnen. Die in Personalunion regierten Seemächte England und die Vereinigten Niederlande traten an der Seite des Kaisers in den Krieg ein und erkannten die preußische Krone demzufolge unmittelbar an.[46]

Schon am 18. Januar 1701 erfolgte in Königsberg die Königskrönung unter Anwendung aller Möglichkeiten barocken Zeremoniells. Mochte das Ereignis zunächst tatsächlich von eher peripherer Bedeutung sein und in den etablierten Monarchien für einige Zeit mokantes Lächeln hervorrufen, erwies sich in der Folge die mythische Kraft des Königstitels als Integrationsmotor für die verstreuten Landesteile Brandenburg-Preußens und hob entscheidend das Ansehen des bisherigen Mittelstaates im Konzert der Mächte.

Der in der Folge nicht sehr glückliche Verlauf der Außenpolitik Friedrichs I. war weniger einer mangelnden Befähigung des Königs geschuldet als der ungünstigen Mittellage seines Staates, die ihm und ebenso auch seinem Sohn nur bedingte Handlungsfreiheit bot. Insgesamt verfolgte Friedrich eine Politik, die „ganz gegenläufig zum Trend seiner fürstlichen Zeitgenossen“[47] darauf ausgerichtet war, durch Beständigkeit und Umsicht die Existenz seines Staates langfristig zu sichern und zu befestigen. „Er gehörte zu jenen regierenden Fürsten Brandenburg-Preußens, die zum Wohle ihrer Lande überwiegend defensiv gedacht und gehandelt haben.“[48] Aus der geographisch vorgegebenen Zwangslage brach Preußen erst mit Friedrich dem Großen aus, als dieser sich 1740 zu seinem rücksichtslos genialen „Rendezvous mit dem Ruhm“ aufmachte.

---

46 Ebenda, S. 141–146.

47 Duchhardt, Petite Majesté, S. 49.

48 Gerd Heinrich: „In stolzer Ruhe und vollem Frieden“. Alte Landesherrschaften und neuer Staat in Brandenburg-Preußen um 1700. In: Preußen 1701, S. 31–46.

3. Preußens Situation 1704/05

Bevor wir uns dem engeren Schauplatz der Schulgründung von 1704 in Brandenburg an der Havel zuwenden, sei noch ein Blick auf die allgemeine politische Lage in Preußen zum Zeitpunkt der Einrichtung der Ritter-Schule gestattet.
Seit 1701 war ganz Europa irgendwie in einen der beiden großen Konflikte im Osten und im Westen verwickelt, ohne daß diese sich zu einem allgemeinen, europäischen Krieg auswuchsen, wie im 17. Jahrhundert mehrfach geschehen. Im Westen kämpften die Habsburger mit den Bourbonen um die spanische Krone, wobei die Seemächte und Preußen sich auf die Seite Österreichs geschlagen hatten. Im Osten kämpfte der Schwedenkönig Karl XII. im Nordischen Krieg gegen August den Starken und Peter den Großen um die Vorherrschaft im Ostseeraum. Beide Konflikte betrafen Preußen, doch reichte seine militärische Kraft nicht hin, um in beiden aktiv mitmischen zu können. Das Dilemma dieser Jahre ist von Johann Gustav Droysen auf die übertriebene, etwas ungerechte und trotzdem nicht unzutreffende Formel gebracht worden: „Im Westen Krieg ohne Politik, im Osten Politik ohne Armee.“[49] Trotz vieler Verwicklungen und Phasen der Unsicherheit blieb Friedrich I. schließlich in der Großen Allianz gegen Frankreich und kämpfte im Westen für die Interessen Habsburgs und der Seemächte, ohne sich im Osten, der ihn an sich stärker tangierte, wirklich engagieren zu können.[50] Eines der wichtigsten Anliegen des Königs, das ihn neben dem Interesse der deutschen Protestanten dauerhaft an der Seite der Allianz hielt, war die oranische Erbschaft. 1702 war Friedrichs Vetter Wilhelm III. von Oranien als letzter seines Hauses überraschend gestorben und hatte den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Diez, Statthalter von Friesland, zum Erben des oranischen Hausvermögens eingesetzt. Friedrich I. betrachtete sich jedoch aufgrund des Testaments seines Großvaters Prinz Friedrich Heinrich von Oranien als den rechtmäßigen Erben der Oranier, hatte auch in verschiedenen Provinzen der Niederlande eine erhebliche Anhängerschaft, die in den herrschenden Kriegszeiten sogar eine preußische Statthalterschaft wünschte. Doch die Generalstaaten waren anderen Sinnes, so daß es nun zu langwierigen Streitigkeiten kam. Preußen besetzte unmittelbar nach dem Tod des Statthalter-Königs die im Reich gelegenen oranischen Grafschaften Moers und Lingen, was für Ärger in den Niederlanden sorgte. Schließlich kam es zu einer provisorischen Teilung des Erbes, da die Generalstaaten keinen Bruch mit ihrem Verbündeten Preußen riskieren wollten, aber auch nicht die politischen Folgen einer großen brandenburgischen Hausmacht auf ihrem Boden hinzunehmen gedachten.[51]

---

[49] Johann Gustav Droysen: Geschichte der preußischen Politik. Vierter Theil, Erste Abteilung: Friedrich I. König von Preußen. 2. Auflage, Leipzig 1872, S. 163.
[50] Heinrich, Geschichte Preußens, S. 135.
[51] Droysen, Preußische Politik, S. 170–173; Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 174–176.

Im Äußeren wie im Inneren war die preußische Politik seit 1701 ganz von dem Oberkämmerer Johann Casimir Reichsgraf Kolbe von Wartenberg dominiert, der zwar nicht dem Geheimen Rat angehörte, diesen jedoch als faktischer Premierminister weit zurückgedrängt hatte und jederzeit das Ohr des Königs hatte, dem er stets zu gefallen und seinen Vorlieben entgegenzukommen wußte. Er drängte nicht nur die Geheimen Räte, sondern auch die höfische Anhängerschaft der Königin um die Grafen Dohna und Dönhoff sowie die Führung der Armee um den Feldmarschall von Barfus, den Prinzen Philipp Wilhelm und den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zurück, womit er sich auf Dauer die Opposition des Kronprinzen zuzog, der zur Partei seines Onkels Philipp und des Dessauers gehörte. Trotzdem gelang es Wartenberg, sich bis 1710 fest im Sattel zu halten und eine einträgliche Charge nach der anderen auf sich zu vereinen.[52] Trotzdem blieben auch noch Politikfelder, auf denen neben Wartenberg auch andere Akteure tätig sein konnten – wie sich zeigen wird, war eines davon die Ständepolitik mit ihren freilich recht bescheidenen Einflußmöglichkeiten, die den Oberkammerherrn und Erbpostmeister nicht direkt in seinen Interessen tangierten.

4. Brandenburg an der Havel – Burg, Stadt und Domstift

Vor der Eroberung der Burg Brandenburg durch den liudolfingischen König Heinrich I. 928/29 befand sich hier das Stammeszentrum der slawischen Heveller, deren Fürsten vom 8. bis zum 12. Jahrhundert unter wechselnden Voraussetzungen die Geschicke des Havellandes als der Keimzelle der späteren Mark Brandenburg bestimmten. Die Hevellerfürsten behielten ihren Einfluß und Besitz auch nach Einsetzung des Markgrafen Gero und der Errichtung des Bistums Brandenburg im Reichsverbund. 983 schlossen die Heveller sich einem von den Wilzen ausgehenden Slawenaufstand an, der Brandenburgs Eingliederung in das Reich zunächst ein Ende setzte und die Elbe wieder zur Reichsgrenze werden ließ.[53]
Knapp 150 Jahre später ging die zwischenzeitlich abgebrochene Gründungsgeschichte der Mark weiter, als der bekehrte Hevellerfürst Pribislaw Heinrich den Askanier Albrecht den Bären zu seinem Erben einsetzte. 1134 wird Albrecht Graf der Nordmark, 1136 wird er als Markgraf von Brandenburg bezeichnet. 1165 kehrten die seit 983 exilierten Bischöfe von Brandenburg gegen den Widerstand des Markgrafen auf ihre Hälfte der Burginsel zurück, doch schon in den siebziger Jahren etablierten sich die Askanier endgültig als selbständige Reichsfürsten auf dem alten Hevellergebiet. Dennoch behielt auch das Bistum eine eigene, von den mark-

[52] Droysen, Preußische Politik, S. 163–167.
[53] Gertraud Eva Schrage: Ur- und Frühgeschichte. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, S. 80–84; Marcus Cante: Stadt Brandenburg an der Havel, Teil 1: Dominsel, Altstadt, Neustadt. Worms 1994, S. 14 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg; 1.1).

gräflichen Rechten zunächst unberührte Rechtsstellung als Reichsstand. Innerhalb der nächsten 150 Jahre erweiterten die Markgrafen von Brandenburg ihren Herrschaftsbereich zu einem der größten Fürstentümer Deutschlands. Im Weichbild ihrer namengebenden Burg schritten sie 1196 zur Gründung der Neustadt Brandenburg, die in Konkurrenz zur Altstadt stand, während sich noch bis 1226 die Grafen von Belzig als königliche Burggrafen halten konnten.[54] Das Bistum Brandenburg blieb zunächst reichsunmittelbar, war jedoch als ein mindermächtiger Reichsstand bald auf den Schutz des Markgrafen angewiesen. 1447 erreichte der zweite brandenburgische Hohenzoller, Kurfürst Friedrich II. Eisenzahn, vom Papst das Recht, die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Lebus zu benennen, wodurch sie schließlich landsässig, also markgräfliche Vasallen wurden. Die Städte Brandenburg hingegen verloren schon ab dem 13. Jahrhundert die meisten hauptstädtischen Funktionen an das zentralere Berlin-Cölln, entwickelten sich jedoch im Gegenzug zu einer blühenden Bürgerstadt, die es besser als andere Städte verstand, ihre Interessen mit denen der aufstrebenden Hohenzollern in Übereinstimmung zu bringen.[55]

Die Reformation setzte sich nach einer längeren Übergangszeit auch in Brandenburg durch, was nicht ohne Folgen für die drei landsässigen Hochstifte bleiben konnte. Nach dem Tod der jeweiligen letzten Bischöfe ließ Kurfürst Joachim II. seinen Sohn Johann Georg bzw. seinen Enkel Joachim Friedrich zu deren Nachfolger wählen und brachte so die bischöflichen Rechte und Besitztitel in die Hand der Landesherrschaft. In Brandenburg geschah das 1560, als der letzte Bischof Joachim von Münsterberg zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt gestorben war. Bis 1598 bestanden die Bistümer formal fort, dann blieben im Interesse des landständischen Adels nur noch die nunmehr evangelischen Domstifte von Brandenburg und Havelberg mit ihren Kapiteln und Teilen des kapitularischen Grundbesitzes erhalten.[56] In Brandenburg schuf diese Regelung die Voraussetzung für die spätere Gründung der Ritterakademie.

Das Herrschaftszentrum der Heveller, später der ersten Markgrafen und Bischöfe war seit dem 7. Jahrhundert die schon seit frühslawischer Zeit besiedelte Brandenburger Dominsel. 948 gründete Otto der Große das Bistum Brandenburg und stattete es mit entsprechendem Grundbesitz aus. Dem Bischof wurde „die nördliche Hälfte der Burg Brandenburg, zwei weitere Burgen mit Zubehör sowie der gesamte

---

54 Helmut Assing: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, S. 85–168.

55 Heidelore Böcker: Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollernschen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, S. 192–196; Cante, Brandenburg, S. 18–19.

56 Cante, Brandenburg, S. 24; Felix Escher: Das Kurfürstentum Brandenburg im Zeitalter des Konfessionalismus. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, hier S. 277–278.

Zehnt seiner Diözese“ zugesprochen.[57] Die Dominsel blieb seit dem Verzicht des Markgrafen auf seinen Anteil an der Burg Brandenburg 1237 kirchliches Zentrum und bis zur Eingemeindung durch die Stadt Brandenburg 1929 ein selbständiges Gemeinwesen.[58]

Durch den Slawenaufstand 983 endete die Christianisierung des Gebietes zwischen Elbe und Oder schlagartig, und der Brandenburger Dom wurde zerstört. Dennoch wurde der Anspruch auf die beiden märkischen Diözesen Brandenburg und Havelberg nicht aufgegeben, sondern durch eine ununterbrochene Reihe von Bischöfen und Weihbischöfen, die am Sitz ihres Erzbischofs in Magdeburg residierten, unterstrichen.

Im 12. Jahrhundert wurde durch Wiedereroberung und forcierte Neubesiedlung der ostelbischen Marken durch eine große Anzahl von Menschen, die im Westen des Reiches durch Not und andere Unzulänglichkeiten gezwungen waren, ihre Höfe zu verlassen, das Christentum wieder zurückgebracht und die Bistümer Brandenburg und Havelberg mit ihren Domkapiteln vor Ort von Prämonstratensern wiedererrichtet. 1165 wurde der Grundstein zum heutigen Dom gelegt. Damit sind „die alten von Kaiser Otto verbrieften Rechte des Bischofs über die nördliche Hälfte der Burg gegenüber dem Markgrafen Albrecht dem Bären, der auf der südlichen Hälfte residierte, wieder durchgesetzt worden.“

Seit dem 13. Jahrhundert residierten in Brandenburg nur noch der Bischof und das Domkapitel. Im Laufe der Zeit erfolgte zudem eine immer deutlichere Trennung zwischen den bischöflichen und kapitularischen Anteilen, da das Domkapitel durch immer weitere Zustiftungen eine eigene materielle Grundlage gewann. Diese Trennung wurde auch nach außen sichtbar, als Bischof Dietrich von Stechow im 14. Jahrhundert seine Residenz nach Ziesar verlegte.

Da dem verbliebenen Domstift daran gelegen war, „auf Grund seiner geringen territorialen Macht“[59] Schutz vor seinen starken Nachbarn zu erfahren, wurde der Markgraf von Brandenburg schon vor der Reformation zum eigentlichen Garant seines Fortbestandes. Aus dieser Stellung heraus entwickelte sich ein Abhängigkeitsverhältnis, das in Steuerpflichtigkeit und Heerfolge mündete. 1506 wurde dem Landesherren das Recht auf die Besetzung von vier Domherrenstellen zugestanden, 1514 erlangte der Landesherr auch das Patronatsrecht über die Dompropstei.

Am Domstift wurde die Reformation von den Vikaren eingeleitet, die ab 1520 in den Akten des Domes Erwähnung finden. Aber erst 1544, als nach dem Tod des Bischofs Matthias von Jagow dem Domkapitel vom Landesherren die Sperrung der Einkünfte angedroht wurde, wurde der Einführung der evangelischen Kirchenord-

---

[57] Wolfgang Schößler: Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Frankfurt am Main 2005, S. 97 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 15).

[58] Cante, Brandenburg, S. 49.

[59] Schößler, Domstift Brandenburg, S. 98.

nung zugestimmt. Die Fortexistenz des Domkapitels als evangelisches Stift verdankt sich der Tatsache, daß der märkische Adel an den Domherrenkurien als Versorgungsmöglichkeit seiner jüngeren Söhne interessiert war. Die hohe Schuldenlast Joachims II. bot den Ständen eine Handhabe zur Durchsetzung ihres Wunsches nach Erhalt des Domstifts.
Der wichtigste Aspekt der Domstifte war, spätestens seit der Reformation, die ausreichende Versorgung der Inhaber von Stiftsstellen für ein standesgemäßes Leben. 1568 wurde vom Landesherren verfügt, daß die Zahl der Domherren auf sieben reduziert werde und einer dieser Domherren sich dauerhaft am landesherrlichen Hof aufzuhalten hatte.
Die finanzielle Ausstattung einer Domherrenstelle war sehr großzügig, so daß diese Pfründen sehr beliebt waren und es starke Beschränkungen beim Zugang auf eine solche Stelle gab. So mußte ein angehender Domherr nach dem Statut von 1527/28 nachweisen, daß er 16 adelige Ahnen als direkte Vorfahren besaß, drei Jahre studiert hatte, rein von körperlichen und geistigen Mängeln und von ehelicher Geburt war.[60]

5. Das preußische Schulwesen um 1700

Für das frühe 18. Jahrhundert liegen keine statistischen Aufnahmen für das Dorfschulwesen in Preußen vor, doch besteht kein Zweifel, daß in den Ländern Brandenburg-Preußens schon in „vorabsolutistischer" Zeit ein beachtliches Dorfschulnetz die Regel gewesen ist. Wolfgang Neugebauer hat überzeugend dargelegt, daß die aus dem 19. Jahrhundert übernommene Annahme jeder Grundlage entbehrt, erst der entstehende Zentralstaat mit seiner von einer übergeordneten Idee gelenkten Bürokratie habe für die Herausbildung einer flächendeckenden Volksbildung gesorgt.[61] Vielmehr waren schon lange zuvor auf kirchliche, ständische oder kommunale Initiative zurückgehende Einrichtungen auf den Dörfern vorhanden.
Für das Stadt- und Gelehrtenschulwesen dagegen ist nachzuweisen, daß der Dreißigjährige Krieg bei diesen starke Einschnitte gemacht hat, sich die wenigen Institute aber dennoch schnell erholt haben. Als Grund dafür kann starke Unterstützung von landesherrlicher Seite aus genannt werden, die sich allerdings auf die dünne Schicht ausgesprochen höherer Schulung beschränkte. Besondere Förderung durch den Landesherren war an die konfessionelle Ausrichtung der Schulen gebunden. Somit erhielten in Brandenburg-Preußen die Institute, die der reformierten Konfession zugehörten, höhere Zuwendungen, womit auch in Brandenburg ein Element praktischer Konfessionspolitik wirksam wurde, das zum Beispiel durch die Bil-

[60] Schößler, Domstift Brandenburg, S. 100–101.
[61] Neugebauer, Bildungswesen in Preußen, S. 611–627. Hieraus auch die folgenden Angaben dieses Kapitels, soweit sie nicht ausdrücklich anderweitig belegt sind.

dungsinitiativen der Jesuiten katholischerseits vielfältig zur Anwendung gebracht wurde. Aber bereits die lutherisch geborene und ihrer alten Konfession weiter verbundene, sehr reiche Kurfürstin Dorothea förderte ihrerseits gezielt lutherische Schulen, so daß die spätere Unionspolitik der Hohenzollern schon sehr früh aufscheint.[62]
Eine allgemeine Einflußnahme des Landesherren auf die Schulpolitik durch Förderung und Zulassung der diversen Ritterakademien in Preußen ist dagegen nicht zu erkennen. So wurde z. B. die Ritterakademie in Kolberg 1653 zwar auf Initiative des Kurfürsten hin gegründet, Unterhalt, Ausstattung und Inhalte waren jedoch vom örtlichen Adel zu tragen. Auch die Ritterakademie in Brandenburg wurde nicht vom Landesherren gegründet, sondern geht auf die Initiative des Brandenburger Domkapitels zurück, das die Erlaubnis des Königs hatte. Die kurzlebige Berliner Ritterakademie dagegen wurde 1706 auf königliche Initiative gegründet, stand in enger Beziehung zum Hof und führte daher auch den Titel „Fürsten- und Ritterakademie."[63]

II. Die Ritterakademie
1. Kleine Ideengeschichte des Phänomens „Ritterakademie"

Die beiden Bestandteile des Kompositums „Ritterakademie" scheinen sich zunächst zu widersprechen, wie Norbert Conrads in seiner und einschlägigen Habilitationsschrift zum Thema feststellt.[64] Der „Ritter" im Vulgärverständnis des Wortes wird kaum mit Bildung und Gelehrsamkeit in Zusammenhang gebracht, die „Akademie" dagegen steht zumindest im heutigen Sprachgebrauch nicht im Geruch, „ritterliche", also praktische und gesellschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Bei genauem Hinsehen löst sich das scheinbare Paradox jedoch schnell auf und mutiert zu einem logischen Begriffspaar.
Die „Akademiebewegung", die von der italienischen Renaissance ausging, hatte ihren begrifflichen und ideellen Ursprung in der neubelebten Antikenrezeption. Der Name Akademie bezieht sich auf einen attischen Hain, der nach dem Heros Akademos benannt war. Hier richtete Platon seine Philosophenschule ein, die daher „Akademische Schule" genannt wurde.[65] Auf dieses Vorbild bezogen sich die zahlreichen Neugründungen von Akademien in Italien, Frankreich und seit dem Ende des 15. Jahrhunderts auch in Deutschland.

---

62 Derek McKay: The Great Elector. Harlow 2001, S. 154.
63 Norbert Conrads: Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982, S. 15 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 21).
64 Conrads, Ritterakademien, S. 15.
65 Vgl. James Hankins: The Myth of the Platonic Academy of Florence. In: Renaissance Quarterly 44 (1991), S. 429–475.

Doch bezog sich der Begriff bald auch auf eine ganz andere Art der Ausbildungsstätte, nämlich auf die ritterliche Reitschule, die in Italien entstand und den Namen Accademia equestris führte. Gleichzeitige militärische und gesellschaftliche Veränderungen brachten den Edelmann des 16. Jahrhunderts dazu, seinen Daseinszweck, seinen Alltag und damit auch seine Ausbildung umzustellen. Die schweren Reiter des Spätmittelalters wurden von den wendigen Vorläufern der modernen Kavallerie abgelöst, die in ganz anderer und stark verfeinerter Weise die Reitkunst beherrschen mußten als ihre Vorfahren.[66] Gleichzeitig entstand ebenfalls in Italien das adlige Leitbild des „Cortegiano", das sich im „Gentilhomme" und schließlich im „Gentleman" fortpflanzte. Ideengeschichtlich ausschlaggebend war dabei der Hof und die Gestalt des Herzogs von Urbino, Federigo II. da Montefeltro (1422–1482) und seines Sohnes Guidobaldo (1472–1508). Sie waren Vorbild sowohl für den „Principe" Niccolo Macchiavellis,[67] als auch für den „Cortegiano" des Grafen Baldesaro Castiglione,[68] welche die zwei Lebensbereiche abdecken, für welche die Crème des adligen Nachwuchses in der anbrechenden Frühen Neuzeit ausgebildet werden mußte: Zum einen das Feld der Politik und des Krieges, zum anderen das Feld des Hofes und seiner Kultur.[69]

Die Hohe Schule der Reitkunst im Sinne dieser Idealbilder nahm 1532 mit der „Reiterakademie" Federico Grisones in Neapel ihren Anfang und verbreitete sich über Italien und zog zunehmend auch junge Edelleute aus Frankreich an. Als Konsequenz hieraus entstanden der Wunsch und konkrete Pläne, ähnliche Einrichtungen auch in Frankreich zu schaffen. Zunächst konzentrierten sich die ab 1580 Gestalt annehmenden Akademiepläne des königlichen Stallmeisters Antoine de Pluvinel auf die eigentliche Reitkunst, sehr schnell traten aber die Vermittlung anderer Kenntnisse hinzu, deren Kanon auf François de la Noue zurückgeht. Dieser war ein bekannter Feldherr reformierten Glaubens, der sein Können in den Dienst der Befriedung Frankreichs stellte. Die Erfahrung der blutigen Religionskriege ließ in La Noue während einer fünfjährigen Gefangenschaft die Idee reifen, eine nachhaltige Gesundung Frankreichs sei nur zu erreichen, wenn man die Erziehung seines Adels auf eine neue Grundlage stelle. Er verfaßte eine umfassende Analyse der Gesamtlage Frankreichs, die „Discours politiques et militaires", die 1587 in Frankreich und 1592 in deutscher Übersetzung erschienen. Der fünfte Diskurs trägt den Titel „De la bonne nourriture et institution qu'il est necessaire de donner aux jeunes gentils-homme François".[70] Nachdem er alle Mißstände der bisherigen adligen

---

66 Vgl. Rainer Wohlfeil: Ritter – Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleiches. In: Geschichtliche Landeskunde. Bd. 3,1. Wiesbaden 1966, S. 45–70.

67 Niccolò Machiavelli: Der Fürst, hrsg. und übersetzt von Rudolf Zorn. Stuttgart 1972.

68 Baldesar Castiglione: Das Buch vom Hofmann, übertragen von Fritz Baumgart. München 1986.

69 Otto Krabs: Wir, von Gottes Gnaden. Glanz und Elend der höfischen Welt. München 1996, S. 54–82.

70 François de la Noue: Discours politiques et militaires. Publiés avec une introduction et des notes par F. E. Sutcliffe. Genève 1967 (Textes littéraires français; 132).

Erziehungsformen diskutiert hat, entwirft La Noue den Plan für eine öffentliche Anstalt zur Behebung dieser Defizite. Sein Vorschlag, diese Adelsschulen Akademien zu nennen, ist der Beginn der Geschichte der Ritterakademien in dem Sinne, in dem auch die Brandenburger Institution zu verstehen ist. Außerdem machte La Noue konkrete Vorschläge, was die Bildungsinhalte betrifft: Die Akademisten sollten die Reitkunst, das Ringrennen im Küraß, das Fechten, Voltigieren, Springen und Schwimmen üben, außerdem Tanzen lernen, was ihm zwar als Calvinisten eitel vorkam, aus Rücksicht auf die Katholiken jedoch nicht vernachlässigt werden sollte. Erst nach diesen körperlichen und gesellschaftlichen Fertigkeiten empfahl er das Studium der eigenen Sprache, der antiken Werke über Tugend, Politik und Krieg, der alten und neueren Geschichte, der Mathematik, Geographie, Fortifikationskunst und der modernen Sprachen. Mit diesem Kanon ist bereits weitgehend umrissen, was Ritterakademien bis zur Revolution leisten sollten und was auch in Brandenburg ihre Kernaufgabe war.
Antoine de Pluvinel konnte sich mit seinem von La Noue inspirierten Projekt beim König nicht durchsetzen und gründete daher zunächst eine private Adelsakademie, die auch an der Ausbildung Ludwigs XIII. mitwirkte. Ihr Erfolg zog ähnliche Gründungen in Angers und Saumur nach sich, die privater Initiative entsprungen waren, jedoch später in die Hand des Staates übergingen. Vor allem Saumur war später ein beliebter Ausbildungsort für deutsche Kavaliersreisende wie Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth oder den späteren venezianischen Feldmarschall Johann-Matthias von der Schulenburg. Gleichfalls gab es erfolgreiche Akademiegründungen in den noch selbständigen reformierten Fürstentümern Orange und Sedan, welche wohlgemerkt in den Häusern Nassau-Oranien und La Tour d'Auvergne zwei Dynastien besaßen, die für das herrscherliche Selbstverständnis der Hohenzollern große Bedeutung erlangen sollten. Tatsächlich umgesetzt wurden die Akademiepläne La Noues und Pluvinels jedoch erst 1636, als der allmächtige Kardinal Richelieu seiner ein Jahr zuvor gegründeten Académie Française eine Académie Royale zur Seite stellte, die eben der Erziehung und Ausbildung des jungen Adels dienen sollte. Wie der König selbst war auch Richelieu durch die Schule Pluvinels gegangen. Seine Neugründung war jedoch noch stärker auf die unmittelbaren Bedürfnisse des sich etablierenden Bourbonenreichs ausgerichtet, als La Noue und Pluvinel es geplant hatten. Sie diente vor allem zur Heranziehung fähiger Militärs, überlebte aber die Wirren der Fronde und der Regentschaft Königin Annas nicht. Eine dauerhaftere Stiftung hatte schon Heinrich IV. mit dem Jesuitenkolleg in La Flèche gemacht, die sich ebenfalls als eine Ritterakademie spezifizieren läßt.[71]

[71] Conrads, Ritterakademien, S. 27–81.

2. Vorläufer und Parallelgründungen in Deutschland

Schneller als im weitgehend von seinen inneren Schwierigkeiten paralysierten Frankreich kam es in Deutschland und Dänemark zu einer Reihe von erfolgreichen Ritterakademiegründungen, die sich auf La Noues Idealplan zurückführen lassen, der ja auch im Reich unmittelbar nach seinem Erscheinen Verbreitung gefunden hat. Besonders auffällig und mit Blick auf die viel spätere Gründung in Brandenburg an der Havel sehr bezeichnend ist der Umstand, daß die meisten dieser Akademien von eng miteinander verbundenen, reformierten und frankreichnahen Fürsten ausgingen, die damit auch der beginnenden jesuitischen Gegenreformation und ihren Bildungsanstrengungen etwas entgegensetzen konnten.[72]
Eine wichtige Scharnierfunktion zwischen dem französischen und dem deutschen Kulturkreis hatte dabei Graf Friedrich von Württemberg-Mömpelgard inne, der 1593 die ausgestorbene Stuttgarter Hauptlinie als Herzog Friedrich I. beerbte und einer der bedeutendsten Herrscher Württembergs überhaupt war. Obgleich er lutherisch in der calvinfreundlicheren Ausprägung des Landesreformators Johannes Brenz war, stand Friedrich den Hugenotten und damit dem französisch-reformierten Kulturkreis politisch und kulturell sehr nahe. Die gefürstete Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) war seit 1397 im Besitz des Hauses Württemberg und hatte mehrfach Seitenlinien der Dynastie als Sitz gedient. Obwohl Reichslehen, lag Mömpelgard als Exklave in einem Dreieck zwischen Franche-Comté, Eidgenossenschaft und Elsaß.[73] Unmittelbar nach seinem Herrschaftsantritt im Kernland widmete Herzog Friedrich ein von seinem Vorgänger eingerichtetes allgemeines Kolleg der Landesuniversität Tübingen gegen den Widerstand der Landstände zu einer Ritterakademie, dem *Collegium illustre* um und schuf damit die erste Einrichtung dieser Art auf deutschem Boden. Kurz zuvor, noch als Graf von Mömpelgard, hatte Friedrich den Akademieplan des François de La Noue durch seinen engen Vertrauten Jakob Rathgeb ins Deutsche übersetzen lassen. Die Statuten des Collegium Illustre entsprechen folgerichtig sehr weitgehend den Vorgaben des Plans von La Noue.[74]
Es folgten bis zum Dreißigjährigen Krieg die Gründung des Mauritianums in Kassel durch die reformierten Landgrafen von Hessen-Kassel, der Kriegs- und Ritterschule in Siegen durch die reformierten Grafen von Nassau-Siegen, einer Ritterakademie für die Pfalz in Selz und Heidelberg durch die reformierten Wittelsbacher Kurfürsten und schließlich der Kongelige Adelige Akademi im dänischen Sorö, die ähnliche politische Voraussetzungen hatte.[75]

---

72 Conrads, Ritterakademien, S. 88.
73 Lorenz, Sönke u. a. (Hrsg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Stuttgart 1997, S. 119–122 und 129–142.
74 Conrads, Ritterakademien, S. 105–115.
75 Conrads, Ritterakademien, S. 106–153.

Der Große Krieg 1618–1648 versetzte auch dem Ritterakademiewesen in Deutschland einen herben Schlag, zumal der gestiegene Bedarf an Söldnerführern und Offizieren dem landsässigen Adel zunächst eine Rückkehr zu spätmittelalterlichen Lebensweisen und Erwerbsquellen geraten erscheinen ließ. Umso stärker war nach dem Ende des verheerenden Ringens das Bedürfnis nach Regeneration, das sich parallelen Gedanken zu denen François de La Noues nach den französischen Religionskriegen Raum machte. Seine Stelle in der deutschen Publizistik nahm der unter Edelleuten beliebte und angesehene Rhetorik-Professor Johann Balthasar Schupp ein, der mit Unterstützung ehemaliger Schüler für die Wiederbelebung der Ritter-Collegien in Deutschland warb.

Indem verschiedentlich Anstrengungen aus dem mittleren Adel selbst unternommen wurden, Ritterakademien zu stiften oder anzuregen, ergab sich eine weitere Parallele zur französischen Situation fünfzig Jahre zuvor. Die Landesherren waren nun weniger an der Konservation und Regeneration ihrer Ritterschaft interessiert, da sie im aufstrebenden Stadtbürgertum eher Verbündete für den Aufbau merkantilistisch organisierter und zentral regierter Territorialstaaten erkennen mußten als in den Vertretern eines Standes, der ihre fürstliche Gewalt am ehesten in die Schranken zu weisen befähigt gewesen wäre. Wie in Frankreich wurden deshalb private Initiativen ergriffen, um Ritterschulen aus der Mitte ihrer potentiellen Klientel heraus zu schaffen. Die meisten dieser Gründungen scheiterten oder waren nur von kurzer Dauer.[76] Eine dieser privaten Schulstiftungen, die Klosterschule in Roßleben an der Unstrut, hielt sich jedoch bis in die Gegenwart, war jedoch bereits älter als die eben genannten Beispiele. Wegen der engen personellen Verzahnung zwischen ihrer Klientel und dem der Ritterakademie zu Brandenburg wird ihre Geschichte als deren Vorläufer und Schwesterinstitut unten kurz zusammengefaßt.

Auch im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts blieb die politische Großlage entscheidend für die weitere Entwicklung des Ritterakademiegedankens. Die Kriege Ludwigs XIV. hinderten den wohlhabenden Adel der östlichen Gegner Frankreichs an einer kontinuierlichen Fortführung der Kavalierstouren als hauptsächliches Ausbildungsinstrument seiner Söhne. Ein hinreichendes, exklusives Bildungsangebot in den eigenen Ländern hingegen existierte meist noch nicht oder nicht mehr. In diese „Marktlücke“ stießen eine ganze Reihe von neugegründeten Ritterakademien, die im kulturellen Grenzbereich zwischen Frankreich und dem Reich entstanden. Zu nennen sind hier vor allem die Académie Royale im damals spanischen Besançon und die berühmteste aller Ritterakademien, die Accademia Reale in Turin. Zu nennen sind aber auch Einrichtungen in Brüssel, Nancy und Lunéville.[77]

[76] Conrads, Ritterakademien, S. 201–220.
[77] Conrads, Ritterakademien, S. 221–257.

Unmittelbares Vorbild für die Brandenburger Ritterakademie wurde jedoch die erste deutsche Neugründung eines solchen Instituts nach 1648 auf fürstliche Initiative, nämlich die Fürstliche Akademie von Wolfenbüttel. Mit dieser Einrichtung wollte sich der ehrgeizige Herzog Anton Ulrich von Braunschweig (1633–1714), welcher seit 1685 offizieller Mitregent seines älteren Bruders war, einen ähnlichen Prestigegewinn verschaffen wie Savoyen durch die Accademia Reale in Turin. Diese war wiederum unmittelbares Vorbild für Wolfenbüttel, denn der Herzog hatte unmittelbar vor seiner Akademiegründung seinen jüngsten Sohn mit einer Reihe von Lehrern zur „Erkundung" dorthin geschickt. Neben ihrem landeskulturellen Zweck war die neue Akademie als Prestigeobjekt wie der Bau des Schlosses Salzdahlum vor allem ein Versuch der Behauptung und des Mithaltens gegenüber der erfolgreicheren älteren Welfenlinie in Hannover, die sich soeben anschickte, die Kurwürde zu erlangen. In ähnlicher Lage gegenüber den welfischen und wettinischen Nachbarn war Brandenburg-Preußen, wenn auch auf viel höherem Niveau. Festzuhalten bleibt aber, daß die dynastische Kulturpolitik der Häuser Hohenzollern, Savoyen und Braunschweig-Wolfenbüttel jeweils demselben Muster folgte, nämlich auf dem Weg über die Pflege und den Ausbau von Landeskultur, Kunst, Repräsentation und Bildung versuchte, die eigene Gleichrangigkeit mit größeren Staaten unter Beweis zu stellen.[78]

Bereits unmittelbar nach dem Antritt der Mitregentschaft begann Herzog Anton Ulrich mit den Vorbereitungen zur Gründung seiner Akademie, die am 13. Juni 1687 offiziell angekündigt wurde. Ihre Statuten folgten inhaltlich weitgehend denen des Tübinger Collegium Illustre, gingen also mehr oder weniger direkt auf die ursprünglichen Überlegungen La Noues zurück, der auf diese Weise einmal mehr als Begründer des Ritterakademiegedankens bestätigt wird. Um die Finanzierung der Ritterschule zu gewährleisten, brachte Anton Ulrich in langwierigen Verhandlungen die Landstände dazu, das Kompatronat über die Neugründung zu übernehmen und den Hauptteil ihrer Kosten zu tragen. Dafür rang die Ritterschaft ihrem Landesherrn einige Zugeständnisse ab, die in einen Rezeß von 1688 eingingen, der das Grundgesetz für die Akademie bildete. Im Wolfenbütteler Fall war die Initiative also von einem selbstbewußten Landesherrn ausgegangen, der jedoch durch ebenso selbst- und kostenbewußte Landstände etwas ausgebremst wurde. Aus diesen Erfahrungen lernte König Friedrich I. bei der Gründung der Ritterschule in Brandenburg. Sie waren ihm vermutlich von Gottfried Wilhelm Leibniz vermittelt worden, der als enger bildungspolitischer Berater aller drei Höfe in Wolfenbüttel, Hannover und Berlin fungierte und dessen direkter Einfluß auf die Braunschweiger Ritterakademie beträchtlich war. In den gut 30 Jahren ihres Bestehens hatte die

[78] Vgl. zur Politik Anton Ulrichs Christof Römer: Das Zeitalter des Hochabsolutismus (1635–1735). In: Horst-Rüdiger Jarck / Gerhard Schildt (Hrsg.), Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Braunschweig 2000, S. 547–561.

Wolfenbütteler Gründung großen Erfolg, sowohl was ihre Schüler, als auch was die angestellten Lehrkräfte angeht.[79]
Kurz nach der Stiftung Herzog Anton Ulrichs erfolgte in Wien eine weitere Neugründung, die gleichfalls als Vorbild für Brandenburg gelten kann, wenn auch in etwas anderer Weise. In der österreichischen Kaiserstadt ging die Initiative zur Einrichtung einer Ritterakademie nämlich nicht vom Fürsten, sondern von den niederösterreichischen Landständen aus, die folglich auch Träger und Namensgeber des neuen Instituts wurden, der Landschaftsakademie zu Wien.[80] Beide Vorläufer zusammengenommen ergeben ein direktes Vorbild für die Brandenburger Einrichtung, wie zu zeigen sein wird.
Norbert Conrads zieht als Resümee aus seiner eingehenden Untersuchung des Phänomens Ritterakademie die These, man könne parallel zur „Akademiebewegung" der Frühen Neuzeit auch von einer „Ritterakademie-Bewegung" sprechen. Einerseits suchte sich der Adel durch solche exklusiven Bildungseinrichtungen unabhängig von ständisch gemischten Hoch- und Oberschulen zu machen, darüberhinaus waren die Ritterakademien aber auch der erfolgreiche Versuch, Ausbildungsstätten zu schaffen, die den spezifischen Bildungs- und Fertigkeitenkanon eines frühneuzeitlichen Gentilhomme zu vermitteln in der Lage waren. Die Existenz solcher Einrichtungen lag im Interesse sowohl der Landesherren als auch der potentiellen Akademisten, die im Ergebnis durchaus nicht nur aus dem niederen Adel, sondern häufig auch aus gräflichen und fürstlichen Häusern stammten. Mit der gebotenen Vorsicht ließe sich also postulieren, die Ritterakademien seien eine Art frühneuzeitlicher Vorläufer des Realgymnasiums gewesen. Jedenfalls haben sie ihren Anteil daran, daß man den Adel im 18. Jahrhundert gemeinhin den „gebildeten Ständen" zuordnete.[81]

a) Die Klosterschule in Roßleben

Eine andere Tradition als die der eigentlichen Ritterakademien steht hinter dem Renommee der Klosterschule Roßleben an der Unstrut, die jedoch für den landsässigen Adel Mitteldeutschlands spätestens im 19. und 20. Jahrhundert eine vergleichbare, wenn nicht größere Anziehungskraft hatte als Brandenburg. Wie eingangs bereits angekündigt, soll sie hier deshalb als oberflächliche Vergleichsgröße neben das märkische Institut gestellt werden. Obschon die Klosterschule zur Zeit ihrer Gründung und während der ersten Jahrhunderte ihrer Existenz in Kursachsen

79 Zu Wolfenbüttel vgl. Conrads, Ritterakademien, S. 272–312.
80 Norbert Conrads: Historie und Jus publicum an der Landschaftsakademie in Wien. Ein Beitrag zum Leben des Historikers und Juristen Gottfried Ferdinand von Buckisch und Löwenfels (1641–1698). In: G. Adriányi / J. Gottschalk (Hrsg.), Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte (Festschrift für Bernhard Stasiewski). Köln 1975, S. 120–136.
81 Conrads, Ritterakademien, S. 323–325.

lag, gelangte sie 1815 an Preußen. Innerhalb der neugebildeten Provinz Sachsen nahm Roßleben bald eine ähnliche Stellung ein, wie sie die Brandenburger Ritterakademie für die Kurmark besaß. Zudem war sie gleichzeitig Vorläufer wie auch Nachgründung von Brandenburg, da sie zwischen 1686 und 1742 aufgrund ihrer Vernichtung durch einen Brand nicht bestand.

Heinrich von Witzleben, Burgherr des nahen Wendelstein und in dieser Funktion Klostervogt von Roßleben, widmete 1554 das bisherige Zisterzienserinnenkloster in eine Internatsschule für Jungen um. Das ursprüngliche Kloster wurde 1140 vom Grafen Ludwig von Wippra und seiner Gemahlin Mechthild als Augustinerkloster gegründet und am 25. Februar 1142 durch die Bestätigungsurkunde Papst Innozenz II. unter päpstlichen Schutz gestellt. Ein Schutzbrief Kaiser Friedrich Barbarossas folgte, der am 24. Februar 1174 in Merseburg ausgestellt wurde.

Im 13. Jahrhundert wurden die Augustiner von Zisterzienserinnen abgelöst, welche das Kloster seiner Blütezeit zuführten. Eine Vielzahl frommer Stiftungen machten es zu einem der wohlhabendsten Klöster in Thüringen: 60 Hufen Land, fünf Dörfer, zahlreiche Wiesen, Teiche, Weinberge, Obstgärten, Mühlen, Wälder und Zinsgefälle ernährten ungefähr 30 Nonnen. Während des Bauernkrieges 1525 wurde Roßleben geplündert und stark zerstört, wobei viele Urkunden und Besitznachweise gezielt vernichtet wurden. Dadurch ist eine genaue Aufstellung der Besitzverhältnisse unmöglich.

1540 traten die noch im verarmten Kloster verbliebenen Nonnen zur Lehre Martin Luthers über. Heinrich von Witzleben (1509–1561) war zu dieser Zeit Schutzherr des Klosters Roßleben. Er hatte diese Funktion und die Herrschaft von seinem Vorfahren Christian von Witzleben ererbt, der die Herrschaft 1355 von den im Niedergang begriffenen Grafen von Orlamünde für 300 Mark lötigen Silbers erworben hatte. Zur Herrschaft Wendelstein gehörte auch die Vogtei über das Kloster Roßleben, was vor allem die Vertretung des Damenkonvents nach außen, also in allen weltlichen Dingen beinhaltete.

Da mit dem Übertritt der letzten Zisterzienserinnen das klösterliche Leben in Roßleben erloschen war, mußte sich Heinrich von Witzleben um eine sinnvolle und werterhaltende Nutzung der Gebäude kümmern. Inspiriert von Kurfürst Moritz von Sachsen, der bereits die verwaisten Klöster Grimma, Meißen und Pforta in Schulen umgewandelt hatte, wendete er sich an den Rektor der Fürstenschule St. Afra zu Meißen, den Melanchthon-Schüler Georg Fabricius (1516–1571), um von ihm Auskünfte und Informationen über Schulgründung und -betrieb zu erhalten. 1549 erhielt Witzleben die gewünschten Auskünfte. Fabricius empfahl ein Statut und dessen landesherrliche Bestätigung nach dem Vorbild der landesherrlichen Gründungen, ferner eine genaue Aufzählung der Güter, die zum Kloster gehören. Die wirtschaftliche Grundlage sah er im Grundbesitz besser gesichert als in einem Kapitalfonds, vermutlich der Grund für das lange Überleben der Schulgründung.

Für 30 bis 40 Schüler plante Fabricius mindestens drei Lehrer ein. Die Kosten schätzte er auf ungefähr 1.000 Taler im Jahr. Die Heranziehung des späteren kaiserlichen „Poeta laureatus“ Fabricius als Inspektor für die neue Schule weist bereits vor La Noues Schriften in die gleiche Richtung. Denn die wichtigste Qualifikation für den Rektor von St. Afra und Inspektor von Roßleben war seine vorangegangene mehrjährige Reise durch Italien als Hofmeister des benachbarten großen Grundherrn Wolfgang von Werthern.[82] Wie auch im 17. Jahrhundert war ein Ziel der Schulgründung, die kostspielige und gefährliche Reise nach Italien durch heimische Bildungsstätten zu ersetzen, die den modernen Kanon einer breiteren Schicht der gehobenen Stände zu vermitteln vermochten.

Interessant ist die Intention des Gründers Heinrich von Witzleben und seiner Nachkommen, die sich signifikant von anderen Schulgründungen dieser Art unterscheidet. Offenbar folgte der Klostervogt einem lutherisch geprägten Bildungsideal, als er das Kloster umwidmete, anstatt es einfach zu säkularisieren und seinem Privatbesitz zuzuführen. Außerdem spielten wohl Reste eines mittelalterlichen Stifterbewußtseins und des damit verbundenen Prestiges eine Rolle, welche auch in Zukunft die Familie von Witzleben zäh an ihrer Gründung festhalten ließ.

1554 begann der Unterricht in Roßleben mit 18 Schülern unter dem Rektor Isaac Faust. Die im Laufe der Zeit wachsende Schülerschaft wurde in drei Klassen eingeteilt (Prima, Sekunda und Tertia). Das Aufnahmealter lag zwischen zwölf und fünfzehn Jahren, und als Aufnahmebedingung sollte die Grammatik beherrscht werden. Innerhalb von sechs Jahren wurden die Schüler auf die Universität vorbereitet. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag bei Religion, Griechisch, Latein, Rhetorik, Dialektik und Musik. Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht, Geschichte und Deutsch wurden vernachlässigt, was darauf hindeutet, daß die Schule zumindest in ihren Anfängen weniger für künftige Militärs und Hofleute als für angehende Gelehrte und Verwaltungsbeamte gedacht war. Den breitesten Raum des Lebens an der Klosterschule nahm zu Beginn die christliche Erziehung ein.

1622 (endgültig 1656) gelang es Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen, die Herrschaft Wendelstein von der Familie von Witzleben durch formlose Abtretung zu erwerben. Für die Familie waren die Kosten des finanziell aufwendigen Schulbetriebes und die daraus entstandenen Schulden (von der Schulgründung 1554 bis 1596 alleine 35.500 Taler) während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges nicht mehr tragbar, so daß ihr keine Wahl blieb. Dennoch verblieb die Klosterschule in der Erbverwaltung der Witzlebens.

Der Dreißigjährige Krieg hinterließ starke Spuren. So plünderten erst kaiserliche, nach der Schlacht von Lützen 1632 schwedische Truppen Roßleben. Auch Wendelstein wurde Opfer dieser Gewalt. General von Königsmarck ließ die Anlage schleifen, und der Schulbetrieb in Roßleben kam zum Erliegen. Erst als 1675 Wolf

[82] NDB, Bd. 4, Berlin 1959, S. 734–735.

Dietrich Arnold von Witzleben als neuer Erbadministrator nach langen Verhandlungen und großen familiären finanziellen Opfern die Wiedereröffnung der Klosterschule erreichen konnte, ging der Schulbetrieb wieder weiter.
1686 zerstörte eine Feuersbrunst die Klosterschule nachhaltig, so daß der Schulbetrieb dadurch erneut vollständig zum Erliegen kam. Sofort bemühten sich die Witzlebens um einen Wiederaufbau, wurden jedoch durch die Umstände und auch von der kursächsischen Administration behindert. Entscheidend für die kurfürstliche Zustimmung zum Wiederaufbau mit den alten Rechten war bezeichnenderweise eine Eingabe der Thüringer Ritterschaft, die 1718 um die Wiedereinrichtung ihrer bevorzugten Lehranstalt bat. Doch erst 1728 gelang es Hartmann Ludwig von Witzleben, dem neu eingesetzten Erbadministrator, ausreichend Gelder für den Wiederaufbau der Klosterschule zu sammeln und zusammen mit den Behörden den Aufbau in Angriff zu nehmen. Es entstand ein gewaltiges, schloßartiges Barockgebäude in Massivbauweise, das seinen Zweck bis heute erfüllt und in seiner fürstlichen Pracht als einzige derartige Schule in Deutschland den Vergleich mit dem Vorbild in Turin wohl nicht unbedingt zu scheuen hatte. 1742 konnte der Unterricht in den neuen Gebäuden der Klosterschule aufgenommen werden. Nach 1815 kam es zwar zunächst zu Auseinandersetzungen zwischen prosächsischen und propreußischen Schülern, doch konnten diese bald beigelegt werden, und im Verlauf des 19. Jahrhunderts entwickelte sich Roßleben zu einer anerkannten „Kaderschmiede“ des preußischen Staates und vor allem seines Adels.[83]

b) Die Ritterakademie in Liegnitz

Eine explizit als Schwesterinstitut der Ritterakademie in Brandenburg betrachtete Schule war die Ritterakademie im schlesischen Liegnitz. Zwar erfolgte ihre Umwidmung in eine Ritterakademie mit Privileg Kaiser Josephs I. erst am 11. November 1708, also drei Jahre später als in Brandenburg, doch konnte die Schule zu diesem Zeitpunkt bereits auf eine bewegte Vorgeschichte von 60 Jahren zurückschauen.
1646 richtete der kinderlose Fürst Georg Rudolf zu Liegnitz, Brieg und Wohlau (1612–1653) die St. Johannisstiftung ein, welche aus einer Reihe von Landgütern, Häusern, einer großen Bibliothek und weiteren Einkünften bestand. Sie sollte den Unterhalt der evangelischen Gemeinde in Liegnitz sicherstellen. 1648 fügte der Herzog seiner Stiftung die „Fürstliche Stiftsschule zu St. Johannis“ in Liegnitz hinzu, auf der Schüler jeden Standes im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen sowie im Deutschen, Lateinischen und Griechischen unterwiesen wurden. Bei seinem Tod wurde die Stiftung testamentarisch bestätigt und die Erben zur strikten

[83] Die Angaben über Roßleben, soweit nicht anders belegt, bei Albrecht Graf von der Schulenburg: Geschichte der Klosterschule Roßleben. München 1977.

Einhaltung ihrer Verpflichtungen angehalten. 1657 erfolgte unter dem Nachfolger des Herzogs die Zusammenlegung seiner Stiftsschule mit der höheren Stadtschule zu St. Peter und Paul.
Die Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau wurden nach dem Tod des letzten Piastenherzogs Georg Wilhelm 1675 von Kaiser Leopold I. als erledigtes Lehen der böhmischen Krone eingezogen, wodurch sich die rabiate habsburgische Gegenreformation nun auch auf die drei Erbfürstentümer ausdehnte, deren Glaubensfreiheit eigentlich die Bestimmungen des Westfälischen Friedens garantierten. Damit einhergehend wurden vakante Stellen lutherischer Geistlicher nicht mehr besetzt, und es kam zur Schließung der meisten evangelischen Schulen und Kirchen. Den Ertrag aus der Johannisstiftung setzte der Kaiser satzungswidrig zur Unterstützung von Mönchen, Nonnen und katholischen Stipendiaten ein und zog ihn 1683 und 1689 auch für Staatsanleihen während des Türkenkrieges heran. Das Stiftungsvermögen in Liegnitz konnte aufgrund der eingesparten Gehälter trotzdem weiter anwachsen: 1708 betrug das Stiftungskapital 164.242 Reichstaler und erbrachte einen Reinertrag von 5.560 Talern. Hinzu traten kaiserliche Zuschüsse, die den errechneten Bedarf von 11.000 Talern decken sollten. Damit verfügte die Ritterakademie in Liegnitz bereits bei ihrer Gründung über ein erhebliches Eigenkapital und war infolgedessen sehr viel weniger abhängig von landesherrlicher oder ständischer Unterstützung, was sicher ihre Dauerhaftigkeit im Vergleich zu anderen Gründungen erklärt.
1699 überließ Leopold I. die Johanniskirche der Societas Jesu, die schon zuvor geplant hatte, das Stiftungskapital zur Einrichtung einer jesuitisch geführten Ritterakademie zu verwenden. Jedoch war man in Wien nicht bereit, sich mit einer solchen Zweckbindung des großen Kapitals der Möglichkeit zu begeben, dieses anderweitig zu verwenden.
Eine neue Situation entstand 1707 durch den Abschluß der Altranstädter Konvention. Der schwedische König Karl XII. befand sich nach seinem Sieg über August den Starken auch gegenüber dem im Spanischen Erbfolgekrieg gebundenen Wien in einer vorteilhaften Lage. Um sich von der schwedischen Bedrohung zu befreien, stimmte Österreich der Bedingung Karls XII. zu, die seit 1675 verletzte, im Westfälischen Frieden jedoch garantierte Religionsfreiheit der schlesischen Protestanten wiederherzustellen und ihren kirchlichen Besitz zu restituieren.[84] In Liegnitz kam es nun zu Auseinandersetzungen zwischen der kaiserlichen Kommission zur Umsetzung der Konvention von Altranstädt und den Jesuiten. Habsburg sah sich einerseits verpflichtet, die schwedischen Bedingungen zu erfüllen, andererseits wollte man die Jesuiten nicht vor den Kopf stoßen und gegenüber den Lutheranern klein

[84] Zu Gegenreformation in Schlesien und Altranstädter Konvention vgl. Ludwig Petry / Josef Joachim Menzel (Hrsg.), Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740. Sigmaringen 1988, S. 71–89.

beigeben. Als Kompromiß zwischen beiden Seiten ergab sich schließlich die Gründung einer paritätischen Ritterakademie aus den Mitteln der Johannisstiftung, die wie erwähnt am 11. November 1708 erfolgte. Der Anteil der Evangelischen unter den Schülern und Lehrern verringerte sich unter der Herrschaft Wiens zwar immer weiter; nach dem Erwerb Schlesiens durch Preußen setzte aber eine Zeit der religiösen Gleichberechtigung ein, wobei zunächst naturgemäß ein starker Ruck zugunsten der bisher benachteiligten evangelischen Seite zu spüren war.
Der Unterricht an der Ritterakademie war bis zur Reform 1774 durch den Oberkurator Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (ein ehemaliger Zögling der Ritterakademie zu Brandenburg) an die Wünsche und Bedürfnisse der Schüler angepaßt. So konnten die jungen Edelleute sogar ihre Lektionen frei wählen und waren ansonsten auf die vertiefenden Fächer Fechten, Reiten und Tanzen festgelegt. Die Reformen, die Zedlitz in seiner Funktion als Wirklicher Geheimer Etats- und Justizminister von Preußen durchführte, trugen der Entwicklung Rechnung, daß „allmählich der Übergang von der geburtsständischen zur berufsständischen Prägung der Gesellschaft einsetzte“ und somit Bildung und Leistung wichtig wurden.[85]
1811 wurde die Liegnitzer Ritterakademie im Zeichen der Stein-Hardenbergschen Reformen für Schüler jeder Herkunft geöffnet, 1901 wurde sie in ein staatliches Gymnasium umgewandelt, das bis 1945 existierte und sich in der Tradition der Johannisstiftung sah.

c) Die Ritterakademie in Erlangen

Unmittelbares Vorbild und Anregung für die Brandenburger Gründung könnte die Ritterakademie in Erlangen gewesen sein. Diese Stiftung geht ursprünglich auf die Initiative eines kinderlosen, vermögenden Aristokraten zurück, wurde aber von der Landesherrschaft freudig angenommen und mit wechselndem Erfolg weitergeführt. Christoph Adam Freiherr Gross von Trockau (1649–1724) erbte von seiner ersten Frau Sophie Friederike von Lentershausen ein beträchtliches Vermögen, das er zur Verbesserung des „jammerwürdigen Zustands Adeliger Kinderzucht“ einzusetzen beschloß.[86] Für sich selbst war der Baron anspruchslos, verfügte außerdem über

[85] Vgl. zur Ritterakademie in Liegnitz Ferdinand Wilhelm Kaumann: Versuch einer Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz. Erste Abteilung: Geschichte der Akademie unter österreichischer Landeshoheit von 1708–1741. Liegnitz 1829; Peter Mainka: Die Erziehung der adligen Jugend in Brandenburg-Preußen. Curriculare Anweisungen Karl Abrahams von Zedlitz und Leipe für die Ritterakademie zu Liegnitz. Eine archivalische Studie zur Bildungsgeschichte der Aufklärungszeit. Würzburg 1997, S. 7–8. Außerdem liegt eine ungedruckte Magisterarbeit von Alexander Hartmann am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität zu Berlin unter dem Titel „Die Ritterakademie zu Liegnitz“ vor. Am 13. Juli 2008 war sie unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://userpage.fu-berlin.de/~hart/Liegnitz/Ritterakademie.htm>.

[86] Die Angaben zur Geschichte der Erlanger Ritterakademie sind, soweit nicht anders belegt, entnommen aus Ernst Mengin: Die Ritter-Academie zu Christian-Erlang. Phil. Diss. Erlangen 1919, passim.

ausreichende persönliche Einkünfte aus seinem Amt als Oberdirektor der neuen Stadt Christian-Erlang, die seit 1686 zur Aufnahme hugenottischer Glaubensflüchtlinge nach kurbrandenburgischem Vorbild auf Befehl des rührigen Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712) angelegt worden war.[87] Dieser bedeutendste unter den fränkischen Hohenzollern war vom Großen Kurfürsten als sein Mündel erzogen worden und trachtete in jeder Hinsicht und nicht immer ohne Erfolg danach, seinem Vormund nachzueifern. Er war sehr weit gereist und hatte sich unter anderem als Schüler der Ritterakademie von Saumur zum vollendeten Weltmann ausgebildet, was ihm den Ehrennamen „Brandenburgischer Ulysses“ einbrachte.[88] Bei diesem Fürsten nun fiel der Wunsch Gross von Trokkaus auf fruchtbaren Boden, welcher sein Vermögen mit einem jährlichen Ertrag von 4.000 Talern schon zu Lebzeiten für die neue Ritterakademie einsetzte und ihre Oberleitung übernahm, während der Markgraf sich bereiterklärte, einen Zuschuß von nochmals 1.000 Talern zu geben. Ausgerichtet war die Erlanger Anstalt auf 24 Zöglinge. Im Jahre 1701 eröffnete Gross die Academia Practica in den auf seine Kosten errichteten großzügigen Akademiegebäuden an der Hauptstraße der Erlanger Neustadt.

Die Erlanger Ritterakademie, die durch Baron Gross ein sehr anspruchsvolles und modernes Statut erhielt, erlebte ihre Blütezeit unmittelbar nach ihrer Gründung in den Jahren 1703 bis 1705, also just zu der Zeit, als in Brandenburg an der Havel die Ritter-Schule für den mittelmärkischen Adel gegründet wurde. Auch der Grund für diese Blüte ist aufschlußreich für das Verständnis der Zusammenhänge zwischen beiden Gründungen: 1703 hatte Markgraf Christian Ernst in zweiter Ehe die ebenfalls verwitwete Herzogin von Kurland geheiratet. Diese Fürstin war aber niemand anderes als eine Halbschwester König Friedrichs I., Markgräfin Elisabeth Sophie von Brandenburg, Prinzessin in Preußen (1674–1748), die jüngste Tochter des Großen Kurfürsten und der Kurfürstin Dorothea. Sie brachte ihren kleinen Sohn mit nach Erlangen, Herzog Friedrich Wilhelm Kettler von Kurland (1692–1711), der mit 46 anderen jungen Aristokraten die Schülerschaft der Akademie stellte. Damit war der neuen Schule in der Flüchtlingsstadt Erlangen die Erziehung eines bereits regierenden Fürsten unter Vormundschaft anvertraut, der zudem als Ehemann der späteren Zarin Anna Iwanowna vorgesehen war, einer Nichte Peters des Großen. Mit dem Abgang des jungen Herzogs von der Schule war auch deren Blütezeit zunächst vorüber. Gross von Trockau und die Markgrafen versuchten noch mehrfach, sie wieder in Schwung zu bringen, was aber immer nur vorübergehend gelang. 1742 verlegte Markgraf Friedrich die Akademie nach Bayreuth, an ihre Stelle trat dafür in Erlangen die spätere Friedrich-Alexander-Universität, die

[87] Max Spindler (Begr.) / Andreas Kraus (Hrsg.): Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1997, S. 764–768 (Handbuch der Bayerischen Geschichte; III.1).

[88] ADB, Bd. 4, S. 159–162; NDB, Bd. 3, S. 225.

insofern bis heute in der Nachfolge einer Ritterakademie steht und ein weiteres erstaunliches Beispiel für die unterschiedlichen Verläufe liefert, welche die Gründungen im Zuge der Ritterakademiebewegung nahmen.[89]

3. Die Gründung der Ritter-Schule zu Brandenburg

Die vorangegangenen Beispiele haben gezeigt, daß es Fälle von Neugründungen einer Ritterakademie gab, in denen die Initiative vom Landesherrn ausging, der sich mit seinem Vorhaben gegen den Widerstand seiner Stände durchsetzen mußte (Tübingen, Wolfenbüttel), ebenso aber auch den umgekehrten Fall, in dem der ständische Wunsch nach einer Schule für den ritterschaftlichen Nachwuchs allein ausschlaggebend war (Wien) oder sich gar gegen landesherrliche Behinderungen zu behaupten hatte (Roßleben, Liegnitz). Brandenburg bildet hier einen Sonderfall, indem König und Ritterschaft einträchtig zusammenwirkten, wobei zu klären sein wird, von wem die eigentliche Initiative ausging.
Im Brandenburger Domstiftsarchiv liegen eine Reihe von Aktenstücken, die sich auf die Gründung der Ritterakademie beziehen. Zwar sind sie von diversen Publikationen jeweils zum Teil herangezogen worden, eine eigentliche Interpretation und Einordnung in einen größeren Zusammenhang ist jedoch bislang nicht erfolgt.[90] Es lohnt sich also, das überlieferte Material einmal in Gänze zu sichten und zusammenzustellen. Im folgenden Text wird aus den Dokumenten die Gründungsgeschichte der Ritterakademie rekonstruiert und erörtert, im Dokumentenanhang dieser Arbeit finden sich alle erwähnten Aktenstücke vollständig wiedergegeben.
Die erste greifbare Überlieferung zur Gründungsgeschichte ist ein Schreiben der Mittelmärkischen und Ruppinschen Ritterschaft an König Friedrich I., das leider nur in Abschrift vorhanden ist und daher keine Unterschriften trägt, sondern nur Platzhalter.[91] Es datiert vom 19. März 1704 und enthält die Absichtserklärung, einer neu zu errichtenden Ritterschule in Brandenburg an der Havel die Einkünfte aus 2.000 Reichstalern Kapital zur Verfügung zu stellen. Dieses Kapital war der Überschuß, welcher der Mittelmärkischen Schoßkasse verblieb, nachdem sämtliche märkischen Kreise eine gemeinsame Hufenschoßadministration erhalten hatten. Zu dem Vorhaben, das Kapital zur Unterstützung der neuen Schule zu verwenden, erbat die Ritterschaft nun die Zustimmung des Königs. Bei der üblichen fünfprozentigen Verzinsung bedeutete die Schenkung der Ritterschaft Einnahmen von 100 Talern im Jahr, was nicht zu vernachlässigen, aber auch kein großer Batzen war.

89 Spindler, Geschichte Frankens, S. 1183.
90 Vgl. hier vor allem Arnold, Kurze Geschichte und Bussche, Ritterakademie.
91 Wiedergegeben im Anhang unter 1.1.

Interessant an dem Schreiben ist aber vor allem, daß am bewußten 19. März die Einrichtung der Ritterschule in Brandenburg offenbar schon beschlossen war, denn es heißt darin, das dortige Domkapitel sei bewogen worden, mit dem Konsens des Königs eine kleine, jedoch wohlregulierte Ritter-Schule anzulegen. Wann das geschehen ist und wer das Domkapitel zu seinem Beschluß gebracht hat, bleibt in dem Schreiben offen, doch wird immerhin sehr deutlich, daß die unterzeichnete Ritterschaft dieses Vorhaben gutheißt und sogar finanziell zu unterstützen bereit ist.

Die Verfasser der ritterschaftlichen Eingabe machen zusätzlich sogar deutlich, was sie zu dieser Unterstützung bewegt hat und machen auf diese Weise eine programmatische Aussage, die sich exakt in den Kontext der oben geschilderten Ritterakademiebewegung einpaßt: Das *Unvermögen Märckischer Noblesse*, ein immerhin sehr starker Ausdruck der negativen Selbsteinschätzung, zeige sich unter anderem darin, daß man nicht in der Lage sei, so viel Geld oder Kenntnisse in die Erziehung der Jugend zu investieren, wie es nötig und wünschenswert wäre.

Das eigentlich entscheidende Dokument zur Gründungsgeschichte der Brandenburger Ritterakademie datiert einige Zeit nach der Eingabe der Ritterschaft wegen ihrer Schenkung. Am 8. April 1704 wandte sich das Brandenburger Domkapitel in corpore an den König, um ihm ausführlich zu erörtern, was seine Intention bei der Gründung ihrer neuen Schule sei. Außerdem machten die sieben Domherren praktische Vorschläge zur Umsetzung ihres Vorhabens, für die sie um die Zustimmung Friedrichs I. baten.[92]

Den Beschluß zur Einrichtung der Ritterschule hatte das Domkapitel nach Angabe dieses Schreibens am Dienstag nach Judika des laufenden Jahres gefaßt, das war 1704 der 11. März. Schon acht Tage später hatte die Mittelmärkische und Ruppinsche Ritterschaft ihre Schenkung an die neu einzurichtende Schule beschlossen und dem König zur Bestätigung mitgeteilt. Aber erst vier Wochen später wandte sich das Domkapitel mit der wichtigeren Mitteilung an Friedrich, der demnach zuerst von der Schenkung, dann erst von der Gründung der beschenkten Einrichtung erfahren hätte. Dieses erscheint unwahrscheinlich und ist es umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, wer die handelnden Personen im einzelnen waren.

Unterschrieben ist die Gründungseingabe an den König von den sieben Domherren des Domstifts zu Brandenburg. Es waren dies Dompropst Otto Reichsgraf von Schwerin, Domdechant Friedrich von Görne, der Senior Levin von Schlabrendorff und sein Subsenior Bogislaw von Schlabrendorff; außerdem die einfachen Domherren Ludolph Ernst von Strantz, Ludwig von Oppen und Friedrich Wilhelm von Grumbkow.[93]

---

92 Wiedergegeben im Anhang unter 1.2.

93 Arnold, Ritterakademie, S. 1; Ludwig Ziehen: Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg (Havel). o. O. 1930, S. 4.

Als Dompropst war Schwerin seit 1689 der Vorsitzende des Domkapitels, hatte die Dignität und Pfründe also kurz nach dem Herrschaftsantritt Friedrichs III./I. erhalten. Die Person Schwerins ist die Schlüsselgestalt bei der Gründung der Ritterakademie. Um die Bedeutung dieser Personalie verstehen zu können, müssen wir ausführlicher auf die Herkunft und Bedeutung Otto von Schwerins eingehen, dessen engere Familie mehrere der einflußreichsten Personen im damaligen Brandenburg-Preußen gestellt hatte und stellte.[94] Sein Vater Otto d. Ä. Freiherr von Schwerin (1616–1679) stammte aus einem hinterpommerschen Zweig seines Geschlechts, sein gleichnamiger Vater war Landrat und Hauptmann in Ückermünde. Otto selbst war lutherisch geboren und aufgewachsen, hatte unter dem letzten Pommernherzog Bogislaw XIV. eine sorgfältige Ausbildung am Stettiner Gymnasium sowie an der Universität Greifswald erhalten. Als das Greifenhaus 1637 ausstarb, wurde der 21-jährige mit seinem jüngeren Bruder Bogislaw, der später Generalmajor unter dem Großen Kurfürsten wurde, nach Königsberg in Preußen geschickt. Seine Familie suchte offenbar eine Bindung an die neue hohenzollernsche Landesherrschaft. Der Wunsch, künftig eine große Rolle am brandenburgischen Hof zu spielen, wird bei Otto besonders dadurch unterstrichen, daß er noch 1637 zur reformierten Konfession übertrat und sich damit besonders der Kurfürstin Elisabeth Charlotte empfahl, die aus dem pfälzischen Kurhaus stammte und eine Enkelin Wilhelms I. von Oranien war. Sein Übertritt mag auch aus Gewissens- und Überzeugungsgründen erfolgt sein, auf jeden Fall ebnete er seiner Familie den Weg an die Spitze der brandenburgischen Staats- und Gesellschaftshierarchie.
Der ältere Otto von Schwerin wurde 1638 als Kammerjunker in das Gefolge der Kurfürstin aufgenommen und erhielt 1639 die Erlaubnis, zur weiteren Vervollkommnung seiner Ausbildung eine Kavalierstour in die Niederlande, nach England und Frankreich zu unternehmen. Mitten im Elend des Dreißigjährigen Krieges war eine solche Möglichkeit als ein großes Privileg und ein Vorteil gegenüber den allermeisten seiner gleichaltrigen Standesgenossen zu betrachten. Seine Rückkehr erfolgte kurz vor dem Tod Kurfürst Georg Wilhelms, und Otto wurde gleich zu Beginn seiner Herrschaft einer der wichtigsten Weggefährten des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Schwerin heiratete 1642 mit großem Aufwand eine Hofdame der Kurfürstinwitwe, die gleichfalls reformierte Elisabeth Sophie von Schlabrendorff. 1643 wurde er Kammergerichtsrat und nahm als solcher die Stelle des lutherischen Hans von Zastrow ein. Bereits 1645 wurde der 29-jährige Wirklicher Geheimer Rat, also Minister. In der Folge häuften sich seine Ämter und Würden: 1650 wurde er in den Reichsfreiherrenstand erhoben, 1654 erhielt er für sich und seine Nachkommen das Amt des Erbkämmerers der Kurmark, womit er an die

[94] Für die Angaben zur Laufbahn des älteren Schwerin vgl. Peter Bahl: Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens. Köln [u. a.] 2001, S. 584–585 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft; 8); ADB, Bd. 35, S. 754–763.

Spitze des landständischen Adels der Kernprovinz des entstehenden Staates gestellt war, was im Hinblick auf die spätere Schulgründung unter der Federführung seines Sohnes nicht vergessen werden darf. 1658 schließlich erreichte der ältere Otto von Schwerin den Gipfel seiner Laufbahn, indem er vom Kurfürsten zum Oberpräsidenten des Geheimen Rats und aller anderen obersten Behörden bestellt wurde, eine Stellung, deren Befugnisse und Machtfülle über die eines Premierministers oder Ministerpräsidenten im modernen Sinne noch weit hinausreichte. Die Politik Kurfürst Friedrich Wilhelms wäre ohne Schwerin nicht vorstellbar gewesen. Auch am kurfürstlichen Hof nahm er die erste Stelle ein, er war seit 1646 Oberhofmeister sowohl des Kurfürsten als auch seiner sämtlichen Söhne erster Ehe. 1662 wurde er zum Erzieher des Kurprinzen Carl Aemil bestellt, welche Funktion er in der Folge auch bei Kurprinz Friedrich und Markgraf Ludwig einnahm. Die drei Prinzen fanden in Schwerin und seiner zweiten Frau Helena Dorothea von Kreytzen Ersatz für die 1665 verstorbene Mutter Luise Henriette. Die Verbundenheit Friedrichs III./I. mit der Person und der Familie seines Erziehers ging so weit, daß er seine „zweite Heimat" Altlandsberg, den Besitz Schwerins im Norden von Berlin, nach dem Tod Ottos von Schwerin d. J. 1708 selbst erwarb und ausbaute, als ihn die Nachkommen des Ministers verkauften.[95]

Entsprechend eng war auch die Vertrautheit des Königs mit dem jüngeren Otto von Schwerin, der zwölf Jahre älter war als sein Herr.[96] Der ältere Schwerin hatte ihn schon 1658 nach Halle zur weiteren Erziehung geschickt, nachdem er zuvor im elterlichen Hause aufgezogen worden war. 1660 schrieb sich der 15-jährige an der Universität Heidelberg ein, von der er 1662 nach Leyden, 1664 nach Frankfurt an der Oder wechselte. 1665 trat er eine lange Kavalierstour an, die ihn in die Vereinigten wie in die Spanischen Niederlande und nach Frankreich führte, das damals auf dem Höhepunkt des klassischen Zeitalters und der Herrschaft Ludwigs XIV. stand. Er verbrachte mehr als ein Jahr in Paris, verkehrte am Hof und wurde bereits zu diplomatischen Aufträgen herangezogen. Die Erfahrungen und Kennntnisse, die Schwerin auf seiner Reise und an den drei Universitäten erwarb, erhoben ihn ohnehin schon weit über den Schnitt des märkischen Landadels, dem er später zudem durch seinen großen Grundbesitz überlegen war. Der jüngere Otto von Schwerin besaß zum Zeitpunkt seines Todes neben der Herrschaft Altlandsberg bei Berlin die Herrschaften Wildenhoff in Ostpreußen, Wolfshagen bei Prenzlau und Nothausen am Niederrhein. Hinzu kamen weitere Besitzungen in der Mark und in Pommern, in Berlin verfügte er über wechselnde Palais. Damit dürfte er neben einzelnen Angehörigen der Familien des ostpreußischen Herrenstandes und der

[95] Frey, Friedrich I., S. 37; Martina Weinland: Friedrich I., „Die Geburt macht in Wahrheit die Prinzen. Aber nur eine glückliche Erziehung kann sie für die Regierung bilden". In: Bachmann, Im Dienste Preußens, S. 41.

[96] Zur Laufbahn des jüngeren Schwerin vgl. Bahl, Hof des Großen Kurfürsten, S. 585–586; ADB, Bd. 35, S. 764–766.

Schloßgesessenen in der Altmark einer der reichsten Grundherren Preußens überhaupt gewesen sein. 1667 war Schwerin von seiner Grand Tour nach Berlin zurückgekehrt und wurde zum Amtshauptmann (Landrat) der Grafschaft Ruppin ernannt, trat also schon sehr jung ein Amt an, in dem er zwischen den Interessen des Landesherrn und denen der Landstände zu vermitteln hatte. Auf diese Weise lernte Schwerin die Verhältnisse und Befindlichkeiten in diesem Spannungsfeld früh und gründlich kennen. 1668 gehörte er bereits mit seinem Vater zusammen zu dem kleinen Gefolge, das die neue Kurfürstin Dorothea einholte. Im gleichen Jahr heiratete er selbst, und zwar Irmgard Maria Freiin Quadt zu Wickrath (1651–1730) aus einer der vornehmsten reformierten Familien des Niederrheins. Die Gräfin Irmgard Maria behielt nach dem Verkauf von Altlandsberg bezeichnenderweise ihren Wohnsitz dort, ein weiteres Zeichen für die überaus enge Bindung zwischen dem Königshaus und der Familie Schwerin. Otto d. J. wurde 1673 Mitglied des Geheimen Rats und zu einer Vielzahl diplomatischer Missionen eingesetzt. Auf einer seiner Sendungen an Karl II. nach England wurde er von der Universität Oxford zum Doktor der Rechte promoviert, was ihn noch weiter von den eher „bildungsfernen“ märkischen Durchschnittsjunkern abhob.

Beim Tod seines Vaters folgte Otto von Schwerin diesem im Amt des Erbkämmerers nach und erbte den großen Grundbesitz, dem er sich bis 1683 hauptsächlich widmete, um danach wieder wechselnde Gesandtschaften wahrzunehmen. 1689 vertrat er den neuen Kurfürsten in der Erbauseinandersetzung über den Nachlaß der Kurfürstin Dorothea. Im folgenden erreichte er zwar nicht die überragende Bedeutung seines Vaters, des Oberpräsidenten, doch blieb er stets einer der engsten Vertrauten Friedrichs, der ihn mit weiteren Gnadenbeweisen überhäufte: 1689 wurde er Dompropst in Brandenburg, 1693 Statthalter der schlesischen Herzogtümer Crossen und Züllichau und Kommendator der Johanniterkomturei Lagow. 1696 bis 1698 führte er während der Abwesenheiten des Kurfürsten die Geschäfte des Geheimen Rats. Wie die anderen altadligen Minister arbeitete Schwerin gegen Danckelman und war wohl auch an seinem Sturz beteiligt. Kurz vor der Königskrönung wurde er im September des Jahres 1700 von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, eine für evangelische, schon gar für reformierte Magnaten eine seltene Ehre. 1701 gehörte er zu den ersten Rittern des Schwarzen Adler-Ordens. Ab 1702 scheint seine Gesundheit ihn gehindert zu haben, intensiv in der Regierung mitzuarbeiten. Wie die anderen alten Minister wird er auch durch den Einfluß Wartenbergs beiseite gedrängt worden sein. In den letzten Jahren widmete er sich seinem Vermögen, außerdem machte er eine Reihe von wohltätigen Stiftungen, darunter eine Witwen- und Waisenkasse für die reformierten und lutherischen Pfarrer seiner Herrschaften, was für seinen ausgleichenden Sinn in der Konfessionsfrage spricht, worin er mit dem König übereinstimmte. Die gemeinnützigen Maßnahmen, denen er seine letzten Jahre widmete, passen zur Gründung

der Ritterakademie, die ein Jahr vor seinem am 8. Mai 1705 erfolgten Tod stattfand. Es kann also festgestellt werden, daß der Dompropst und damit der Vorsitzende des Domkapitels zu Brandenburg 1704 zu den wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Figuren des Landes überhaupt zählte und neben den beiden Dohnas und Wartenberg sicher die engste persönliche Beziehung zum König pflegte, der von seinem Vater erzogen worden und seine Jugend über weite Strecken auf dessen Gut Altlandsberg verbracht hatte. Vor diesem Hintergrund kann man es ausschließen, daß die Initiative zur Ritterschule in Brandenburg ohne das Wissen und die Mitwirkung Friedrichs I. ergriffen worden sein soll. Der König muß im Gegenteil von Anfang an in die Planung einbezogen gewesen sein: Die offizielle Anfrage des Domkapitels vom 8. April 1704 war wohl nur eine Formalie zur Schaffung eines aktenkundigen Vorgangs.

Die zweite Dignität innerhalb des Domkapitels hatte der Domdechant inne. Innerhalb eines katholischen Domkapitels, das seine vollen geistlichen Befugnisse innehat, ist der Dechant vor allem für die innere Führung des Stifts zuständig. Im Falle eines durch die Reformation in seinen Möglichkeiten und Funktionen stark eingeschränkten Kapitels, wie das Brandenburger eines war, dürfte sich die praktische Bedeutung der zweiten Dignität im allgemeinen zwar weitgehend in Ehrenrechten und höheren Erträgen erschöpft haben, doch in Brandenburg war mit ihr eine Besonderheit verbunden, die entscheidend für das Verständnis der Gründungsgeschichte der Ritterakademie ist: Mit dem Domdekanat von Brandenburg war seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts nämlich die Leitung des Kreditwerks der kurmärkischen Landschaft verknüpft. Die Person ihres Inhabers ist daher nicht weniger aufschlußreich für die Beurteilung und Einordnung der Ritterschulgründung, als diejenige des Dompropstes es ist.

Hans Friedrich Christoph von Görne (1670–1745) war gleichfalls reformierter Konfession, hatte in Frankfurt an der Oder und Wittenberg studiert und war gerade eben erst in sein neues Amt als Domdechant gewählt worden.[97] Er entstammte einer altmärkischen Uradelsfamilie, sein eigener Zweig saß jedoch auf dem alten Quitzow-Schloß Plaue, das am Havelufer der Stadt Brandenburg gegenüber gelegen ist. Er selbst erbte den wertvollen und großen Besitz 1711, vorher besaß er das benachbarte Gut Gollwitz. In Plaue errichtete er direkt am Havelufer das noch heute in traurigem Zustand erhaltene dreiflügelige, sehr stattliche Barockschloß. Er bemühte sich um die Ansiedlung von Gewerbe und gründete unter anderem eine frühe, zeitweise sehr einträgliche Porzellanmanufaktur, deren Erfolg sogar die Stellung Meißens vorübergehend zu erschüttern vermochte. Außerdem baute Görne den Plauer Kanal, einen Vorläufer des noch heute wichtigen Elbe-Havel-Kanals. Der Plauer Gutsherr war also ein Musterbeispiel für reformierten Gewerbefleiß und

[97] Zu Friedrich von Görne vgl. Wilhelm Treue (Hrsg.): Acta Borussica, Behördenorganisation, Bd. 1–5, Frankfurt am Main 1986/87; ADB, Bd. 9, S. 377–378; NDB, Bd. 6, S. 531.

Aufbaueifer.[98] Friedrichs Vater Georg von Görne (1614–1680) war seinerseits auch schon Domdechant und Direktor der kurmärkischen Landschaft gewesen, vor diesem war es dessen Schwiegervater Melchior von Hünicke, also der Großvater Friedrich von Görnes. Man erkennt, welche unüberschätzbare Rolle Ämtervergabe im „Erbgang" und über das Konnubium gespielt haben. Eine Gründung wie die der Ritterakademie erklärt sich leichter, wenn man die genealogischen und biographischen Zusammenhänge der Beteiligten ermittelt und erörtert.
Noch vor seiner Wahl zum Domdechanten war v. Görne 1703 zum Kgl. Hof- und Legationsrat ernannt worden, womit eine Anwartschaft auf freiwerdende Stellen verbunden war. Nach seiner Wahl wurde das Kreditwerk der Landschaft reorganisiert, wie oben im Zusammenhang mit den 2.000 Talern Überschuß als Kapital für die Schule schon angedeutet wurde. Im Zuge dieser Reorganisation wurde Görne von der Ritterschaft in das neugeschaffene Amt eines Ständigen Vertreters in Berlin und Kontrolleurs der ständischen Finanzen berufen. Der Domdechant war damit der wichtigste Vertreter der Stände überhaupt. 1705 wurde der als fein, tätig und gewandt charakterisierte Görne von Friedrich I. zum Geheimen Hofkammerrat ernannt, also zum leitenden Beamten der königlichen Domänenverwaltung. Damit stellte er ein Bindeglied zwischen der ständischen und der staatlichen Finanzverwaltung dar, was eine besondere Vertrauensstellung auf beiden Seiten voraussetzte. 1707 vertraute ihm Friedrich I. die Leitung der Schatullgüter, also seiner persönlichen Finanzen an. Von 1708 bis 1719 fungierte er als Präsident der kurmärkischen Amtskammer, war damit gewissermaßen Staatssekretär der Finanzen und in Personalunion Chef einer Art Landesbank. Mit anderen bekämpfte er heftig das von Wittgenstein eingeführte Erbpachtsystem, dessen Abschaffung er 1710 beim Sturz der Grafen Wartenberg und Wittgenstein schließlich durchsetzte. Als Kammerpräsident brachte er seine Behörde in einen vorbildlichen Zustand, so daß sie als Muster für die Reformmaßnahmen Friedrich Wilhelms I. gilt. 1719 beförderte ihn dieser König zum Wirklichen Geheimen Staatsrat und zum Leiter der Abteilungen Wirtschaft und Postwesen im Generalfinanzdirektorium. Als 1723 das Geheime Oberfinanz-, Kriegs- und Domänendirektorium als neue oberste Staatsbehörde gegründet wurde, wurde Görne Staatsminister und Chef des vierten Departements, in dessen Zuständigkeit die Provinzen Kleve, Mark und Ravensberg sowie das Post-, Salz- und Münzwesen lag. 1739 erhielt er von Friedrich Wilhelm I., der den strengen und zurückhaltenden Mann sehr schätzte, das erste Departement und die Vizepräsidentschaft des Generaldirektoriums. Auch Friedrich der Große verzichtete nicht auf die Dienste des altgedienten Ministers, der 1745 starb.
Senior und Subsenior des Domkapitels, Levin und Bogislaw von Schlabrendorff, waren gleichfalls reformierter Konfession und entstammten einer in Hof und Ar-

[98] Theodor Fontane: Fünf Schlösser, S. 105–109 (Wanderungen durch die Mark Brandenburg, Große Brandenburger Ausgabe; 5).

mee sehr einflußreichen Familie. Von den beiden einfachen, dabei aber lutherischen Domherren von Oppen und von Strantz könnte Oppen durch die Förderung der Kurfürstin Dorothea und des Markgrafen Philipp Wilhelm an die Pfründe gekommen sein.[99] Strantz und er gehörten außerdem zu Familien, die über Jahrhunderte schon Domherrenstellen in Brandenburg eingenommen hatten und ihre Sitze im weiteren Umkreis von Brandenburg an der Havel hatten.
Der jüngste Kapitular Friedrich Wilhelm von Grumbkow schließlich gehörte wieder zur reformierten Elite, er ist in seiner späteren Laufbahn als General, Minister und etwas ambivalenter Vertrauter Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen bekannt geworden. Sein Vater war Oberhofmarschall, Generalkriegskommissar und Wirklicher Geheimer Rat. 1704 stand der Sohn noch am Anfang seiner Laufbahn, hatte auch erst seit 1702 seine Domherrenstelle innegehabt und war ohne Zweifel gezielt plaziert worden. Schließlich ist zu bemerken, daß auch Grumbkow eine ausgedehnte Kavalierstour hinter sich hatte, die ihn zu einem weltläufigen Mann gemacht hatte.[100]
Unter den sechs unterzeichnenden Domherren waren 1704 also vier Calvinisten und nur zwei Lutheraner. Die vier Reformierten, unter denen sich auch die drei einflußreichsten Kapitularen befanden, nämlich Propst, Dechant und Senior, standen sämtlich dem König persönlich und amtlich sehr nahe: Schwerin hatte das höchste ritterliche Erbamt der Kurmark inne und war einer der wichtigsten Minister. Görne sollte es noch werden, war zudem das Bindeglied zwischen ständischen und königlichen Finanzen und kompetenter ständischer Wahlbeamter. Die Schlabrendorffs stellten verdiente Generäle und Diplomaten, Grumbkow war ein ehrgeiziger und vorwärtsstrebender Angehöriger der Hof- und Militärelite. Oppens Familie stand dem Hof ebenfalls nahe. Insgesamt wird deutlich, daß die Domherren und der führende Kreis innerhalb der Ritterschaft mit der Idee einer ständisch getragenen Ritterschule keinesfalls Emanzipationsbestrebungen gegenüber der Landesherrschaft an den Tag legten, sondern in völliger Harmonie zum König, mit Wissen und Unterstützung des Monarchen handelten. Betrachtet man die einzelnen Persönlichkeiten, so liegt es nahe, den fleißigen, agilen Friedrich von Görne für den Spiritus rector der Idee zu halten. Er war soeben Domdechant von Brandenburg geworden und sah die Notwendigkeit und Möglichkeit, das etwas eingestaubte Domstift mit seinen seit langem leerstehenden Konventsgebäuden[101] neuen praktischen und ideellen Aufgaben zuzuführen. Außerdem hatte er gleichzeitig seine Position als „Schatzmeister“ und Bankier der Ritterschaft angetreten und wollte in dieser Funk-

99 Die Familie von Oppen stellte wichtige Hofchargen im Gefolge der Kurfürstin und ihres Sohnes (Bahl, Hof des Großen Kurfürsten, S. 550-551 und Register S. 749.
100 NDB, Bd. 7, S. 213–214.
101 Bussche, Ritterakademie, S. 91.

tion für ein ideales Zusammenwirken von Zentralverwaltung und ständischer Eigenverantwortung wirken, in denen er jeweils an führender Stelle tätig war.
Der gealterte und im letzten Lebensjahr stehende Graf Schwerin, der über umfassende Bildung, Sachkenntnis und das reformierte Gesellschaftsethos verfügte, mag seine Reputation und seinen Einfluß geltend gemacht haben, um die Umsetzung der Idee des jungen Görne zu befördern. Insofern sind die Formulierungen, die sie in ihrem Schreiben an den König vom 8. April 1704 zur Begründung ihres Vorhabens gefunden haben, durchaus für bare Münze zu nehmen. Gerade aus dem Anfang des Schreibens läßt sich die ganze Vorstellungswelt und Denkweise ersehen, vor deren Hintergrund die Beteiligten handelten.
Ähnlich wie in der Mitteilung an den König wegen der Schenkung seitens der Mittelmärkischen und Ruppinschen Ritterschaft wird zunächst auf die Mißstände eingegangen, zu deren Abhilfe man durch die Einrichtung der Schule schreiten möchte. Zunächst wird festgestellt, der märkische Adel habe sich seit einiger Zeit mit Blick auf seine Bildung gar nicht hervorgetan – eine Feststellung, die deutlich auf La Noues Diskurse verweist. Für Zivilchargen seien die märkischen Edelleute wegen ihrer mangelnden Bildungsbeflissenheit eigentlich unbrauchbar. Und wenn sie in den voraufgegangenen Jahrzehnten nicht die Möglichkeit gehabt hätten, sich im Militärdienst zu ernähren, würde unterdessen schon seine völlige Deklassierung eingetreten sein. Ein großer Potentat aber sei darauf angewiesen, einen gesunden Adel in seinem Land zu haben, von dem er keine Krämer-, sondern Herrendienste zu gewärtigen haben müsse. Hinter der Sorge um den Bildungsstand des märkischen Adels stand also zum einen der Wunsch, aus der Mitte der eigenen Ritterschaft geeignete und international vorzeigbare Staatsdiener und Hofleute rekrutieren zu können, zum anderen die Befürchtung, bei weiterem Verfall der adligen Geisteskraft und Brauchbarkeit in kurzer Zeit mit einem abgestumpften „Adelsproletariat“ konfrontiert zu sein, das sich mit unehrenhafter Handels-, Krauter- und Kaufmannstätigkeit über Wasser halten müßte. Es konnte nicht im Interesse der Krone sein, ihre Kernprovinz von Edelleuten bevölkert zu sehen, die sich im internationalen Vergleich nicht sehen lassen könnten und so ein schlechtes Licht auf die Leistungskraft der neuen Monarchie werfen würden.
Deshalb mußte der König seinen Adel ebenso fördern, wie er es auch mit seiner Geistlichkeit und mit der hohen Gelehrsamkeit an den Universitäten und Akademien tat. Die Gründung von Ritterakademien paßte in das Monarchiekonzept Friedrichs I. ebensogut wie die moderne Einbindung seiner Brüder in das Hofleben nach französischem Vorbild. Der König wollte weder die Prinzen von Geblüt noch die Ritterschaft zurückdrängen oder gar deklassieren, ganz im Gegenteil. Von ihrem Zustand, ihrer Reputation war auch die des neuen Staates abhängig. Seine Vertrauten um Schwerin und Görne hatten mit der Einrichtung der Ritterschule ein Instrument gefunden, mehrere Zwecke mit einer Maßnahme zu erreichen: Eine bes-

sere Ausbildung und damit Förderung des wenig begüterten Adels, die Schaffung eines Reservoirs künftiger Hof- und Staatsbeamten, eine sinnvolle Nutzung des vorreformatorischen Überrests Domstift und damit eine Garantie für dessen Fortbestand als ständische Versorgungseinrichtung, schließlich eine sinnvolle Einbindung des ständischen Finanzwesens in die Zentralverwaltung. Der König konnte nur zufrieden sein, die neue Ritterschule nicht selbst finanzieren zu müssen, sondern sie der wirtschaftlichen Selbstverwaltung der Landschaft zu überlassen, während er andererseits sicher sein konnte, über die Besetzung der wichtigen Domherrenstellen ausreichend Einfluß zu behalten. Denn seit Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Pfründen an beiden brandenburgischen Domstiften hauptsächlich an hofnahe Personen und Amtsträger des Kurfürsten vergeben.[102]

Bei der Brandenburger Gründung stand also der ständisch-innenpolitische Antrieb der Ritterakademiebewegung im Vordergrund, wie Norbert Conrads ihn beschrieben hat. Der Wunsch, auswärtige Granden anzuziehen, zu beeindrucken und im eigenen Sinne zu beeinflussen, dürfte gar keine Rolle gespielt haben. Diesen Aspekt der Ritterakademiebewegung deckte die Herrschaft Friedrichs I. gleichwohl auch ab, denn nur kurz nach der ständischen Schule in Brandenburg wurde 1706 in Berlin eine sehr anspruchsvolle „Fürsten- und Ritterakademie“ gegründet, die vom König getragen wurde und dessen Tod nicht lange überlebte, weil Friedrich Wilhelm I. die Kosten für das Prestigeunternehmen nicht mehr aufzubringen bereit war.[103] Das Ende der königlichen Ritterakademie verlief aber auch parallel zum Ende der meisten großen und auf Außenwirkung angelegten Gründungen, denen eine eigenständige Wirtschaftsgrundlage fehlte. Insofern muß man die Ritterakademie in Brandenburg zumindest in ihrer Gründungsphase im Vergleich zu anderen Instituten als eine Art adelssozialpolitisches Förderinstrument betrachten, das aus allgemeinen Überlegungen von Grandseigneurs etabliert wurde, die ihre Kinder selbst dort kaum unterbringen würden. Das gilt besonders für Schwerin, der über eine eigene Hofhaltung in Berlin verfügte, die den königlichen Hof mit seinen Funktionsträgern gleichsam spiegelte,[104] aber auch für Görne, der mit Plaue eine der größten havelländischen Besitzungen sein eigen nannte und darüber hinaus in Berlin mehr als etabliert war. Die „Fürsten- und Ritterakademie“ in Berlin wäre für diese Personengruppe gleichwohl interessant gewesen, denn sie vermittelte nicht nur Grundlagen, sondern auch Prestige.

Die Ritterschule in Brandenburg war explizit als Pflanzstätte für den Hof- und Staatsdienst gedacht und stand damit als ziviles Pendant den Kadettenanstalten gegenüber, die bereits vom Großen Kurfürsten ins Leben gerufen worden waren. Sie sorgten einerseits für eine auskömmliche, kostenfreie Versorgung jüngerer und

[102] Bahl, Hof des Großen Kurfürsten, S. 255–256.
[103] Conrads, Ritterakademien, S. 15.
[104] Bahl, Hof des Großen Kurfürsten, S. 127.

mittelloser Adelssöhne, andererseits für einen gut ausgebildeten militärischen Nachwuchs.[105] Dessen ungeachtet sind auch aus der Ritterakademie in Brandenburg im Laufe der Zeit ihres Bestehens eine lange Reihe hoher Offiziere hervorgegangen.[106]

Die Untersuchung der Ursachen für die Bildungsferne und Rustikalität des märkischen Adels habe nun ergeben, heißt es im Schreiben des Domkapitels weiter, daß der Hauptgrund darin liege, daß die heimischen Edelleute einerseits zu unbemittelt seien, um ihre Söhne Kavaliersreisen machen zu lassen, andererseits in Brandenburg keine geeignete Schule vorhanden sei. Diesem verderblichen Übelstand müsse daher abgeholfen werden. Daher habe man am 11. März beschlossen, eine solche wohlinstruierte Schule einzurichten, alle dafür erforderlichen Gebäude auf der Dominsel in Brandenburg zur Verfügung stellen und auf eigene Kosten zu bauen und zu erhalten, ferner die Bibliothek des Kapitels zu erweitern und alles anzuschaffen, was zum „Behuf der studierenden Jugend" erforderlich sein könne. Für etwa 20 Zöglinge wolle man Unterkünfte einrichten, mehr Plätze wolle man nicht zur Verfügung stellen, um eine bessere und gründlichere Aufsicht sicherstellen zu können. Wohnung und Brennholz müßten die Eltern nicht bezahlen, wohl aber einen Beitrag zur Finanzierung der Lehrkräfte leisten.

Da die Eingabe an den König im Entwurf im Domstiftsarchiv liegt, lassen sich daran einige Veränderungen verfolgen, die während der Gründungsphase in der Planung vorgenommen wurden. So wollte man zunächst auch den Unterricht kostenfrei anbieten, besann sich jedoch dann eines anderen, wahrscheinlich weil der umsichtige Görne keine Unterfinanzierung des Instituts riskieren wollte. Jedoch sollten die Zöglinge den Unterricht „vor gar billige Kosten" genießen können.

Man wollte drei Lehrer einstellen, und zwar einen Rektor mit allen zugehörigen Requisiten, einen Konrektor und einen dritten aus den Reihen der Vikare, der die kleineren Schüler das Schreiben zu lehren hätte. In groben Zügen skizziert das Gründungsschreiben auch schon den Lehrplan. Er sollte neben den Grundlagen der Theologie Kirchen- und Zivilgeschichte, Arithmetik, Geometrie, Zivil- und Militärarchitektur und politische Ethik umfassen, außerdem alles übrige, was zur Beförderung der Moralität und der galanten, also höfischen Fähigkeiten vonnöten sei. Neben den drei Hauptdozenten sollten noch weitere Lehrer unterrichten, und zwar ein tüchtiger Meister für die Sprachen, inbesondere für Französisch, außerdem besondere Lehrer für Mathematik. Neben der Ausbildung der Gemüter sollten auch „die Leiber dressiret" werden, zu welchem Zweck ein Tanzmeister Beschäftigung finden solle.

---

[105] Zu den Kadettenanstalten vgl. Hans Joachim Markmann: Kadetten. Militärische Jugenderziehung in Preußen. Berlin 1983.

[106] Leers, Zöglinge.

Es fällt auf, daß in Brandenburg durchaus nicht die traditionell „ritterlichen“ und höfischen Ausbildungsfelder im Mittelpunkt der Erziehung stehen sollten, sondern eben die Fächer, die im Staatsdienst sowie im Umgang mit internationalen Partnern von Bedeutung sein konnten. Von Genealogie, Heraldik, Zeremoniell, der Hohen Schule des Reitens, Fechtkunst und dergleichen ist überhaupt nicht die Rede. Stattdessen der ganze moderne Hauptfachkanon, erweitert um technische Fähigkeiten, die einen hohen Offizier auszeichnen mußten. Insofern darf die Brandenburger Gründung als eine ausgesprochen moderne Konzeption betrachtet werden, die pragmatisch die Bedürfnisse und Mißstände ins Auge faßte. Die traditionelle borussische Geschichtsschreibung hätte Friedrich I. und seiner engen Umgebung eine Gründung so ganz im Sinne seines Sohnes und Enkels wohl kaum zugetraut, schon gar nicht zu einem Zeitpunkt, als der verschrieene Graf Wartenberg noch fest im Sattel saß und der später eingreifende Kronprinz erst 16 Jahre alt war.
Alle Angestellten sollten vom Domkapitel freie Wohnung und Brennholz erhalten, so daß die Beiträge der Eltern nur für die restliche Entlohnung aufkommen mußten. Die Versorgung der Zöglinge, die in der Stadt Brandenburg wohlfeil zu bekommen sei, könne der Rektor übernehmen, auch der Konrektor und der Stiftssyndikus sollten dazu beitragen. Schließlich wollte man der Gefahr vorbeugen, die ähnlichen Stiftungen immer drohe, nämlich ihrer Verwahrlosung und Rückbildung durch mangelnde Aufsicht und zu geringes Engagement des Trägers. Deshalb solle künftig zweimal im Jahr ein Generalkapitel abgehalten werden, während dessen die Examina in Anwesenheit der Kapitularen stattzufinden hätten. Zwei Domherren würden in Zukunft verpflichtet sein, ihre ständige Residenz in den Domkurien zu wählen, so daß sie das Gedeihen der Schule und ihrer Zöglinge überwachen könnten. Auch die Eltern der Schüler sollten angehalten werden, häufig nach Brandenburg zu kommen, was durch die günstige Lage der Stadt mitten im Lande und nahe der Hauptstadt erleichtert sei.
Den Abschluß der kapitularen Eingabe an den König bilden zwei Bitten, nämlich die um den Konsens zur Schenkung der 2.000 Reichstaler Kapital aus dem Mittelmärkischen Hufenschoß und eine weitere um die Genehmigung der Verlegung einer ungenutzten Mühlenstelle von Damme nach Kieck, wo eine solche Mühle florieren könnte. Die Pachteinnahmen dieser Mühle sollten dann für die Gehälter der Lehrer eingesetzt werden. Insgesamt sollte die Schule also mit dem nicht sehr beeindruckenden Kapital von 2.000 Reichstalern dotiert werden, zuzüglich der Einkünfte aus dem Mühlenrecht des Domstifts.
Knapp vier Monate nach der Eingabe des Domkapitels an den König genehmigte dieser am 4. August 1704 per Kabinettsresolution das Vorhaben der Schulgründung.[107] Friedrich I. bestätigte sowohl die Stiftung der 2.000 Taler aus der Hufenschoßkasse als auch die Umsetzung der Mühlenstelle von Damme nach Kieck, um

[107] Wiedergegeben im Anhang unter 1.3.

die Pachteinkünfte zur Besoldung der Schulangestellten zu verwenden. Außerdem kündigte er an, ein Schulreglement zu bestätigen, sobald dieses ihm vom Domkapitel vorgelegt werde. Mit dieser letzten Aussage drängte der König zum Abschluß der Gründungsphase der neuen Ritterschule. Offenbar hatte er seit März auf ein detailliertes Reglement gewartet, um die Schulstiftung gleich komplett zu bestätigen. Dieser Umstand ist ein weiterer Hinweis darauf, daß hinter der Brandenburger Gründung nicht nur das Domkapitel oder gar die Ritterschaft selbst, sondern auch und vor allem der König stand. Ein Statut der neuen Schule ist aus den ersten beiden Jahren ihres Bestehens jedoch nicht überliefert. Vielmehr muß die unten ausführlich erörterte „Intimation" von 1706 als erste Verfassung der Ritterschule angesehen werden.

Gegengezeichnet ist das königliche Konfirmationsschreiben vom Oberkämmerer Graf Kolbe von Wartenberg, der eine Annäherung zwischen König, altadligen Geheimen Räten und Ständevertretern eigentlich nicht uneingeschränkt gutheißen konnte, da sie seine prekäre Stellung als allmächtiger Günstling des Monarchen auf längere Sicht bedrohen würde. Andererseits verstand Wartenberg es sehr geschickt, potentielle Gegner seiner Stellung und seiner Politik in diese einzubinden und sie zu befriedigen. 1704 war seine Stellung zudem noch nicht so unbestritten wie nach dem Tod der Königin 1705, so daß er gezwungen war, Rücksicht zu nehmen. Außerdem konnte man kaum rationale Argumente gegen die geplante Einrichtung ins Feld führen.

Am 26. Januar 1705 wurde der Schulbetrieb mit drei Zöglingen aufgenommen, die vom ersten Rektor Caspar Gottschling in der Kurie über der Domdurchfahrt unterrichtet wurden. Es waren dies Friedrich Albrecht von Schlabrendorff, Botho Wilke von Hacke und Maximilian Rudolph von Brösicke. Alle drei Familien, aus denen diese ersten Zöglinge stammten, waren mit dem Domstift oder mit dem Hof verbunden: Schlabrendorff war ein Neffe des Generals und Kapitelseniors, Hackes Familie stellte den Erbschenk der Kurmark, aber auch viele Hofbeamte, Brösicke schließlich war mit mehreren Domherren verwandt.[108] Auch Görnes Sohn Hans Christoph, der später gleichfalls Staatsminister wurde, gehörte zu den ersten 18 Schülern, die bis 1706 aufgenommen wurden.[109]

Schwierigkeiten ergaben sich gleich nach Beginn des Schulbetriebs aus der geplanten Mühlenverlegung. Offenbar wehrte sich die Altstadt Brandenburg aus nicht überlieferten Gründen gegen dieses Vorhaben und legte Einspruch ein, nachdem die Bauarbeiten für die Errichtung der neuen Mühle bereits begonnen hatten. Es steht zu vermuten, daß die Stadt eigene Mühlen betrieb und die kapitulare Konkurrenz fürchtete. Bisher hatte das Domstift von seinem Mühlenrecht ja keinen Ge-

[108] Bahl, Hof des Großen Kurfürsten, passim.

[109] Walter von Leers: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. Brandenburg 1914; Ziehen, Ritterakademie, S. 6.

brauch gemacht, so daß es für die Stadt aussehen konnte, als maße sich das Domkapitel einen ungenehmigten Neubau an. Der König sagte dem Magistrat zu, die Sache im Geheimen Rat hören, verhandeln und entscheiden zu wollen.[110] Diese Verhandlung wurde für den 28. März angesetzt, das Domkapitel für diesen Tag 9 Uhr in die Ratsstube des Berliner Schlosses befohlen. Wie die Sache ausging, ist im Domstiftsarchiv nicht überliefert, doch scheint der Einspruch des Magistrats abgelehnt worden zu sein, denn es ist im folgenden nichts mehr von etwa entgangenen Pachteinkünften die Rede. Streit um Mühlen und ihre Lage waren also nicht erst im Müller-Arnold-Prozeß an der Tagesordnung, sondern schon 70 Jahre zuvor. Dieser Umstand zeigt, daß Mühlen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor waren und die Zuteilung der Einkünfte aus einer solchen keine geringe Dotation darstellte.

Dessen ungeachtet erwies sich schnell, daß die bisherige Dotierung der neuen Ritterschule nicht hinreichte, um deren Kapitalbedarf dauerhaft zu decken. Wie bescheiden oder sogar kärglich die Dotierung der Brandenburger Anstalt war, macht der Vergleich mit der Ausstattung deutlich, über welche die Ritterakademien in Liegnitz (11.000 Taler jährlich) und Erlangen (5.000 Taler jährlich) verfügen konnten.[111] Eine Folge dieser Unterfinanzierung mag gewesen sein, daß zunächst nur ein Lehrer für die drei einsamen Zöglinge angestellt wurde, nämlich der erste Rektor Magister Caspar Gottschling (1679–1739), der sein Amt bis 1708 behielt.[112] Sein Gehalt betrug 200 Reichstaler, zusätzlich erhielt er 60 Taler zur Finanzierung der Verpflegung, die ihm anvertraut war. Daraus wird deutlich, daß die bisherigen Zinserträge noch nicht einmal die Kosten für den Rektor und die Verköstigung der Schüler deckten. Gottschling wird als begabter Schulmann und Wissenschaftler beschrieben und war vor seiner Anstellung in Brandenburg in Dresden als privater Hofmeister und an der Universität Halle als Dozent tätig gewesen. Während der ersten eineinhalb Jahre seiner Tätigkeit hatte er täglich 6 bis 7 Stunden Unterricht zu geben.[113]

Jedenfalls sah die Mittelmärkische und Ruppinsche Ritterschaft sich Ende April 1705 veranlaßt, eine weitere Schenkung an das Domkapitel zur Dotierung der neuen Ritterschule zu tätigen.[114] Der König hatte das Recht des Salzsiedens zu Halle an der Saale an die genannte Ritterschaft verpachtet, woraus sich ein leichter Überschuß ergeben hatte, den an die einzelnen Interessenten zu verteilen sich nicht lohnen würde. Deshalb überließ man das bisher auf diese Weise zusammengekommene Kapital von 2.000 Reichstalern dem Domkapitel, um die „auf dem Dom zu Brandenburg vor die Mittelmärkische Noblesse gestiftete Ritter Schule zu dotieren." Das Geld sollte sicher angelegt werden und die Zinsen daraus zum Unterhalt

110 Das Schreiben aus dem Geheimen Rat findet sich im Anhang unter 1.4.
111 Kaumann, Ritterakademie Liegnitz, S. 13; Mengin, Ritterakademie Erlangen, S. 10 und 22.
112 Ziehen, Ritterakademie, S. 7.
113 Arnold, Ritterakademie, S. 57.
114 Die Schenkungsurkunde ist im Anhang unter 1.5. wiedergegeben.

der Schule in Anschlag gebracht werden. Die Ritterschaft behielt sich vor, das Geld wieder an sich zu nehmen, sobald das Domkapitel es nicht mehr zweckgerichtet einsetze oder das Salzsieden in Halle eines Zuschusses bedürfe. Die unterfertigten sechs Deputierten der Ritterschaft (zwei Herren von Strantz, Barfus, Rochow, Quast und Wilmersdorf) gehörten wiederum alle Familien an, die in naher Zukunft Kinder auf die Ritterakademie schicken oder nahe Verwandte unter den dortigen Zöglingen haben würden.
Das Stiftungskapital der Neugründung erhöhte sich also auf 4.000 Taler, war damit aber noch immer nicht überwältigend hoch, was sich in den späteren finanziellen Schwierigkeiten immer wieder erweisen sollte. Noch am selben Tag antwortete das Domkapitel auf die Schenkung der 2.000 Taler aus dem Salzmonopol. Die Briefe wechselten innerhalb Berlins hin und her, man darf also erneut davon ausgehen, daß die Initiative zur neuerlichen Schenkung von Görne ausgegangen war, der für das Kapitel sprach und handelte und die Ritterschaft zum Handeln bewegte, deren ständiger Vertreter beim König er ja war. Graf Otto Schwerin war damals in Altlandsberg und starb dort nur sieben Tage nach der erfolgten Schenkung, dürfte also keinen großen Anteil mehr an den Vorgängen gehabt haben.
In dem Dankesschreiben der Ritterschaft heißt es, daß „wegen der eingeschränkten Revenuen des Domkapitels“ weitere Unterstützung nötig sei und man nunmehr verstärkt Reklame für die Schule machen müsse, damit „dieses annoncierte gute Werk nicht ins Stocken gerate.“[115] Man setzte also für die Zukunft auf eine weitgehende Finanzierung des Unternehmens durch die Schulgelder, welche die Eltern zu bezahlen haben würden.

4. „Intimation“ von 1706

Diese Werbung unter der potentiellen Klientel der neuen Ritterschule erfolgte im Februar 1706 mit der „Intimation des hochwürdigen Dom-Capituls zu Brandenburg“.[116] Der veraltete Begriff Intimation bezeichnet eine offizielle, amtliche Vorladung oder Ankündigung, in diesem Fall ist die Ankündigung wohl eher als Einladung zu betrachten gewesen. Nichtsdestoweniger legt die dem barocken Amts- und Juristendeutsch angehörige Wortwahl nahe, daß die Autoren des Textes ihn als eine Ankündigung von Amts wegen verstanden sehen wollten, um den möglichen Besuch der neugegründeten Ritterschule als etwas gleichsam Obligatorisches erscheinen zu lassen. Die „Intimation“ erschien in Form einer aufwendigen Flugschrift beim Buchdrucker der Königlichen Societät der Wissenschaften in Berlin. Es ist davon auszugehen, daß Görne dafür gesorgt hat, daß jedem Angehörigen der kurmärkischen Ritterschaft diese Druckschrift zugänglich gemacht wurde.

---

115 Bussche, Ritterakademie, S. 92.
116 Wiedergegeben im Anhang unter 1.6.

Zunächst wird darin nochmals der Stand adliger Erziehungsformen analysiert. Auf öffentlichen Schulen und Universitäten hätte die ritterliche Jugend seither ohne weiteren Nutzen ihr Geld und ihre Zeit vergeudet. Gemeint ist vermutlich die Einbindung in das Pennalsystem, dessen Mißstände von Anfang an ein Beweggrund für die Entstehung der Ritterakademiebewegung waren, ebenso aber auch die Tatsache, daß die adlige Jugend an diesen öffentlichen Ausbildungsstätten keiner oder zumindest keiner hinreichenden Kontrolle unterzogen werden konnte, so daß es häufig zu Ausschweifungen kam. Die Folge sei, daß kaum jemand aus den Reihen der Angesprochenen zum Hof- und Staatsdienst zu gebrauchen sei, bestenfalls zum Kriege und das meist, nachdem die vorangegangenen Exzesse die Mittel der Betroffenen erschöpft und sie an den Rand des Ruins gebracht habe. Es sticht ins Auge, mit welcher Härte man hier der Ritterschaft den Spiegel vorhielt. Aus den Anfangsworten der Intimation spricht das reformierte Leistungsethos, aber auch der Bildungseifer Franckescher Prägung, die sich beide gegen den verderblichen Müßiggang des heimischen Adels richteten, der es sich folglich selbst zuzuschreiben habe, wenn der Landesherr bei der Besetzung der Hof- und Zivilchargen immer wieder und immer mehr auf (reformierte) Ausländer zurückgreifen müsse. Das Schulgründungsunternehmen des durch erfolgreiche reformierte Amtsträger geprägten Domkapitels gewinnt mit der Intimation von 1706 geradezu kolonisatorische Züge.

Der Aktualitätsbezug zum heutigen Land Brandenburg drängt sich förmlich auf, wo beide großen Konfessionen in unterschiedlicher Form eine Vielzahl kirchlicher Schulen gründen, deren Erfolg stetig zunimmt, da sie eine Möglichkeit bieten, die Probleme des staatlichen Schulsystems zu überwinden. Zu den Initiatoren solcher Schulen zählen auch heute, mehr als 300 Jahre nach den damaligen Bemühungen, das Domkapitel zu Brandenburg oder auch der Johanniterorden.

Die Intimation führt selbstbewußt weiter aus, man wende sich nun an die betroffenen Familien, um sie von der Abhilfe in Kenntnis zu setzen, die man durch sorgfältige Anstalten ins Werk gesetzt habe. Man habe bereits (nicht ohne große Kosten, wie man zu betonen nicht unterläßt) für 15 Zöglinge Unterkünfte und Unterrichtsräume einrichten lassen. Vorgesehen waren Einzel- oder Doppelzimmer, jedoch mit eigenen Alkoven für die jungen Herren, wo sie „bequem, gesund und lustig logiren“ könnten. Alles befinde sich in einem Hause, so daß man von den Unterkünften trockenen Fußes in die Auditorien und auch in die Kirche gelangen könne. Es gab Personal zur täglichen Reinigung der Zimmer und für das Bettenmachen. Daß hier ein tatsächlicher Zustand und nicht etwa ein übertriebener Wunschtraum beschrieben wurde, zeigt der Absatz über die Verpflegung, indem entschuldigt wird, daß der vorgesehene Speisesaal im Gebäude noch unvollendet sei, weswegen man zunächst in Provisorien essen müsse, jedoch alles auf ehrbare und einem jungen Edelmann geziemender und zukommender Weise. Diese Beschreibungen der

Unterbringungen dienten dazu, die Eltern potentieller Zöglinge davon zu überzeugen, daß ihre Söhne nicht etwa in eine Art Waisenhaus kämen, sondern im Gegenteil in eine vornehme Umgebung, die ihrem Status und Anspruch als Aristokraten vielleicht sogar eher gerecht wurde als ihr heimatliches, ländlich-bäuerliches Herrenhaus. Seit Beginn des Schulbetriebs im Januar 1705 war also das Konventsgebäude des Domstifts für die Ritterakademie ausgebaut worden, jedoch noch nicht in allen seinen Teilen vollendet.

Dann geht die Intimation auf die zu unterrichtenden Fächer ein und benennt außer der grundlegenden Erziehung zur Frömmigkeit im besonderen die Theologie, Moral, Politik, Rhetorik, Geographie, Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Latein, Deutsch und Französisch. Anders als in der Eingabe an den König wird jetzt auch die Heraldik als grundlegendes Fach aufgeführt, vermutlich ein Zugeständnis an die mutmaßlichen Wünsche der angesprochenen Klientel. Wie genau der Lehrplan aussehen werde, darüber wollte man sich in der Intimation noch nicht auslassen, da man ihn jeweils vom Vorwissen der eintretenden Schüler abhängig zu machen gedachte. Die allerwichtigste Qualifikation, welche man den Zöglingen ganz zu Anfang vermitteln wollte, war jedoch Schreib- und Lesefähigkeit, die ihnen dann anders als auf herkömmlichen Schulen auch im Fall eines Studienabbruchs erhalten bleiben würde. Wichtig sei, daß jeder, der auch nur kurz an der Ritterschule gewesen wäre, seine Gedanken ordentlich zu Papier bringen könne. Die gegenwärtige Schuldiskussion leuchtet bei diesen Punkten erneut überdeutlich auf.

Die älteren Zöglinge sollten zusätzlich in den ritterlich-höfischen „Exerzitien“, also im Reiten, Fechten und Tanzen unterwiesen werden. Da man aber noch nicht für alle diese Übungen Lehrmeister gefunden habe, werde man zunächst nur einen Tanzmeister anbieten können. Auch die Vergnügungen sollten nicht zu kurz kommen, weswegen man fakultativen Musik-, Mal-, und Zeichenunterricht anbieten wolle. Die Schüler sollten auch Ausgang in die Stadt haben, jedoch stets in Begleitung eines Aufsehers, damit „jede Ruppigkeit“ unterbleibe. Hiermit waren vermutlich Übergriffe auf die in der Umgebung lebenden Bevölkerungsteile gemeint, wie sie an Universitäten an der Tagesordnung waren.

Ferner wurde eine noch auszuarbeitende Strafordnung zur Anwendung durch die Lehrkräfte angekündigt, wobei ehrenrührige oder gesundheitsschädliche Maßnahmen von vornherein ausgeschlossen sein sollten. Härtere Strafen wie Karzer, Essensentzug oder Ausschluß von den gemeinsamen Mahlzeiten und vom Unterricht durften nur von den Domherren verhängt werden.

Der Lernerfolg der Zöglinge sollte zum einen durch wöchentliche Kontrollbesuche der Domherren, darüberhinaus aber jeweils während der Kapiteltagungen an Michaelis und Judika, also im Herbst und im Frühjahr in Form eines feierlichen Examens abgeprüft werden. Dazu sollten auswärtige, unparteiische Prüfer bestellt werden, um Mauscheleien zwischen Schülern und Lehrern zu vermeiden. Den

Eltern empfahl man, an diesen Examina fleißig teilzunehmen, um die Motivation der Eleven zu steigern. Das quartalsweise zu entrichtende Schulgeld betrug für Angehörige der mittelmärkischen Ritterschaft 100 Reichstaler jährlich. Edelleute aus anderen Landesteilen oder aus dem Ausland sollten mehr bezahlen müssen, außerdem durften sie auch nicht die neuerrichteten Unterkünfte im Konventsgebäude nutzen, sondern mußten externe Wohnungen mieten.
Grundsätzlich war die Ritterschule darauf eingestellt, ihre Zöglinge im Alter von zwölf Jahren aufzunehmen, nach heutigen Begriffen also mit Eintritt in die Mittelstufe oder Quarta. Es folgt auf diese Feststellung in der Intimation aber eine weitere, in Wohlwollen gekleidete Ohrfeige für den märkischen Adel: Die Erfahrung zeige leider, daß bei der Erziehung der „Grundschüler" oft so viel versäumt werde, daß man es kaum mehr nachholen könne. Deswegen sei man bereit, auch jüngere Schüler aufzunehmen, wenn auch gegen erhöhtes Schulgeld. Neben der etwas abqualifizierenden Begründung dieser Bereitschaft hat zu diesem Angebot sicher auch der Wunsch beigetragen, die neue Schule zügig mit einer ausreichenden Zahl an Zöglingen zu versehen und so die entsprechenden Einnahmen zu generieren.
Schließlich versicherte das Domkapitel, sich seinem Projekt auch fürderhin intensiv zu widmen und sich um sein Fortkommen zu sorgen. Man wolle keinem Domherrn das Direktorium der Schule anvertrauen, sondern alles nach dem Kollegialprinzip einrichten, um keine Nachlässigkeiten einreißen zu lassen. Man wolle gar selbst mit Hand anlegen und in Person erzieherisch tätig werden. Dazu wollten die Domherren beispielsweise an den Mahlzeiten der Zöglinge teilnehmen und sie zu „anständiger, lebhafter und jetziger Zeit beliebter conduite am Tische und übriger Conversation" bringen.
Erneut leuchtet das reformierte Leistungsethos auf, das nicht nur delegieren, sondern selbst tätig werden will. Die Ritterschaft wird schließlich aufgefordert, die Hand zum Gelingen des Projektes zu reichen, ihre Kinder zu schicken und außerdem dafür Sorge zu tragen, daß man einigen begabten Söhnen verarmter Edelleute Freiplätze an der Ritterschule bieten könne, was neben der caritativen Absicht außerdem die Motivation der regulären Schüler steigern sollte, indem man ihnen das leuchtende Vorbild der Stipendiaten vorhalten könne.

5. Entwicklung bis 1711

Die Intimation von 1706 hatte den gewünschten Erfolg: Während vor ihrem Erscheinen im Juni 1705 nur noch drei weitere Zöglinge gewonnen werden konnten, nämlich Ludwig von Brösigke sowie Johann Gottfried und Johann Georg von Leipzig, alle aus der Nachbarschaft Brandenburgs bzw. Verwandte der ersten drei Zöglinge, kam das Unternehmen 1706 in Schwung. Bis zum Ende des Jahres hatte die Ritterschule 18 Zöglinge, was nicht zuletzt Einnahmen von 1.800 Talern jähr-

lich bedeutete. Nun schickten Angehörige der großen und begüterten märkischen Familien Bredow, Rochow und Briest ihre Kinder, daneben sorgten die Domherren in ihrem verwandtschaftlichen Umfeld für Nachwuchs. Bis 1711 hatte die Ritterschule bereits 90 Zöglinge aufgenommen und zwar überwiegend solche, die aus etablierten und wohlhabenden Familien stammten. Erste Schüler aus Sachsen, der Altmark und aus Pommern stellten sich ein, was als Zeichen für die zunehmende Anerkennung gewertet werden kann, welche die Schule genoß. Dennoch gelang es zunächst nicht, eine gewisse Kontinuität unter den Rektoren zu gewährleisten, deren Bezahlung wohl zu niedrig für die hohen Anforderungen war, die das Domkapitel, die Eltern und die Schüler selbst an ihre Persönlichkeit stellten: Kaspar Gottschling verließ die Ritterschule schon 1708, nachdem er in heftigen Konflikt mit den Domherren geraten war, die sich persönlich intensiv in den Schulbetrieb einbrachten und deren Ansichten häufig nicht mit denen des Rektors übereinstimmten. Der Rektor ließ sich dazu hinreißen, die Zöglinge gegen die Domherren aufzubringen, was ihm einen scharfen Verweis einbrachte. Daraufhin bat er um seine Entlassung, die ihm gewährt wurde, was er anschließend vergeblich rückgängig zu machen versuchte.[117] Er fand daraufhin Anstellung am städtischen Gymnasium in Brandenburg, wo er lange und erfolgreich tätig war und nebenbei der Ritterschule auch unter den adligen Schülern Konkurrenz machte.[118] Gottschlings Nachfolger Sebastian Gottfried Starck, Professor für orientalische Sprachen, blieb nicht einmal ein Jahr, da die Stelle seinen Wünschen nicht entsprach. Von 1709 bis 1711 amtierte Johann Andreas Uhl, gefolgt 1714 bis 1716 von Amandus Gotthold Fehmel. Der schnelle Wechsel endete erst 1722, als mit Heinrich Julius Oelschläger ein Rektor gefunden wurde, der bis 1744 auf der Dominsel verblieb.[119] Unterdessen war der bewahrende Geist der Schule wohl der Domdiakon Wetzel, der die Rektorenstelle während der häufigen Vakanzen versah und zudem ständig als Lehrer und Erzieher tätig war.[120]

Aus dem Jahr 1709 hat sich im Domstiftsarchiv eine Verpflichtungserklärung erhalten, die der französische Sprachmeister Jean Gautier du Quesne bei seiner Bestallung zu unterzeichnen hatte.[121] Gautier du Quesne mußte versichern, ein ehrbares und christliches Leben zu führen, der adligen Jugend mit gutem Beispiel voranzugehen und niemandem Anlaß zur Beschwerde über sein Betragen zu geben. Die Anweisungen der Domherren werde er stets achten und sich danach richten. Der Französischlehrer mußte täglich drei Stunden unterrichten, darüberhinaus sollten ihm aber keine weiteren Aufgaben zuwachsen. Gautier mußte versichern, keine Angehörigen der Ritterschaft ohne besondere Zustimmung des Domkapitels privat

117 Arnold, Ritterakademie, S. 11.
118 Arnold, Ritterakademie, S. 57; Ziehen, Ritterakademie, S. 8.
119 Leers, Zöglinge, S. VII und 2–16.
120 Arnold, Ritterakademie, S. 11–12.
121 Im Anhang wiedergegeben unter der Nummer 1.7.

zu unterrichten, wohl durfte er aber bürgerliche Schüler annehmen. Diese Bestimmung ist wohl in der Konkurrenzsituation begründet, in der sich die Ritterschule während der ersten beiden Jahrzehnte ihres Bestehens gegenüber der städtischen Oberschule Saldria befand, wo die Angehörigen des märkischen Adels ebenfalls gerne ihre Söhne unterrichten ließen.[122] Für den offenbar noch immer als nicht unwahrscheinlich betrachteten Fall eines Eingehens der Ritterschule mußte Gautier sich bereits bei seiner Einstellung damit einverstanden erklären, daß sein Kontrakt dann die Gültigkeit verlieren würde.
Indessen war der Fortbestand des Unternehmens in der Tat nicht gesichert. Denn aus dem Fond von 4.000 Talern, der ja eigentlich gar nicht angegriffen werden sollte, waren 1706 schon 500 Taler verbaut worden, und die Zinsen reichten nicht mehr aus, um die Gehälter der Lehrer zu finanzieren. 1708 gewährte die Ritterschaft daher dem Domkapitel einen Zuschuß von 974 Talern, doch 1711 waren die finanziellen Schwierigkeiten so umfassend geworden, daß man eine grundsätzliche Neudotierung der Schule anstrebte. Zu diesem Zweck wandten sich die Ritterschaft und das Domkapitel gemeinsam an König Friedrich I. und schlugen ihm vor, aus der landschaftlich verwalteten Hufenschoßkasse ein Kapital von 6.000 Talern zur Begründung eines Schulfonds für Brandenburg zu entnehmen.[123] Zur Begründung führte man aus, die „Subjekte“ würden zwar mit gutem Erfolg erzogen, doch überstiegen die Kosten bei weitem die Einnahmen, so daß das Domstift in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werde, das Werk allein zu tragen und dieses folglich eingehen müsse. Der König erteilte den gewünschten Konsens unter der Bedingung, daß die 6.000 Taler dem Domkapitel bei einem Scheitern seines Unternehmens nicht verbleiben könnten. Dieser Fond sicherte die Existenz der Schule für die nächsten zehn Jahre.[124] Insgesamt hatte das Unternehmen nun ein Kapital von 9.500 Reichstalern, immer noch nicht übermäßig üppig, aber wohl im Zusammenwirken mit dem Schulgeld und der Mühlenpacht hinreichend zur Deckung der laufenden Kosten.

6. „Intimation“ von 1712

Nachdem nun die finanzielle Grundlage der Ritterschule gesichert war, wandte sich das Domkapitel erneut mit einer „Intimation“ an die Adressaten seiner Gründung, um dieser die nötigen Schüler zu sichern, zumal das erste Erzeugnis dieser Art unterdessen vergriffen war. Die neue Intimation ist weit ausführlicher als ihre Vorläuferin von 1706 und verarbeitet die Erfahrungen der ersten sieben Jahre Schulbetrieb. Immerhin gilt es zu bedenken, daß die Domherren keine spezialisier-

[122] Ziehen, Ritterakademie, S. 8.
[123] Arnold, Ritterakademie, S. 10.
[124] Bussche, Ritterakademie, S. 92.

ten Schulmänner waren und selbst erst herausfinden mußten, auf welche Weise ihre Gründung am sinnvollsten betrieben werden konnte. Die ersten schriftlichen Konzeptionen zeigen denn auch eine gewisse dilettantische Leichtfüßigkeit, die 1712 aber größerer Professionalität gewichen ist. Die zweite Intimation kann als ein wirkliches Schulstatut und als eine Beschreibung des gewünschten Zustandes der Ritterschule gelten. Mit ihrer Herausgabe war die Gründungsphase der Ritterakademie zu Brandenburg abgeschlossen.[125]

Zunächst wird die bauliche Situation der Schule beschrieben, wiederum wohl, um den Eltern zu versichern, daß ihre Söhne nicht unstandesgemäß untergebracht sein würden. In zwei Etagen der „Burg", also des früheren Klostergebäudes, habe man 24 bequeme Gemächer eingerichtet, die teils mit Schlafkammern, teils mit Alkoven versehen waren. Die Eleven verfügten also über eine Art Salon, den sie sich mit einem Kameraden teilen mußten, hatten aber jeder seinen Schlafraum. Auf jeder der beiden Etagen wohnten ein oder zwei Präzeptoren, so daß eine hinreichende Aufsicht über die Schüler gewährleistet war. Die Präzeptoren waren Hofmeister oder „Gouverneure", also Erzieher der Schüler, wie sie oft auch von den wohlhabenderen Familien privat angestellt wurden. Die gemeinsame Erziehung auf der Ritterschule bot den Eltern auf diese Weise eine hohe Geldersparnis, indem man die Kosten für den Hofmeister zusammenfaßte.

Über den Kreuzgang konnten die „Scholaren" trockenen Fußes in die Kirche und in das „Convictorium", den großen Gemeinschaftsraum, gelangen. Am Eingang des Schulgebäudes wohnte ein Pförtner, der die Türen stets geschlossen zu halten hatte, so daß kein unbeaufsichtigtes Entweichen (zumindest durch die Tür) und kein Eindringen Fremder möglich war. Das Convictorium diente vor allem als Speisesaal, wo die Zöglinge an verschiedenen Tischen bewirtet wurden. Diesem präsidierte jeweils einer der Präzeptoren, die französischen Sprachmeister oder auch der „Inspector morum" – in diesem Fall handelte es sich um den Tanzmeister, der auch über die Beherrschung von Etikettefragen wachte.[126] Die Gespräche bei Tisch sollten auf Französisch und nur über nützliche und erbauliche Dinge geführt werden, im besten Fall über die eben gehabten Lektionen.

Gäste bei den Mahlzeiten, im besonderen aus dem Kreis der Verwandten der Schüler, waren sehr willkommen, denn man wollte ihnen vorführen, wie gut und gesund man die Zöglinge für nur 2 Groschen pro Mahlzeit ernähre. Eine Rolle bei diesem Wunsch mag auch gespielt haben, daß die residenzpflichtigen Domherren sich über Gesellschaft und Ansprache freuten.

---

[125] Der etwas gekürzte Text der Intimation von 1712 findet sich im Anhang unter der Nummer 1.8.

[126] Oskar Dorka: Ein Rückblick auf die Geschichte der Leibesübungen an der Ritterakademie zu Brandenburg (Havel). In: Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg (Havel). Brandenburg 1930, S. 22.

Es wird versichert, daß ausreichend Personal zur Bedienung der jungen Edelleute vorgehalten werde – ein Schuldiener mit so vielen Gehilfen, wie zur Tischbedienung benötigt werde, Nachtwächter zum Heizen der Stuben, Kammerfrauen zum Bettenmachen und Putzen, ein Schneider für die Reparaturen der Kleider und eine Waschfrau. Für etwaige Kranke werde durch bestellte Krankenpflegerinnen gesorgt, schwere Fälle wollte man in Krankenzimmern separieren, um Ansteckung zu vermeiden. Bisher sei zum Glück noch keiner der Schüler gestorben, obwohl es gelegentlich zu Erkrankungen gekommen sei. Diese Hinweise an so prominenter Stelle in der Intimation vermittelt einen Eindruck davon, welche Sorgen sich die Eltern offenbar machten: Man befürchtete, der eigene Nachwuchs werde auf der Ritterschule nicht ausreichend umhegt und beaufsichtigt.

Sodann geht die Intimation auf die unterrichteten Fächer ein, zu denen jeweils vertrauenswürdige und nach jeder Seite examinierte Lehrer bestellt seien. Sie hatten die Knaben zuvörderst zu Frömmigkeit anzuhalten und daneben in den Fächern zu unterweisen, die auch in der ersten Intimation schon angeführt wurden, wobei jetzt noch Naturrecht, Logik und Genealogie hinzutraten. Diese Fächer waren teilweise sicher auf Wunsch der Eltern hinzugekommen, andererseits den bildungspolitischen Tendenzen der fortschreitenden Frühaufklärung zuzuordnen. Alles sollte ohne unnötige Weitläufigkeit geschehen, denn man wollte die Eleven ja nicht zu Wissenschaftlern, sondern zu Hofleuten und Verwaltungsbeamten mit guter Allgemeinbildung heranziehen. Im übrigen verwies man auf einen genauen Lehrplan, welcher der Intimation beigefügt wurde.

Im folgenden schildert die Intimation die religiöse Erziehung, die den Eleven an der Ritterschule zuteil wurde: Morgens und abends gab es täglich eine Andacht mit Lesung, kurzer Auslegung und Lied. An Sonn- und Feiertagen versammelten sich Lehrer und Schüler zunächst im großen Auditorium, wo sie eine kleine Vorandacht unter Leitung des Rektors abhielten, dann zog man gemeinsam in den Dom ein. Auch nach dem Gottesdienst versammelte man sich noch einmal in gleicher Form, und die Schüler wurden darüber befragt, wie sie die Predigt verstanden hätten und für sich selbst anzuwenden gedächten. Bis 17 Uhr mußten die Schüler dann in ihren Zimmern bleiben, wofür der zuständige Präzeptor zu sorgen und die Zeit möglichst mit „geistlichen oder erbaulichen Discoursen oder Meditationen“ zu füllen hatte.

Wöchentlich wurden drei Stunden Theologie oder im heutigen Sprachgebrauch eher Religionsunterricht erteilt, und zwar für die Fortgeschrittenen nach Speners Katechetischen Tabellen, für die Kleineren nach Luthers Katechismus. Für die etwa anwesenden reformierten Zöglinge gab es separate Stunden bei einem der Brandenburger reformierten Stadtprediger, der sie nach dem Heidelberger Katechismus unterwies. Diese Betonung der lutherischen „Normalität“ und der reformierten „Ausnahme“ an der neuen Ritterschule war ohne Zweifel auch dazu ge-

dacht, Zweifel und Mißtrauen der ritterschaftlichen Eltern zu zerstreuen, die in der vom großenteils reformierten Hofadel und vom gleichfalls reformierten Landesherrn ins Leben gerufenen und geförderten Anstalt ein Instrument des Calvinismus hätten sehen können, um unter den braven Lutheranern der Ritterschaft Proselyten zu machen.

Nach den religiösen Kenntnissen rangierten in der Prominenz der Schulfächer unmittelbar die Sprachen. Die Intimation führt aus, daß man Deutsch, Latein und vor allem Französisch lehre, da diese drei Sprachen unabdingbar für einen Edelmann seien, der in einem standesgemäßen Beruf Erfolg haben sollte. Deshalb wurde großer Wert auf eine ausreichende Zahl Französischlehrer gelegt, um in verschiedenen Klassen unterrichten und auf den Kenntnisstand der einzelnen Schüler eingehen zu können.

Die Eltern wurden aufgefordert, an den halbjährlich während der Kapitelsitzungen stattfindenen Generalexamina teilzunehmen, um sich nach Belieben vom schulischen Erfolg ihrer Kinder zu überzeugen. Neben der Examinierung aller Klassen sollten die einzelnen Schüler auch Reden halten, um ihre rhetorischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Auch die Fortschritte der Schüler im Tanzunterricht waren Gegenstand der halbjährlichen Examina. Dieses Tanzen war die einzige ritterliche Leibesübung, die das Curriculum der Ritterschule anbot. Zwar konnten sich die Zöglinge auf eigenen Wunsch im Fechten unterrichten lassen, mußten diese Stunden jedoch extra bezahlen. Obwohl viele Eltern darum angesucht hatten, auch Reitstunden in Brandenburg einzuführen, lehnte das Domkapitel diesen Wunsch weiterhin ab, und zwar mit der Begründung, man lege vor allem Wert auf die Studien, wolle den jungen Edelleute mithin zu einer spezifisch adligen Allgemeinbildung verhelfen, die sie zu Hause oder an anderen Schulen nicht gewinnen könnten. Das Reiten dagegen könne man überall lernen. Das ist reformiertes, pietistisches und auch schon aufgeklärtes Bildungsethos in Reinform, wenn auch wohlmeinend relativiert. Man lehnte die equestrisch-aristokratischen Begehrlichkeiten ab, um den „staatsbürgerlichen“ Zweck der Schule nicht zu gefährden, der schließlich darin bestand, die adligen Landeskinder zum Hof- und Staatsdienst zu befähigen. Da war die Hohe Schule der Reitkunst nicht mehr wirklich gefragt, anders als bei den rustikaleren Landjunkern, für die Jagd und Pferde traditionell im Mittelpunkt allen Interesses stand. Johann Daniel Arnold hat vermutet, diese Erziehungskonzeption der Ritterschule in Brandenburg gehe auf die Beratung zurück, die Gottfried Wilhelm Leibniz den Gründerdomherren hat zuteil werden lassen und gründet diese Ansicht auf ein Gutachten über das Curriculum der Schule, das er Leibniz selbst zuschreibt.[127]

An dieser Stelle setzt sich das Brandenburger Institut von anderen Ritterakademien ab, die ihre Aufgabe nach den italienischen und französischen Vorbildern minde-

[127] Arnold, Ritterakademie, S. 43.

stens ebenso stark im Vermitteln der ritterlichen Turnierfähigkeiten sahen. Hier macht sich der Hallesche Geist ebenso bemerkbar wie das Bedarf des Königs an fähigen Beamten für den entstehenden Zentralstaat. Die 838 Zöglinge, welche die Ritterakademie zwischen 1704 und 1806 besuchten, haben diesen Geist ohne Zweifel in die preußische Aristokratie getragen und so mit zum Erfolg der Großmachtbildung allein aus einer Willensanstrengung heraus beigetragen. Von diesen 838 Zöglingen gelangten knapp 180 in ihrem späteren Leben in höchste militärische oder zivile Chargen,[128] so daß ein gewisser Einfluß der Gründung von 1704 auf den Gang der brandenburg-preußischen Geschichte sehr wahrscheinlich ist. Eine genauere Untersuchung würde Einzelfallstudien erfordern, die im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden können.

An allen Nachmittagen außer Mittwochs und Samstags stand es den Zöglingen frei, sich für zusätzliche Bezahlung im Zeichnen, Malen und Musizieren unterrichten zu lassen. Außerdem war es ihnen gestattet, spazierenzugehen oder auch zu kegeln, Billard, Dame oder andere zulässige Spiele zu treiben, alles jedoch mit Billigung und Vorwissen des zuständigen Hofmeisters. Überhaupt wird in der Intimation immer wieder versichert, daß die Aufsicht und Kontrolle über die Schüler umfassend sei, damit keinerlei Irregularitäten einreißen konnten.

Mittwochs und samstags hatten die Schüler Ausgang und durften Ausflüge in die Stadt unternehmen, wiederum jedoch unter Aufsicht ihrer Präzeptoren. Gleichfalls mittwochs und samstags wurden Konferenzen der Lehrer mit den Präzeptoren und mindestens einem Domherrn abgehalten, bei denen alle anfallenden Ereignisse, Strafen, Vorhaben etc. erörtert wurden. Die Strafordnung wird in der Intimation bewußt liberal und ausgleichend dargestellt, man wollte die Schüler eher ermahnen und überzeugen als zum Gehorsam zwingen. Die ganz Halsstarrigen wollte man eher von der Schule verweisen, als sie immer wieder zu bestrafen.

Diese Erläuterungen haben ihre Ursache ebenfalls im Mißtrauen der Elternschaft, die sich über zu harte Strafen beklagte, von denen ihre Kinder empört berichtet hatten. Man appellierte an die Vernunft der Eltern, die doch einsehen müßten, daß Disziplin und Ordnung nur durch strenge Regeln aufrechtzuerhalten sei. Überdies werde alles protokolliert, und die Eltern könnten sich gern überzeugen, welche Ursache die eine oder andere Bestrafung hatte. Außerdem waren die Präzeptoren nicht berechtigt, eigenständig Strafen auszusprechen, sondern benötigten dazu die Zustimmung der Schulkonferenz.

Im folgenden Absatz geht die Verlautbarung des Domkapitels direkt auf Beschwerden ein, die man im Kreis der Adressaten der Einrichtung gegen sie erhoben hatte. Neid, Unwissenheit und fehlgeleitete Elternliebe seien die Urheber solcher Anwürfe, man wolle die uneigennützige Anstalt, die ausschließlich zum Besten des Landes geschaffen worden sei, blamieren. Man lehne es ab, alle Schmähungen im

[128] Leers, Zöglinge; Schulenburg, Zöglinge.

einzelnen zu widerlegen, da sie wohl etwas ganz Übliches seien. Auch habe man es durchaus nicht nötig, mit aller Gewalt Nachwuchs zu rekrutieren, zeigte sich allerdings enttäuscht von der üblen und unwahren Nachrede nicht nur Fremder, sondern auch solcher, die es eigentlich besser wissen müßten. Für Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung sei man stets dankbar, im übrigen wies man auf die Anerkennung hin, die der Institution zum einen von erfahrenen Schulmännern und zum anderen von hohen Staatspersonen zuteil werde.
Neue Zöglinge mußten dem Domkapitel von ihren Eltern vier Wochen vor dem Eintritt in das Internat annonciert werden. Mit der Übergabe an die Schule erwarte man von den Eltern, daß diese ihre Kinder völlig dem Reglement unterwürfen, welches von der Anstaltsleitung erarbeitet wurde. Aus der Erfahrung heraus, daß bei vielen 12-jährigen so viel in ihrer bisherigen Erziehung versäumt worden sei, daß man es nicht mehr nachholen könne, war man nun bereit, die Schüler regulär mit zehn Jahren eintreten zu lassen. Für die Ankunft der neuen Scholaren hielt man dafür, daß die Eltern oder ihre Vertreter der Aufnahmeprüfung beiwohnten. Gleiches galt für das Abschlußexamen, das idealtypisch nach drei Jahren Schulbesuch erfolgen sollte. Eigene Dienerschaft oder Hofmeister durften die jungen Herren nur mitbringen, wenn diese sich den Regeln der Schule unterwürfen. Das Domkapitel machte sich darüber hinaus anheischig, selbst solches Personal an die Schüler zu vermitteln.
Das Schulgeld, das jeder Zögling für Wohnung, Heizung, Verpflegung, Bedienung und Unterricht zu entrichten hatte, war gegenüber 1706 erhöht worden und betrug nunmehr 115 Taler für Angehörige der märkischen Ritterschaft und 125 Taler für Auswärtige. Auf eigene Kosten mußten die Schüler für Geschirr, Besteck, Bett- und Tischwäsche sowie für Licht sorgen. Man empfahl den Eltern, das Schulgeld direkt an den Rentmeister des Domkapitels zu senden und auch etwaiges Taschengeld in die Verwahrung der Präzeptoren zu geben, da man schon verschiedene Beispiele erlebt habe, in denen die Schüler das ihnen zur Einzahlung geschickte Geld „liederlich anwendeten“. Wenn ein Zögling die Schule wieder verließ, mußte das sechs Wochen zuvor angezeigt werden, und das Schulgeld für das laufende Quartal war voll zu bezahlen. Jährlich sollte das Domkapitel über die Ritterschule eine Rechnung stellen, die von einem Deputierten der Ritterschaft abzunehmen war.

7. Die Schulordnung von 1712

Unter der Überschrift „Leges der Scholaren“ war der Intimation ein Regelkatalog beigefügt, den die Zöglinge zu beachten hatten: Um sechs Uhr morgens wurde aufgestanden. Die Morgen- und Abendandachten hatte jeder Schüler zu besuchen. Im einzelnen verwundern die Vorschriften, die scheinbar Selbstverständliches ausführen, doch beruhen diesen genauen Regeln vermutlich auf den Erfahrungen, welche

die Schulleitung bisher mit der Widersetzlichkeit der jungen Edelleute gemacht hatte. Die Eltern mußten den Regeln zustimmen und der Zögling sich ihnen beim Eintritt in die Ritterschule unterwerfen, so daß man mit ihnen ein Disziplinierungsmittel in der Hand hatte: Zunächst werden die ganz einfachen Regeln dargelegt, die in jeder modernen Schule gelten: Ruhe im Unterricht, keine „liederliche Haltung", kein ungebührliches Geschrei und Gerenne in den Gängen und auf dem Hof, keine „frechen Aufführungen" bei Tisch. Den Anweisungen der Präzeptoren haben die Schüler unmittelbar Folge zu leisten, auch wenn sie der Ansicht sind, man trete ihnen zu nahe. In diesem Fall sollten sie sich bei einem Domherrn über den Hofmeister beschweren, jedoch zunächst den Befehl ausführen (so sieht es auch die Beschwerdeordnung der Bundeswehr bis heute vor). Andernfalls würden die Kapitularen ihn gar nicht erst anhören. Niemand durfte ohne Erlaubnis während des laufenden Unterrichts in die Stadt gehen. Ausnahmsweise Genehmigungen zu solchen Ausflügen durften auch von den Lehrern nur in dringenden Fällen gegeben werden. Ihre Gewehre durften die Zöglinge nicht auf den Stuben aufbewahren, sondern mußten sie den Präzeptoren in Verwahrung geben. Dieser Punkt läßt einigen Raum für Spekulationen, was für Vorfälle unter den Schülern wohl zu einer solchen Regel geführt haben mögen.

Niemand durfte unentschuldigt beim Essen fehlen, und auswärts zu essen war nur mit Genehmigung der Kapitularen gestattet, selbst wenn die Eltern ihre Söhne mitnehmen wollten. Auch für das Verhalten bei Tisch und im Gottesdienst wurden explizite Regeln aufgestellt, die sich eigentlich von selbst verstanden, jedoch wohl nötig waren, um entsprechende Strafen gegenüber den Eltern zu rechtfertigen. Heimfahrten waren nur in den vom Domkapitel festgesetzten Ferien und in dringenden Fällen gestattet, nicht jedoch zu den kirchlichen Hochfesten. Fremde durften nicht ohne Anmeldung in die Schule gelassen werden, außerdem sollten die Schüler nicht ohne besonderen Grund in die anderen Stuben gehen. Lehrmittelfreiheit herrschte nicht, jeder hatte für sein Material und seine Bücher selbst zu sorgen. Alles persönliche Eigentum sollte katalogisiert und dieser Katalog dem Kapitel übergeben werden. Tausch- und Leihgeschäfte unter den Schülern waren untersagt, Briefe sollten die Zöglinge nur an den freien Nachmittagen mittwochs und sonnabends schreiben. „Toback schmauchen und Würffel-Spiel wird bey hiesiger Schule durchaus nicht verstattet." Nur die oben genannten Kugel- und Brettspiele waren erlaubt, außerdem das Kartenspiel L'Hombre, wenn auch ohne Geld und nur mit Zustimmung der Erzieher. Sollten künftige Erfahrungen weitere Regeln nötig werden lassen, so behielt sich das Domkapitel vor, diese zu erlassen und erwartete von Eltern und Schülern deren Akzeptanz und Befolgung.

Insgesamt zeigt die zweite Intimation und das Regelwerk der Ritterschule deutlich auf, mit welchen Schwierigkeiten die persönlich ungewöhnlich stark engagierten Domherren in den ersten Jahren ihrer Gründung zu rechnen hatten. In Freiheit und

weitgehend unbeaufsichtigt als Herrenkinder auf dem Lande aufgewachsen, waren diese nicht leicht dazu zu bringen, sich Regeln zu unterwerfen, die für den geordneten Betrieb unerläßlich sind. Die „Leges“ und die sonstigen in der Intimation geschilderten Zustände erscheinen in der Gesamtschau ziemlich liberal, vor allem wenn man in Abzug bringt, was an solchen Regelwerken stets strenger erscheint, als es in der Realität umgesetzt wird. Eine harte Presse war die Ritterschule jedenfalls nicht, vielmehr scheint sie zumindest in der Konzeption genau die Voraussetzungen geboten zu haben, die zur Erfüllung des Stifterauftrages notwendig waren.

III. Die weitere Geschichte der Ritterakademie
1. Im 18. Jahrhundert

1716 wurde als neuer Rektor der promovierte Jurist und Theologe Dietrich Hermann Kemmerich (1677–1745) bestellt, der zuvor an der Erlanger Ritterakademie tätig war. Seine Eitelkeit überstieg wohl bei weitem den Eifer für die Aufgabe, die ihm zugefallen war. So verlangte er umgehend, man möge ihm den Titel eines Direktors und Professors der Philosophie zuerkennen, außerdem „ekelte“ ihn die Bezeichnung „Ritterschule“, deren Abänderung in „Ritterkolleg“ er verlangte. Der Titel „Ritterakademie“ war zunächst der königlichen Gründung in Berlin vorbehalten. Erst nach deren frühem Ende konnte dieser Begriff auf die Brandenburger Gründung angewendet werden. Beide Bitten wurden Kemmerich mit königlichem Konsens gewährt, doch kam es sehr bald zu Zwistigkeiten zwischen dem Direktor auf der einen und dem übrigen Lehrerkollegium sowie dem Domkapitel auf der anderen Seite. Er mußte sich daraufhin verpflichten, die Oberhoheit des Kapitels auch fürderhin anzuerkennen, was er wohl infolge seiner Titelvermehrung zwischenzeitlich nicht mehr tun zu brauchen meinte. Die anderen Lehrer warfen ihm Faulheit und Planlosigkeit vor. Schließlich kam es zu Prügeleien zwischen dem Direktor und den Präzeptoren, und der weibliche Teil der Familie Kemmerich fiel durch lose Sitten auf. Daher wurde er schon 1719 entlassen[129] und durch Andreas Nesecke ersetzt, der jedoch sehr bald darauf starb und von Heinrich Julius Oelschläger ersetzt wurde, dessen Tatkraft den Fortbestand der Ritterakademie endgültig sicherte. Zwar wurde ihm eine eitle Vorliebe für äußeren Prunk und eine übermäßige Betonung der aristokratischen Verfassung seiner Schule vorgeworfen, doch dürfte diese Veranlagung geeignet gewesen sein, viele Eltern von der Eignung der Anstalt zu überzeugen, die ihnen bisher allzu spartanisch erschienen war. Oelschläger leitete die Ritterakademie von 1721 bis zu seinem Tod 1744.[130]
Beim Dienstantritt Oelschlägers befand sich die Ritterakademie erneut in einer Krise: Am 12. Mai 1721 legte das Domkapitel dem König Friedrich Wilhelm I. in

[129] Späterhin wurde er Rechtsprofessor in Wittenberg.
[130] Arnold, Ritterakademie, S. 57–60.

einer Immediateingabe dar, daß die Ausgaben für das Ritterkolleg dessen Einnahmen um 800 Taler überschritten. Als Grund hierfür gaben die Domherren an, der märkische Adel schicke nicht genügend Zöglinge auf das Kolleg, zu dessen Aufrechterhaltung eine Änderung dieses Umstands unerläßlich sei. Andernfalls werde man das Institut im Herbst des nächsten Jahres schließen. Ein Grund für die mangelnde Frequentierung der Schule war auch die Beliebtheit der „Saldria“ unter den ritterschaftlichen Familien der Mittelmark. Der im Streit entlassene Ritterschulrektor Gottschling vermochte seinen ehemaligen Dienstherren auf diese Weise empfindlichen Schaden zuzufügen.

Der König, der die kostspielige „Fürsten- und Ritterakademie“ in Berlin umstandslos hatte eingehen lassen, zeigte sich nun sehr interessiert daran, das ständisch finanzierte Kolleg in Brandenburg zu erhalten. Schon 1714 hatte er seinem Adel Kavalierstouren und den Besuch fremder Ritterakademien verboten, da die notwendigen Kenntnisse ebenso gut auf den heimischen Anstalten dieser Art gewonnen werden könnten.[131] Die Eingabe des Domkapitels veranlaßte ihn nun zu einer Kabinettsordre vom 24. April 1722 an den Inspektor der Saldria, in Zukunft keine ritterschaftlichen Schüler mehr aufzunehmen, die aktuell anwesenden umgehend zu dimittieren und auf das Ritterkolleg zu überweisen. Am 8. Mai antwortete er auf das Schreiben des Domkapitels, er lege großen Wert auf den Fortbestand der Schule. Er unterrichtete die Kapitularen von dem Befehl an die Saldria und wies ihnen weitere 600 Taler Einnahmen aus der Landschaftskasse zu, die nach Einspruch der Ritterschaft auf 400 Taler ermäßigt wurden. Schließlich machte er dem Domkapitel noch Mitteilung von einem Erlaß, der besagte, daß zukünftig nur noch solche kurmärkischen Edelleute in die zivile Staatslaufbahn aufgenommen werden dürften, die nachweisen konnten, zwei Jahre auf der Ritterakademie in Brandenburg verbracht zu haben.[132]

Der König sah in der Ritterakademie also ein optimales Instrument, um im Zusammenwirken von Ständen und Landesherr Nachwuchs für die höhere Beamtenschaft des Staates heranzuziehen. Mit den Erlassen von 1722 hatte sich die Brandenburger Gründung endgültig durchgesetzt. In den nachfolgenden Jahrzehnten schwankte die Schülerzahl zwar wiederholt stark, und es kam auch gelegentlich noch zu finanziellen Engpässen, doch waren diese niemals existenzbedrohend. Friedrich der Große zeigte weniger Interesse an der Anstalt als sein Vater, wohl auch, weil die Zeit der Ritterakademien sich fast überall dem Ende zuneigte. Später besuchte der König das Domstift jedoch mehrfach, da sein Freund August Heinrich de la Motte Fouqué lange Jahre als Dompropst in Brandenburg residierte.[133] Der Siebenjährige Krieg brachte den Schulbetrieb fast zum Erliegen, und bis 1778 er-

[131] Conrads, Ritterakademien, S. 271–272.
[132] Arnold, Ritterakademie, S. 16–17; Bussche, Ritterakademie, S. 92–93; Ziehen, Ritterakademie, S. 8–9.
[133] Bussche, Ritterakademie, S. 98–99.

holte sich die Anstalt nicht völlig davon. Eine große Rolle für den Fortbestand der Ritterakademie spielte das Wirken des Direktors Johann Daniel Arnold, der seit 1775 dort als Lehrer tätig war und von 1791 bis 1829 die Leitung innehatte. In Zusammenwirken mit dem Domkapitel sorgte er dafür, daß moderne Schulreformen ihren Einzug hielten und stellte einen Kompromiß zwischen staatlichen Aufsichtswünschen und der Aufrechterhaltung des Patronats der Domherren her. Hilfreich war dabei die Unterstützung vieler ehemaliger Zöglinge, so des Ministers Abraham von Zedlitz und Leipe, des Dompropstes Herzog von Braunschweig-Oels und des sehr engagierten Domherrn von Pannwitz. Hinzu kam, daß Friedrich Wilhelm II. sich wieder mehr für das Institut interessierte als sein Onkel und bereit war, es finanziell zu unterstützen.[134]

2. Im 19. und 20. Jahrhundert

Die napoleonischen Kriege brachten einen erneuten Einbruch und führten ebenfalls fast zum Ende der Ritterakademie. Doch 1815 wurde sie nach einer Pause wiedereröffnet und erfreute sich fortan einer ausreichenden Schülerzahl und der besonderen Unterstützung Friedrich Wilhelms III., die auch von Friedrich Wilhelm IV. fortgesetzt wurde. Schon seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gab es wachsende Widerstände gegen den Weiterbetrieb einer staatlich geförderten, nur für Adlige zugänglichen Schule, deren Absolventen zusätzlich bei der Übernahme in den Staatsdienst bevorzugt wurden. 1841 verfügte Friedrich Wilhelm IV., die Ritterakademie müsse auch bürgerlichen Rittergutsbesitzern geöffnet werden, was ab 1845 umgesetzt wurde, jedoch nicht für ein Ende der Mißstimmung gegen das Institut sorgte. Im Gefolge der Revolution 1848 wurden die staatlichen Zuschüsse durch den Finanzminister Hansemann gestrichen, und die Schule mußte 1849 schließen, ohne daß der König davon in Kenntnis gesetzt worden wäre.
Friedrich Wilhelm IV. bemühte sich bekanntlich darum, die Folgen der Französischen Revolution zu bereinigen und den Ständestaat zu reanimieren. Dazu diente neben symbolischer Baupolitik wie auf der Hohenzollernburg oder am Kölner Dom die Rekonstitution des Johanniterordens 1852 ebenso wie die Wiedereröffnung der Ritterakademie zu Brandenburg 1856. Entsprechend aufwendig und symbolträchtig gestaltete sich die offizielle Feier zu diesem Anlaß. Anwesend waren neben dem König selbst auch sein Bruder, der spätere Kaiser Wilhelm I. sowie dessen Sohn, der spätere Kaiser Friedrich III. Fortan wählte die Ritterschaft einen Kurator der Ritterakademie und übernahm einen Hauptteil der Kosten, wodurch die Finanzierung bis 1945 gesichert blieb. Von nun an bis 1914 erfüllte die Ritterakademie ihren Zweck als „Kaderschmiede“ des märkischen Adels, und die Zahl der Absolventen blieb kontinuierlich stark. Nach 1918 blieb die Ritterakademie in

[134] Bussche, Ritterakademie, S. 100–101.

der privaten Trägerschaft der Ritterschaft und bewährte sich als Internat unter der energischen Leitung des Direktors Prof. Dr. Ludwig Ziehen. Vielleicht beflügelte das Ende der Monarchie den Enthusiasmus des Adressatenkreises für die Ritterakademie noch besonders, da man auf diese Weise in der Lage war, die alten Werte und Anschauungen auch an die eigene Jugend weiterzureichen. Über mangelnde Protektion mußte das Institut nicht klagen. 1926 setzte sich das Domkapitel unter anderem aus dem Domdechanten und Reichspräsidenten Paul von Hindenburg sowie dem Domsenior und Reichskanzler a. D. Bernhard Fürst von Bülow zusammen. Im gleichen Jahr wohnte ein sozialdemokratischer Schulrat den Abiturprüfungen bei, um zu kontrollieren, ob die „Junkerschule" modernen Ansprüchen genüge. Er bezeugte der Ritterakademie daraufhin, ihre Abiturienten seien mit Abstand die besten im ganzen Regierungsbezirk gewesen.
1934 wurde Ludwig Ziehen als Direktor von dem Nationalsozialisten Georg Neuendorf abgelöst, dessen Handlungen die Schule in kürzester Zeit ins Chaos stürzten. Die Opposition vieler Schüler, die sich unter anderem durch Luftgewehrschüsse in das Türglas des Direktors äußerte, führte dazu, daß der Direktor die Auflösung der „Junkerschule" betrieb, die 1936 durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und den preußischen Kultusminister angeordnet wurde. Der Träger der Ritterakademie konnte jedoch durchsetzen, daß das Internat bestehen blieb, während der Unterricht künftig im städtischen Realgymnasium Saldria stattfand und damit der Kontrolle durch die NS-Behörden zugänglich war. Im Laufe der Hitler-Zeit wurde die Ritterakademie in „Deutsche Heimschule Brandenburg (Havel)" umbenannt und mehr und mehr gleichgeschaltet.
Nach Kriegsende wurde diese „Heimschule" nicht offiziell aufgelöst, ging aber von selbst ein. 1948 wurde entschieden, daß das Domkapitel Rechtsnachfolger der Ritterakademie sei und deshalb auch deren Vermögen behalten dürfe. Bekanntlich wagte es die SED nicht, kirchliches Vermögen in ihren Feldzug zur Vernichtung des Bürgertums einzubeziehen, so daß das Domstift Brandenburg bis heute existiert und in jüngster Zeit die Neueinrichtung eines evangelischen Gymnasiums in Brandenburg initiieren konnte.[135]

Schlußbetrachtung

Ein wichtiges Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist die hier im Einzelfall bestätigte Tatsache, daß die genaue Kenntnis der handelnden Personen, ihrer Herkunft und ihres Umfeldes, zum Verständnis historischer Zusammenhänge und Vorgänge unerläßlich ist und es nicht ausreicht, sich auf „Strukturen" und Teleologien zu berufen.

[135] Bussche, Ritterakademie, S. 101–139; Ziehen, Ritterakademie, S. 12–21.

Es wurde gezeigt, daß die Ritterakademie in Brandenburg als Elitenbildungsstätte von nicht geringer Bedeutung für die Entstehung und weitere Geschichte der „künstlichen“ Großmacht Preußen war. Ihre Gründer verfolgten genau erwogene und formulierte Ziele, die sich weder mit strukturellen Bedingtheiten, noch mit sozialgeschichtlichen Theoremen hinreichend erklären lassen. Zudem kommen schon beim Betrachten eines eher peripheren Phänomens wie der Brandenburger Schulgründung kryptomarxistische Geschichtsbilder ins Wanken. Denn hier ging nicht etwa der „absolutistische Fürstenstaat“ mit Unterstützung seiner „bourgeoisen“ Hilfstruppen gegen morsche „Feudalstrukturen“ vor. Auch kann die Schulgründung nicht als Abwehrmaßnahme der Vertreter überkommener und verbrauchter Führungsschichten gegen die historisch notwendige Entwicklung verstanden werden. Vielmehr suchte hier wie auch vielerorts sonst eine Reihe von Einzelpersönlichkeiten und Institutionen auf pragmatische Weise nach Wegen, wie man die kriegsbedingt und aus allgemeiner Trägheit etwas verwahrloste ländliche Führungsschicht auch für die Zivillaufbahn im Dienst des Hohenzollernstaates gewinnen konnte.

Deshalb ist die Brandenburger Ritterschule auch nie eine „klassische“ Ritterakademie im Sinne der „Ritterakademiebewegung“ gewesen, sondern nur noch ein spezialisierter Ausläufer dieser schulgeschichtlichen Sonderentwicklung. Die italienischen, französischen und frühen deutschen Ritterakademien waren als Bestandteil, später auch als Ersatz für die kostspieligen und in mancher Hinsicht gefährlichen und umstrittenen Kavalierstouren konzipiert. Sie sollten ihre Klienten zu vollendeten Weltmännern heranbilden, zu hervorragenden Reitern, Fechtern und Tänzern, denen nebenbei auch die Grundlagen der zeitgenössischen Bildung in ihrer für den Hofmann nutzbringenden Ausprägung nicht völlig fremd bleiben sollten. In Brandenburg hingegen ging es mehr darum, adelsstolze, aber wenig wohlhabende und bisher wenig für den Staats- und Hofdienst geeignete Landedelleute für die neu entstehende, moderne Monarchie nutzbar zu machen. Außerdem sollte so diesen Edelleuten selbst der Weg zu einer zeitgemäßen Form adliger Existenz eröffnet werden.

Natürlich spielte dabei der konfessionelle Gegensatz zwischen der lutherischen Mehrheit und der meist reformierten und zugereisten Staatselite eine sehr wichtige Rolle. Doch auch dieser Aspekt läßt sich kaum als eine strukturelle Voraussetzung ansehen, denn er beruhte gerade bei den handelnden Hauptpersonen 1704 auf persönlichen Gewissensentscheidungen. Zudem war die Ritterschule nicht als aggressive „Missionsschule“ des reformierten Hofadels für die lutherischen Landjunker konzipiert, was durch die Betonung des lutherischen Religionsunterrichts als Normalfall bestätigt wird. Aus ihr spricht vielmehr das Bemühen Friedrichs I. und seines engen persönlichen Umkreises, den Gegensatz zwischen den evangelischen Konfessionen zu überwinden und sie beide für den entstehenden Königsstaat

fruchtbar zu machen. Insofern steht die Gründung in einer Reihe mit der Unterstützung des Hofes für die Franckeschen Stiftungen und die neue lutherische Landesuniversität in Halle. Die Zöglinge der Ritterakademie sollten nicht an ihrem Glauben irre gemacht werden, es wurde ihnen aber durch herausragende (reformierte) Lehrer Teilhabe an den Kulturtechniken gewährt, welche die calvinistische „Sekte“ so erfolgreich hatte werden lassen.

Eine klassische Ritterakademie wäre in Brandenburg nach Lage der Dinge innerhalb kürzester Zeit wieder eingegangen, wie es in Berlin, Wolfenbüttel und Erlangen der Fall war. Für ein solches Institut gab es im fortschreitenden 18. Jahrhundert keinen Bedarf mehr. Die „Reformschule“ an der Havel bewährte sich jedoch durch ihren bildungsbetonten Charakter und dadurch, daß sie sowohl auf ständischer wie auf staatlicher Grundlage stand. Das waren die Voraussetzungen, welche für die Erfolgsgeschichte von fast 230 Jahren notwendig waren. Erst die Gleichschaltung durch das NS-Regime und die destruktive Energie der KPD nach 1945 machte ihr ein Ende.

Anhang
1. Dokumente

1. Schreiben der Mittelmärkischen und Ruppinschen Ritterschaft an König Friedrich I. Berlin, 19. März 1704 (Abschrift nach den ständischen Akten in BDK 4678/2514, Bl. 93, danach Abschrift in BR 1/48, S. 1–2; erneute Abschrift nach den ständischen Akten in BR 2/477, S. 4–6).

Allerdurchlauchtigster pp.

Das unvermögen Märckscher Noblesse zeiget sich unter andern darin, daß der meiste Theil nicht so viel, als sich gebühren will, auf die Erziehung Ihrer Jugend, verwenden können: diesem zu Hülffe zu kommen, ist das Dohm Capitul zu Brandenburg bewogen worden, mit allergnädigsten Consens Ewr. Königl. Majestät vor Mittelmärckscher Adelicher Jugend eine Kleine, jedoch so viel möglich, wol regulirte Ritterschule anzulegen, und hat nicht nur alle dazu erforderte aedificia bauen zu lassen, sondern auch wie an Ewr. Königl. Majestät vom Dohm Capitul ausführlich allerunterhänigst wird referiret werden, das Werck also zu faßen versprochen, daß es nicht anders als zur Wohlfarth und grösten Aufnahme unserer Jugend ausschlagen kan; Weil Wir aber dabey ersehen, daß zur fundation und fortsetzung eines so heilsamen Wercks, ein großes erfordert wird, dahero sonder einen erkleckklichen Beytrag, dieses dem Dohm Capitul zu schwer fallen muß, und voritzo es sich eben trifft, daß, da gesamte Märcksche Provincien ratione des Hufen Schosses combiniret worden, ein Bestand in unserer Mittelmärckischen Schoß Cassa bleibet, an welchen andere Provinzien nicht mit ankommen mögen, so vermeynen Wir nicht besser und rühmlicher denselben employren zu können, als wann wir zu Beförderung dieses so höchstnötigen und heilsamen Vorhabens des Dohm Capituls von unserm Bestande 2000 rt. Capital, welche in dem Hufen Schoß Wercke stehen bleiben, und verzinset werden sollten, beytrügen;
Ewr. Königl. Majestät wollen demnach allergnädigst geruhen, dero Consens zu diesem Vorhaben allergnädigst zu ertheilen, und nebst uns von dem Höchsten Gott hoffen daß, wenn an Erziehung unserer Jugend nichts ersparet wird, solche auch hinkünftig sich so habilitiren werde, daß Sie durch allerunterthänigste nützliche und treue Dienste gegen Ewr. Königl. Majestät und dem Vaterlande es auf vielfältige Weise wiederum einbringen können, die wir übrigens in beständigster Devotion beharren

Ewr. Königl. Majestät
p.p.p.
Mittelmärcksche und Ruppinsche Ritterschaft.

2. Schreiben des Domkapitels an König Friedrich I. Brandenburg, 8. April 1704 (Konzept in BDK 4678/2514, Bl. 4–6; Abschrift in BR 1/48, S. 3–8).

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster Herr!

Nachdem die Erfahrung leyder gegeben daß der Märckische Adel eine Zeit hero in Studiis sich gar nicht hervor gethan und dahero da derselbe in Civil Chargen wenig emploiret worden, eine solche abnahme deßelben erfolget das woferne nicht ein und ander Famille durch militair Dienste sich conserviret die gantze Märckische Noblesse in sehr schlechten Zustand gerathen sein würde, gleichwol aber die Splendeur eines Großen Potentaten in Conservation eines solchen Adels von welchen nicht mercenaria sondern nobilia Servitia zu hoffen, bestehet, so hat man anleitung gefunden in die Ursachen des Ausfalß hiesigen Adels genauer zu inquiriren und befindet sich daß der größte Fehler aus übeler education der Jugend hergerühret welchen zu evitieren nicht möglich gewehsen weil die Mittel an frembde Örther unsere Jugend zu schicken gefehlet, hier im Lande aber fast keine tüchtiege Schule vor junge Edel Leute anzutreffen. Diesem höchst verderblichen Übel in etwas vor zu kommen ist in Sonderheit das Dohm Capittel zu Brandenburg nach anleitung der Pflicht wozu es ratione originis verbunden, bedacht gewehsen und alß am Dienstage post Judica [= 11. März] a[nni] c[urrentis] General Capittel gehalten worden haben Dohm Probst, Dechand Senior und sämbtliche Capitularen per conclusum generale folgendes aufgenommen.[136]

1. Will mit allergnädigster ratification Ew. Königl. Mayest[ät] das Dohm Capittel zu Versorgung des Mittel Märckischen Adels eine wohl instruirte Ritterschule auff der Burg Brandenburg anlegen, alle aedificia publica und privata so dazu erfodert werden in denen Ring Mauern des Dohms umb die Jugend eingeschlossen zu halten, aus eigenen Mitteln erbauen, die Bibliothec des Capittels nach Möglichkeit verstärcken und waß zum Behuff der studirenden Jugend erfodert kan werden suppeditiren.

2. Die Studirenden wie oberwähnet sollen eintzig aus Mittelmärckern bestehen und soll die Zahl vor welche logementer anzurichten, nicht viel über 20. seyn, damit sie desto fleißigere auffsicht haben können, und sollen die Wohnung und dazu gehöriges Brennholtz umbsonst die privat information aber vor gar leidliche Kosten genießen.

[136] In den vom 11. März 1704 überlieferten Protokollen des Domkapitels ist zwar die Einführung des neuen Dechanten Friedrich von Görne erwähnt, nicht aber die Angelegenheiten der Schulgründung (BDK 1704/59, Bl. 170 und BDK 1706/60, Bl. 79).

3. Die Docentes sollen seyn 1. Rector Scolae welcher alle dazu behoriege requisita haben muß. 2. Conrector und 3. Tertius e collegio vicariorum umb in Calligraphia die Kleinere zu informiren.

4. Doctrinam belangend sollen nebst den fundament in der Theologia sie in allerhand einer solchen Jugendt nothiegen Wißenschafften als Historia Sacra et Civili Geographia, Arithmetica, Geometria, Architectonica Civili et Militari, Ethica Politica und was sonst zur Moralitaet und zu galanten Studiis erfordert wird, informiret werden.

5. In linguis in Sonderheit der Frantzösischen Sprache sollen ihnen tüchtiege Meister, item in Mathematicis a parte Leute gehalten werden.

6. Damit auch zugleich bey excolirung der Gemüther die Leiber dressiret werden soll ein Dantz Meister bestellet und beständig gehalten werden.

7. Diesen Bedienten allen will das Capittel die Wohnung auch frei Holtz und Brennung geben.

8. Die Kostreichung der Jugend weil in Brandenburg wohlfeil zehren, übernimmet der Rector auch woll wo es ihm zuviel wird der Conrector, es kan auch Syndicus Capituli, und andere so umb der Burg wohnen solches verrichten.

9. Und letzlich weil die besten Stifftungen wegen Mangel fideler inspection in abnahme gerathen, so hat das Dohm Capittel auch diesem vor zu kommen sehr gute Gelegenheit, in dem nicht nur 2. derer Canonicorum alß so genannte Cellarii beständig auffm Thum residiren müßen und also auff die information der Jugend acht haben können, sondern auch das Capittel außer denen extraordinairen Zusammenkünften ordinarie jährlich 2. mal General Capittel helt, zu welcher Zeit examina publica angestellet, und was zur Auffmunterung der Jugend dienet adhibiret werden kan, so wird auch die Situation des Ohrts selbst das Werck facilitiren, in dem er fast mitten im Lande undt nahe bey der Residentz gelegen und dahero von denen Eltern und Verwanten derer Studirenden fleißig besuchet werden kann.
Weil aber Allerg[nädig]st. König und Herr, nach Anwendung obspecificirter Unser möglichsten Kräffte dennoch zur fundation solchen Wercks ein erklecklicher Zuschub in specie zu Salarirung derer Schul Collegen erfordert wird, leben wir

1. des alleruntert[änig]st[en] Vertrauens Ew. Königl. Mayest[ät] werden dem Vorhaben der Landschafft und deshalb ergangenen allerunterth[änig]st. Memoriali

diese Ritterschule mit 2000 rt. Capital auß dem Bestande des Mittelmärckischen Huffen Schoßes zu dotiren, allergnädigsten Consenss beygeleget haben, und da

2. insonderheit vor das Brodt der Schul Collegen zu sorgen, und daß Dohm Capittel auff deßen Dorffe Damme eine Mühlenstelle hat, worauff eine Mühle wiederumb zu setzen wenig nutzen geben kan, dagegen aber ein Capittels Vorwerck Kieck genandt ohnweit davon gelegen, vor die Mahlgäste sehr bequem, auch die Mühle sonder jemandes Schaden wie bereits ex Actis vor Ew. Königl. Mayest[ät] Geheimbten Rath gehalten, erhellet, dahin kan verleget werden, So bitten Ew. Königl. Mayest[ät] allerunterth[änigst] diese Translation der Mühle in favorem der Schule allergn[ädig]st zu concediren und solche Mühlen Pächte zum deputat der Schulbedienten allergn[ädig]st zu widmen.
Und gleich wie schließlich dieses Vorhaben bloß die Wolfarth Ew. Königl. Mayest[ät] Lande zum Zweck hat so leben Wir des allerunterth[änig]st[en] Antrauens Ew. Königl. Mayest[ät] werden nebst ertheilung eines allergnädigsten Consensess diese und andere zu Stabilirung eines so heylsahmen Wercks nöthige mittel nicht nur allergnädigst accordiren, sondern auch diese Schule Dero wahren Pietaet nach mächtigst jederzeit protegiren und Unser Capittel in so beständiger Königl. Hulde erhalten alß dagegen wir in beständigsten Treuen beharren
Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, allergnädigster Herr Ew. Königl. Mayestaet allerunterthänigst treu gehorsambste
Dohm Probst, Dechand Senior, und sämbtliche Capitularen des hohen Stiffts zu Brandenburg.

3. Resolution König Friedrichs I. an das Brandenburger Domkapitel betr. die Anlegung einer Ritterschule. Schönhausen, 4. August 1704 (Ausfertigung in BDK 4678/2514, Bl. 7; Abschrift in BR 1/48, S. 9 und in BR 2/477, S. 3).

Seine Königliche Mayestät in Preußen p. Unser Aller Gnädigster Herr p. Ertheilen dem Dohm-Probst, Dechant, Seniori und sämbtl. Capitularen der Stiffts-Kirchen zu Brandenburg auf Ihr alleru[nter]th[änig]stes Memorial und Vorstellung wegen der von Ihnen vorhabenden Anrichtung einer Ritter-Schule zur allerg[nä]d[ig]sten Resolution: daß, gleichwie Sr. Königl. May[estät] sothanes Ihr Vorhaben in Gnaden approbiret; Sie also auch zur dotation derselben die gebehtene Zwey Tausend Ta[er] Capital aus dem Bestand des Mittel-Märck[ischen] Hufen-Schoßes, wie ingleichem die transloca[ti]on der Mühlen von dem Dorffe Dammen auf das Vorwerck, Kieck, und daß diese Mühlen-Pächte zum Deputat der Schuel-Bedienten gewiedmet werden sollen, allerg[nä]d[ig]st gewilliget und consentiret; Allermaßen dann auch Sr. Königl. May[estät] wann das supplicirende Capitulum einer gewißen

Stifftung oder Reglements darüber sich wird vereiniget haben, Selbige mit Dero Confirmation bestärcken wollen. Signat[um] Schönhausen, den 4.t[en] August 1704.
Friederich
Gr[af] v[on] Wartenberg

4. Schreiben aus dem Geheimen Rat an das Brandenburger Domkapitel. Cölln an der Spree, 7. Februar 1705 (Ausfertigung in BDK 4678/2514, Bl. 23).

Von Gottes gnaden, Friderich, König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg [etc.]

Unsern gnädigen gruß und geneigten willen zuvor, Wollwürdiger, Hochwollgebohrener, Würdige, Veste, besonders Lieber und liebe getreue; demnach Wir auf allerunterthänigstes anhalten des Magistrats der alten Stadt Brandenburg wegen der von Euch vorhabenden translocirung der Wind-Mühle von dem Damme auf den Kieck, die Sache in Unserem Geheimden Raht hören und entscheiden zu laßen allergnädigst gewilliget. Und dann hierzu der 28te Martii nechstkünftig angesetzet worden; Als befehlen Wir Euch hiemit in gnaden, frühe umb 9. uhr Vormittags in Unserm Geheimden Raht in termino zu erscheinen, und dieser halben Verhör zu halten, Inzwischen aber mit dem vorhabenden Bau inne zu halten, auch bis zu austrag der Sache nichts weiter darin vorzunehmen; Seynd Euch mit gnaden und geneigtem willen wollbeygethan. Gegeben zu Cölln an der Spree den 7ten Februarii 1705.

v. Printzen [?] DvDanckelmann EvBrandt S. v. Chwallienski

5. Schenkung der Mittelmärkischen und Ruppinschen Ritterschaft an das Brandenburger Domkapitel. Berlin, 28. April 1705 (am rechten Rand beschädigte Ausfertigung in BDK 4678/2514, Bl. 25; Abschrift ebd. Bl. 103 und in BR 1/48, S. 14–16).

Nachdem durch Göttl. Seegen und guther administration das von Sr. Königl. Majest[ät] an Mittel und Ucker Märkischen Ritterschafft allerg[nädig]st verpachtete Hallische Saltz Sieden bis dato einen kleinen überschuß gezeiget und wir wohl erwogen das solchen unter die gesambte interessenten zu vertheilen viel schwierigkeit geben auch so Vielen wenig Nutzen schaffen würde, So haben Wir sämbtliche Deputirte der Mittelmarck und Ruppinschen Ritterschafft wohlbedachtig und der posterität zum ewigen Nutzen resolviret, mit den bis hieher aufgesammeleten und auf 2000 thl. sich belauffenden Bestande die auf den Dohm zu Brandenburg vor die Mittel Märckische noblesse gestifftete Ritter Schule zu dotiren, der gestalt, daß

solches Capital der 2000 thl. an sichere örther außgethann und das interesse da von zum Behuff der Schulen genomen werde, wollen auch dem Dohm Capittel in so weit freye disposition von solchen Geldern laßen, alß die aufnahme der Schule und was davon dependiret damit befordert werden kan, solte aber wieder Verhoffen dieses Geld ad alios usus verwendet und die angehobene Ritter Schule nicht continuiret werden, behalten wir unß per expressum bevor anderweitige disposition von diese Gelder nach guth befinden zu machen, wann auch über vermuten und durch unglückliche Zufälle wir an diesen Pacht des Saltz Siedens einigen Schaden leyden und Geld zuschießen müßen, auf solchen fall behalten wier uns ebenfals vor diese 2000 thl. entweder gantz oder so viel wier davon zum Zuschub bedürffen, zu vindiciren und dahin an zu wenden außer diesen aber und wen nach geendigten pacht Jahren ein überschuß verbleibet sollen offt gemeldte 2000 thl. dem Dohm Capittel zu Dotirung ihrer neuerrichteten Schule, eigenthümlich verbleiben welches damit es so viel unverbrüchlicher gehalten werde wir mit eigenhändiger unterschrifft und vorgedruckten Petschafften bestätiget haben. Berlin den 28. April Anno 1705.

L. S. Cuno Albrecht von Quast mp.
L. S. Ludolph Ernest von Strantz
L. S. B. H. Barfuß
L. S. Cuno Hanß von Willmerstorff
L. S. A [?] v[on] Strantz
L. S. Hans Heinrich von Rochow [manu] p[ro]pria

6. „Eines Hochwürdigen Dom-Capituls zu Brandenburg Intimation der von Ihnen auff der Burg angelegeten Ritter-Schule“. Brandenburg, 26. Februar 1706 (Druckschrift ohne Ort, Jahr und Drucker in D: H mixt 2°, 7 (1), ein durch Kopien ergänztes Exemplar in BR 40/375, eine unvollständige Abschrift von 1858 in BR 2/477, S. 25–34).

Man hält unnöthig zu seyn weitläufftig vorzustellen aus was vor bewegenden Ursachen ein Hochwürdiges Dom-Capitul zu Brandenburg daselbst auff der Burg eine Ritterliche Schule vor die Mittel-Märckische Adeliche Jugend anzulegen entschlossen / auch darüber Sr. Königl. Majestät allergnädigste Einwilligung gesuchet und erlanget: Nachdem Niemanden unbekannt seyn kann / wie bishero in Schulen und Universitäten die meisten jungen Edel-Leute ohne Nutzen ihr Geld und Zeit verbracht; die wenigsten aber / ausser denen Emplois im Kriege (darzu sie meistens die Noth / ja viele die durch unglückliches studiren erschöpffete Mittel und darauff erfolgter desperater Zustand gebracht) sich zu denen Diensten an Höffen und im Lande qualificiret. Wie nun das Dom-Capitul allen diesen Mängeln durch

sichere Education und gründliche Information zu begegnen eine sorgfältige Anstalt gemachet / so hat selbiges nöthig erachtet / denen von der Mittel-Märckischen Ritterschafft durch öffentlichen Druck Ihr Vorhaben und Einrichtung kund zu machen / damit diejenigen von Adel / so Ihre Kinder hieher senden wollen / auff dieses Schulwerck und Ihrer Kinder glückliche Aufferziehung ein zuverläßliches Vertrauen gewinnen mögen.

1. Anfänglich hat das Dom-Capitul auff der Burg nicht ohne grosse Kosten bereits an die 15. Logiamenter nebst zweyen ansehnlichen Auditoriis so weit verfertigen lassen / daß selbe gegen Pfingsten können bezogen werden. Darinnen können die jungen Edel-Leute ein oder zwey bey einander in einem Gemach und dem angebauetem Alcoven bequem / gesund und lustig logiren / und wie dieselbe Logiamenter in zweyen Etagen nach der Reihe weg geordnet / so daß die studirenden nach denen Auditoriis und durch dieselbe nach der Kirche truckenes Fusses bequem kommen können / so sind dieselben auch licht und geraum / und sollen täglich durch den Wächter gereiniget und geheitzet; die Betten aber durch eine darzu bestellete Frau auffgemachet werden.

2. Was die Kost betrifft hat ein Hochwürdiges Dom-Capitul resolviret mit der Zeit ein Convictorium so anzulegen / daß die studirende vor leidliche Bezahlung reinlich / ordentlich und in Gegenwart eines Praeceptoris, oder des Capituls Bedienten einer; sonder über die Gasse zu gehen / essen können. Weil man aber pro nunc nicht zu desselben völliger Einrichtung kommen kan / so ist indessen Anstalt gemachet / daß die studirende auff der Burg an zwey oder drey hierzu bestimmeten Orten mit genüglichen / reinen und gesunden Speisen sollen verpfleget werden. Wobey denn das Capitul wird grosse Sorge nehmen / daß es an solchen Tischen ehrbar / und wie es einen jungen Edelman geziemet und zieret / zugehe.

3. Was die Studia selbst anlanget / hat Capitulum solche Docenten darzu erwehlet / von denen die jungen Edel-Leute zur Pietaet angehalten / darbey in Theologia, Morali, Politica, Oratoria, Geographia, Heraldica, Mathesi inferiori, als Arithmetica und Geometria, Historia, Lateinscher / Teutscher und Frantzöscher Sprache (worzu bereits ein Sprachmeister angenommen) ohne alle Pedanterie und Auffenthalt / deutlich und zulänglich / nach eines jeden Absicht / und Capacitè sollen informiret werden; und ob man wohl von deren Eintheilung hieher etwas genaueres setzen wolte; so lässet sich doch pro nunc darin nichts gewisses specificiren / da alles nach dem Unterscheide der Discenten, und denen mitkommenden profectibus muß reguliret werden: so viel aber kan man wohl versichern / daß die Anstalt also wird gemachet werden / daß diejenigen / so einige fundamenta mitbringen / alhier darauff etwas tüchtiges bauen; diejenigen aber / so versäumet / dennoch ihre Hülffe

und Verbesserung sollen erlangen können. Und wie bishero in allen Schulen bey anderen mit unterlauffenden Mängeln und Gebrechen die Informationes dergestalt angeleget und getrieben worden / daß die meisten jungen Edel-Leute / wann selbe nach zurücke gelegten Schul-Jahren / entweder bey den studiren nicht fortkommen können / oder doch aus anderen zufälligen Nothwendigkeiten ein ander vitae genus ergreiffen müssen / dasjenige / was sie in Schulen getrieben / in ihren übrigen Leben und Stande gar nichts / oder wenig nutzen können / und dadurch alle angewendete Kosten zu nichte worden; so sol hingegen hier / bey dieser Ritter-Schule hauptsächlich darauff gesehen werden / daß / wenn ein junger von Adel in seinen studiren abbrechen müste; Er jedennoch dasjenige / was er getrieben in quacunq[ue] vita nutzen / und zu seinen besseren Fortkommen gebrauchen könne: Dahero dann das Dom-Capitul darauff halten wil / daß alle junge Edel-Leute ohne Unterscheid / nebst einem rechts[ch]affenen Grunde im Christenthum / eine saubere Hand im Schreiben / und mit derselben eine Fertigkeit ihre / oder anderer Leute Gedancken förmlich zu Papier zu bringen / gewinnen: darbey fertig rechnen; aus der Mathesi, Geographia und Historia aber solche fundamenta erlangen sollen / welche ihnen in ihren künfftigen Leben überall Nutzen schaffen können.

4. Wil ein Hochwürdiges Dohm-Capittul auch mit der Zeit darauff dencken / wie die erwachsene von Adel mögen in denen Exercitiis einen guten Anfang gewinnen; weil aber vor der Hand alle Exercitien-Meister nicht können bestellet werden / soll jedennoch zu Anfangs so fort ein Tantz-Meister allhier seyn / welcher die jungen Edel-Leute in tantzen informire.

5. Und weil Fünfftes die studirende Jugend auch so muß erzogen werden / daß nebst denen Informations-Stunden ihnen einige Stunden zu ihren Divertissiments gegönnet werden; so hat Capitulum beschlossen / denen studirenden solche Ergötzlichkeiten / als Music / Mahlen / Zeichnen und andere Ubungen anweisen zu lassen / die ihnen nicht ohne Nutzen seyn könten. Wie dieses aber Sachen seyn / so auff keinen Zwang ankommen müssen / sondern in eines jeden Discenten Wahl bleiben / so sollen dieselbe nicht nur en general; sondern auch täglich in der Discenten Wahl gestellet werden: darbey so wohl / als bey denen ihnen gegönneten Spatziergehen allemahl einer von denen Praeceptoribus wechselweise die Inspection haben soll / damit die Jugend allemahl in Gesicht der Docenten sey / und von aller Uppigkeit könne abgehalten werden.

6. Und da Sechstens auch die beste Einrichtung und Ordnung ohne vorgesetzte Straffen zu nichte gehen / und ihren Zweck nicht erreichen; soll von dem Dom-Capitul davor höchlich gesorget / auch solche Straffen bey der Jugend alhier gebrauchet werden / wodurch dieselbe ohne alle Beschimpffung oder Verletzung

ihrer Gesundheit in Furcht / Gehorsam und Fleiß mögen erhalten; dem bösen aber gesteuert werden. Weßhalb dann die Informatores zu Beobachtung der Billigkeit vom Dom-Capitul zulängliche Vorschrifft erlangen / und nebst dem / in denen härtern Straffen / als Carcer, Hunger / Exclusion von Tisch und Schul / ohne des Capittuls Einwilligung nichts verordnen sollen; denen aber / so durch diese Straffen / keine Hoffnung zur Besserung geben / wird man bey Zeiten sich von hier zu retiriren an die Hand / und davon denen Eltern part geben.

7. Damit aber so wohl das Dom-Capitul, als die Eltern von denen alhier studirenden von Zeit zu Zeit ein Gezeugnis ihres Auffnehmens in Wissenschafften haben mögen: so hat Capitulum beschlossen / nicht nur allein durch die anwesende Herren wöchentlich die Schule besuchen zu lassen; sondern auch jährlich 2. grosse Examina, an denen bey hiesigen Stifft gewöhnlichen General-Capituln: als Michaelis und Judica angeordnet: darbey so wohl durch öffentliche Actus und Exercitia Gymnastica, als auch durch ein besonderes öffentliches Examen die studirenden ihre Profectus documentiren sollen. Da denn die Examina nicht nach Gewohnheit durch die Informatores, als welche gemeiniglich die fähigsten etwan 14. Tage vorher darzu praepariren / und mit selben denen Eltern was einbilden; sondern durch auswärtige in Studiis geübte Leute geschehen sollen / damit man der lernenden Wissenschafft auffrichtig und unpartheyisch exploriren; auch nach Befinden auff Besserung der Lectionen und Methoden gedencken könne; wie denn in diesen beyden General Capituln, allemahl vors künfftige die lectiones ordiniret und gewehlet werden sollen. Hierbey würde nun von denen von Adel sehr wohl gethan seyn / wann sie in diesen beyden Zeiten / die Examina mit besuchten / und zugleich wegen ihrer Kinder Auffenthalt zulänglich Anstalt macheten.

8. Vor diese oben specificirte Kost / Information in Wissenschafften / Sprachen / Sprachen / Exercitien, Bedienung / Wäsche und Holtz (ausser Bette und Lichte / welche ein jeder Scholar seiner eigenen Menage nach / anzuschaffen hat) sollen von jedem studirenden Edelmann aus denen der Mittelmarck incorporirten Creysen alhier jährlich überhaupt Hundert R[eichs] Thaler / und zwar quartaliter mit Fünff und Zwantzig R.Thalern an das Capitul bezahlet werden; welches dann / wie es überall auff die gute Einrichtung Sorge haben wird / auch dahin trachten muß / daß die an dieser Schule arbeitende Leute vor ihre Arbeit zu rechter Zeit bezahlet werden: Und ob zwar dieses Schulwerck eigendlich vor die Mittel-Märckische angerichtet; so wil man jedoch die aus denen übrigen Königlichen Provincien hieher kommende junge Edel-Leute auffnehmen / und der Information gleich andern geniessen lassen: Es würden aber so wohl dieselbe; als auch / da einige aus frembden Landen hier studiren wolten / sich resolviren müssen / etwas mehrers an Ko-

sten beyzutragen: und da die Logiamenter auff der Burg mit Mittel-Märckern besetzet / ihr Logir vor der Burg umbs Geld mieten.

9. Da auch ein Hochwürdiges Dom-Capitul diese ihre Anstalten auff diejenigen / so bereits das 12te Jahr erreichet und sich selbst reinigen können / gerichtet / und reguliret: und unter solchen Jahren nicht gerne jemand auffnehmen wolte; so hat man doch hernach in Betrachtung gezogen / daß bey vielen Kindern bis in das 12te Jahr öffters so viel versäumet / daß viele Jahre solches nicht redressiren können / und dahero beschlossen / auch einige von mindern Jahren zu admittiren; weilen aber derselben Zustand a parte Wartung und Pflegung erheischen würde / müste solches alsdann auch besonders vergnüget werden.

10. Wie nun das Dom-Capitul mit aller dieser und ihnen zum Theil kostbahren Einrichtung eintzig und allein zu der Adelichen Jugend Fortkommen abziehlet; so können gewißlich alle und jede das feste Vertrauen nehmen / daß selbes bey diesem General Project es nicht werde bewenden lassen; sondern eiffrig dahin trachten / daß in denen darzu erforderten Mitteln und Institutionen alles auffs sicherste eingerichtet und in guten Fortgang gebracht werden solle: weßhalb es auch das Directorium keinem ins besondere anvertrauen; sondern alles collegialiter in Rath nehmen und zur Execution wird bringen lassen: ja selbsten mit hand anlegen / daß die Jugend zu anständiger / lebhaffter und jetziger Zeit beliebeter Conduite am Tische und übriger Conversation gebracht werde. Und wie man nicht zweiffelt: es werde der Höchste dieses zu seiner Ehre und des Landes Auffnehmen abziehlendes Schulwerck segnen / so hoffet man auch zu der hochlöblichen Ritterschafft / selbe werde Einem Hochwürdigen Dom-Capitul die Hand bieten / und dieses Werck mit Rath und That secondiren; sonderlich aber mit darauff besorget seyn / wie ein paar arme von Adel / welche man nach Anzeige ihres Verstandes zum studiren geschickt befindet / hier möchten frey können unterhalten / denen bemittelten zur Auffmunterung vorgestellet / und also unter allen hier studirenden eine löbliche Begierde zum Studiren und Exercitien erwecket werden. Gegeben auff der Burg zu Brandenburg den 26ten Februar: 1706.

7. Verpflichtungserklärung des Lehrers Jean Gautier du Quesne. Brandenburg, 30. September 1709 (BDK 4720/2528, Bl. 1).

Ich Endes unterschriebener uhrkunde und bekenne hiermit das ein Hochwürdiges Dohm Capittul zu Brandenburg, mich unter nachfolgenden bedingungen zu einem Sprachmeister bei ihrer Ritter Schule angenommen, mir auch solches wohl zu

überlegen, und ob ich denenselben nachzukommen entschlossen wäre, nachdrücklich vorgestellet.

1. Das ich ein Ehrbares Christliches Leben führen, der Adlichen jugend mit gutem Exempel vorgehen, und das niemand sich über meine Conduite zu beschweren habe.

2. Was von denen Herren der Capitulls albereit denen Praeceptoribus verordnet, auch von ihnen und der Conference inkünftig erinnert oder angeordnet werden könte gerne annehmen, und mich darnach achten, auch demselben nachkommen wolle.
3. Das ich meine drey Stunden nemlich Mondags, dinstags donnerstags und freytags fleissig abwarten und nichst [!] verabsäumen wolle, über dise 3 stunden soll mir auch nichst mehr auffgebürdet werden es mag nahmen haben wie es wolle.

4. Ohne einwilligung eines Hochwürdigen Dohm Capitulls niemand von der Adelschaft Der Ritter Schule privatim, so wenig in Sprachen als in andren Exercitien informiren, meine übrige Stunden aber kan ich zu meinem Ehrlichen auskommen ohne hindernus Employren

5. im fall ich disen puncten nicht treulich nachkommen würde, und ein Hochwürdiges Dohm Capittul mit mir eine verenderung vornehmen müste, wie mir dan solches vorangesaget und bedungen hat, auch wann die Schule ihren fortgang nicht haben möchte, und ich, mir die ertheilte demission annehmen und der Contract annuliret sein Brandenburg d[en] 30. 7ber 1709

Jean Gautier du Quesne

8. „Eines Hochwürdigen Dom-Capituls zu Brandenburg erläuterte Intimation der von Ihm auf der Burg angelegeten Ritter-Schule“. Brandenburg, 26. Juli 1712 (Druckschrift von 16 Seiten, Berlin 1712 „Druckts Gotthard Schlechtiger / der Kön. Preußis. Societaet der Wissensch. Buchdr.“ in BR 40/375; gekürztes und im Seitenumbruch verfälschtes Faksimile bei v. d. Bussche 1989, S. 58–62).

Nachdem ein Hochwürdiges Dohm-Capitul zu Brandenburg / in Erwegung / wie so gar viel an Erziehung Adelicher Jugend gelegen / eine Ritter-Schule auf hiesiger Burg mit allergnädigster Bewilligung Seiner Königlichen Majestät angeleget; So hat es dieses zum gemeinen Besten abzielende Vorhaben / bereits vor einigen Jahren durch eine in Druck gegebene Intimation public gemacht / und darinne so wohl

die Ursachen so es hierzu bewogen / angeführet / als auch von der gantzen Veranstaltung einigen Bericht ertheilet. Wie aber die Exemplaria davon alle distrahiret / so hat man vor nöthig erachtet / denenjenigen / so von der Education und Information der hiesigen Adelichen Jugend / gerne gründlich unterrichtet seyn möchten / eine ausführliche Nachricht zu geben / und die ehemals gedruckte Intimation in der gegenwärtigen Schrifft zu erläutern.

1. Man hat auf der Burg nebst 2. Auditoriis, 24. bequeme Gemächer / so theils mit Cammern / theils mit Alcoven versehen / in 2. Etagen gebauet. In jedem Gemache wohnen zwene Scholaren zusammen: auf jeglicher Etage aber logiren 1. oder 2. Praeceptores. Aus ihren Gemächern können die Scholaren trucknes Fusses in die Kirche (so nächst an das grosse Auditorium stösset /) und in das Convictorium kommen; An der Treppe / so zum Schul-Bau führet / wohnet der Schul-Pförtner / der die Thüren allezeit geschlossen halten muß.

2. Es ist nunmehr ein eigenes Convictorium angeleget / in welchem die Scholaren an unterschiedenen Tischen gespeiset werden / an deren jeglichen einer der Praeceptoren nebst dem Inspectore Morum, zu weilen auch einer von den Frantzösischen Sprachmeistern mit isset. Wie man denn auch verstattet / dass Fremde / (und besonders von der Scholaren Verwandten) mit zu Tisch genommen werden; Damit man denen zeige / wie die Scholaren vor so wenig Geld (in dem auf eine Person jede Mahlzeit nur 2. Gr. gerechnet) gleichwol mit guten / gesunden / und reinlichen Speisen und Getränckе versehen werden. An dem Tische wird Frantzösisch geredet / allezeit aber nützliche und erbauliche Discourse, und zwar meistens nach Anleitung der gehaltenen Lectionen geführet.

3. Zur ordentlichen Bedienung ist der Schul-Diener nebst so vielen Auffwärtern bestellet / als zum Verschicken und Auffwartung beym Tische vonnöthen. Die Stuben werden von denen Nacht-Wächtern geheitzet / durch eine gewisse Frau Wochentlich 2. auch mehrmahl gereiniget / und durch eben dieselbe die Betten gemachet. Auf die Kleider giebt ein eigener Schneider acht / und repariret / was daran zurissen. Das Leinen Geräthe wäschet eine darzu bestellete Frau.

4. Vor die Krancken trägt man Sorge daß sie von den verordneten Weibern gewartet / auch mit guter Medicin, und der vorgeschriebenen Diaet gemässen Speisen versehen werden. Diejenigen / so mit schweren Kranckheiten behafftet / bringet man auf besondere hierzu aptirte Gemächer / damit andere durch ihren Umgang nicht inficiret werden. Den Medicum aber und die Warts-Frauen / müssen die Krancken â parte bezahlen. Sonsten hat man GOtt zu dancken / daß von der Funda-

tion hiesiger Schulen an / biß jetzo / keiner von denen Scholaren gestorben; Ob zwar dann und wann verschiedene Kranckheiten sich bey einigen geäussert.

5. Was die Studia selbst anlanget / hat Capitulum solche Docentes erwählet / von denen man nach genug eingezogener Kundschafft / und aus der bißherigen Erfahrung versichert ist / daß sie nicht allein mit nöthigen Wissenschafften und Schul-Gaben instruiret seyn / sondern die auch ihren Scholaren mit einem guten Wandel vorgehen / und ihnen zu einer löblichen Nachfolge und guter Conduite Anleitung geben; Von diesen werden die Scholaren zuförderst zur Pietät angehalten / und in der Theologia, Morali, Jure naturae, Politica, Historia, Oratoria, Logica, Genealogia, Geographia, Heraldica, Mathesi, Lateinischer- Teutscher- und Frantzösischer Sprache / ohne unnöthige Weitläufftigkeit / deutlich und zulänglich nach eines jeden Absicht / und Capacität informiret. Wie der von denen Praeceptoribus übergebene / und hinten angefügte Catalogus Lectionum ausweiset.

6. Die Schul-Arbeit jeglichen Tages wird mit Beten angefangen / worbey allemahl ein Capitel aus der Bibel gelesen / und ein jeder wie er es zu seinem Nutzen anwenden / und ad praxin bringen sol / angewiesen wird; und so wird auch ein jeglicher Tag in denen Abend-Beth-Stunden nebst einem Gesange beschlossen.
Hiernechst kommen die Scholaren alle Sonn- und Fest-Tage in dem grossen Auditorio vor der Predigt zusammen / woselbst sie von dem Rectore in Beyseyn der andern Praeceptoren nebst gewöhnlichem Gebeth zu erbaulicher Anhörung der Predigt angemahnet / und darauf in die Kirche geführet werden.
Nach vollendetem Gottes-Dienst werden die Predigten wiederholet / und ein jeder gefraget / wie er aus derselben dieses oder jenes auf sich appliciren / und zu seiner Erbauung anwenden wolle.
Und da denen Scholaren des Sonn- und Fest-Tages vor 5. Uhr auszugehen nicht erlaubet ist; So werden sie indessen von dem Praeceptore, so die Inspection hat / auf ihren Stuben besuchet / und wird ihnen wie sie die Sonn- und Fest-Tage Gottgefällig begehen sollen / nöhtige Anleitung gegeben.
Endlich werden auch Wöchentlich 3. Lectiones Theologicae gehalten / und bey denen Provectioribus Speneri Tabulae Catecheticae oder Hunnii Epitome Credendorum, bey denen andern aber Lutheri Catechismus tractiret.
Wann einige von der Reformirten Religion sich unter ihnen befinden / werden sie â part von einem der hiesigen Reformirten Herren Prediger informiret / und wird mit ihnen der Heydelbergische Catechismus tractiret.
Von Sprachen werden nebst der Lateinischen und Teutschen auch die Frantzösische getrieben / weil diese 3. Sprachen nach denen heutigen Umständen die allernöthigsten und einem jungen Edelmann zu einer seinem künfftigen Stande gemässen Lebens-Art unentbehrlich seyn.

In der Frantzösischen Sprache werden zweene / auch nach erfordern des zunehmenden Numeri mehr Sprachmeister gehalten / welche ihre Scholaren in gewisse Ordnungen eintheilen / damit weder die Anfänger / noch die andern / so in dieser Sprache bereits etwas gethan / versäumet werden.

7. Damit nun aber sowol das Capitul, als auch / da es beliebig ist / der hier studirenden Edelleute Eltern / entweder selbst / oder durch andere erfahren mögen / wie ihre Kinder in Wissenschafften / Sprachen und Exercitiis zu nehmen so sind darzu zwey General-Examina um Judica und Michaelis, um welche Zeit das Capittel zusammen kommt / angesetzet. Alsdenn man nicht allein alle Classen examiniret / sondern damit auch die Scholaren zu einer anständigen Freymüthigkeit im Reden und Gebehrden angeführet werden; so soll / (wo es die Gelegenheit und Zeit verstatten wil /) allemahl ein Actus Oratorius gehalten werden. Weßhalb denn auch nach solchem Actu eine Ubung im Tantzen angestellet / und darinnen bezeuget wird was von einem halben Jahre zum andern erlernet worden.

8. Von Exercitiis wird ordinair nur das Tantzen getrieben / weil man dadurch nicht allein zu einer geschickten Stellung des Leibes geführet wird / sondern auch hauptsächlich / damit die Scholaren bey ihrem vielen Sitzen / eine Motion haben mögen. Wie denn auch dieser Ursachen wegen einigen vergönnet ist / sich im Fechten unterrichten zu lassen / welches jedoch â part bezahlet wird.
Es ist zwar von unterschiedenen erinnert worden / daß auch das Reiten introduciret werden möchte. Weil aber dieses Exercitium des Morgends getrieben / und also die zum Studiren bequemste Zeit darzu angewendet werden müste / so hat man damit bißhero billig angestanden: Weil unsere Haupt-Absicht auf die Studia gerichtet ist / so / daß auch diejenigen so vom studiren eigentlich nicht Profession machen / dennoch in denen Wissenschafften / die ihnen in jeglicher Lebens-Art nützen können / zulänglich unterrichtet werden. Da denn nach hierin genug gelegtem Grunde / solche das Reiten ohne wenigen Schaden und Versäumniß auch auf Universitäten oder andern Ritter-Academien erlernen können.

9. Und weil die studirende Jugend auch so muß erzogen werden / daß nebst denen Information-Stunden ihnen auch einige Zeit zu ihrer Recreation gegönnet werde: So ist ausser des Mittwochs und Sonnabends Nachmittag / auch täglich einige Zeit hierzu ausgesetzet / in welcher sich die Scholaren in der Music / Mahlen / Zeichnen und andern anständigen Ubungen / doch vor a parte Bezahlung / und mit expresser Bewilligung ihrer Eltern und Verwandten / anweisen lassen. Man verstattet ihnen auch die Kegel / Billard, Dame, und andere zuläßige Spiele / nebst dem Spatziergehen: doch muß hierinne nichts ohne Vorwissen des Praeceptoris, so in derselbigen Woche die Inspection hat / vorgenommen werden.

10. Wie man nun denen Scholaren eine honette Ergötzlichkeit gönnet / und sie ohne alle sclavische Furcht zu einer anständigen Freyheit zu erziehen / bemühet lebet; So ist man doch auch anderseits besorget / daß dieselbe zu keiner Irregularität ausschlagen möge. Daher man auf all ihr Thun genau acht giebt / eines jeden Neigung untersuchet und dieselbe auf allewege zu verbessern trachtet. Damit sie nun alle in desto besserer Aufsicht gehalten werden mögen / wird der Eingang zum Schul-Gebäude stets verschlossen gehalten / und ohne Vorwissen des Inspectoris niemand von denen Scholaren herunter / noch jemand Fremdes herauf gelassen. Von denen Praeceptoribus führet nebst dem Inspectore morum wöchentlich einer die Inspection, und observiret die Scholaren; besuchet fleißig ihre Stuben / annotiret / wann sich jemand unanständig aufführet / und zeiget es der Conferenz an.

11. Wann jemand von den Scholaren einiger Verrichtung wegen in die Stadt / oder sonst wohin zugehen nöthig hat / muß er es denen Praeceptoribus anmelden. Denen Kleinen oder auch Erwachsenen / von denen man besorget ist / daß sie unanständige Gesellschafft suchen / oder sonst sich übel aufführen möchten / wird nicht verstattet / ohne Aufsicht eines Praeceptoris in die Stadt oder sonst wohin zu gehen. Des Mittwochs und Sonnabends müssen die Scholaren anmelden womit sie Nachmittages ihre Zeit passiren wollen: da denn die auswärts ihr divertissement suchen / wie vor erwehnet / stets einen der Praeceptoren oder Exercitien-Meister zu ihrem Auffseher haben / da mittlerweile der Inspector die auf der Schulen bleibende observiret. Und damit alles in desto richtiger Ordnung bleibe / hat man gleich Anfangs einige Leges aufgesetzet / welche nicht allein jedem Neu-Ankommenden bey seinem Anzuge / sondern auch denen sämtlichen Scholaren bey der ersten Conference eines jeglichen Monats vorgelesen / und sie zu deren Beobachtung ermahnet werden.

12. Wöchentlich werden zwey Conferentien: Als Mittwochs und Sonnabends Vormittage von 11. biß 12. Uhr gehalten: welchen ausser denen Praeceptoribus, die zu denenselben auch ungeruffen kommen / und ohne erhebliche Ursache nicht ausbleiben müssen / allemahl einer oder mehr derer anwesenden Herren des Capituls beywohnen. In denenselben wird nicht allein von guter Einrichtung der Lectionen und Disciplinen / auch allem was zu Verbesserung dieses Schul-Wesens dienet / deliberiret; Sondern es werden auch die Verbrechen derer Scholaren / welche inzwischen von denen Inspectoribus oder andern Praeceptoribus bemercket worden / untersuchet / und nach denen Legibus und denen vom Capitulo verordneten Straffen / als Cariren / Carcer, Exclusion von der Recreation, und wie es die Umstände erfordern / abgethan.

13. Und wie man billig bey allen Bestraffungen darauf sehen muß / daß das Gemüthe und der Wille gebessert werde / so bemühet man sich zuforderst / einem jeden wegen seines Verbrechens so zu Uberzeugen / daß er es selbst erkennen / und Straffe verdienet zu haben gestehen muß. Daher man bey dictirung derselben allezeit einen Unterschied machet / und diejenigen / welche sich sonst honnet aufführen / sich aber doch zu einem Fehltritt verleiten lassen / mit einer blossen Correction und Erinnerung dimittiret. Müste ja um der Consequence willen eine Straffe dictiret werden / wird dieselbe so temperiret / daß es mehr andern zu einem Schreck und Exempel / als ihnen selbst zu einer Bestraffung gereichet. Im Gegentheil wird die Straffe ohne alle Neben-Absicht an denen Halßstarrigen und Widersetzlichen exequiret / auch nach befundenen Umständen mehrmahls geschärffet. Welches um so viel nöthiger ist / weil man schon einige gehabt / welche allen Ermahnungen und denen gegebenen Gesetzen / sich so widersetzet / daß sie gedrohet lieber davon zuziehen / ehe sie denen Legibus und darauf gesetzten Straffen sich unterwerffen wolten. Man hat aber vor rathsamer erachtet solche zu dimittiren / als in der Gefahr zustehen / daß auch die andern durch so übele Exempel möchten verführet werden. An welchen man dennoch die ihrem Verbrechen gesetzte Straffe zuvor exequiret / umb ihnen in allem zuzeigen / daß so lange sie noch Scholaren hiesiger Schule seyn / man den Respect und Gehorsam gegen das Capitul und Praeceptoren von ihnen observiret haben wolle.
Und weil man aus der Erfahrung gelernet / wie so sinistra Judicia wegen der bey uns introducirten Disciplin, an vielen Orten geführet worden / auch die uns anvertrauete Jugend sich bey den ihrigen beklaget / sie würden hier allzu hart und strenge gehalten; So machet man sich zwar die Hoffnung / es werden verständige Eltern ihren Kindern nicht so leicht glauben geben / sondern vielmehr versichert seyn / daß / wie nirgend / also besonders bey der Jugend / gute Ordnungen ohne daraufgesetzte Straffe können erhalten werden / man auch sie so glimpflich tractire / und nicht ohne die äusserste Noth mit solchen Straffen / die ihnen weder schimpflich noch schädlich sind belege.
Damit aber auch jedermann / dem daran gelegen / wissen könne / ob die Ihrigen wegen der ihnen dictirten Straffe zu klagen Ursache haben oder nicht: so werden die Verbrechen / wie die Scholaren davon zur Gnüge überführet worden / nebst der ihnen dictirten Straffe ins Schul-Protocoll verzeichnet. Welches auf Begehren allezeit vorgeleget werden soll / und um so vielmehr vor uns repondiren kan / weil der Scholaren Verbrechen / nicht von einem Praeceptore allein / sondern in der Wöchentlichen Conference untersuchet / und abgethan werden.

14. Wie wir denn einen jeden / der sich die Wohlfarth / und gute Erziehung der Seinigen angelegen seyn lässet / ersuchet haben wollen / diesen Klagen nicht so schlechterdings Glauben beyzumessen / noch auch denenjenigen Gehör zu geben /

welche die hiesige Anstalten sowol was die Information als die Education anlanget / blamiren und unsere gute und zum besten des Landes ohne alles eigene Interesse abzielende Intention, übel beurtheilen. Sondern wir haben das Vertrauen / es werde jeder Verständiger uns wenigstens die Justice thun / und sich zuförderst der hiesigen Umstände gründlich erkundigen / ehe er sich verleiten lässet / denen beyzutreten / die entweder der Neid / oder die Unwissenheit / oder die allzuzärtliche Liebe gegen ihre Kinder / zu so ungleichen und passionirten Beurtheilungen bewogen hat. Man ist zwar nicht der Meinung / durch eine weitläufftige Apologie alle Blamen, mit welchen man diese Ritter-Schule beleget / abzulehnen: indem wir leicht glauben / daß ihr dieses Fatum mit allen guten / auch denen besten Anstalten / gemein verbleiben wird. Noch weniger ist man gemeinet / durch diese Intimation jemand mit vielen Vorstellungen / dahin zu persuadiren / daß er die Seinigen hieher schicke um dadurch den Numerum unserer Scholaren zu vermehren / und dieser Schule ein Ansehen zu machen; da man immittelst dasjenige / worzu man sich hierinnen obligiret / nicht zu praestiren gedächte. Doch hat man eines theils / die vielen imputationes, welche nicht allein Unbekandte / sondern auch bekante / auch wol diejenige erdichtet / von welchen man sich wohl eines besseren / wegen der an denen Ihrigen angewandten Fleiß und Bemühungen / versehen / berühren müssen; zumahl eben durch dieses nachtheilige raisoniren / andern und unbekandten eine so übele Opinion imprimiret worden. Andern theils aber um jedermann die feste Versicherung zu geben / daß alles was in dieser Intimation versprochen worden / nach aller Möglichkeit geleistet werden soll. Als die wir uns ein groß Gewissen machen / und überzeuget seyn müsten / daß deßhalb eine schwere Verantwortung erfolgen würde; wann wir jemand in seiner Hoffnung fürsetzlich frustriren / und sowol zu unnützer Geld- als unersetzlicher Zeit-Verderbung Anlaß geben solten. Zu unserem besondern Soulagement aber müssen wir rühmen / daß dieses Werck nicht allein bey vielen Schul-Erfahrnen Ingress gefunden / sondern auch von grossen Politicis und Staats-Leuten nach genugsam theils in Person / theils durch andere eingezogener Kundschafft approbiret / und von denenselben mehrmahls so schrifft- als mündlich gerühmet worden / deren einige auch ihre Kinder und Verwandten dieser Schule anvertrauet. Uber dem allen ist man auch geneigt / jedem der einige Vorschläge zu noch besserer Einrichtung dieses Wercks in redlicher Absicht auf das beste der uns anvertraueten Jugend / zu thun wüste / zuhören und es mit allem Danck anzunehmen. Wie wir denn einen jeden hiermit ersuchen / auch zu der sämtlichen Ritterschafft / der Chur- und Marck-Brandenburg das Vertrauen haben / daß sie dieses Werck auf alle mögliche Weise zu secundiren belieben werden.

15. Wann nun Jemand seine Kinder oder Verwandte hieher zu bringen gefallen solte / der muß solches nicht allein dem Capitul wenigstens 4. Wochen vorher notificiren / sondern er muß auch in redlichem Vertrauen auf dieses Schul-Werck /

seine Kinder oder Verwandten so gar übergeben / daß er dieselbe auf keine Weise / denen hiesigen Ordnungen oder Legibus, die zu dem Ende hinten angefüget worden / zu eximiren suche; Sondern dieselbe zu deren genauen Observanz und Haltung mit allem Nachdruck anhalte. Da wir auch durch Erfahrung gelehret worden / wie schwer es halte solchen Ingeniis nachzuhelffen / welche in ihren ersten Jahren versäumet worden; So findet Capitulum vor rathsam auch diejenigen zu admittiren / welche nur das 10. Jahr erreichet haben. Es soll zugleich vor ihre Reinigung / Wartung und Information völlig gesorget werden.

16. Und weil die Scholaren bey ihrer Ankunfft examiniret / und ihre Profectus geprüfet werden / so würden Eltern und Verwandten wohlthun / wenn sie entweder selbst / oder deren gewesene Praeceptoren oder diejenige zu welchem sie sonst das Vertrauen haben / dem Examini beywohnen wolten.
Es wäre auch sehr gut wann dergleichen bey dem Examine so bey der Scholaren Abzuge gehalten wird / geschehen könte. Und ist keinem erlaubet / einen Jungen oder Diener bey sich zu haben / auch nicht einmahl einen Hoffmeister / wofern sie sich nicht beyderseits / denen hier eingeführten Legibus unterwerffen: Wobey Capitulum sich anheischig macht / selbst dergleichen Leute von guter Conduite denen Scholaren auf ihre Kosten anzuschaffen.

17. Was die Kosten anlanget / so ein jeder Scholar vor Stube / Holtz / Speisung / Aufwartung und Information in Wissenschafften / Sprachen und Tantzen / tragen muß / belaufen sich dieselben Jährlich vor einen Edelmann aus der Marck / auf 115. Rthlr. Vor einen aus andern Provincien auf 125. Rthlr. solche müssen Quataliter an die Schul-Rechnung von einem Märcker mit 28. Rthlr. 18. Gr. von einem Auswärtigen aber mit 31. Rthlr. 6. Gr. entrichtet / und an des Capituls Kornschreiber Herrn Johann Hoyermann / der anitzo die Rechnung führet / allemahl praecise mit Anfange des Quartals praenumerando gezahlet werden.

18. Trüge es sich zu / daß ein Edelmann nicht praecise einträte mit dem Anfange des Quartals (welches allemahl auf 13. Wochen gerechnet wird / als vom 27. Decembr. 1711. bis 27. Mart. 1712. vom 27. Mart. 1712. bis 27. Jun. vom 27. Jun. bis 27. Sept. vom 27. Sept. bis 27. Dec.) so bezahlet er nach Proportion der Wochen welche bis zum Ausgang des Quartals noch übrig seyn / und empfänget allemahl doppelte Quittungen: davon er ein Exemplar nach Hause sendet / das andere aber alhier auf der Schule verwahret. Beym Eintritt aber erleget noch jeder Edelmann pro Accessu 12. Rthlr. und beym Abzuge 4. Rthlr. und muß so lange er alhier ist / ihm seinen eigenen Löffel / einen Krug / ein Douzin Servietten, seine eigene Betten und auf der Stube das Licht auf seine Kosten halten / und anschaffen.

19. Die Bezahlung der Quartale muß nicht an die Edelleute / sondern an denjenigen / welcher vom Capitul zur Rechnung bestellet ist / geschehen. Es sey dann daß die Eltern oder Vormünder von den Ihrigen versichert wären / daß sie das Geld nicht anderwärts liederlich anwendeten / wovon wir schon einige Exempel gehabt. So würden auch die Eltern oder Vormünder wohlthun / wenn sie das Geld / so sie zu ihrer eigenen Ausgabe übermachen / nicht an die Scholaren selbst schicken / oder doch wenigstens die Rechnung der Gelder / ehe sie dieselben nach Hause schicken / von einem Praeceptore unterschreiben lassen; damit die Eltern um so viel weniger an der Richtigkeit derselben zu zweiffeln haben.

20. Wann endlich die Scholaren wiederum wegziehen / muß solches dem Capitul 6. Wochen vorher angesagt werden. In entstehenden Fall ist ein solcher gehalten / das gantze folgende Quartal zu bezahlen. Ubrigens soll die Rechnung des Schul-Geldes Jährlich in einem gewissen termino angesetzet / und in Gegenwart einiger Deputirten von der Ritterschafft abgenommen werden. Gegeben auf der Burg zu Brandenburg den 26. Julii 1712.

[An dieser Stelle finden sich im Original das Verzeichnis und die Ordnung der Lektionen, also der genaue Lehrplan, der in unserem Zusammenhang ohne besonderes Interesse bleiben muß.]

Leges der Scholaren.

1. Die Scholaren sollen des Morgens um 6. Uhr aufstehen / und sich ankleiden; So bald zur Schule geläutet wird / müssen sie sich in dem Auditorio einfinden / und die Bethstunde ohne ausdrückliche Permission nicht versäumen.

2. Nicht weniger muß auch ein jeder Scholar sich in denen Abend-Bethstunden fleißig einfinden / und bey dem Gebeth und Bibel-Lesen sich ehrbar und stille aufführen.

3. In denen Lectionibus muß ein jeder an seinem Orte stille sitzen bleiben / nicht plaudern / auch keine ungebührende oder liederliche Stellung annehmen. Wer auf gütige Erinnerung solches nicht einstellen wil / mag solcher Unart halber von denen Praeceptoribus würcklich gestraffet werden.

4. Wann einige aus einem Auditorio nach dem andern gehen / muß es sittsam und ohne Lärm geschehen; Wie denn auch weder auf der Schule noch auf der Gasse oder bey Tische einige freche Aufführung verstattet wird.

5. Was von denen Praeceptoribus befohlen wird / muß ohne Wiederrede Augenblicklich vollzogen werden. Meinet aber ein Scholar, daß ihme zu nahe geschehen / kan er sich deßhalb bey denen Herren des Capitels melden und remedirung erwarten: Jedoch muß er dasjenige was ihm befohlen worden / zuvor gethan haben / und sol nicht eher gehöret werden.

6. Gegen die Praeceptores müssen die Scholaren eben solchen Respect haben / als gegen ihre Eltern.

7. In die Stadt währender Lection, unter den exercitien oder auch in denen Freystunden / ist niemand erlaubet zu gehen / ohne permission der Docenten / und des Inspectoris, die solche ohne erhebliche Ursachen nicht ertheilen können.

8. Gewehr muß niemand auf seiner Stube haben / sondern an die auf der Schule wohnende Praeceptores zur Verwahrung geben.

9. In denen Stuben müssen die Scholaren in ihren Sachen Reinligkeit und Ordnung observiren / dahero wenigstens des Morgends und Abends aufräumen.

10. Praecise um 12. Uhr müssen die Scholaren mit einander zu Tische auch so bald abgegessen und gebethet / wieder zurück gehen / und nicht einer hier der ander dahin lauffen.

11. Vom Tische muß keiner ohne Vorwissen der Praeceptorum weg bleiben auch ohne Consens des Capituls nicht auswärtig speisen / ob es auch gleich seine Eltern haben wolten.

12. Bey Tische sol ein jeder ehrbahr und vernünfftig sich aufführen und nichts unanständiges vornehmen / wer darwider handelt / gehet der Mahlzeit quit / und da ihm von den Praeceptoribus befohlen wird / von der Mahlzeit zu bleiben / und er nicht pariret / so soll er deßwegen in der Conference gestrafft werden.

13. Des Sonntages müssen die Scholaren so bald geläutet wird im Auditorio seyn / ihre Bibel und Gesang-Buch mit sich nehmen / und wann das öffentliche Morgen-Gebeth verrichtet / mit denen Praeceptoribus nach der Kirche gehen. Unter währendem Gottes-Dienst sollen sie still und attent seyn / auch nachher mit denen Praeceptoribus wieder zugleich zurück gehen / und dem Examini der Predigt beywohnen.

14. Weil des Sonntages denen Scholaren vor fünff Uhr kein Spatziergehen zu verstatten ist / sollen dieselbe in ihrer Stube sich stille halten / und von denen Praeceptoribus zu geistlichen und erbaulichen Discoursen oder Meditationen angewiesen werden.

15. In denen hohen Fest-Tagen / Ostern / Pfingsten und Weynachten / sol niemanden nach Hause oder sonst wohin zu reisen erlaubet seyn.

16. Ausser denenjenigen Ferien so ein Hochwürdiges Dohm-Capitel zu der Scholaren Divertissements verstattet / sol keinem Scholaren erlaubet werden nach Hause zu reisen / es wären dann dringende Ursachen verhanden / welche alsdenn müssen angeführet / und dem Capitul oder der Conferenz angezeiget werden. Die gewöhnlichen Hundes-Tages Ferien sollen mit dem Anfange des Augusti angehen / und 14. Tage wären.

17. Es muß keiner unter den Scholaren auf die Schule oder Stube ohne Vorwissen der Inspectorum jemand fremdes zu sich lassen; Auch keiner ohne gültige Ursache auf des andern Stube kommen.

18. Ein jeder Scholar muß seine eigene Bücher / Feder und Papier haben / und anschaffen / selbe auch allezeit ordentlich in das Auditorium mitbringen.

19. Es sol ein jeder Scholar sofort bey seinem Antritt einen Catalogum seiner Bücher und alles bey sich habenden Geräthes dem Rectori, und dieser dem Capitul übergeben.

20. Es muß niemand mit dem andern einigen Vertausch / oder Verkehrung haben / was aber einer dem andern giebet / muß mit Bewilligung der Praeceptorum geschehen / es soll auch keiner dem andern etwas ohne derselben Consens leihen.

21. Brieffe sollen alle zu einer Zeit und zwar Mittwochs und Sonnabends in denen Freystunden geschrieben / und mit dem Famulo fort geschicket werden.

22. Toback schmauchen und Würffel-Spiel wird bey hiesiger Schule durchaus nicht verstattet: Zum Divertissement aber sind ihnen erlaubet das Billard, die Kegeln / und das Brett-Spiel. In Charten aber kein ander Spiel als a l'Ombre, jedoch dieses alles mit Permission derer Praeceptorum, und ohne Geld.

23. Solten sich künfftig noch Umstände finden / die eine besondere Verordnung erforderten / so in diesen Legibus noch nicht ausgedruckt; So behält ein Hochwür-

diges Dohm-Capitel sich vor / diese Leges der Scholaren durch einen neuen Zusatz zu vermehren / damit nichts verabsäumet werden möge / was zum Nutzen der hier studirenden Adlichen Jugend dienen kan.

2. Ungedruckte Quellen

Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
BDK	Bestand Domkapitel
BR	Bestand Ritterakademie
DStA	Domstiftsarchiv Brandenburg
L. S.	Loco Sigilli
NDB	Neue Deutsche Biographie

Nachstehend sind nahezu alle zur Gründungsphase der Ritterakademie überlieferten, in Brandenburg befindlichen Akten aufgeführt, jedoch wurden nicht alle für diese Arbeit herangezogen.

Domstiftsarchiv Brandenburg, Bestand Ritterakademie (BR):

BR 1/48: Abschriften betr. Fundation und Dotation der Ritterakademie, angelegt von Johann Daniel Arnold (1704-1722). um 1800

BR 2/477: Copierte Schriftstücke über die Gründung der Ritterakademie (1704-1787). 1858

BR 40/375: Eines hochwürdigen Domkapituls zu Brandenburg erläuterte Intimation der von ihm auf der Burg angelegten Ritterschule (Druckschriften) 1706. 1712

Domstiftsarchiv Brandenburg, Bestand Domkapitel (BDK):

BDK 4677/2571: Acta das Ritter-Collegium zu Brandenburg betr. (1704)-1779

BDK 4678/2514: Die Fundation und Dotierung des Ritter-Collegii auf der Burg zu Brandenburg 1704-1820

BDK 4679/2518: Innere Einrichtungen der Ritterakademie 1705-1783

BDK 4683/2577: Ritterakademie: Verfassung, kritische Äußerungen der Zöglinge über Verpflegung, Bedienung usw. 1706 - um 1709

BDK 4698/766: Abschriften über die Zuschüsse des Landesherrn zur Ritterakademie etc. (1704-1786)

BDK 4718/2515: Die Anstellung der Direktoren der Ritterakademie 1704-1829

BDK 4720/2528: Die Besetzung der Lehrerstellen an der Ritterakademie 1709-1846

BDK 4741/2526: Der Fonds des Rittercollegii, desselben Credita, Debita und die Abzahlung derselben 1708-1780

3. Gedruckte Quellen

Caemmerer, Hermann von: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen. München, Leipzig 1915

La Noue, François de: Discours politiques et militaires, publiés avec une introduction et des notes par F. E. Sutcliffe. Genève 1967 (Textes littéraires français; 132)

Leers, Walter von: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1705–1913. Belzig [1913]

Leers, Walter von: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1913–1929. o. O. [1930]

Leers, Walter von: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1914–1945. o. O. [1971]

Treue, Wilhelm (Hrsg.): Acta Borussica, Behördenorganisation. Bd. 1–5. Frankfurt am Main 1986–1987

4. Literatur

Arnold, J[ohann] D[aniel]: Kurze Geschichte der Ritter-Academie zu Dom-Brandenburg. Brandenburg 1805

Assing, Helmut: Die Landesherrschaft der Askanier, Wittelsbacher und Luxemburger. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, S. 85–168

Bachmann, Norma (Hrsg.): Im Dienste Preußens. Wer erzog Prinzen zu Königen? Berlin 2001

Bahl, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens. Köln, Weimar, Wien 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft; 8)

Baumgart, Peter: Zur Geschichte der kurmärkischen Stände im 17. und 18. Jahrhundert. In: Otto Büsch / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Moderne Preußische Geschichte 1648–1947. Eine Anthologie, Band 2. Berlin, New York 1981, S. 509–540 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 52)

Baumgart, Peter (Hrsg.): Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung. Berlin, New York 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 55)

Berner, Ernst: Geschichte des Preußischen Staates. Bonn 1896

Böcker, Heidelore: Die Festigung der Landesherrschaft durch die hohenzollernschen Kurfürsten und der Ausbau der Mark zum fürstlichen Territorialstaat während des 15. Jahrhunderts. In: Materna / Ribbe, Brandenburgische Geschichte, S. 169–230

Bussche, Albrecht von dem: Die Ritterakademie zu Brandenburg. Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris 1989

Cante, Marcus: Stadt Brandenburg an der Havel, Teil 1: Dominsel, Altstadt, Neustadt. Worms 1994 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Denkmale in Brandenburg 1.1)

Carsten, F. L.: The Origins of Prussia. Oxford 1954

Castiglione, Baldesar: Das Buch vom Hofmann, übertragen von Fritz Baumgart. München 1986

Clark, Christopher: Preußen, Aufstieg und Niedergang, 1600–1947. München 2006

Conrads, Norbert: Historie und Jus publicum an der Landschaftsakademie in Wien. Ein Beitrag zum Leben des Historikers und Juristen Gottfried Ferdinand von Buckisch und Löwenfels (1641–1698). In: G. Adriányi / J. Gottschalk (Hrsg.), Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte (Festschrift für Bernhard Stasiewski). Köln 1975, S. 120–136

Conrads, Norbert: Ritterakademien der Frühen Neuzeit. Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert. Göttingen 1982 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; 21)

Dorka, Oskar: Ein Rückblick auf die Geschichte der Leibesübungen an der Ritterakademie zu Brandenburg (Havel). In: Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg (Havel). o. O. 1930, S. 21–36

Droysen, Johann Gustav: Geschichte der preußischen Politik. Vierter Theil, Erste Abteilung: Friedrich I. König von Preußen. 2. Auflage. Leipzig 1872

Duchhardt, Heinz: „Petite Majesté“ oder unterschätzter Architekt? Ein Barockfürst in seiner Zeit. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte [Ausstellungskatalog]. Bd. II: Essays. Berlin 2001, S. 47–56

Dwyer, Philip (Hrsg.): The Rise of Prussia 1700–1830. London 2000

Frey, Linda und Marsha: Friedrich I., Preußens erster König. Graz 1984

Hankins, James: The Myth of the Platonic Academy of Florence. In: Renaissance Quarterly 44 (1991), S. 429–475

Heinrich, Gerd: Der Adel in Brandenburg-Preußen. In: Helmuth Rössler (Hrsg.), Deutscher Adel 1555–1740. Büdinger Vorträge 1964. Darmstadt 1965 (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit; 2)

Heinrich, Gerd: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie. Frankfurt/Main 1981

Heinrich, Gerd: „In stolzer Ruhe und vollem Frieden". Alte Landesherrschaften und neuer Staat in Brandenburg-Preußen um 1700. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte [Ausstellungskatalog]. Bd. II: Essays. Berlin 2001, S. 31–46

Heinrich, Gerd: Roter Adler – Schwarzer Adler. Brandenburg als Markgrafschaft und preußische Staatsprovinz. In: Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen. Berlin 2001, S. 25–44

Hinrichs, Carl: Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Jugend und Aufstieg. Hamburg 1943

Hinrichs, Carl: König Friedrich I. von Preußen. Die geistige und politische Bedeutung seiner Regierung. In: Derselbe, Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen. Berlin 1964, S. 253–271 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin; 10)

Hinrichs, Carl: Preußentum und Pietismus. Der Pietismus in Brandenburg-Preußen als religiös-soziale Reformbewegung. Göttingen 1971

Jarck, Horst-Rüdiger / Schildt, Gerhard (Hrsg.): Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Braunschweig 2000

Jenrich, Karl: Zur Geschichte der Klosterschule. Roßleben 1910

Kaumann, Ferdinand Wilhelm: Versuch einer Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz. Erste Abteilung: Geschichte der Akademie unter österreichischer Landeshoheit von 1708–1741. Liegnitz 1829

Krabs, Otto: Wir, von Gottes Gnaden. Glanz und Elend der höfischen Welt. München 1996

Machiavelli, Niccolò: Der Fürst, hrsg. und übersetzt von Rudolf Zorn. Stuttgart 1972

Mainka, Peter: Karl Abraham von Zedlitz und Leipe (1731–1793). Ein schlesischer Adliger in Diensten Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. von Preußen. Berlin 1995

Mainka, Peter: Die Erziehung der adligen Jugend in Brandenburg-Preußen. Curriculare Anweisungen Karl Abrahams von Zedlitz und Leipe für die Ritterakademie zu Liegnitz. Eine archivalische Studie zur Bildungsgeschichte der Aufklärungszeit. Würzburg 1997

Markmann, Hans Joachim: Kadetten. Militärische Jugenderziehung in Preußen. Berlin 1983

Materna, Ingo / Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Brandenburgische Geschichte. Berlin 1995

McKay, Derek: The Great Elector. Harlow 2001

Mengin, Ernst: Die Ritter-Academie zu Christian-Erlang. Phil. Diss. Erlangen 1919

Neugebauer, Wolfgang: Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Berlin 1983

Neugebauer, Wolfgang: Das Bildungswesen in Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. In: Otto Büsch (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. II: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens. Berlin, New York 1992, S. 605–798

Neugebauer, Wolfgang / Pröve, Ralf (Hrsg.): Agrarische Verfassung und politische Struktur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte Preußens 1700–1918. Berlin 1998

Neugebauer, Wolfgang: Der Adel in Preußen im 18. Jahrhundert. In: Ronald G. Asch (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789). Köln, Weimar, Wien 2001, S. 49–76

Neugebauer, Wolfgang: Herrschaft, Regierung, Verwaltung in Brandenburg-Preußen um 1700. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte [Ausstellungskatalog]. Bd. II: Essays. Berlin 2001, S. 90–100

Neugebauer, Wolfgang: Zentralprovinz im Absolutismus. Brandenburg im 17. und 18. Jahrhundert. Berlin 2001 (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Brandenburgische Geschichte in Einzeldarstellungen; 4)

Neugebauer, Wolfgang: Geschichte Preußens. Hildesheim 2004

Neugebauer, Wolfgang: Das Thema „Preußen“ in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts. Berlin 2006

Opgenoorth, Ernst: Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst von Brandenburg. Bd. II: 1660–1688. Göttingen 1978

Petry, Ludwig / Menzel, Josef Joachim (Hrsg.): Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740. Sigmaringen 1988

Pfudel, Ernst: Die Geschichte der Königlichen Ritter-Akademie zu Liegnitz. Ein Beitrag zu ihrem 200jährigen Jubiläum. Liegnitz 1908

Preußen 1701. Eine europäische Geschichte [Ausstellungskatalog]. Bd. II: Essays. Berlin 2001

Prutz, Hans: Zur Geschichte des Konfliktes zwischen dem Großen Kurfürsten und dem Kurprinzen Friedrich 1687. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 11/2 (1898), S. 230–240

Schilling, Heinz: Europa um 1700. Eine Welt der Höfe und Allianzen und eine Hierarchie der Dynastien. In: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte [Ausstellungskatalog]. Bd. II: Essays. Berlin 2001, S. 12–30

Schößler, Wolfgang: Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Frankfurt am Main [u. a.] 2005 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 15)

Schrage, Gertraud Eva: Ur- und Frühgeschichte. In: Materna / Ribbe (Hrsg.), Brandenburgische Geschichte, S. 45–84

Schulenburg, Albrecht Graf von der: Geschichte der Klosterschule Roßleben. München 1977

Schulenburg, Matthias von der: Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. mit herausragenden Leistungen im Beruf. [Berlin] 2009

Spindler, Max (Begr.) / Kraus, Andreas (Hrsg.): Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. München 1997 (Handbuch der Bayerischen Geschichte III.1)

Vogler, Günter: Absolutistisches Regiment und ständische Verfassung in Brandenburg-Preussen im 17. und 18. Jahrhundert. In: Heiner Timmermann, Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen. Saarbrücken 1989, S. 209–232

Wohlfeil, Rainer: Ritter – Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleiches. In: Geschichtliche Landeskunde, Bd. 3,1. Wiesbaden 1966, S. 45–70

Ziehen, Ludwig: Die Geschichte der Ritterakademie. In: Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg (Havel). o. O. 1930, S. 3–21

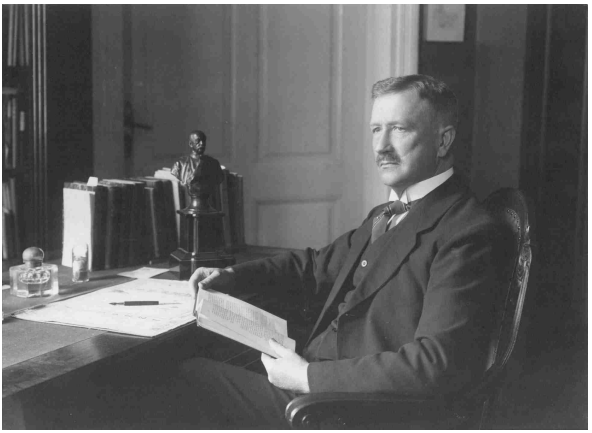

Prof. Dr. Ludwig Ziehen, um 1930 (Vorlage im Domstiftsarchiv: BR 211/B 158 A3).

[Anzeige Hohnholt]

UWE CZUBATYNSKI

Findbuch zum Archiv der Ritterakademie Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 103

1. Organisation und Verwaltung der Schule 106
1.1. Gründung, Verfassung, Organisation, Verwaltung 106
1.2. Geschichte, Jubiläen 108
1.3. Druckschriften über die Ritterakademie 109
1.4. Schulprogramme 110
1.5. Übergeordnete Organe 110
1.5.1. Allgemeines 110
1.5.2. Domkapitel Brandenburg 111
1.5.3. Kurator 111
1.5.4. Königliches Haus 112
1.5.5. Ritterschaft 112
1.5.6. Höhere Schulbehörden 113
1.6. Registratur (enth. nur Siegelstempel) 113
1.7. Verschiedenes, Akten mit Betreffen mehrerer Sachgruppen 114

2. Lehrer und Beamte 115
2.1. Allgemeines 115
2.2. Lehrer und Direktoren 115
2.2.1. Allgemeines 115
2.2.2. Einzelne Lehrer und Direktoren (alphabetisch) 116
2.3. Beamte und Angestellte 124

3. Zöglinge 124
3.1. Aufnahme und Abgänge 124
3.2. Verzeichnisse der Zöglinge 125
3.3. Fotografien von Zöglingen 127

4. Unterricht und Erziehungswesen 129
4.1. Unterricht 129
4.2. Lehrerkonferenzen 131
4.3. Prüfungen 131
4.4. Zensuren und Zeugnisse 132
4.5. Zeugnisse für den Militärdienst und Militärangelegenheiten 134
4.6. Aufsicht, Sitten, Disziplin 134
4.6.1. Allgemeines 134
4.6.2. Disziplin 135
4.6.3. Verpflegung, Kleidung, medizinische Betreuung 135
4.6.4. Schülertheater, Vergnügungen, Ferien, Feierlichkeiten 137

5. Vermögen 137
5.1. Grundvermögen 137
5.2. Geldvermögen 137

6. Gebäude und Inventar 138
6.1. Allgemeines 138
6.2. Bauten und Reparaturen 139
6.3. Fotografien von Gebäuden und Gebäudeteilen 140
6.4. Fotografien der Sportstätten der Ritterakademie 141
6.5. Inventar 142
6.5.1. Lehrmittel 142
6.5.2. Bibliothek 142
6.5.3. Bilder 144

7. Der Verein ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie 145

8. Deutsche Heimschule Brandenburg 146

Literatur zur Ritterakademie 147

Einleitung: Die Ritterakademie Brandenburg – Geschichte und Archiv

Entnommen aus: Wolfgang Schößler, Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Frankfurt am Main 2005, S. 82–84 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 15).

Die Ritterakademie war eine Standesschule des märkischen Adels, in der er für seine privilegierte Stellung am Hof, im Staat und im Heer moralisch und geistig vorbereitet werden sollte. Sie ist auf Initiative des Domkapitels, in dem besonders exponierte Vertreter des märkischen Adels saßen, im Jahr 1704 gegründet worden. Unterhalten wurde sie von der märkischen Ritterschaft und vom Domstift, das auch die Räume in der alten Stiftsklausur und seine Bibliothek zur Verfügung gestellt hatte, die es lange Zeit weiter finanzierte.[1] Die finanzielle Unabhängigkeit vom König hatte der Brandenburger Ritterakademie zwar anfangs große finanzielle Schwierigkeiten bereitet, sie konnte dadurch aber vermutlich die bekannten drastischen Reduzierungen in Hofhaltung, Kultur und Bildung überstehen, die nach dem Tod König Friedrichs I. durch seinen Sohn Friedrich Wilhelm I. im Jahr 1713 verfügt wurden und denen die fast gleichzeitig gegründete Berliner „Fürsten- und Ritter-Academie“[2] zum Opfer fiel.[3] Von Friedrich Wilhelm I. wurde die Ritterakademie nach einer Eingabe des Domkapitels von 1721, dass „viele Eltern ihre Söhne anstatt [...] auf hiesiges Collegium [...] bei anderen Trivialschulen engagieren“, durch die Anordnungen von 1722 gefördert, dass die adligen Zöglinge, welche die v. Saldernsche Schule in der Altstadt Brandenburg besuchten, auf die Ritterschule übergehen sollten und dass alle märkischen Adligen, die in den Staatsdienst treten wollten, die Ritterschule in Brandenburg besucht haben mussten.[4] Hier wurde die Ritterakademie noch den Stadtschulen gleichgesetzt, weil sie wie diese sich vornehmlich auf elementare Fächer beschränkte. Erst mit der Erweiterung des Unterrichts und der Anhebung des Niveaus wurde der Name 1716 in Rittercollegium und erst 1804 in Ritterakademie geändert.[5] In dieser Zeit hatte sie sich schon als adlige Standesschule mit Bildungsidealen der Aufklärung überlebt und wurde im Zuge der Reformen des preußischen Bildungs- und Schulwesens unter Wilhelm von Humboldt den humanistischen Gymnasien angeglichen. 1841/44 ist sie auch

---

1 Die Bücher des gesamten älteren Bestandes sind noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Exlibris „Zur Bibliothek Eines Hochwürdigen Dom=Capitels zu Brandenb.“ gekennzeichnet, vgl. auch Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern. Brandenburg, hrsg. von Friedhilde Krause. Hildesheim usw. 1996, S. 287–288.

2 Conrad Grau: Anfänge der neuzeitlichen Wissenschaft in Berlin 1650–1790. In: Wissenschaft in Berlin. Von den Anfängen bis zum Neubeginn nach 1945. Berlin 1987, S. 14–95, hier S. 46–47.

3 Otto Heine / Julius Ziehen: Ritterakademien. In: Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik, hrsg. von Wilhelm Rein, 2. Aufl., Bd. 7. Langensalza 1908, S. 552–553.

4 Albrecht von dem Bussche: Die Ritterakademie zu Brandenburg. Frankfurt a. M. [u. a.] 1989, S. 92.

5 Heine / Ziehen (wie Anm. 3), S. 553.

für Söhne bürgerlicher Rittergutsbesitzer geöffnet worden. Ihren exklusiven Charakter hat sie infolge der Revolution von 1848 verloren, so dass seit ihrer Wiedereröffnung im Jahr 1856 sich ihre Schüler aus den Zöglingen, die im Internat oder Alumnat in der Stiftsklausur wohnten, und den Hospitanten oder Stadtschülern zusammensetzten,[6] die aber nicht integriert wurden, weil „die einen sich den anderen gegenüber als bevorrechtete Korporation fühlen [...] und lieber genießen und schneidig und patent auftreten als fleißig arbeiten" [wollten] und „die in adligen Kreisen üblichen Formen in Sprache und Haltung leicht bis zur Karikatur" übertrieben haben.[7] 1937 wurde die Ritterakademie daher als überholte Standesschule aufgehoben.[8] Unter dem Namen „Ritterakademie" blieb aber das Alumnat für die Zöglinge in den alten Räumen weiter bestehen. Die Zöglinge besuchten nun die v. Saldernsche Oberrealschule in Brandenburg. Als im September 1944 in den Räumen der Ritterakademie vom Reichsministerium eine Deutsche Heimschule in gymnasialer Form eingerichtet wurde und die Schulräume der aufgelösten Ritterakademie an den „Reichsführer [der] SS, Dienststelle Obergruppenführer Heissmeyer [...] übergeben" wurden,[9] sollte das Alumnat der Ritterakademie geschlossen werden, wobei der Oberpräsident der Provinz Mark Brandenburg sich damit einverstanden erklärte, „dass bis zu 20 Zöglinge des bisherigen Alumnats der Ritterakademie in den Räumen der Heimschule vorerst verbleiben, die die von Saldern-Schule weiter besuchen".[10] Als die Deutsche Heimschule im September 1944 mit zwei vom Joachimsthalschen Gymnasium in Templin nach Brandenburg verlegten Zügen ihren Betrieb aufnahm, wohnten ihre Schüler zusammen mit den Zöglingen der Ritterakademie im Alumnat.[11] Noch im Frühjahr 1945 wurde an einem Vertrag gearbeitet, der das Verhältnis zwischen Domstift, Alumnat der Ritterakademie und Deutscher Heimschule regeln sollte.[12] Von der nach der Befreiung vom Nationalsozialismus 1945 in der Mark Brandenburg eingesetzten Provinzi-

---

6 Kabinettsorder von 1841 über Zulassung von Söhnen bürgerlicher Rittergutsbesitzer bei v. dem Bussche (wie Anm. 4), S. 107; die Zulassung „für Söhne des [...] höheren Bürgerstandes" wurde dann im neuen Reglement für die nach siebenjähriger Schließung wiedereröffnete Ritterakademie festgelegt (BR 23/81, Bl. 3).

7 Heine / Ziehen (wie Anm. 3), S. 559–560.

8 In einem Zeitungskommentar hieß es dazu: „Der nationalsozialistische Staat hat die Auslese nicht auf den Adel beschränkt [...] Seine Ausleseschulen sind die Gliederungen der Bewegung [...] die Adolf-Hitler-Schulen und die Ordensburgen" (Brandenburger Anzeiger vom 20. März 1937).

9 BR 30/24: Die Regelung der Verwaltung der Ritterakademie nach deren Auflösung als Schule 1937-1945, Bl. 107. So auch Karl von Oppen: Die Geschichte der Ritterakademie von 1930–1945. In: Festschrift aus Anlass des 250jährigen Gründungstages der Ritterakademie [1955, Selbstverlag des Vereins der ehemaligen Zöglinge], S. 20–33, hier S. 32. Die Erneuerung der Alumnatsräume sollte durch einen SS-Bautrupp durchgeführt werden (BDK 4697/3082e: Einrichtung der Deutschen Heimschule in der Ritterakademie [Akte des Regierungspräsidenten Potsdam] 1944-1945, Bl. 6).

10 BR 63/26: Verfügungen des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in Bezug auf die Verwaltung und Unterstellung der Ritterakademie nach ihrer Auflösung 1937-1944, Bl. 87.

11 Albrecht von dem Bussche (wie Anm. 4), S. 135.

12 BDK 4697/3082e (wie Anm. 9), Bl. 19-20.

alverwaltung wurde keine der genannten Schulen anerkannt, so dass sie als aufgehoben galten.

Infolge der Gründung der Ritterakademie durch das Domkapitel hatte dieses weit reichende Rechte über die Ritterakademie. Es entschied über Anstellung der Direktoren, Lehrer und des übrigen Personals und führte die Aufsicht über den Schulbetrieb und die Finanzen. Dadurch befinden sich die entscheidenden Vorgänge über die Ritterakademie aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert im Archivbestand des Domkapitels, wo sie bis zum 19. Jahrhundert sogar eine eigene Hauptgruppe bildeten.[13] Anfang des 20. Jahrhunderts sind sie innerhalb der Patronatsakten des Domkapitels neu verzeichnet worden,[14] denn die Rechte des Domkapitels über die Ritterakademie waren inzwischen weitgehend auf die allgemeinen Patronatsrechte reduziert worden. Das von der Ritterakademie selbst gebildete Archivgut ist ohne eine erkennbare Verzeichnung oder Archivierung in der Ritterakademie verblieben, auch als sie im Jahre 1937 als Schule aufgehoben wurde und nur noch als Alumnat in der Stiftsklausur weiter bestand. Nach dem Krieg ist im Jahre 1948 von der Regierung des damaligen Landes Brandenburg entschieden worden, dass das Domkapitel Rechtsnachfolger der Ritterakademie ist,[15] so dass ihr Archiv und ihre Bibliothek Eigentum des Domstifts wurden. Das Archiv war zunächst den domkapitularischen Akten der Ritterakademie angegliedert worden.[16] Bei der Neuverzeichnung des Domstiftsarchivs und Trennung nach Provenienzen wurde das von der Ritterakademie selbst gebildete Archivgut als eigene Provenienz gesondert verzeichnet und nach Funktionen gegliedert, da ein Registraturschema nicht ermittelt werden konnte. Die von der Deutschen Heimschule gebildeten 8 Akten, wovon für drei (das Schülerverzeichnis und die Zeugnisbücher) die vorhandenen Bücher aus der aufgehobenen Ritterakademie weitergeführt wurden, sind zusammen mit den Archivalien der Ritterakademie in das Domstiftsarchiv gelangt. Für sie ist kein gesonderter Archivbestand gebildet worden, sondern sie sind dem Bestand der Ritterakademie als Anhang angegliedert worden. Der Bestand der Ritterakademie umfasst ca. 600 Akten und Amtsbücher (9,5 lfm) und ca. 130 Bilder und Pläne. Eine Ergänzung des Bestandes der Ritterakademie bildet das Archiv des Vereins der ehemaligen Zöglinge der Ritterakademie, das dem Domstiftsarchiv im Jahre 1991 als Depositum übergeben worden ist.

---

13 Vgl. die Übersicht über die Findhilfsmittel des Domstiftsarchivs = Wolfgang Schößler: Das Domstift Brandenburg und seine Archivbestände. Frankfurt am Main 2005, S. 23, Reihe 13, Spalte 1: Sectio I, Titel XI, in der Verzeichnung durch Georgii fortgesetzt in Spalte 2 als Sectio I, Titel IX.

14 Vgl. ebd. S. 21, Reihe 7, Spalte 3; im neuen Verzeichnis des Bestandes Domkapitel Brandenburg (BDK) s. unter B: Besitz und Rechte des Domkapitels: II: Spezial- und Ortsbetreffe, 1. Unmittelbar vom Domkapitel verwalteter und bewirtschafteter Besitz: 1.1. Gutsbezirke: 1. Burg Brandenburg: 7. Schulsachen: 2. Ritterakademie: BDK 4677-4763 (1704-1945).

15 Albrecht von dem Bussche (wie Anm. 4), S. 136.

16 Vgl. Übersicht über die Findhilfsmittel des Domstiftsarchivs (wie Anm. 13), S. 21, Reihe 7, Sp. 4.

1. Organisation und Verwaltung der Schule
1.1. Gründung, Verfassung, Organisation, Verwaltung

Abschriften betr. Fundation und Dotation der Ritterakademie, angelegt von Johann Daniel Arnold (40 Seiten)
BR 1/48 (1704-1722). um 1800

Copierte Schriftstücke über die Gründung der Ritterakademie, darunter auch Kopie der ersten Ansprache der Vorstände der Ritterakademie an die Eltern
BR 2/477 (1704-1787). 1858

Die Verfassung der Anstalt
BR 3/70 1712-1819

Allgemeine und besondere Vorschläge, die Verbesserung der Ökonomie, das Kassen- und Rechnungswesen betreffend, Promemoria über die Erbauung eines Pförtnerhauses mit Anschlägen und Zeichnungen, Bericht an das Geistliche Departement über die Verfassung des Ritter-Collegii
BR 4/544 1779-1804

Entwurf eines Planes zur künftigen Verbesserung des Ritter-Collegii
BR 5/83 1787

Instruktionen, enthält Hausordnung, Instruktion für alle Lehrer und Aufseher, Instruktion für den Direktor, Instruktion für die Spezialinstruktoren, Anleitung für Studienaufseher, Instruktionen für die Direktoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg 1824, Instruktion für den Pförtner, für die beiden Diener
BR 6/396 18.Jh.-1824

Der Zustand und die Verfassung der Anstalt überhaupt, enthält auch Ausarbeitungen über die Geschichte der Anstalt
BR 7/541 1829-1838

Allgemeine Lehrverfassung, empfohlene Schriften, enth. auch Reglement für die Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler 1834, Unterrichts- und Prüfungsordnung der Realschulen und höheren Bürgerschulen, Bestimmungen über die Organisation der Kriegsschulen, Verordnung über die Ergänzung der Offiziere
BR 8/490 1834. 1856-1865

Zustand und Verfassung der Anstalt und ihre Reorganisation
BR 9/71 1838-1841
BR 9a/582 1841-1844
BR 10/72 1844

Verfassung der Ritterakademie zu Brandenburg nach den in Gemäßheit des ... Königs für dieselbe ergangenen Bestimmungen, hrsg. von Wilhelm Hermann Blume, Brandenburg: Müller in Komm. 1844. 16 S.

BR 11/373 1844

Der Zustand und die Verfassung der Anstalt
BR 12/545 1844-1847

Organisationsangelegenheiten und allgemeine Angelegenheiten
BR 13/399 1844-1857
BR 14/400 1857-1862
BR 15/401 1861-1864

Organisationsangelegenheiten und allgemeine Angelegenheiten
BR 16/402 1866-1867
BR 17/403 1868-1870
BR 18/404 1871-1884

Verwaltungsberichte, Revisionsbescheide, Verhältnisse der Lehrer
BR 19/69 1847. 1857-1889

Schicksal der Ritterakademie und Militaria
BR 20/573 1848

Ansprache an die Lehrer und Zöglinge der Ritterakademie bei der feierlichen Wiedereröffnung der Anstalt von Ernst Köpke, Brandenburg: Müller 1856. 9 S.
BR 21/374 1856

Reorganisation der Ritterakademie, enthält Reglement, Wiedereinweihung, Zeitungsberichte, Haus- und Tagesordnung, Etats, gedruckte Protokolle des Hauses der Abgeordneten und des Herrenhauses über Zuschüsse für die Ritterakademie, Verhandlungen des Landschaftshauses über die Angelegenheiten der Ritterakademie
BR 22/55 1856-1868

Reglement für die Ritterakademie
BR 23/81 1856-1906

„Briefe des Kurators, Freiherrn von Monteton, an den Direktor Köpke und besonders wichtige Schriftstücke aus späterer Zeit“, enth. u. a.: Wiederherstellung der Ritterakademie, Abschrift der Verhandlung des Ständehauses über die Ritterakademie 1873, Entlassung des Schülers Ulrich von Puttkammer und andere Disziplinarsachen
BR 24/65 1857-1883

Geschichte und Organisation der Ritterakademie, enth. auch „Die Ritterakademie zu Brandenburg als Gegenstand demokratischer Verfolgung“ (Separatdruck aus der Neuen Preußischen Zeitung 1862)
BR 25/7 1862. 1893-1937

Revidiertes Reglement der Ritterakademie und Vorgänge zu demselben
BR 26/385 1905-1938

Organisation, Besichtigungen der Ritterakademie, ärztliche Betreuung
BR 27/536 1908

laufende Nummer 28 unbesetzt

Dienstanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend
Bibliothek: D: R 5069 1910

Jahresplan der Ritterakademie
BR 29/20 1931/32

Die Auflösung der Ritterakademie
in BR 553/10 1936-1937

Die Regelung der Verwaltung der Ritterakademie nach deren Auflösung als Schule, Beziehungen zur Saldria, geplante Überführung in eine deutsche Heimschule
BR 30/24 1937-1945

Kritik am Alumnat und Verbesserungsvorschläge
BR 31/303 ca. 1940

1.2. Geschichte, Jubiläen

Jubiläum der Ritterakademie, enth. Heinrich Graf von Schwerin: Zur Feier des hundertjährigen Stiftungsfestes der Ritter-Academie. Brandenburg 1805: Leich. [4] Bl.; Briefe an den Direktor Arnold, darunter Handschreiben des Königs (Charlottenburg, 1.8.1805); Namen der ehemaligen Zöglinge und Lehrer sowie der anwesenden Gäste; Namen der gegenwärtigen Lehrer und Schüler mit Geburtsdaten
BR 32/52 1805

laufende Nummer 33 unbesetzt

Geschichte der Ritterakademie, Manuskript von Ernst Köpke 1861, Zeitungsausschnitte und Aktenauszüge (v. a. des Landtages der Kurmark) zur Frage der Erhaltung und Reorganisation der Ritterakademie und Kopie des Grundrisses aus der 1. H. des 18. Jh. aus BR 228/323
BR 34/5 1839-1861

Gratulationsschrift der Ritterakademie zum 50jährigen Jubiläum der Universität Berlin, mit dem Beitrag von H. A. Koch: Emendationes Livianae
BR 35/365 1860

200jähriges Jubiläum der Ritterakademie, enth. auch Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg 1905
BR 36/308 1904-1906

Glückwünsche der Gymnasien Brandenburgs zum 200jährigen Bestehen der Ritterakademie
BR 37/Ü 5 1905

Glückwünsche der Gymnasien Berlins und der Provinz Brandenburg zum 200jährigen Bestehen der Ritterakademie
BR 38/Ü 4 1905

225-Jahrfeier der Ritterakademie, enth. auch Festschrift zur Feier des 225jährigen Bestehens der Ritterakademie Brandenburg 1930
BR 39/309 1930-1933

Verzeichnis der Akten der Ritterakademie von Behre
in BDK 1539/Ü 598 (S. 95-105) um 1952

Findbuch mit Konkordanz zum Bestand Ritterakademie von Wolfgang Schößler
in BDS /1136 1981

1.3. Druckschriften über die Ritterakademie

Eines hochwürdigen Dom=Capituls zu Brandenburg erläuterte Intimation der von ihm auf der Burg angelegeten Ritterschule:
- o. O. 1706. [4] Bl., das 2. und 3. Blatt durch Kopien aus D: H mixt 2°, 7 (1) ersetzt
- Berlin 1712: Schlechtiger. 16 S. (2 Exemplare); 3. Exemplar in D: H mixt 2°, 7 (2)
BR 40/375 1706. 1712

Eines Hochwürdigen Dom=Capituls zu Brandenburg Erneuerte Nachricht von den Anstalten und Einrichtungen bey dem auf der Burg bey Brandenburg angelegten Ritter=Collegio. Brandenburg 1747: Halle. 24 S.
BR 41/370 1747

Weitere Druckschriften des Domkapitels zur Propagierung der Einrichtung der Ritterakademie
Bibliothek: D: H mixt 2°, 7 (1-9) 1706-1747

Einladung der Ritterakademie zum Geburtstag Friedrichs II. ... vermittelst einer historischen Nachricht von dem allhier gestifteten Ritter=Collegio, welches von einem halben Jahrhundert ... 1705 seinen Anfang genommen, (von) Joachim Christoph Heinß, Brandenburg: Halle 1755. 12 S.
BR 42/369 1755
Erneuerte Nachricht von dem Rittercollegio zu Brandenburg von H. A. J. Breymann, Brandenburg: Halle 1763. 27 S.
BR 43/366 1763

Die Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg, Druckschriften über die Verfassung und Einrichtung
BR 44/564 1871
BR 45/324 1892

BR 46/563 1901
BR 47/325 1906
BR 48/326 1913
BR 49/327 ca. 1924
BR 50/328 1941

Gedächtnisreden bei der Enthüllungsfeier der Gedenktafel für die im Weltkrieg gefallenen Lehrer, Zöglinge und Hospitanten der Ritterakademie zu Dom-Brandenburg
BR 51/329 1921

Die Ritterakademie in Brandenburg (Havel). Von Prof. Dr. (Ludwig) Ziehen. Sonderdruck aus dem „Brandenburger Anzeiger“ vom 1. Dezember 1928. 20 S.
[Auch in der Bibliothek = D: R 5335]
BR 52/378 1928

1.4. Schulprogramme

Schulprogramme
Bibliothek: D: H mixt 2°, 7 (10-56) 1707-1750

Schulprogramme (1746 und 1763-1765 auch in K 1237)
BR 53/359 1725. 1744. 1752. 1763. 1764. Jan. 1764. Sept. 1765. 1766. 1768. 1774

Acta, betrifft Schulprogramme
BR 54/538 1811-1828

Schulprogramme, ab 1876 ohne wissenschaftliche Abhandlungen (siehe dafür BR 60/368)
BR 55/360 1830. 1832-1838. 1845-1847
BR 56/361 1857-1901
BR 57/362 1902-1915
BR 58/363 1925-1930
BR 59/364 1931-1937

Wissenschaftliche Abhandlungen zu den Schulprogrammen der Ritterakademie
BR 60/368 1878. 1879. 1882. 1885. 1887-1890. 1898. 1899

1.5. Übergeordnete Organe
1.5.1. Allgemeines

Direktion und Ressortverhältnisse
BR 61/543 1824-1843

Aufsichtsbehörden, Kurator
BR 62/302 1879-1937

Grundsätzliche und allgemeine Verfügungen des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in Bezug auf die Verwaltung und Unterstellung der Ritterakademie nach ihrer Auflösung als Schule und ihre Überführung in eine Deutsche Heimschule
BR 63/26 1937-1944

1.5.2. Domkapitel Brandenburg

Adresse der Ritterakademie an Friedrich Conrad von Kleist anläßlich seiner Einführung zum Domdechanten (Druckschrift)
BR 64/332 1754

Adresse der Ritterakademie zum 50jährigen Amtsjubiläum des Bischofs Eylert
BR 65/336 1844

Berichte des Kommunallandtages der Kurmark an das Domkapitel als Patron und an den Konvent der Ritterschaft
BR 66/556 1866-1881

Hindenburg und die Ritterakademie, gedrucktes Faltblatt von Ludwig Ziehen
BR 67/348 um 1935

1.5.3. Kurator

Vermischte Korrespondenz zwischen dem Direktor und dem Kurator der Ritterakademie, enth. u. a.: Berufungen von Lehrern, Disziplinarsachen, Aufnahme von Schülern, Feierlichkeiten, Finanzfragen, vor allem Zuschüsse
BR 68/80 1838-1849

Korrespondenz mit dem Kurator, enth. u. a.: Wiederherstellung der Ritterakademie, Einsetzung eines Kurators, Kostensätze für die Zöglinge, Übersicht über das Geldvermögen der Ritterakademie, Verwendung der Geldmittel, Unterhaltung der Gebäude, Besetzung der Kuratorstelle, Kassenrevisionen
BR 69/64 1856-1915

Berichte des Kurators über die Ritterakademie für den ritterschaftlichen Konvent des Kommunallandtages der Kurmark und Verhandlungen dieses Konvents in bezug auf die Ritterakademie
BR 70/513 1891-1903

Schriftwechsel mit dem Kurator, enth. u. a.: die Besetzung der Lehrerstellen, finanzielle Not der Ritterakademie und politische Spannungen 1923
BR 71/297 1906-1917
BR 72/298 1918-1924

Akte des Kurators der Ritterakademie, enth. v. a.: Finanzfragen, Abiturientenrede 1937, Probleme bei der Auflösung der Ritterakademie
BR 73/542 1927-1937

Wilhelm von Goertzke, Kurator der Ritterakademie 1924-1937, Foto 13 x 18
BR 74/B 272 A3 um 1936

Schriftwechsel mit dem Kurator, enth. v. a.: Berichte über die Zöglinge, ihre Leistungen und ihre Besetzung durch Inspektoren und Assessoren, auch Geschenk der Büste des Bischofs v. Jagow durch Gebhard v. Jagow 1941 Juli 9, Auflösung der Ritterakademie bzw. Überführung in Deutsche Heimschule (Foto der Büste des Bischofs v. Jagow siehe B 49 A5)
BR 75/296 1940-1944

1.5.4. Königliches Haus

Begrüßung der Prinzessin (Luise ?) von Preußen
BR 76/335 1759

Begrüßung der Königin Elisabeth Christine von Preußen
BR 77/333 1759

Begrüßung der Prinzessin (Luise ?) von Preußen
BR 78/334 1763

Rede zur Trauerfeier (für Friedrich Wilhelm III.) am 3. August 1840 in der Ritterakademie von Wilhelm Hermann Blume
BR 79/372 1840

Teilnahme der Ritterakademie an der Huldigung in Berlin
BR 80/514 1840

1.5.5. Ritterschaft

Verhandlungen mit der Ritterschaft
BR 81/510 1900-1912
BR 82/511 1912-1918

Verhandlungen mit der Hauptritterschaftsdirektion und der Märkischen Generallandschaftsdirektion über die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Ritterakademie und die Unterstützungen an die Ritterakademie
BR 83/8 1904-1941

Schriftwechsel mit der Märkischen Generallandschaftsdirektion und dem Kurator, enth. u. a.: Finanzierung der Ritterakademie, Zöglinge, Verwaltungsberichte, geplante Übernahme der Ritterakademie durch den Staat, Eigentumsverhältnisse, Verpachtung von Turnhalle und Sportplatz
BR 84/300 1943-1945

1.5.6. Höhere Schulbehörden

Ministerialerlasse und Verfügungen des Provinzialschulkollegiums
BR 85/548 1915-1920
BR 86/549 1921-1924
BR 87/550 1925-1927
BR 88/546 1928-1930
BR 89/547 1931-1932

Schriftwechsel mit dem Provinzial-Schulkollegium in Berlin und anderen Behörden, enth. v. a.: Finanzierung der Ritterakademie, auch Zuschüsse, Präbendezahlung durch das Domstift
BR 90/301 1929-1940

Ministerialerlasse und Verfügungen des Oberpräsidiums
BR 91/551 1935-1936
BR 92/552 1937

1.6. Registratur

Siegelstempel der Ritterakademie mit der Umschrift: Ritterakademie zu Brandenburg, im Siegelfeld die gekreuzten Schlüssel, darunter 2 gekreuzte Palmenzweige, (Negativ) Stempel für Siegellack, Messing Ø 26 mm
BR 92,1/SS 19 E. 18./A. 19. Jh.

(Negativ) Stempel für Siegellack, Eisen Ø 27 mm
BR 92,2/SS 23 19. Jh.

(Positiv) Stempel für Farbdruck Ø 28 mm
BR 92,3/SS 20 19. Jh.

Gummistempel Ø 27 mm
BR 92,4/SS 27 20. Jh.

Ovaler (Negativ) Stempel (oder oberer Teil eines Blindstempels) 42 x 28 mm
BR 92,5/SS 22 19./20. Jh.

Blindstempel, oval 47 x 33 mm
BR 92,6/SS 21 19./20. Jh.

(Positiv) Stempel für Farbdruck der Bibliothek der Ritterakademie, oval 36 x 28 mm
BR 92,7/SS 25 (um 1839)
Metallstempel, rechteckig, mit der Aufschrift: Ritterakademie Brandenburg a. H. Lehrerbibliothek
BR 92,8/SS 26 20. Jh.

1.7. Verschiedenes, Akten mit Betreffen mehrerer Sachgruppen

Die Ritterakademie zu Burg Brandenburg, enth. u. a.: Akzisefreiheit für die Prediger und Lehrer der Ritterakademie 1795, Abiturientenprüfungskommission, Jahresbericht über die Ritterakademie 1825. 1829; Instruktion für die Direktoren und Rektoren der gelehrten Schulen der Provinz Brandenburg 1824, Bericht über das von dem Lehrerkollegium abgegebene Gutachten, welches in betr. der Schrift des D. Lorinser von dem kgl. Schulkollegium gefordert ist 1836, Religionslehre an der Ritterakademie 1841, interimistische Leitung der Ritterakademie durch Professor Schröder 1836
BR 92,9/4 1794-1849

Glückwünsche der Ritterakademie zur Vereinigung der Alt- und Neustädtischen Schule in Brandenburg
BR 92,10/571 1797

Einige Nachrichten von der Saldernschen Schule und dem daselbst gestifteten Stipendio (Abschrift)
BR 92,11/572 um 1800

„Vermischtes“, enth. u. a.: Badereglement, statist. Jahrbuch der dt. Gymnasien, Sicherung der Türen des Archivs des Domkapitels und der Kapitelsstube im Kreuzgang, Bittgesuche des Almosen-Collegiums von Dom-Brandenburg, Bestimmungen für die Aufnahme in das Feldjäger-Corps; Verbot, daß „Weiber, Mädchen und Kinder ... in den Kreuzgängen oder Höfen der Ritterakademie ... Obst, Kuchen und Näschereien ... verkaufen“, Empfänge des Königs 1841, Bitte für die Friedrich-Wilhelm-Dennewitz-Anstalt zu Jüterbog, Aufnahme in die Garde du Corps, Unterstützung einer Lehrerwitwe, Einspruch gegen die Haltung einer Equipage durch einen in Pension lebenden Zögling der Ritterakademie
BR 92,12/489 1792-1847

„Miscellanea“, enth. u. a.: Klassensteuer der Zöglinge über 16 Jahre, Portofreiheit, Bücher aus dem Erbe des Domherrn von Jagow an die Bibliothek der Ritterakademie, Berichtigungen zum Inventarverzeichnis der Ritterakademie, Einsendungen von Pensionsgeldern für die Zöglinge
BR 92,13/516 1857-1863. 1896-1906

„Varia“, enth. u. a.: Warnungen durch die Oberbehörden vor Schwindlern, Verfügungen über das Beflaggen der Gebäude, Besuch aus Tokio, Hinweise auf Ausstellungen, Verfügungen über den Kauf von nur deutschen Erzeugnissen während des 1. Weltkrieges, Verfügungen über kriegs- und nachkriegsbedingte Sparmaßnahmen, Verfügungen über Veranstaltungen, Unterstützungen, Empfehlungen von Zeitungen und Büchern, Empfehlungen von Reisen für Schüler, Bitten um Opfer und Spenden
BR 92,14/25 1890-1931
Abzeichen der Ritterakademie Brandenburg (Emaille, weiße Fahne mit schwarz-rotem Kreuz, in der Mitte die gekreuzten Schlüssel auf rotem Grund, links oben: RA.DB.)
BR 92,15/M 17 um 1900

„Alte Verträge“, enth. u. a.: Verpachtung der Hausfischereien in der Oberhavel 1919, Verpachtung einer Wiese 1917, Domkurie IV für den Direktor der Ritterakademie 1886, Vermietung der Domkurie V an die Ritterakademie 1905, Entwurf eines Vertrages über die

Übereignung der gesamten Ritterakademie an den Staat 1945, Verträge mit der Stadt Brandenburg über die Benutzung der Turnhalle 1938 und über die Übernahme von Lehrern in den städtischen Schuldienst nach Aufhebung der Ritterakademie 1937, Abschrift des Vertrages über die Eingemeindung der Landgemeinde Dom-Brandenburg und der Gutsbezirke Burg-Brandenburg und Grabow in die Stadt Brandenburg 1928-1932, Vertrag über die Verwaltung des Küchenbetriebes 1937, Vertrag über die Verpachtung des Sportplatzes der Ritterakademie an die Stadt Brandenburg 1942, Vermietung von Unterrichtsräumen an die Heeresfachschule und an den Reichsfiskus 1939
BR 92,16/295 (1886. 1905). 1917-1945

2. Lehrer und Beamte
2.1. Allgemeines

Die Heinß'sche Stiftung für Witwen, deren Männer am Ritterkollegium gearbeitet haben
BR 92,17/557 1840-1858

Acta des Kurators der Ritterakademie: Personalien der Lehrer und Beamten
BR 92,18/568 1865-1899

Anstellung der Lehrer und Beamten, enthält auch Entlassung, Beurlaubung, Auszeichnungen
BR 92,19/495 1892-1918

Pensionierungen, Unterstützungen und anderweitige Abgänge der Lehrer und Beamten
BR 92,20/271 1893-1937

2.2. Lehrer und Direktoren
2.2.1. Allgemeines

Alphabetisches Verzeichnis der in den Schulprogrammen der Ritterakademie nachgewiesenen Lehrer (z. T. ergänzt durch Nachweise aus anderen Quellen)
BR 92,21/86d (ca. 1710-1937). um 1992

Kopie der Akte: „Lebensumstände der Lehrer der Ritterakademie", enth. auch Kopie einer Stammtafel über die Verwandtschaft des Direktors der Ritterakademie Johann Daniel Arnold (Original im Stadtarchiv Brandenburg unter der Signatur: 19, 5 D 3)
BR 92,22/584 (1784-vor 1829). 1998

Die Berufung, Prüfung und Versorgung der Lehrer der Ritterakademie
BR 92,23/518 1790-1829
Die Anstellung und Verhältnisse der Lehrer und Beamten im Allgemeinen (enth. nur allgemeine Verordnungen, keine einzelnen Lehrer)
BR 92,24/13 1824-1844
BR 93/487 1843-1846
BR 94/14 1919-1942

Die Personalien der ehemaligen Lehrer

BR 95/482 1829-1840

Gesuche um Anstellung als Lehrer an der Ritterakademie, Bewerbungen
BR 96/478 1842-1847
BR 97/507 1859-1882
BR 98/19 1921-1925

Lehrerkollegium um 1880, Foto 13 x 18 mit Direktor Köpke in der Mitte
BR 99/B 269 A3 um 1880

Anstellung und Gehalt der Lehrer, Specialia
BR 100/15 1884-1933

Dienstwohnungen für die Lehrer
BR 101/494 1869-1871

Wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrer, Reisestipendien, Volkshochschulkurse
BR 102/16 1912-1926

Unabkömmlichkeit, Einstellung, Vertretung der Lehrer während des Krieges 1914/18
BR 103/17 1915-1918

Briefwechsel über die Neubesetzung der erledigten Oberlehrerstellen und der Lehrerstelle
BR 104/18 1919-1920

Probelektionen und häusliche Arbeiten von Studienreferendaren
BR 105/322 1921-1924

Sammelbogen und Personalblätter der im Dienst stehenden Direktoren und Lehrer
BR 106/272 1933-1938

Gehaltsvereinbarungen mit Assessoren und Erziehern
BR 107/22 1937-1941

2.2.2. Einzelne Lehrer und Direktoren (alphabetisch)

Personalakte Fr. Andrich
BR 108/423 1868-1869

Beschreibung der Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Direktors der Ritterakademie Johann Daniel Arnold
BR 109/53 1825

Fotos der Büste des Direktors J. D. Arnold, 1805 von J. G. Schadow gehauen
BR 109a/B 1577 A5 (Arbeitsfoto, Negativ auf Film 449) 1981
BR 109b/B 3302 A5 - BR 109d/B 3304 A5 (3 verschiedene Farbfotos von Salge) 1993
BR 109e/B 3305 A5 - BR 109f/B 3306 A5 (2 verschiedene Farbdiapositive von Salge) 1993

Personalakte Dr. Christian Bauerfeind
BR 110/439 1872-1878

Personalakte Dr. Walter Berger
BR 111/461 1868-1871

Personalakte Dr. August Biermann
BR 112/460 1861-1896

Personalakte Dr. Hugo Bindseil
BR 113/435 1874-1879

Bestallung für den Direktor Dr. Wilhelm Hermann Blume
BR 114/91 1836

Aufzeichnungen aus dem Leben des Direktors Wilhelm Hermann Blume (Abschrift)
BR 115/6 1850-1851

Direktor Blume, Lithographie 45 x 58 cm
BR 116/B 675 A1 um 1860

Fotokopie des Bildes von Direktor Blume (BR 116/B 675 A1) mit Rahmen, 10 x 15
BR 116a/B 772 A5 1971
[Negativ auf Film 5, 39]

Personalakte C. Böckel
BR 117/506 1838-1845

Personalakte Dr. Georg Böger
BR 118/501 1844-1845

Personalakte Paul Bombe
BR 119/446 1874-1876

Personalakte Dr. Albrecht Bormann
BR 120/452 1857-1882

Personalakte Paul Bott
BR 121/467 1879-1880

Personalakte Studienrat Otto Brandis
BR 122/273 1919-1937

Personalakte Studienrat Kurt Bräuer
BR 123/274 1918-1937

Personalakte Dr. Adolf Brennecke
BR 124/458 1871-1873

Breymann, H[einrich] A[ndreas] J[ulius]: Ode auf den 24sten Jenner 1758. Brandenburg 1758: Halle. [4] Bl.; ders.: Von der Berufstreue eines Patrioten, in so ferne sie durch das Leben des besten Landesvaters bestimmt wird [Antrittsrede]. Brandenburg 1764: Halle. 16 S.
BR 125/367 1758. 1764

Foto des Grabsteines des Direktors Breymann am Dom
BR 125a/B 340 A5 (1797). 1975

Foto des Grabsteines des Direktors Breymann und der Stelle am Dom, wo er gestanden hat
BR 125b/B 2483 A5 und B 2484 A5 (1797). 1987

Personalakte Dr. Burckhardt
BR 126/499 1878-1879

Lehrer Dr. Otto Dietrich
BR 127/412 1881

Personalakte Oskar Dorka
BR 128/275 1919-1937

Abschiedsrede des Direktors Amandus Gotthold Fehmel und Antwort des Rittercollegiums
Bibliothek D: H mixt 2°, 7 (21 und 22) 1716

Personalakte Eduard Wilhelm Gantzer
BR 129/498 1924-1835

Personalakte Gesangslehrer Carl Julius Gersdorf
BR 130/416 1864

Personalakte Paul Geyer
BR 131/405 1870

Personalakte Studienrat Dr. Gustav Gläsner
BR 132/276 1921-1937

Personalakte Oberstudienrat Dr. Karl Glöckner
BR 133/277 1909-1937

Personalakte Dr. Wilhelm Göhling
BR 134/473 1879-1880

Personalakte Studienrat Dr. Ernst Grase
BR 135/278 1918-1937

Personalakte Studienrat Ferdinand Grußendorf
BR 136/280 1904-1921

Personalakte Dr. Georg Guttmann
BR 137/279 1884-1888

Personalakte Dr. Franz Haecker
BR 138/472 1860-1861

Personalakte Dr. Hugo Haedicke
BR 139/453 1859-1860

Personalakte Dr. Adolf Hermann Hart
BR 140/457 1864

Personalakte Dr. Wilhelm Hasper
BR 141/440 1863

Fotos des Grabsteines des Direktors Joachim Christoph Heinss auf dem Neustädtischen Friedhof in Brandenburg
BR 141a/B 2599 A5 und B 2600 A5 (1763). 1988

Personalakte des Zeichenlehrers Rudolph Hertzberg
BR 142/417 1857-1866

Personalakte Richard Heydler
BR 143/432 1861-1867

Personalakte Dr. Gottfried Hoche
BR 144/425 1856-1859

Personalakte Dr. Johann Ehrenfried Hornig
BR 145/448 1831-1848

Personalakte Dr. Gottlieb Hornung
BR 146/444 1867-1887

Personalakte Dr. Oscar Jaenicke
BR 147/454 1861-1864

Personalakte Dr. Otto Keck
BR 148/414 1878-1880

Fotokopie des Gemäldes des Direktors Dr. Huldreich Kehr (Signatur links in der Mitte: Carl Priem, Berlin 1925)
BR 149/B 166 A5 12 x 15, Foto: IfD 1971

BR 150/B 773 A5 10 x 15, Negativ auf Film 3, 18 1971

Personalakte Oberstudienrat Dr. Erich Keller, Lehrer an der Deutschen Heimschule
siehe BR 671/281 1944-1945

Personalakte Robert Kersten
BR 151/433 1882

Personalakte Dr. Johannes Klein
BR 152/470 1872-1882

Personalakte Dr. Adolf Koch
BR 153/426 1856-1863

Personalakte Dr. Carl Wilhelm Max Koch
BR 154/466 1874-1875

Personalakte August Theodor Köpke
BR 155/424 1868-1883

Fotos des Gemäldes des Direktors Prof. Dr. Ernst Köpke (1884) (identifiziert durch die Orden und die Fotos BR 99/B 269 A3 und BR 255/B 270 A3)
B 782 A5 2 Fotos (Gesamtaufnahme und Ausschnitt mit Neg. 6 x 6) von Grasow 1963
B 168 A5 Foto 12 x 15 IfD 1971
B 781 A5 Foto 10 x 15 (Negativ auf Film 3, 36) 1971

Personalakte des Zeichenlehrers Matthäus Koppentz
BR 156/504 1872-1877

Personalakte Dr. August Krohn
BR 157/502 1867-1873

Personalakte Max Krüger
BR 158/455 1890-1898

Personalakte Dr. Gustav Lange
BR 159/464 1864-1866

Personalakte Dr. Bruno Langheld
BR 160/407 1870-1872

Personalakte H. O. Lanzenberger
BR 161/411 1867-1869

Personalakte Dr. Karl Lehmann
BR 162/471 1891-1892

Personalakte Gotthold Lindner
BR 163/437 1880-1886

Personalakte Studienrat Wolfgang Lindner
BR 164/384 1917-1937. 1957

Personalakte Philipp Löwe
BR 165/410 1783

Personalakte Dr. Hermann Lorberg
BR 166/409 1861

Personalakte Dr. Robert Lück
BR 167/428 1879-1881

Personalakte Dr. Oscar Lüdeke
BR 168/408 1883-1884

Personalakte Studienrat Walter Meierfeld
BR 169/282 1912-1935

Personalakte Albert Meinshausen
BR 170/456 1844

Personalakte Wilhelm Mewes
BR 171/441 1864-1868

Personalakte Dr. Hermann Muchau
BR 172/500 1884

Personalakte Dr. Johann Müller
BR 173/443 1863-1887

Personalakte Dr. Carl Wilhelm Nauck
BR 174/449 1836-1838

Personalakte Oberstudiendirektor Georg Neuendorf, enthält nur Zeitungsausschnitte
BR 175/283 1934

Personalakte Studienrat Adalbert Otto
BR 176/284 1920-1940

Personalakte Paetzel
BR 177/509 1841-1845

Personalakte Plaue
BR 178/430 1838. (1870)

Personalakte der Zeichenlehrer Gebrüder Paul und Carl Richter
BR 179/469 1866-1867

Personalakte Dr. Otto Rüthnick
BR 180/434 1890-1898

Personalakte Dr. Ernst Schaper
BR 181/427 1892-1898

Personalakte Lehramtskandidat Julius Schauer
BR 182/419 1846-1848

laufende Nummer 183 unbesetzt

Personalakte Dr. Johannes Schmidt
BR 184/406 1883-1884

Personalakte Dr. Otto Schneider
BR 185/420 1873-1879

Personalakte Dr. Karl Schnelle
BR 186/429 1856-1858

Personalakte Dr. Julius Scholz
BR 187/447 1858-1864

Prof. Dr. August Schröder, enthält vor allem die Beteiligung des Oberdompredigers am Konfirmandenunterricht und die Beteiligung der Zöglinge am Konfirmandenunterricht
BR 188/540 1829-1846

Bestallung für den Direktor Dr. Hans Wilhelm Schultze
BR 188a/576 1831

Dr. Hans Wilhelm Schultze, Direktor der Ritterakademie, Lithographie
BR 189/B 271 A3 1836

Personalakte Rudolph Schultze
BR 190/503 1856-1867

Personalakte Walter Schultzky
BR 191/438 1880

Personalakte Studienrat Erich Schulze
BR 192/285 1919-1937

Personalakte Dr. Max Schweitzer
BR 193/465 1872-1881

Personalakte Gustav Scoppewer
BR 194/463 1851-1864

Personalakte Dr. Richard Seidel
BR 195/505 1859-1878

Personalakte des Tanz- und Fechtlehrers Gottlieb Spiegel
BR 196/468 1857-1875

Personalakte Dr. Richard Staeber
BR 197/459 1866-1869

Personalakte Th. Stallbaum
BR 198/451 1869

Personalakte Dr. Robert Steffen
BR 199/415 1878

Personalakte Johannes Steinbrecht
BR 200/445 1873-1874

Friedrich Wilhelm III. läßt den preußischen Leutnant von Stentzich zum Lehrer an die Ritterakademie kommandieren
BR 201/1 1837

Personalakte Dr. Adolph von Velsen
BR 202/421 1857-1858

Personalakte Dr. Carl Vitz
BR 203/422 1858-1861

Personalakte Carl Wachsmuth
BR 204/450 1853-1881

Personalakte Lehramtskandidat Wagler
BR 205/431 1842-1846

Personalakte Lehrer Emil Wegener
BR 206/413 1881

Personalakte Lehrer Ernst Wernicke
BR 207/442 1857-1860

Personalakte Johannes Wieacker
BR 208/462 1867-1868

Personalakte Dr. Emil Wille
BR 209/418 1869

Personalakte Oberstudiendirektor Prof. Dr. Ludwig Ziehen, enthält auch Zeitungsausschnitte und Pamphlete, Programm zu dem Bismarckfilm, dessen Drehbuch Ziehen verfaßt hat
BR 210/286 1916-1944

Direktor Ludwig Ziehen, Fotografie
BR 211/B 158 A3 um 1930

2.3. Beamte und Angestellte

Die von dem Stallmeister des Rittercollegii pp. Andreae nachgesuchte und demselben gewährte Dimission
BR 212/49 1771

Dienstinstruktionen für den Calfaktor und Castellan der Ritterakademie
BR 213/289 1781-1905

Schuldiener Hübner und Heimann
BR 214/436 1879-1906

3. Zöglinge
3.1. Aufnahme und Abgänge

Protokolle über die Aufnahmeprüfungen von Zöglingen
BR 215/476 1706-1719
in BR 233/39 1728-1832

Detaillierter Bericht über die Vorbereitung des Zöglings von Heyden durch den Hauslehrer
BR 215a/577 1708

Die bey der Gelegenheit des auf dem Ritter-Collegio zu Brandenburg erfolgten frühzeitigen Absterbens des Weiland ... Albrecht Ludewig Friedrich ... Grafen von Pappenheim, daselbst von ... Hans Christoph von Sack ... gehaltene Gedächtnisrede ... nebst dem deshalb bekannt gemachten Programmate übergiebt ... Heinrich Julius Oelschlägel
BR 216/567 1734

Polnische Zöglinge
BR 217/54 1801-1805

Aufnahme und Abgang der Alumnen und Hospiten
BR 218/51 1844-1847

Die Aufnahme von Zöglingen und Schülern, Gesuche um Freistellen
BR 219/491 1856-1866
BR 220/483 1856-1859

BR 221/484 1860-1864
BR 222/485 1866-1876
BR 223/486 1877-1904
BR 224/493 1905-1917
BR 225/537 1917-1931

laufende Nummer 226 unbesetzt

Aufnahmevorschriften der Kgl. Landesschule Pforta, hrsg. vom Provinzialschulkollegium Magdeburg
Bibliothek: D: R 5132 1903

Anmeldungen von Zöglingen
BR 227/497 1905-1916

3.2. Verzeichnisse der Schüler

„Verzeichnis der Wapen und Nahmen in alphabetischer Ordnung von allen denen Grafen, Freyherren und Edelleüten, welche auf dem Adelichen Ritter=Collegio in Brandenburg von Anno 1705 der Stiftung bis 17... studiret haben. Nebst einem Abriß der hohen Bischöflichen Stiftskirche und des daneben befindl. Ritterkollegii [= Grundriß und Ansicht von Osten auf Bl. 4] ... von Joachim Christoph Heinss“
BR 228/323 1705-1763
Von folgenden Blättern gibt es Fotokopien:
Titel mit Titelaquarell: 1997: Farbnegativ 6 x 7 bei Salge; Abzug: B 1349 A 3
Bl. 4 S/W-Foto B 693/94 A5, B 788 A3 (Neg. auf Film 329), Di 323 1979
nur barocke Turmspitze: Neg.-Film 424 1980
Ektachrom und Farbnegativ je 6 x 7 cm bei Salge, Farbabzug 28 x 40: B 1349 A3 1996
Bl. 12 (Wappen v. Bardeleben) Farbneg. B 286 A5 1974
Bl. 14 (Wappen v. Barnewitz) Farbneg. B 287 A5 1974
Bl. 30 (Wappen v. Bork) Farbneg. B 289 A5 1974
Bl. 33 (Wappen v. Bredow) Farbneg. bei Salge 1997
Bl. 34 (Wappen v. Briest) Farbneg. B 288 A5 1974
Bl. 37 (Wappen v. Bülow) Farbneg. bei Salge 1997
Bl. 73 (Wappen v. der Hagen) Farbneg. B 290 A5 1974
Bl. 105 (Wappen v. Knoblauch) S/W Foto B 2498 A5 (Neg. Film 926, 43) 1987
Bl. 168 (Wappen v. Phuel) Farbneg. B 291 A5 1974
Bl. 225 (Wappen v. Stechow) Farbneg. B 292 A5 1974
Bl. 238 (Wappen v. Treskow) Farbneg. B 293 A5 1974
Bl. 258 (Wappen v. Willmerstorf) Farbneg. B 294 A5 1974

Abschrift des Verzeichnisses BR 228/323 mit Schreibmaschine
BR 228a/331 um 1930

Wappenalbum der Ritterakademie
BR 229/87 1705-1754
Von folgenden Wappen gibt es Fotokopien:

Bl. 1 (Dompropst v. Schwerin) Farbfoto B 2957 A5 (Neg. auf. B 2956 A5) um 1987
Bl. 14 (v. Graevenitz) Farbneg. B 2956 A5 um 1987
Bl. 15 (v. Graevenitz) Farbneg. B 2956 A5 um 1987
Bl. 221 (v. Zedlitz-Leipe) Farbdia 6 x 6 und Kontaktabzug B 2197 A5 1991

Wappenalbum der Ritterakademie
BR 230/88 1755-1823
Von folgenden Wappen gibt es Fotokopien:
Bl. 12 (v. Rohr und v. Rochow) Farbneg. 6 x 7 bei Salge
Bl. 17 (v. d. Schulenburg und v. Knoblauch) Farbneg. 6 x 7 bei Salge
Bl. 28 (v. Krockow und v. Bülow mit Beschriftungen) Farbneg. 6 x 7 bei Salge

Wappenalbum der Ritterakademie
BR 231/89 1833-1843
BR 232/90 1858-1878

Alphabetische Register zu den Wappenalben BR 228/323 und BR 229/87 bis 232/90
BR 232a/86a 1997

Album Collegii, darin die auf dem Ritter=Collegio allhier angenommenen von Adel und anderen Scholaren (enth. auch sogenannte Stadtschüler), ihrer und ihrer Eltern Namen nebst ihrem Alter etc.
BR 233/39 1727-1832
BR 234/40 1829-1844
BR 235/41 1837-1868
BR 236/42 1868-1891
BR 237/43 1892-1899
BR 238/259 1899-1932
BR 239/260 (1944 benutzt als Schülerverzeichnis der Deutschen Heimschule) 1932-1944

Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg, zusammengestellt von Walter von Leers
BR 240/376 Belzig: Selbstverlag des Vereins ehemaliger Zöglinge (1705-1913). [1913]
BR 241/377 o. O.: Selbstverlag des Vereins ehemaliger Zöglinge (1913-1929). [1929]
Bibliothek: D 631-3 o. O.: Selbstverlag des Vereins ehem. Zöglinge (1914-1945). [1970]

Verzeichnis der Zöglinge der Ritterakademie, aufgestellt nach den Quellen des Archives um 1905
BR 242/44 1728-1764
BR 243/45 1764-1828
BR 244/46 1829-1905
BR 245/47 (Konzept zum vorherigen, z. T. mit Ergänzungen und Schriftwechsel) 1829-1899

Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg. Fortsetzung und Ergänzungen
BR 246/355 1929-1945

„Frequenz und Seelenlisten“, das sind Schülerverzeichnisse
BR 247/79 18.Jh.-1880

Personalien der Zöglinge und Hospiten
BR 248/524 1861-1873

Verzeichnis der Zöglinge und Schüler
BR 249/84 1865. 1885. 1886. 1889. 1897

Verzeichnis der Zöglinge und Schüler, nach Halbjahren angelegt
BR 250/535 1866-1889

Album (Schülerverzeichnis) der Ritterakademie, geordnet nach Schulklassen
BR 251/130 1899-1902

Verzeichnis der Zöglinge, die den Schwarzen Adlerorden erhalten haben
BR 252/570 um 1900

Schülerhauptverzeichnis des von Saldernschen Reform-Realgymnasiums und Oberrealschule, enth. auch Verzeichnis derjenigen Schüler der Ritterakademie, die 1937 nach Aufhebung der Ritterakademie an diese Schule gekommen sind
BR 253/3 1917-1942

3.3. Fotografien von Zöglingen

Fotos des Epitaphs von Pappenheim:
B 48 A3, B 758 A3, B 859 A3
B 31 A5, B 932 A5, B 1048 A5, B 1398-1400 A5 vor 1945-1979

Fotos der Büste des C. A. Freiherrn von Zedlitz-Leipe (ehemaliger Zögling 1746), 1905 angefertigt und der Ritterakademie geschenkt
B 1576 A5 (Neg. auf Film 449, 75) 1981
BR 253a/B 3307 A5 und B 3308 A5 (2 verschiedene Farbfotos 13 x 18, Foto: Salge) 1993

Fotos der Büste des Fr. E. von Rochow (ehemaliger Zögling 1750), 1905 angefertigt und der Ritterakademie geschenkt
B 1575 A5 (Neg. auf Film 450, 13) 1981
BR 253b/B 3309 A5 und B 3310 A5 (2 verschiedene Farbfotos 13 x 18, Foto: Salge) 1993
BR 253c/B 3311 A5 und B 3312 A5 (2 versch. Farbdiapositive 6 x 7, Foto: Salge) 1993
BR 253d/P 996 und P 997 A1: zwei Plakate der Ausstellung „Vernunft fürs Volk. Friedrich Eberhard von Rochow 1734-1805“ im Schloßmuseum Reckahn (60x85 und 42x60 cm) 2001

Fotoalbum der Zöglinge des Jahrgangs 1867
BR 254/357 1867

Direktor Köpke mit den Zöglingen (Foto 13 x 18)
BR 255/B 270 A3 um 1880

Traugott Achatz von Jagow, ehemaliger Zögling (Foto in ovalem Rahmen, 21 x 26)

BR 256/B 66 A2 1884

Fotografien der sogenannten Senioren
BR 257/B 10 A2 [Reproneg. 15 x 13: B 2586 A5; Abzug 13 x 18: B 2587 A5] 1895
BR 258/B 11 A2 um 1898
BR 259/B 12 A2 1899
BR 260/B 13 A2 1900
BR 261/B 14 A2 1901
BR 262/B 15 A2 um 1905
BR 263/B 16 A2 1906
BR 264/B 17 A2 1907
BR 265/B 18 A2 1908
BR 266/B 19 A2 1909
BR 267/B 20 A2 1910
BR 268/B 21 A2 1911
BR 269/B 22 A2 1914
BR 270/B 23 A2 1915
BR 271/B 24 A2 1917
BR 272/B 25 A2 1918
BR 273/B 26 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2584 A5; Abzug 13 x 18: B 2585 A5] 1919
BR 274/B 27 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2580 A5; Abzug 13 x 18: B 2581 A5] 1921
BR 275/B 28 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2582 A5; Abzug 13 x 18: B 2583 A5] 1922
BR 276/B 29 A2 1923
BR 277/B 30 A2 1924
BR 278/B 31 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2562 A5; Abzug 13 x 18: B 2563 A5] 1925
BR 279/B 32 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2564 A5; Abzug 13 x 18: B 2565 A5] 1926
BR 280/B 33 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2566 A5; Abzug 13 x 18: B 2567 A5] 1927
BR 281/B 34 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2568 A5; Abzug 13 x 18: B 2569 A5] 1928
BR 282/B 35 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2570 A5; Abzug 13 x 18: B 2571 A5] 1929
BR 283/B 36 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2572 A5; Abzug 13 x 18: B 2573 A5] 1930
BR 284/B 37 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2574 A5; Abzug 13 x 18: B 2575 A5] 1931
BR 285/B 38 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2576 A5; Abzug 13 x 18: B 2577 A5] 1932
BR 286/B 39 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2558 A5; Abzug 13 x 18: B 2559 A5] 1934
BR 287/B 40 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2560 A5; Abzug 13 x 18: B 2561 A5] 1935
BR 288/B 41 A2 1936/37
BR 289/B 42 A2 1937/38
BR 290/B 43 A2 1940
BR 291/B 44 A2 1941
BR 292/B 45 A2 1942

Walter von Ulrici, ehemaliger Zögling (Foto)
BR 293/B 157 A3 um 1915

Rudolf von Davier, ehemaliger Zögling (Foto)
BR 294/B 278 A5 um 1915

Albert Frh. v. Rheinbaben, ehemaliger Zögling (gedrucktes Foto 19,5 x 30)

BR 295/B 67 A2 um 1915

Heinz Frh. v. Rheinbaben, ehemaliger Zögling (gedrucktes Foto 19,5 x 30)
BR 296/B 68 A2 um 1915

Friedrich von Rogister, ehemaliger Zögling (gedruckte Kohlezeichnung)
BR 297/B 65 A2 1915

Fotografien der gesamten Zöglinge der Jahre:
BR 298/B 1 A2 um 1916
BR 299/B 2 A2 um 1921
BR 300/B 3 A2 1924
BR 301/B 4 A2 1929
BR 302/B 5 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2556 A5; Abzug 13 x 18: B 2557 A5] 1932
BR 303/B 6 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2552 A5; Abzug 13 x 18: B 2553 A5] 1935/36
BR 304/B 7 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2554 A5; Abzug 13 x 18: B 2555 A5] 1938/39
BR 305/B 8 A2 [Reproneg. 13 x 18: B 2578 A5; Abzug 13 x 18: B 2579 A5] 1939/40
BR 306/B 9 A2 [Negativkopie 13 x 18: B 1118 A5, 1980] 1942

Fotografien von Zöglingen der Untersekunda, später der sogenannten Unbetrauten
BR 307/B 46 A2 1926
BR 308/B 47 A2 1927
BR 309/B 48 A2 1938
BR 310/B 49 A2 1939
BR 311/B 50 A2 1941
BR 312/B 51 A2 1942

4. Unterricht und Erziehungswesen
4.1. Unterricht

Lehrpläne (in den Schulprogrammen)
Bibliothek: D: H mixt 2°, 7 (10-56) 1710-1750

Lektionsstunden, Lehrpläne, Lehraufgaben
BR 313/317 - BR 326/86 1791-1926
BR 313/317: 1791-1792; BR 314/318: 1794-1800; BR 315/319: 1800-1818; BR 316/520: 1819-1828; BR 317/320: 1820-1829; BR 318/481: 1791. 1829-1844; BR 319/492: 1844-1847; BR 320/85: 1892; BR 321/534: 1897-1898; BR 322/531: 1900-1902; BR 323/532: 1902-1906; BR 324/533: 1906-1913; BR 325/558: 1914-1916; BR 326/86: 1926

Lehrpläne für die Fächer Geschichte, Religion, Zeichnen, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Deutsch
BR 327/21 1926/27

Tabellen, welche Lehrer die einzelnen Unterrichtsstunden erteilen
BR 328/488 1921-1934

Die königl. Prüfungskommission in Hinsicht des Religionsunterrichts
BR 329/523 1794

Unterrichtsgegenstände, Lektionen, Lehrbücher und Klassen-Ordinarien
BR 330/519 1814-1829

Unterrichtswesen überhaupt
BR 331/517 1824-1847

Leibesübungen
BR 332/393 1824-1848

Empfohlene Bücher und Lehrmittel
BR 333/522 1882-1911

Die Leibesübungen in der Ritterakademie auf dem Dom zu Brandenburg. Ein Rückblick auf die Zeit 1705-1914 von Oskar Dorka. Manuskript
BR 334/337 1922

Ansprache vor der Confirmation der Schüler der Ritterakademie
BR 335/338 1929

Kopien von Zeitungen von 1929 bis 1934 (u. a.: „Der Stürmer“, „Ludendorffs Volkswarte“, „Märkischer Beobachter“), die Wolfgang Kusior 1950 als Schüler der Theodor-Neubauer-Schule in den Schlafkammern der Zöglinge der ehemaligen Ritterakademie gefunden hat
BR 335a/583 (1929-1934). 1994

Protokolle der Geschichtsarbeitsgemeinschaft, enth. allgemeine (keine brandenburgische) Geschichte
BR 336/321 1930

Verzeichnis der Schüler in bezug auf Sport-, Jugend- und Schwimmabzeichen
BR 337/356 1932-1936

Andachten, enthält nur Verzeichnis der für sie verwendeten Bibeltexte und Lieder, und kurze Begründungen, wenn die Andachten ausgefallen sind
BR 338/66 1935-1937

4.2. Lehrerkonferenzen

laufende Nummern 339 und 340 unbesetzt

Protokolle der Lehrerkonferenzen
BR 341/263 1836-1840
BR 342/264 1840-1846
BR 343/265 1846-1849
BR 344/266 1856-1872

BR 345/267 1873-1894
BR 346/268 1894-1911
BR 347/269 1922-1928

4.3. Prüfungen

Die öffentlichen Prüfungen und Nachweisungen über abgelegte Lektionen
BR 348/204 1797-1825

Abiturientenprüfungen
BR 349/73 - BR 405/258 1804-1937
BR 349/73: 1804-1828; BR 350/74: 1829-1847; BR 351/205: Ostern 1837;
BR 352/206: Michaelis 1837; BR 353/207: Ostern 1838; BR 354/75: 1839;
BR 355/208: Ostern 1841; BR 356/209: Michaelis 1841; BR 357/210: Ostern 1845;
BR 358/211: Michaelis 1847; BR 359/212: Michaelis 1848; BR 360/213: Ostern 1848;
BR 361/214: 1858-1865; BR 362/215: 1865-1870; BR 363/216: 1869-1873;
BR 364/217: 1878-1880; BR 365/218: 1883-1885; BR 366/219: 1890-1894;
BR 367/220: Ostern 1898; BR 368/221: Michaelis 1898; BR 369/222: 1899;
BR 370/223: Ostern 1900; BR 371/224: Michaelis 1900; BR 372/225: Ostern 1901;
BR 373/226: Michaelis 1901; BR 374/227: 1902; BR 375/228: Ostern 1903;
BR 376/229: Michaelis 1903; BR 377/230: Ostern 1904; BR 378/231: Michaelis 1904;
BR 379/232: Ostern 1905; BR 380/233: Michaelis 1905; BR 381/234: Ostern 1906;
BR 382/235: Michaelis 1906; BR 283/236: Ostern 1907; BR 284/237: Michaelis 1907;
BR 385/238: 1908; BR 386/239: 1909; BR 387/240: 1910-1911; BR 388/241: 1912;
BR 389/242: 1912-1914; BR 390/243: 1914; BR 391/244: (keine Zeugnisse, nur Verordnungen) 1914-1920; BR 392/245: 1923; BR 393/246: 1925; BR 394/247: 1926;
BR 395/248: 1927; BR 396/249: 1928; BR 397/250: 1929; BR 398/251: 1930;
BR 399/252: 1931; BR 400/253: 1932; BR 401/254: 1933; BR 402/255: 1934;
BR 403/256: 1935; BR 404/257: 1936; BR 405/258: 1937

Prüfungsarbeiten der Abiturienten
BR 406/76 - BR 477/203 1820-1936
BR 406/76: 1820-1829; BR 406a/131: 1820-1829; BR 407/77: 1830-1839;
BR 407a/132: 1830-1839; BR 408/133: 1840-1849; BR 409/134: 1850-1859;
BR 410/135: 1860-1864; BR 411/136: 1865-1869; BR 412/137: 1870; BR 413/138: 1871;
BR 414/139: 1872; BR 415/140: 1873; BR 416/141: 1874; BR 417/142: 1875;
BR 418/143: 1876; BR 419/144: 1877; BR 420/145: 1878; BR 421/146: 1879;
BR 422/147: 1880; BR 423/148: 1881; BR 424/149: 1882; BR 425/150: 1883;
BR 426/151: 1884; BR 427/152: 1885; BR 428/153: 1886; BR 429/154: 1887;
BR 430/155: 1888; BR 431/156: 1889; BR 432/157: 1890; BR 433/158: 1891;
BR 434/159: 1892; BR 435/160: 1893; BR 436/161: 1894; BR 437/162: 1895;
BR 438/163: 1896; BR 439/164: 1897; BR 440/165: 1898; BR 441/166: 1899;
BR 442/167: 1900; BR 443/168: 1901; BR 444/169: 1902; BR 445/170: 1903;
BR 446/171: 1904; BR 447/172: 1905; BR 448/173: 1906; BR 449/174: 1907;
BR 450/175: 1908; BR 451/176: 1909; BR 452/177: 1910; BR 453/178: 1911;
BR 454/179: 1912; BR 455/180: 1913; BR 456/181: 1914; BR 457/182: 1915;
BR 458/183: 1916; BR 459/184: 1917; BR 460/185: 1918; BR 461/186: 1919;
BR 462/188: 1921; BR 463/189: 1922; BR 464/190: 1923; BR 465/191: 1924;
BR 466/192: 1925; BR 467/193: 1926; BR 468/194: 1927; BR 469/195: 1928;
BR 470/196: 1929; BR 471/197: 1930; BR 472/198: 1931; BR 473/199: 1932;
BR 474/200: 1933; BR 475/201: 1934; BR 476/202: 1935; BR 477/203: 1936

Die Prüfungen derjenigen Inländer, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet sind und behufs ihrer Bewerbung um Anstellung im öffentl. Dienst, für welchen ein Maturitätszeugnis nicht erforderlich, des Zeugnisses einer höheren Lehranstalt bedürfen
BR 478/78 1846

Verordnungen hinsichtlich der Abschlußprüfungen
BR 479/270 1885-1918

4.4. Zensuren und Zeugnisse

Sammlung der Urteile über die Zöglinge der Ritterakademie
BR 480/565 1836-1849

Allgemeine Führungs- und Schulzeugnisse, insbesondere Abgangszeugnisse
BR 481/529 1836-1849

Abgangszeugnisse
BR 482/30 1857-1860
BR 483/31 1861-1870
BR 484/32 1870-1879
BR 485/33 1879-1891
BR 486/120 1899-1916
BR 487/121 1916-1928
BR 488/122 1928-1937

Zensuren der Zöglinge
BR 489/553 1840
BR 490/554 1844
BR 491/555 1848

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Oberprima
BR 492/116 1899-1903
BR 493/117 1903-1909
BR 494/118 1918-1936

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Unterprima
BR 495/114 1909-1917
BR 496/115 1918-1936

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Obersekunda
BR 497/110 1899-1904
BR 498/111 1904-1911
BR 499/112 1911-1919
BR 500/113 1920-1937

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Untersekunda
BR 501/108 1900. 1917-1925
BR 502/109 1925-1936

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Obertertia
BR 503/103 1899-1904
BR 504/104 1904-1910
BR 505/105 1910-1917
BR 506/106 1917-1924
BR 507/107 1925-1937

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Untertertia
BR 508/99 1899-1904
BR 509/100 1912-1921
BR 510/101 1921-1931
BR 511/102 1931-1936

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse Quarta
BR 512/96 1906-1919
BR 513/97 1919-1935
BR 514/98, 1944 benutzt für die Zeugnisse der Deutschen Heimschule 1935-1937. 1944

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse V
BR 515/93 1899-1912
BR 516/94 1913-1935
BR 517/95, 1944 benutzt für die Zeugnisse der Deutschen Heimschule 1936-1937. 1944

Zeugnisse der Ritterakademie, Klasse VI
BR 518/92 1932-1937

Zeugnisse fremder Schulen
BR 519/123 1906-1911
BR 520/124 1912-1927
BR 521/125 1936-1944

4.5. Zeugnisse für den Militärdienst und Militärdienstangelegenheiten der Zöglinge

Befehl des Königs in Hinsicht der jungen Edelleute, die in Kriegsdienste gehen wollen 1804, Reskript über die in Kriegsdienst getretenen Freiwilligen und die Richtung des Unterrichtes in den Schulen, Reskripte über die Begünstigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst
BR 522/59 1804-1829

Militärangelegenheiten
BR 523/60 1818-1846
BR 524/61 1849-1854

Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst
BR 525/34 1871-1880
BR 526/35 1880-1885
BR 527/36 1885-1891
BR 528/37 1892-1899
BR 529/119 1899-1919

Der einjährig-freiwillige Dienst
BR 530/12 1885-1920

4.6. Aufsicht, Sitten, Disziplin
4.6.1. Allgemeines

Protocollum Collegii equestris Brandenburgensis (Protokolle über die tägl. Ereignisse an der Ritterakademie 1707-1797) bzw. Ephemeriden (1791-1828) bzw. Protokollbuch der Tagesinspektion (1832 ff.)
BR 531/562 1707-1797
BR 532/38 1791-1828
BR 533/528 1832-1833
BR 534/559 1833-1836
BR 535/560 1839-1841
BR 536/561 1846-1848

Schulordnung
Bibliothek: D: H mixt 2°, 7 (6) um 1725

Mitteilungsbuch des Direktors an das Lehrerkollegium über Vorkommnisse, Ereignisse u. ä. an der Schule
BR 537/126 1899-1908
BR 538/127 1912-1921
BR 539/128 1921-1927
BR 540/129 1927-1935
BR 541/566 1926-1939

Anweisung für den Inspektionsdienst
BR 542/287 um 1930

4.6.2. Disziplin

Disziplinarsachen
BR 543/398 1708-1717

Protokolle, darin die Unarten der hiesigen Scholaren nebst denen Straffen verzeichnet worden
BR 543a/261 1709-1725
BR 543b/262 1725-1765

Schuldisziplin und Methodik
BR 544/508 ca. 1794-1828

Disziplinarsachen
BR 545/480 1832-1847
BR 546/475 1837
BR 547/395 1838

Disziplinarsachen
BR 548/67 1838
BR 549/397 1847-1848
BR 550/479 1883-1887

Das Verbot des Conditorei- und Wirtshausbesuches, ingleichen die Bestrafung des Conditors Mauri und Strafe wegen Verkaufs von Obst und anderen Sachen an die Zöglinge 1715
BR 551/68 1715. 1735. 1838-1840

Schriftwechsel mit den Eltern der Zöglinge, unter anderem über Personalia und Disziplinarsachen
BR 552/50 1873-1888

Schulzucht und Disziplin, enthält auch Auflösung der Ritterakademie
BR 553/10 1931-1937

4.6.3. Verpflegung, Kleidung, medizinische Betreuung

Stuben- und Hausordnung, desgleichen Inspektion, Anstaltsordnung
BR 554/394 1767. 1831-1848. 1940/41

Küchenzettel
BR 555/290 18. Jh. 1937-1939

Ziviluniform für die Eleven der Ritterakademie
BR 556/62 1787-1803
BR 557/63 1847-1848

Gesetze für die Schüler (über Bekleidung, Ordnung im Alumnat, häusliches Betragen, Rechnungsführung)
BR 558/530 1810

Vertrag mit der Speisewirtin
BR 559/569 1823-1832

Hygienische Verhältnisse, Gesundheitspflege
BR 560/11 1879-1927

Krankenbuch der Ritterakademie
BR 561/Ü 21 1899-1909

Anstaltsarzt und Krankenschwester
BR 562/307 1899-1935

laufende Nummer BR 563 unbesetzt

Gesetze für die Schüler des Domgymnasiums Naumburg
Bibliothek: D: R 5126 1902

Tagebuch der Krankenstationsküche
BR 564/305 1905-1922

Unfall- und Haftpflichtversicherungen
BR 565/294 1926-1943

Ärztliche Befunde aus der medizinischen Beobachtung an zwei Schülern
BR 566/306 1929

Satzung und Wahlordnung, u. a. Schriften der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
BR 567/379 1930-1937

Ausgabezettel für Kleidung der Hitlerjugend (1 Blatt)
BR 568/580 1936

Hausordnung der Ritterakademie Liegnitz
Bibliothek: D: R 5106 1937

4.6.4. Schülertheater, Vergnügungen, Ferien, Feierlichkeiten

Schulferien
BR 569/474 1811-1847

Schulfeierlichkeiten
BR 570/521 1817-1846

Actus (Theateraufführungen) und Bälle, enthält auch die gedruckten Theaterprogramme
BR 571/539 1836-1848. 1927-1928

Fotografien von Theateraufführungen der Zöglinge
BR 572/B 53 A2 - B 64 A2 1906-1934
[Reproneg. 6 x 6 von B 53 A2: B 3269 A5; von B 54 A2: B 3270 A5 und B 3271 A5 (enth. auch Ausschnitte von Architekturdetails), 1993]

Fotografien von Theateraufführungen der Zöglinge mit Programmzetteln
BR 573/B 276 A5 - B 277 A5 1937

Humoristische Zeitungen der Abiturientenjahrgänge, sog. Bierzeitungen: „Die Latrine", „Der Angriff", „Der Domspatz", „Der Klassenkampf"
BR 574/342 1923-1937

Berichte der Abiturientenjahrgänge über persönliche Erlebnisse in den Ferien und über die Lage der Ritterakademie
BR 575/340 1930-1932

5. Vermögen
5.1. Grundvermögen

Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuerrolle; Grundsteuer, darin Aufzählungen der Gebäude und des Grundbesitzes der Ritterakademie
BR 576/386 1935-1942

Grenzverhandlungen mit dem Mühlenbesitzer Tiede
BR 577/316 1941

Kanalnutzung, Müllabfuhr
BR 578/299 1942-1943

5.2. Geldvermögen

Vierteljährliche Geldeinnahmen und -ausgaben des Ritterkollegiums
BR 579/56 H. 8: 1732, H. 11-19: 1733-1735 1732. 1733-1735

BR 580/57 H. 46-55 1741-1744

Dienstinstruktion für den Rendanten, Rechnungsrevisor und Ökonomieinspektor
BR 581/288 1781. 1857-1908

Einjährige Berechnung der Geldeinnahmen und -ausgaben für das Ritterkollegium
BR 582/58 1790-1800

Etats der Ritterakademie
BR 583/291 1857. 1924-1934
BR 584/292 1936-1944

Einnahmen und Ausgaben der Privatkasse der Ritterakademie
BR 585/515 1906-1944

Manual der Hauptkasse der Ritterakademie
BR 586/Ü 15 - BR 600/Ü 14 1905/06-1922/23
BR 586/Ü 15: 1905/06; BR 587/Ü 16: 1906/07; BR 588/Ü 17: 1907/08; BR 589/Ü 18: 1908/09; BR 590/Ü 19: 1909/10; BR 591/Ü 20: 1910; BR 592/Ü 6: 1911; BR 593/Ü 7: 1912; BR 594/Ü 8: 1913/14; BR 595/Ü 9: 1914/15; BR 596/Ü 10: 1915/16; BR 597/Ü 11: 1916-1918; BR 598/Ü 12: 1918/19; BR 599/Ü 13: 1921/22; BR 600/Ü 14: 1922/23

Verzeichnis der Rittergutsbesitzer in der Mark Brandenburg und im Kreis Jerichow, in den Akten der Ritterakademie in bezug auf deren Beiträge für diese Schule
BR 601/512 um 1910

Haushaltspläne und Verwaltungsberichte der Ritterakademie
BR 602/23 1927. 1937-1941

Alumnenkasse der Ritterakademie (ist Zöglingskasse)
BR 602a/581 1902-1903

Einnahmen und Ausgaben der Zöglingskasse
BR 603/527 1943-1945

6. Gebäude und Inventar
6.1. Allgemeines

Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr, enth. listenmäßige Aufstellung der einzelnen Gebäude
BR 604/525 1867-1897
BR 605/526 1867-1910

Gebäude, Dienstwohnungen, Geräte
BR 606/9 1884-1939

Feuerlöschordnung, Feuerversicherung
BR 607/293 1917-1932

6.2. Bauten und Reparaturen

Bauten und Reparaturen, Zeichnungen und Fotografien der Gebäude, sofern es sich um das mittelalterliche Domkloster oder um ehemalige Domkurien handelt: s. auch unter Brandenburg Domkapitel: BDK 4357 - 4408

Bausachen, enthält Abbruch von Gebäuden auf dem Grundstück der Curie VI und des Brauhauses, Umänderung des Vordergebäudes, Umänderung des Seitenflügels und die Errichtung einer 3. Etage, Umänderung und Instandsetzung der Brauerwohnung
BR 608/29 1828

Dazugehörige Zeichnungen:

„Grundriß der ersten Etage der Ritterakademie“
BDK 4367/P 334 A1 1828
[Fotokopie 12x14 durch IfD: B 244 A5, um 1974]

„Grundriß der 2. Etage der Ritterakademie“
BDK 4368/B 335 A1 1828
[Fotokopie 11x14 durch IfD: B 245 A5, um 1974]

„Grundriß der 3. Etage der Ritterakademie“
BDK 4369/P 336 A1 1828
[Fotokopie 11x14 durch IfD: B 246 A5, um 1974]

8 Kostenanschläge und 2 Erläuterungsberichte wegen der Wiederherstellung der Ritterakademie und ein Kostenanschlag nebst Erläuterungsbericht wegen des Abbruches der 3. Etage über der Sakristei
BR 609/82 1856

Abschrift der Verhandlungsprotokolle über den Erweiterungsbau der Ritterakademie
BR 610/310 (1869)

Lagepläne der Gebäude der Ritterakademie, Grundriß des Erdgeschosses und ersten Obergeschosses der Ritterakademie (d. i. der Westflügel und halber, d. h. westlicher Nordflügel des ehemaligen Domklosters)
BR 611/311 um 1930

Wiederherstellung des oberen Kreuzganges, der sogenannte Paradesaal, enthält auch Zeichnungen und Bemerkungen über freigelegte mittelalterliche Malereien im östlichen Joch des oberen Kreuzganges
BR 612/312 1930-1937

(Nicht ausgeführtes) Projekt zum Ausbau des Dachgeschosses im Nordflügel des ehemaligen Domklosters
BR 613/313 1939-1940

Dazugehörige Pläne:
BR 613a/P 344 A1 Grundriss
BR 613b/P 345 A1 Ansicht

Bauliche Herstellung des Unbetrautenzimmers (mit Zeichnungen)
BR 614/315 1939-1942

Bausachen, enth. u. a.: Lageplan der schmalen Brücke zum Sportplatz, Sicherung der Brükke durch Dalben
BR 615/314 1943

Einrichtung einer Heldenehrenhalle in der neugotischen Verlängerung des unteren nördlichen Kreuzgangarmes, Aufstellung des Ehrenmahls der Gefallenen des 1. Weltkrieges und die Neugestaltung der Westfront der Kreuzgangverlängerung
BR 615a/P 615 A3 um 1938
BR 615b/P 527 A2 um 1938
BR 615c/P 340 A1 - P 343 A1 um 1938

6.3. Fotografien von Gebäuden und Gebäudeteilen der Ritterakademie

Die Ritterakademie mit ursprünglicher Fassadengestaltung von Westen (noch ohne Linden)
Foto
BR 616/B 132 A3 um 1875
[Reproneg. 6 x 6: B 3268 A5, 1993]

Teil der Ritterakademie und Dom von Westen
auf B 1242 A3 (Neg. und Abzug) um 1900

Foto der Aula mit alter Bestuhlung
BR 617/B 291 A3 (um 1900). 1998

Postkartenserie: „Ritterakademie Brandenburg a. H.“, enth. u. a.: Gebäude innen und außen, Neustädter Rathaus, Hindenburg mit Zöglingen, Postkarten 9 x 14
BR 618/B 200 A5 - B 209 A5 1921
2. Exemplar: D: R 5142

Billardzimmer, Postkarte 9 x 14 innerhalb der Serie „Die Ritterakademie Brandenburg“
in BR 618/B 207 A5 1921

Gedenktafel für die Gefallenen im 1. Weltkrieg, noch ohne Ergänzung am Turm, Postkarte 9 x 14 innerhalb der Serie „Die Ritterakademie Brandenburg“
in BR 618/B 202 A5 um 1921

laufende Nummer 619 unbesetzt

Ritterakademie und Dom von Westen, Foto 13 x 18
BR 620/B 670 A5 um 1925

Burghof mit Dechanei, Ritterakademie und Dom von SW, Foto 13 x 18
BR 621/B 671 A5 um 1925
[Reproneg. und Abzug B 2614 A5]

Schlaf-, Aufenthalts- und Arbeitsräume der Zöglinge der Ritterakademie, Fotos 13 x 18 und 10 x 15
BR 622/B 1261 A5 - 1267 A5 um 1930
[Reproneg. und Abzüge: von B 1261 A5: B 1261a A5 (nur Neg.); von B 1262 A5: B 2608 A5; von B 1264 A5: B 2609 A5; von B 1265 A5: B 2610 A5; von 1267 A5: B 2611 A5]

Gedenktafel zu Ehren der Gefallenen der Ritterakademie Neg.Platte 9 x 12
BR 623/B 1259 A5 um 1930

Schmuck der Aula zur Trauer für Hindenburg, 2 Fotos 9 x 12
BR 624/B 1257 A5 - B 1258 A5 1934

Oberer Kreuzgang (Paradesaal) mit Zöglingen der Ritterakademie
BR 625/B 1543 A5 Neg. 6 x 6 um 1940
BR 625a/B 1544 A5 Abzüge 10 x 10 um 1940

Eingang der Ritterakademie im hinteren Burghof
BR 626/B 1541 A5 Neg. 6 x 6 um 1935
BR 626a/B 1542 A5 Abzüge 10 x 10 um 1935

Farbfoto eines Wappens der Aula der Ritterakademie vor der Restaurierung
BR 626b/B 3321 A5 um 1993

6.4. Fotografien der Sportstätten der Ritterakademie

Fotoalbum von der Einweihung des Bootshauses
BR 627/358 1924

Bootshaus und Betonbrücke zum Sportplatz, Foto 13 x 18
BR 628/B 268 A3 1924

Innenansicht der Turnhalle der Ritterakademie, Foto 13 x 13
BR 629/B 1268 A5 [fehlt, da 2004 an das Dommuseum für die Ausstellung zur Ritterakademie verliehen und nicht zurückerhalten] um 1930

Wassersportstätte der Ritterakademie mit Burgmühle im Hintergrund, Foto 9 x 14
BR 630/B 275 A5 um 1930

Havel bzw. Kanalufer an der Ritterakademie mit der schmalen Betonbrücke, 2 Fotos 6 x 9
BR 631/B 1260 A5 um 1930

Teil der Burgmühle von der Ritterakademie aus, Foto 9 x 14
BR 632/B 1269 A5 1930

Beetzsee vom Domturm aus, Foto 6 x 9
BR 633/B 1270 A5 um 1930

6.5. Inventar
6.5.1. Lehrmittel

Beschreibung der Mineraliensammlung der Ritterakademie (Druck, unaufgeschnitten, 152 Seiten)
BR 634/339 um 1835

Inventar der mathematischen und physikalischen Apparate sowie der naturwissenschaftlichen Sammlung der Ritterakademie
BR 635/2 um 1880 - um 1900

Katalog des Lehrmittelzimmers
BR 636/389 um 1900 - um 1925

Verzeichnis der in den Unterrichtsräumen und dem Gesellschaftszimmer aufgehängten gerahmten Lehr- und Anschauungsmittel zur Kunst
BR 637/391 1907-1938

6.5.2. Bibliothek

Catalogus der von einem Hochwürdigen Dom-Capitel auf dem Ritter-Collegio zu Brandenburg angelegten Bibliothek nach den vornehmsten Hauptdisziplinen neu eingerichtet von Andreas Hornemann
BDK 4441/185 1733-1759

Die Bibliothek der Ritterakademie, enth. u. a.: Abgabe von Handschriften und Büchern, auch der Hönow-Prozeßakten von 1363 bis 1365 an die Königliche Bibliothek in Berlin; empfohlene Bücher
BR 638/381 1811-1829

Systematischer Katalog der Lehrerbibliothek der Ritterakademie
BR 639/387 1837 - ca. 1876

Abschrift oder Kopie der Katalogkarten der Bücher des systematischen Kataloges der Ritterakademie von 1837 - ca. 1876 (BR 639/387), welche noch vorhanden sind
BR 639a/585 (1837-ca. 1876). 2000. 2001

Siegelstempel der Bibliothek der Ritterakademie, oval
benutzt von ca. 1837 (vgl. D: R Philol. 230, Bd. 1; oder D: R Dt. Spr. 104 und 106; oder D: R Gesch 285 in BR 642/387) bis 1900 (vgl. D: R 3027 und BR 640/383, S. 251)
BR 92,7/SS 25 um 1837-1900

Akzessionskatalog der Bibliothek der Ritterakademie (neu eingebunden 2008)
BR 640/383 1857-1943

Nicht vollendetes systematisches Bücherverzeichnis (ohne Signaturen)
BR 641/388 um 1880

Nachträge zum Akzessionskatalog der Ritterakademiebibliothek BR 640/383, zusammengestellt durch Fotokopie der Katalogkarten der Bücher der Bibliothek, die nicht in dem Katalog BR 640/383 aufgeführt sind
BR 642/579 1988

Systematisches Verzeichnis der wissenschaftlichen Abhandlungen der Schulprogramme in der Bibliothek der Ritterakademie
BR 643/574 1882

Kopien der Katalogkarten der besonderen Schulschriften, die sich nicht in die Schulprogramme einordnen ließen, sondern mit Verfasser- oder Sachtitelangabe katalogisiert werden mußten
BR 643a/86c (19./20. Jh.). 2000

Katalog der Schülerbibliothek der Ritterakademie (nur Teil II erhalten = Nr. 1400-4242)
BR 644/392 um 1890-1943

Kopien der Katalogkarten der noch vorhandenen Bücher der Schülerbibliothek der Ritterakademie
BR 644a/86b (19./20. Jh.). 1972-2000

Grundriß der Lehrerbibliothek in dem Raum über dem Schlabrendorffschen Erbbegräbnis (seit 1905 dem sog. Unbetrautenzimmer)
BR 645/P 547 A2 Vorderseite 1892

Grundriß der Lehrerbibliothek in der ehemaligen Kurie V (Burghof 6) seit ihrer Überführung dorthin im Juli 1905
BR 645a/P 547 A2 Rückseite 1905

Verzeichnis seltener und alter Drucke der Ritterakademie
BR 646/390 um 1920

Verzeichnis der Seminarbibliothek, Verzeichnis der alt- und neusprachlichen Lesehefte
in BR 646/390 um 1920-1937

Metallstempel, rechteckig mit der Aufschrift: Ritterakademie Brandenburg a. H. / Lehrerbibliothek (benutzt von Nov. 1921 (vgl. D: R 4307 und in BR 640/383) bis 1926 (vgl. D: R 4506 und in BR 640/383)
in BR 92,8/SS 26 1921-1926

Verzeichnis der in der Lehrerbibliothek der Ritterakademie vorhandenen Bücher des Sachgebietes Geschichte (52 Blatt folio, mschr., alphabetisch geordnet, teilweise neu signiert). Neu eingebunden 2008.
BR 647/382 um 1930

Verzeichnis der noch vorhandenen Schulbücher der Ritterakademie, die nicht in den anderen Katalogen aufgenommen waren (nachträglich auf Grund der noch vorhandenen Bücher aufgestellt) mit Kopien der Katalogkarten der noch vorhandenen Schulbücher
BR 648/578 (19./20.Jh.). 1987. 2000

Bericht des Landeskirchenarchivars Dr. Lerche an den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten über den Zustand der Bibliothek der Ritterakademie 1937 und Nachtrag zum Bericht 1938
BR 648,1/371 1937-1938

6.5.3. Bilder

Foto des Gemäldes Friedrichs III., deutscher Kaiser
BR 649/B 171 A5 ca. 12 x 17 [durch IfD] 1971
BR 649a/B 775 A5 10 x 15 [Neg.-Film 3, 46] 1971

Foto des Gemäldes Friedrich Karls, Prinzen von Preußen
BR 650/B 172 A5 ca. 12 x 17 [durch IfD] 1971
BR 650a/B 774 A5 10 x 15 [Neg.-Film 3, 46] 1971

Raffael: Die Schule von Athen. Stich von Johannes Volpato (1733-1803)
BR 651/B 89 A0 18. Jh.

Raffael: Der Triumph der Religion. Stich von Johannes Volpato (1733-1803)
BR 652/B 90 A0 18. Jh.

Leonardo da Vinci: Das Abendmahl. Stich von Raphael Morghen (1758-1833). Photogravure von P. Paulussen, Wien
BR 653/B 88 A0 19. Jh.

H. Singleton: Der Leichnam des Sultans wird von seiner Familie erkannt. Stahlstich von Lamined
BR 654/B 654 A1 19.Jh.
[Fotografie 10 x 15: B 816 A5, 1971, Negativ auf Film 5, 41]

7. Der Verein ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie

Namen- und Adressenverzeichnis ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie
BR 655/354 um 1900 ff.

Verein ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie, enth. u. a.: Gründung, Statut, Mitgliederverzeichnisse, Einladungen, Herausgabe des Mitteilungsblattes
BR 656/349 1906-1936
BR 657/350 1931
BR 658/351 1936

Verein ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie: Geschäftsberichte
BR 659/352 1913. 1920. 1923

Todesanzeigen, Lebensläufe, Bilder, Schriftwechsel usw., betrifft ehemalige Zöglinge, die in den beiden Weltkriegen gefallen sind
BR 660/345 1915-1940
BR 661/346 1941-1944
BR 662/347 enthält auch „Mitteilungen für die Truppe“ und „Erläuterungen zur Kriegslage“ des Oberkommandos der Wehrmacht, sowie „Feind hört mit! Richtlinien für die Durchführung der Aufklärungsaktion“ für die Lehrerschaft von September 1944 1942-1949

Tafel mit den Namen der ehemaligen Zöglinge der Ritterakademie, die im 1. Weltkrieg gefallen sind, gedruckt, hrsg. vom Vorstand des Vereines ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie
BR 663/P 578 A2 1919

„Die Ritterakademie“, Mitteilungsblatt des Vereins ehemaliger Zöglinge
1.1925 Nr. 1, 2; 2.1926 Nr. 1, 2, 3; 3.1927 Nr. 1, 2; 4.1928 Nr. 1, 2; 5.1929 Nr. 1, 2; 6.1930 Nr. 1, 2; 7.1931 Nr. 1; 8.1932 Nr. 1; 9.1933 Nr. 1; 10.1934 Nr. 1, 2; 11.1935 Nr. 1; 12.1936 Nr. 1; 13.1937 Nr. 1; 14.1938 Nr. 1, 2; 15.1939 Nr. 1; 16.1940 Nr. 1; 17.1941 Nr. 1; 18.1942 Nr. 1; 19.1943 Nr. 1; 20.1944 Nr. 1
(die Fortsetzung unter dem Titel: „Der Kurier“ von 1944 bis zur Gegenwart mit Erinnerungsberichten über besondere Vorkommnisse und die letzten Tage der Anstalt, die Kämpfe um Brandenburg im Jahre 1945 befindet sich im Depositum: Archiv des Vereins ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie, BRV 132-134,1 und in der Bibliothek: 4° D 5472)
BR 664/330 1925-1944

Dubletten des Mitteilungsblattes „Die Ritterakademie“ (vollständig)
BR 664,1/341 1925-1944

Statut des Vereins ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie (Druck)
BR 665/343 1935

Bestandsbuch des Vereines ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie, enthält vor allem Nachweis über den Vertrieb der von ihm hergestellten Drucksachen
BR 666/344 1929-1934

Mitgliederverzeichnisse des Vereines ehemaliger Zöglinge der Ritterakademie
BR 667/353 1927-1936

laufende Nummer 668 unbesetzt

8. Deutsche Heimschule Brandenburg

Deutsche Heimschule Brandenburg
BR 669/27 1943-1944

Deutsche Heimschule, Protokolle der Besprechungen und Aufnahme von Zöglingen
BR 670/28 1944-1945

Personalakte Oberstudienrat Dr. Erich Keller
BR 671/281 1944-1945

Zeugnisse der Deutschen Heimschule Klasse 1
in BR 514/98 1944/45

Zeugnisse der Deutschen Heimschule Klasse 2
in BR 517/95 1944/45

Album (das ist Schülerverzeichnis der Deutschen Heimschule)
in BR 239/260 1944

Deutsche Heimschule: Schulgeld, Beurlaubungen infolge des Krieges, eisernes Sparen
BR 672/380 1944-1945

Deutsche Heimschule, ihre Gründung, ihr Charakter, ihre Auflösung, der Vorwurf gegen sie, eine SS-Schule gewesen zu sein
BR 673/304 1944-1947

Letzte besetzte Lagerungssignatur: /585
Nicht besetzte Lagerungssignaturen: /496, /575

Hinweis auf korrespondierende Archivbestände im Landeshauptarchiv Potsdam:

– Rep. 23 A Kurmärkische Stände Nr. C 2497: Ritterschule (-akademie) zu Brandenburg 1704-1722, 1811
– Rep. 34 Provinzialschulkollegium, Abt. I Höheres Schulwesen, Provinz Brandenburg: 6 Akteneinheiten zur Ritterakademie 1865-1930

Literatur zur Ritterakademie

Arnold, [Johann Daniel]: Wohlgemeinter Rath an die Zöglinge des Ritter-Collegii zu Dom-Brandenburg. [o. O.] 1799. 51 S. \ Brandenburg DStA: D 4841

Arnold, J[ohann] D[aniel]: Kurze Geschichte der Ritter-Academie zu Dom-Brandenburg. Brandenburg: Leich 1805. VIII, 134 S. \ *Brandenburg DStA: D: R 2787. *SBB 1a: Ay 17740. Potsdam LB: H 47/4496. Halle UB: AB 122099

Schultze, H[ans] W[ilhelm]: Bericht über die Bildungszwecke, den Lehrplan, die äußeren Einrichtungen und den Entwickelungsgang der im Jahre 1829 reorganisirten Ritter-Akademie zu Brandenburg. Brandenburg, Ritterakademie, Programm 1832. 56 S. \ *Brandenburg DStA: Schulprogramme und in BR 55/360 (beschädigt). *SBB 1a: Ay 17748

Geiseler, [Hermann]: Der Erweiterungsbau der Ritter-Akademie zu Brandenburg. In: Progr. Ritterakademie 1871, S. 16–26 m. Abb. und Grundriß \ *Brandenburg DStA: Schulprogramme

Heine, [Otto]: Geschichte der Ritterakademien, insbesondere der zu Brandenburg a. H. [Bericht über Vortrag]. In: Jahres-Bericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 29/30 (1898), S. 87–89 \ *Brandenburg DStA: D: R 2209 a = HB

Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dome zu Brandenburg a. H. Brandenburg a. H.: Alterthum 1905. 161 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D: R 5139 = HB

Leers, Walter von: Die Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. 1705–1913. Belzig [1913]. VIII, 443 S. m. Abb.; Fortsetzung und Ergänzung 1913–1929. o. O. [1930]. XVI, 154 S. m. Abb.; Zweite Fortsetzung und Ergänzung 1914–1945. o. O. [1970]. 322 S. \ *Brandenburg DStA: D 631 = HB. Potsdam LB: 50/23088 und H 59/1694

Heinsius, Paul: Der Tagesablauf in der Ritterschule zu Brandenburg. Pädagogische Konzeptionen zu Beginn des 18. Jahrhunderts [aufgrund der „Intimation“ von 1712]. In: Nordost-Archiv. Zeitschrift für Sammler und Landeshistoriker 15 (1982), H. 67/68, S. 1–10 \ *Brandenburg DStA: D 4466

Kössler, Franz: Verzeichnis von Programm-Abhandlungen deutscher, österreichischer und schweizerischer Schulen der Jahre 1825 - 1918. Alphabetisch geordnet nach Verfassern. Bd. 4, München [u. a.] 1987, S. 511 \ *Brandenburg DStA: 4° D 5355 = HB

Bussche, Albrecht von dem: Die Ritterakademie zu Brandenburg. Frankfurt/M. [u. a.]: Lang 1989. 276 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 1942 = HB. *SBB 1a: 1 A 50009

Doerfel, Marianne: Der Griff des NS-Regimes nach Elite-Schulen. Stätten klassischer Bildungstradition zwischen Anpassung und Widerstand. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37(1989), S. 401–455 \ *Brandenburg DStA: D 1996 (Sonderdruck)

Caesar, Knud: Die Ritterakademie – Versuch einer historischen Wertung. In: Kulturspiegel Brandenburg 1992 H. 5, S. 7–10 und H. 6, S. 8–12 \ Brandenburg DStA: D 57. Potsdam LB: Z 60/2985

Sacharowitz, Christian: Weltliche Wissenschaften und preußische Tugenden. Die Ritterakademie am Dom zu Brandenburg erzog 240 Jahre lang Hof- und Staatsbeamte. In: Berlin-Brandenburgisches Sonntagsblatt 4 (1994) Nr. 14 vom 3. 4., S. 12–13 m. Abb. \ Brandenburg DStA: Ki 121 e

Sacharowitz, Christian: Die Ritterakademie am Dom zu Brandenburg 1705–1944. Die Geschichte der Akademie im Dommuseum. In: Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte 2 (1995), S. 133–139 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3355

Czubatynski, Uwe: Brandenburg, Bibliothek des Domstifts und der Ritterakademie. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland Bd. 16 (1996), S. 287–289 \ *Brandenburg DStA: D 3473 = HB

Kitzing, Andreas: Der letzte Kurator der Ritterakademie Hans Wichard von Rochow-Stülpe (1898–1945). In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 7 (1997/98), S. 56–66 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3350 a = HB

Brekow, Frank: Die Ritterakademie zu Brandenburg – eine preußische Bildungsstätte. In: Stahl und Brennabor. Die Stadt Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Gerd Heinrich, Klauß Heß, Winfried Schich, Wolfgang Schößler. Potsdam 1998, S. 331–335 \ *Brandenburg DStA: D 3744 = HB

Jacob, Karin / Jacob, Klaus: Die Restaurierung der Aula der Ritterakademie. In: Dom zu Brandenburg. Eine Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS [...], München [1998], S. 69–74 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3668 = HB

Wall, Gisela: Joachim Christoph Heinß (1697–1771). Direktor der Ritterakademie, Mathematiker, Astronom und Architekt. Zur Restaurierung seines Grabdenkmals. In: Historischer Verein Brandenburg (Havel) / Jahresbericht 11 (2001/02), S. 97–109 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3350 a = HB

Die Ritterakademie zu Brandenburg. Ausstellung zum 300-jährigen Gründungsjubiläum. Hrsg. vom Domstift Brandenburg, Dommuseum. Brandenburg an der Havel 2005. 50 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 4941 = HB

Schulenburg, Matthias von der: Zöglinge der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. mit herausragenden Leistungen im Beruf. [Berlin] 2009: ZIPS Werbeagentur. XXI, 114 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 5371 = HB

MATTHIAS HELLE

Ludwig von Oppen (1663–1716), Domherr und Mitbegründer der Ritterakademie Brandenburg

Im späten Oktober des Jahres 1663 hielt sich Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (der „Große Kurfürst“) im ostpreußischen Königsberg auf, um hier als nunmehr souveräner Herzog von Preußen – auf die Lehnshoheit über das Herzogtum hatte Polen verzichten müssen – die Huldigung der preußischen Stände zu empfangen. Im Gefolge des Kurfürsten befand sich der brandenburgische Oberjägermeister Hans Friedrich v. Oppen. Dessen Frau Elisabeth Sophia, geborene von Wedel, brachte am 29. Oktober 1663 morgens um drei Uhr im Schloss Königsberg einen Jungen zur Welt.[1] Der Knabe wurde auf den Namen Ludwig getauft.

Die Urheimat seiner Ahnen war das Belziger Land. Im Jahre 1271 erscheint mit Ritter Konrad v. „Opin“, Burgmann in Belzig, erstmals ein Angehöriger des Oppen’schen Geschlechts in der urkundlichen Überlieferung.[2] Ein nahe Belzig gelegenes altes Stammgut der Familie war Fredersdorf. Dieses Dorf hatten die Herzöge von Sachsen im Jahr 1313 an das Domkapitel Brandenburg verkauft.[3] Die Domherren wiederum verlehnten Fredersdorf um das Jahr 1470 an die v. Oppen,[4] wodurch ein (bis 1877 bestehendes) Lehnsverhältnis zwischen der Adelsfamilie und dem Domkapitel begründet wurde. Die Konstellation Rittergut Fredersdorf – Domkapitel Brandenburg sollte den Lebensweg Ludwig v. Oppens entscheidend prägen.

Ludwig v. Oppen war von frühester Kindheit an sehr kränklich.[5] Man zweifelte daran, dass er über das Kindesalter hinaus kommen würde. Die Eltern waren bemüht, ihm eine gediegene schulische Ausbildung zu ermöglichen. Sie engagierten Privatlehrer, die den Heranwachsenden speziell in Mathematik, Rhetorik, Geographie und Geschichte unterrichteten, ihm aber auch die religiöse Strömung des Pietismus nahe brachten.

---

1 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SHStA), Rep. 12604, IV. b. 14, S. 45. Exemplare der dort erhaltenen Leichenpredigt von Bernhard von der Linden auch in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Alv. Ni 232 (12) und in der Universitätsbibliothek Leipzig: Fam. Nob. 30/30 (unvollständig).

2 Felix Theodor Mühlmann: Urkunden der Commende des deutschen Ritterordens zu Da[h]nsdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belzig. In: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 15 (1882), S. 403–430, hier S. 411.

3 Domstiftsarchiv Brandenburg (DStA), BDK 7618/U. 109 und BDK 7619/U. 110. Vollregesten der beiden Urkunden in: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg. T. 1: 948–1487. Bearb. von Wolfgang Schößler. Weimar 1998, Nr. 118 und Nr. 117 (!).

4 Matthias Helle: Das Oppensche Rittergut zu Fredersdorf. Von den Anfängen bis 1648. Fredersdorf 1998, S. 15 (Beiträge zur Geschichte Fredersdorfs; 2).

5 Zum Folgenden vgl. SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 46.

Der plötzliche Tod des Vaters Hans Friedrich v. Oppen im Jahr 1677 bedeutete einen jähen Einschnitt.[6] Die hinterbliebenen Familienmitglieder gerieten in finanzielle Nöte. Daran änderte auch wenig, dass auf Order des Großen Kurfürsten die Witwe Elisabeth Sophia noch ein halbes Jahr lang die ihrem verstorbenen Mann zustehende Besoldung plus Spesen erhalten sollte. Die Witwe musste beispielsweise 1680 darum kämpfen, eine ihr verschriebene Geldrente aus dem Domänenamt Küstrin zu erhalten. Die Vormundschaft über Ludwig v. Oppen und dessen älteren Bruder Friedrich Wilhelm wurde Hans Jacob v. Craaz übertragen. Später war der Zinnaer Amtshauptmann v. Canitz Vormund der beiden Brüder.

Im November 1681 nahm Ludwig v. Oppen ein Studium an der Universität Frankfurt (Oder) auf, wo er sich den Rechtswissenschaften widmete.[7] Er besuchte insbesondere Lehrveranstaltungen der Jura-Professoren Samuel Stryck (1640–1710) und Peter Schultze (gest. 1698). Oppen hielt sich indes noch nicht mal ein Jahr in der Oderstadt auf, als ihn eine schwere Krankheit befiel. Er musste sein Studium unterbrechen und sich auf Verlangen seiner Angehörigen zur Genesung nach Fredersdorf begeben. Erst nachdem er die Krankheit völlig auskuriert hatte, setzte er sein Studium in Jura und Theologie ab 1684 fort, nun jedoch an der wesentlich näher zu Fredersdorf gelegenen Universität Wittenberg. Zu seinen dortigen Hochschullehrern zählte u. a. der berühmte Jurist Dr. Caspar Ziegler (1621–1690). Nach Abschluss seines Wittenberger Studiums 1686[8] begab sich Ludwig v. Oppen auf die übliche Kavalierstour, während der er sich vorwiegend in den Niederlanden aufhielt. Ein Jahr lang weilte er in der Universitätsstadt Leiden, wo er sein akademisches Wissen vertiefte.

Am 30. Januar 1686, nachdem Oppen die Volljährigkeit erreicht hatte, wurde er zusammen mit seinem älteren Bruder Friedrich Wilhelm vom Brandenburger Domkapitel mit Fredersdorf belehnt.[9] Eigentliche Besitzerin des Gutes blieb allerdings weiterhin nach Leibgedings-Recht ihre Mutter Elisabeth Sophia.[10] Als die Brüder 1688 dann formell das väterliche Erbe antraten, schlossen sie mit ihrer Mutter einen Vergleich, wonach dieselbe Fredersdorf noch eine zeitlang „in pension“ behalten sollte.[11] Die Familie war geldmäßig immer noch in Nöten. So konnte

---

6 Zum Folgenden vgl. George Adalbert von Mülverstedt: Geschichte des altadeligen Geschlechts von Oppen. Bd. 2, Magdeburg 1896, S. 73–74, S. 82, S. 89 und S. 103.

7 Vgl. Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 89; SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 46–47.

8 Das Originalzeugnis der Universität Wittenberg ist aufbewahrt im DStA Brandenburg, BDK 1097/U. 582.

9 DStA Brandenburg, BDK 1919/778, Bl. 26v; Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 118.

10 Hans Friedrich v. Oppen hatte bei der Ehestiftung mit Elisabeth Sophia am 2. August 1658 derselben Fredersdorf als Leibgedinge verschrieben. Vgl. DStA Brandenburg, BDK 7632/791, Bl. 2r–6r.

11 Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 137–138.

eine Forderung der Cousine Hedwig Barbara v. Mörner (geborene v. Oppen) auf Auszahlung eines ihr zustehenden Kapitals auch Jahre nach Ablauf der Zahlungsfrist nicht erfüllt werden.[12] Wie prekär die finanzielle Situation war, ist daran abzulesen, dass Elisabeth Sophia v. Oppen gezwungenermaßen Silbergeschirr im Werte von 900 Talern verpfändete.[13]

1691 platzte die Übereinkunft zwischen der Mutter und den beiden Söhnen. Ludwig v. Oppen meinte nach Einblick in die Rechnungsbücher, er sei von seiner Mutter und seinem Bruder übervorteilt worden.[14] Es entbrannte ein heftiger Bruderzwist, der nur durch eine Teilung der bisher gemeinsam besessenen Güter Fredersdorf und Radun (in der Neumark bei Arnswalde, heute polnisch Raduń) geschlichtet werden konnte: Friedrich Wilhelm v. Oppen übernahm das Gut Radun, Ludwig erhielt Fredersdorf. Der ältere Bruder hatte eindringlich vor dieser Teilung gewarnt, da der Mutter und der Schwester Dorothea hohe Abfindungen aus dem Gut Fredersdorf zustünden. Ludwig v. Oppen schlug die Warnungen in den Wind. Er ahnte nicht, welche Konsequenzen er tragen sollte.

Ludwig v. Oppen erfreute sich nur kurz der gewonnenen Eigenständigkeit, der alleinigen Regie über das Gut Fredersdorf.[15] Seine Begabung für wirtschaftliche Dinge scheint ihre Grenzen gehabt zu haben, denn der finanzielle Kollaps kam schnell. Seine Schwester Dorothea heiratete Botho Friedrich v. Hake. Oppen war vertragsmäßig verpflichtet, ihr 3.000 Taler mit in die Ehe zu geben. Der Mutter Elisabeth Sophia stand sogar ein Kapital von 9.000 Talern aus dem Gut Fredersdorf zu. Das machte zusammen 12.000 Taler – eine zu große Last. Mutter und Schwester hatten auf Auszahlung dieser Gelder „hefftig gedrungen“, doch war Ludwig v. Oppen „ein solches hohes Capital [...] von dem zur Hypothec eingesetzten Guthe Fredersdorff ohne deßelben Veräußerung abzuführen nicht möglich“.[16] Oppen war zum Verkauf genötigt, womit der Verbleib Fredersdorfs bei seiner Familie am seidenen Faden hing. Er hat seinem Bruder „solches zuerkennen gegeben, auch mit zu Gemüthführung unterschiedenen hierzu dienlichen Motiven, dieses Alt-Väterliche Stammguth in keine frembde Hände kommen zulaßen,“[17] – sprich: Ludwig v. Oppen wollte seinen älteren Bruder zur Übernahme des alten Stamm-

[12] Vgl. Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 123. Das geforderte Kapital war bis 1708 noch nicht an Hedwig Barbara v. Mörner bzw. deren Erben ausgezahlt gewesen, wie aus einem Brief (in Privatbesitz) an Ludwig v. Oppen (Berlin, 25. August 1708) hervorgeht.
[13] Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 137–138.
[14] Zum Folgenden Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 134–139.
[15] Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (BLHA), Rep. 78, II O, Nr. 8 (Wiederkaufskontrakt vom 6. Oktober 1694).
[16] Ebenda (wie Anm. 15).
[17] Ebenda (wie Anm. 15).

guts bewegen. Friedrich Wilhelm v. Oppen willigte nach einigem Zögern ein. Am 6. Oktober 1694 wurde neuerlich ein Vertrag zwischen den beiden Brüdern aufgesetzt.[18] Der Ältere übernahm das Gut Fredersdorf für eine Kaufsumme von 26.600 Talern, räumte jedoch dem Jüngeren das Wiederkaufsrecht ein. Nach Ablauf von 25 Jahren konnte dieser das Gut für die genannte Kaufsumme zurück erwerben (tatsächlich gab es erst 35 Jahre später eine Wiedereinlösung).[19] Mutter Elisabeth Sophia v. Oppen und die Schwester Dorothea v. Hake gaben ihre Zustimmung zu dem Kontrakt samt der Wiederkaufsklausel.[20] Ludwig v. Oppen erhielt sofort eine Abschlagszahlung von 2.600 Talern in bar, die er dringendst benötigte.

Oppen fiel nunmehr in ein mentales Loch, zeigte sich orientierungslos. In einer glorifizierenden Lebensbeschreibung heißt es, er habe seine weitere Zukunft in einer Offizierslaufbahn gesehen. Doch hätte es einen himmlischen Fingerzeig gegeben: Als er einstmals in Begleitung anderer Adliger zur Jagd ausritt, sei er derart schwer vom Pferd gestürzt, dass er lange Zeit ans Bett gefesselt war. Dies hätte seine militärischen Ambitionen über den Haufen geworfen, da er „aus diesem göttlichen Winck urtheilete, GOtt der Allerhöchste habe ihn zu einer andern stillen Lebens-Art“ bestimmt.[21] Möglicherweise hat v. Oppen selbst dieses Erlebnis so geschildert. Fakt ist allerdings, dass er von Kindesbeinen an von schwächlicher Konstitution war und ständig mit Krankheiten zu ringen hatte – alles andere als adäquate Voraussetzungen für eine militärische Laufbahn. Außerdem wären dann seine intensiven Studien in Jura und Theologie ziemlich vergebens gewesen. So war mit Sicherheit kein himmlischer Wink nötig, um ihn zu einer „andern stillen Lebens-Art“ zu bewegen. Hierzu fand sich schließlich 1695/96 die passende Gelegenheit, als Hartwig Kaspar Ernst v. Platen auf seine Brandenburger Domherren-Präbende zugunsten Oppens verzichtete. Nach kurfürstlicher Zustimmung vom 21. Dezember 1695 trat Ludwig v. Oppen Anfang des Jahres 1696 ins Kapitel ein.[22] Als Domherr war er weitgehend aller materiellen Sorgen ledig und konnte seiner akademischen Ausbildung gemäße Tätigkeiten auch über die Brandenburger Dominsel hinaus entfalten.[23] Im Kapitel bekleidete er den Rang eines Subseniors. 1704 avancierte er zum Verordneten im Ausschuss der kurmärkischen Landschaft, 1713 wurde er zum Landrat des Kreises Zauche gewählt und vom preußischen König auf diesen Posten berufen.[24]

---

18 Vertragstext ebenda (wie Anm. 15).
19 Siehe BLHA Potsdam, Rep. 78 II O, Nr. 9.
20 Vgl. Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 158.
21 SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 47.
22 DStA Brandenburg, BDK 1098/606; S.[amuel] Lentz: Diplomatische Stifts-Historie von Brandenburg. Halle 1750, S. 113.
23 Akten und Dokumente im DStA Brandenburg, BDK 1097/U. 582 bis BDK 1109/3278.
24 DStA Brandenburg, BDK 1107/6103, S. 170 (Bestallung zum Landrat, 27. Juni 1713).

Am 5. Februar des Jahres 1696, also im gleichen Jahr, als er ins Domkapitel eintrat, hatte Ludwig v. Oppen das Fräulein Sophia Maria v. Rochow (geb. Plessow 31.5.1670), Tochter des Hans Ernst v. Rochow auf Plessow und Zolchow, geheiratet.[25] Diese Ehe endete nach neun Jahren und acht Monaten tragisch. Oppens Frau war nach Geburt eines Kindes im Wochenbett erkrankt. Monatelang quälte sie die Krankheit. Als ihr Gesundheitszustand immer kritischer wurde, reiste sie zu einer medizinischen Behandlung nach Berlin, wo sie am 26. September 1705 ihrem Leiden erlag. Am 7. Mai desselben Jahres war schon Oppens Schwager Adam Ernst v. Rochow verstorben. Im Juli 1706 vermählte sich Ludwig v. Oppen mit der Witwe eben jenes Schwagers, nämlich mit Christina Charlotte v. Rochow (geb. Magdeburg 11.1.1683, gest. Lindenberg 6.3.1741), geborene v. Eimbeck. Oppen hat zu dieser Eheschließung wohl nicht zuletzt der Gedanke bewogen, seinen Kindern eine bereits bekannte Frau zur neuen Mutter zu geben. Dass dies nicht die beste Wahl war, konnte er freilich nicht ahnen.

In den Jahren 1704/05 hinterließ Ludwig v. Oppen deutliche Spuren im sprichwörtlichen märkischen Sand. Er zählte zu den sechs Domherren, welche die Gründung einer Adelsschule in den Räumlichkeiten des Brandenburger Domstifts initiierten.[26] Nachdem der preußische König dieses Vorhaben genehmigt hatte, konnte im Januar 1705 die Ritterakademie zu Brandenburg den Lehrbetrieb aufnehmen. In der Schule wurde der männliche Nachwuchs des märkischen Adels auf den Dienst in Staat und Heer sowie am königlichen Hof vorbereitet. Ludwig v. Oppen und der Domherr Ludolph Ernst v. Strantz waren die ersten Kuratoren der Schule.[27]

Wie ein Zeitgenosse 1716 urteilte, hat v. Oppen „das wichtige Werck der hier in Brandenburg errichteten Adlichen Ritter-Schulen besondern helffen und keine Sorgfalt, Mühe und Unkosten diese letzte 12 Jahr gescheuet dieses dem Lande so nützliche Collegium in erwünschten Flor zu setzen und zu erhalten“.[28] In der Funktion des Kurators nahm Oppen seine Aufsichtspflicht über die Schule eindringlich wahr, insbesondere was die Finanzen betraf. Sicherlich hatte er wesentlichen Anteil an der Ausarbeitung der Statuten für die Ritterakademie. Andererseits trug er offenkundig Mitverantwortung dafür, dass der renommierte Pädagoge Magister Caspar Gottschling (1679–1739), erster Rektor der Schule seit 1705, Anfang 1708 frustriert sein Amt niederlegte (bzw. niederlegen musste).[29] Auch war das Verhält-

[25] Zum Folgenden vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStA), VI. HA, v. Oppen, Nr. 6; SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 48–49.

[26] Vgl. Festschrift zur 200-jährigen Jubelfeier der Ritterakademie auf dem Dome zu Brandenburg a. d. H. Brandenburg/Havel 1905, S. 132–133.

[27] Vgl. Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 176.

[28] SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 47.

[29] Vgl. DStA Brandenburg, BDK 4679/2518, passim.

nis Ludwig v. Oppens zum Mit-Kurator Ludolph Ernst v. Strantz völlig zerrüttet. Oppens Auftreten gegenüber Strantz empfand jener als persönlich beleidigend, ehrabschneidend und zurücksetzend.[30] Das Zerwürfnis ging soweit, dass v. Strantz seit ca. 1714 in Angelegenheiten der Ritterakademie sich völlig inaktiv verhielt.[31] Freilich waren dessen Beziehungen auch zu anderen Mitgliedern des Domkapitels, nicht nur zu Oppen, immer wieder konfliktbeladen.

Domherr und Landrat Ludwig v. Oppen wies während seines gesamten Lebens eine bedenkliche gesundheitliche Konstitution auf.[32] Nicht weniger als fünfzehnmal war er derart kritisch erkrankt, dass man mit dem Schlimmsten rechnete. Am 22. Januar 1716 begab er sich in Begleitung seiner Frau von der Dominsel Brandenburg aus auf eine Reise nach Berlin. Kaum dort angekommen, befiel ihn plötzlich ein „hitziges Fieber". Alle Bemühungen zweier herbeigerufener Mediziner waren vergebens. Sie konnten das Fieber nicht bändigen. Am 26. Januar überkamen Oppen einmal mehr schon früher aufgetretene Todesahnungen. Er sollte die Residenzstadt tatsächlich nicht mehr lebend verlassen. Am 30. Januar 1716, zwischen fünf und sechs Uhr abends, schloss er für immer die Augen. Vier Tage darauf wurde er im Oppen'schen Erbbegräbnis in Fredersdorf beigesetzt.

Exkurs: Oppens Hinterbliebene

Die Witwe Christina Charlotte kümmerte sich wenig um Oppens Vermächtnis und dessen Kinder aus erster Ehe.[33] Bereits 1717 heiratete sie erneut. Ihr nunmehr dritter Ehemann hieß Wilhelm v. Hohnstedt. Von Seiten der Oppen'schen Verwandtschaft kamen bald Anschuldigungen auf, sie habe Gelder veruntreut, da ihr von Ludwig v. Oppen per Testament 3.000 Taler überlassen worden waren. Christina Charlotte habe dieses Geld nach ihrem Gutdünken verwendet, obwohl sie es für ihre Stiefkinder lediglich verwalten sollte. Und da diese weder bei ihr lebten noch von ihr verpflegt wurden, hätte sie über die 3.000 Taler überhaupt nicht verfügen dürfen. Der Streit führte zum völligen Zerwürfnis zwischen ihr und den Oppen'schen Verwandten. Sie goss zusätzlich Öl ins Feuer, indem sie zugunsten ihrer leiblichen Tochter Ludovica Charlotte v. Oppen die Interessen der anderen Kinder geradezu mit Füßen trat. Dieser innerfamiliäre Riss wurde nie mehr gekittet.

30 Siehe DStA Brandenburg, BDK 1123/3240.

31 Stattdessen widmete sich v. Strantz seitdem intensiv der Saldria in der Altstadt Brandenburg, die er großzügig förderte. Vgl. Moritz Wilhelm Heffter: Geschichte der Kur- und Hauptstadt Brandenburg von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Potsdam 1840, S. 377–378 und S. 388.

32 Zum Folgenden vgl. SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 20 und S. 51.

33 Vgl. Mülverstedt (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 190 und S. 195.

Oppens Ehe mit Sophia Maria v. Rochow[34] entstammten:

a) Sophie Luise, * Zolchow bei Plessow 25. Januar 1697, heiratete im Jahre 1717 (Ehestiftung vom 7. Juli) ihren Cousin Adam Friedrich v. Hake (* 1695) auf Berge, Sohn des Botho Friedrich v. Hake und der Dorothea v. Oppen.[35]
b) Friedrich Ernst, * Zolchow bei Plessow 14. August 1698, besuchte die Ritterakademie Brandenburg, trat danach in das königlich-preußische Leibregiment ein. Er verstarb Anfang des Jahres 1718 (vor dem 5. März).[36]
c) Henriette Charlotte, * Brandenburg (Dom) 20. September 1701, war 1722 noch unverheiratet und wurde durch Wolfgang Ernst v. Selchow als ihrem Vormund rechtlich vertreten.[37] Weiteres ist nicht bekannt.
d) Ludwig (der Jüngere), * Brandenburg (Dom) 14. Dezember 1704, besuchte die Ritterakademie Brandenburg, trat danach in das preußische Militär ein, wo er es bis zum Kavallerie-Oberst brachte und an den drei Schlesischen Kriegen teilnahm. Ludwig, seit 1729 Besitzer von Fredersdorf, war mit Charlotte Amalie v. Veltheim (1722–1789), Tochter des Josias v. Veltheim und der Juliane Florentine von der Asseburg verheiratet. Er starb in Fredersdorf am 30. Juli 1779.[38]

Der Ehe mit Christina Charlotte v. Eimbeck, verwitwete v. Rochow, entstammten:

e) Ludovica Charlotte, * 1710, war im Jahr 1728 noch unverheiratet.[39] Weiteres ist nicht bekannt.
f) Eberhardine, * 1712.[40]
g) Ernestine, * 1714.[41]
h) ein Sohn, gestorben vor 1716.[42]
i) eine Tochter, gestorben vor 1716.[43]

---

34 Die Leichenpredigt auf Sophia Maria v. Oppen von Bernhard von der Linden hat sich in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel erhalten (Stolb. 24196).

35 Johann Christoph Eilers: Chronicon Beltizense, oder Beltziger Chronick [...]. 2., vermehrte Aufl., Wittenberg 1743, S. 476; GStA Berlin, VI. HA, v. Oppen, Nr. 6; Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 177.

36 BLHA Potsdam, Rep. 78 II O, Nr. 8; DStA Brandenburg, BDK 7632/791, BDK 1919/778, Bl. 31; Festschrift zur 200-jährigen Jubelfeier der Ritterakademie (wie Anm. 26), S. 124; GStA Berlin, VI. HA, v. Oppen, Nr. 6; Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 177 und S. 189.

37 GStA Berlin, VI. HA, v. Oppen, Nr. 6; Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 177 und S. 195.

38 BLHA Potsdam, Rep. 78 II O, Nr. 9; Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser. Reihe A, Bd. 6, bearb. von Hans Friedrich v. Ehrenkrook. Limburg a. d. Lahn 1962, S. 273 (Genealogisches Handbuch des Adels; 29); Mülverstedt (wie Anm. 6), passim; Taufbuch Dom Brandenburg 1684–1729 (zu allen vier Kindern).

39 Eilers (wie Anm. 34), S. 476; Mülverstedt (wie Anm. 6), S. 192 und S. 212; SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 94.

40 SHStA Dresden, Rep. 12604, IV. b. 14, S. 94.

41 Ebenda.

42 Ebenda.

43 Ebenda.

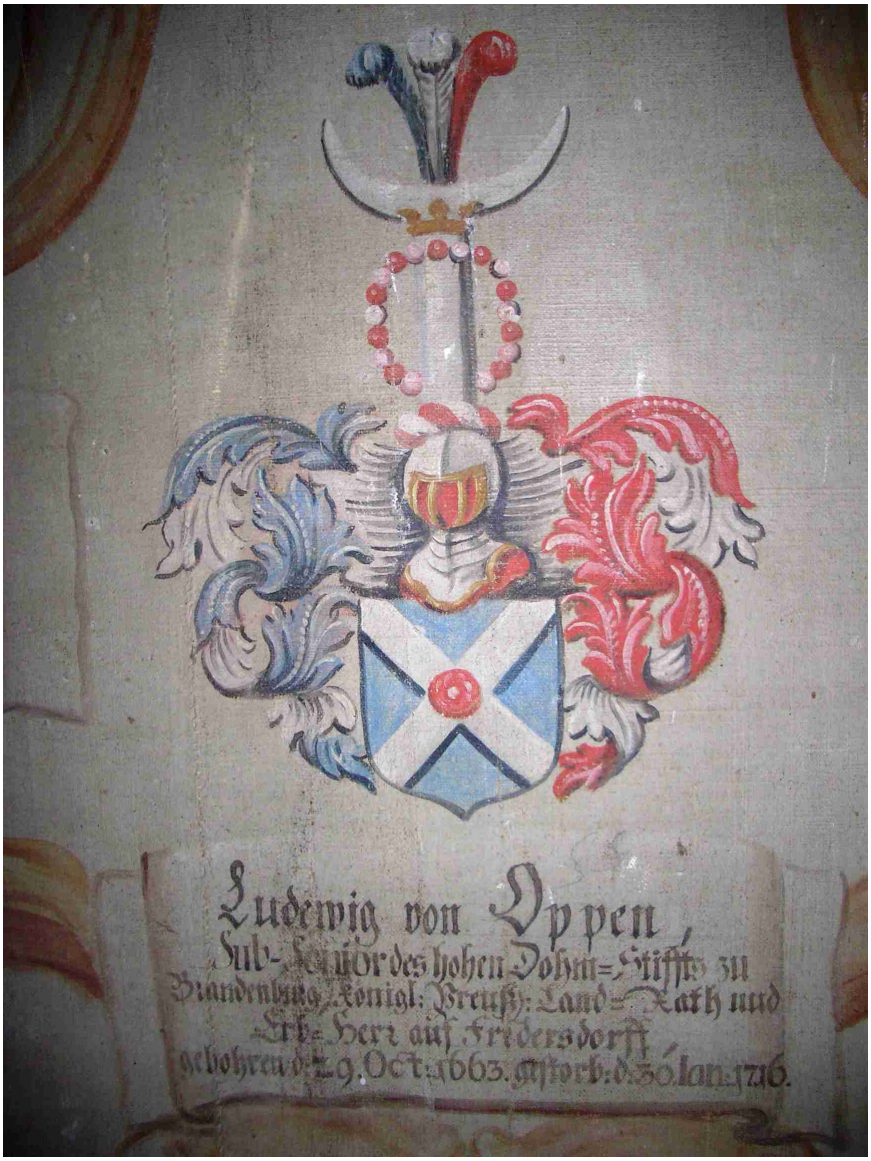

Abbildung: Ausschnitt aus dem Stammbaum in der Kirche Fredersdorf.
Foto: Dr. Matthias Helle, 2010.

WOLFGANG SCHÖSSLER

Analytische Register zu den Rechnungen und Protokollen des Domstifts Brandenburg im 16. Jahrhundert

Vortrag zum „Tag der Archive“ in der Aula der Ritterakademie am 6. März 2010.

Register als zusätzliche Findhilfsmittel, welche die Quellen eines Archivs abweichend von ihrer primären Erschließung in den systematisch aufgebauten Findbüchern nutzbar machen, gehören eigentlich zu allen Erschließungsformen im Archiv. Analytische Register, also Register mit gliedernden Unterschlagworten – darauf ist noch zurückzukommen – sind die ausführlichste Form der Erschließung, die immer schon eine komprimierte Erschließung zur Voraussetzung haben. Der vorliegende kurze Bericht ist aus der Erschließung der mittelalterlichen Quellen im Domstiftsarchiv entstanden, die bis zur Reformation und der Einziehung der bischöflichen Residenz Ziesar durch den Kurfürsten im Jahr 1545 reichen sollte. Sie ist auch bis zum Jahr 1519 komplett erfolgt, und zwar in Vollregesten, d. h. in Zusammenfassungen des Inhalts der einzelnen Quellen, in denen alle wesentlichen Teile in moderner Sprache wiedergegeben und für sprachlich und terminologisch relevante Begriffe die originalsprachlichen Formen in Klammern hinzugesetzt werden.

Im Jahr 1520 beginnen die jährlich überlieferten Rechnungen und im Jahr 1543 die ebenfalls kontinuierlich überlieferten Protokolle des Domstifts, die sich einer Regestierung im Sinne der eben genannten Definition entziehen. Denn wollte man „alle wesentlichen Inhalte einer Quelle in moderner Sprache“ wiedergeben, müssten manche Rechnungen oder Protokolle fast komplett abgeschrieben werden. Für die frühen Rechnungen von 1488 und die sich im Domstiftsarchiv befindenden Ratsprotokolle der Altstadt Brandenburg von 1489 bis 1497 ist noch versucht worden, nutzerfreundliche Übertragungsmethoden zu finden – teils durch komprimierte Wiedergabe sich wiederholender Rechnungstitel in Tabellen, teils durch abgewandelte Regestenwiedergaben nach dem Vorbild von Karl E. Demandt, der im dritten Band seiner Regesten der Grafen von Katzenelnbogen Rechnungen, Besitzverzeichnisse, Steuerlisten und Gerichtsbücher erfasst hat.[1]

Bei dem Versuch, einzelne nicht periodisch überlieferte Rechnungen oder Besitzverzeichnisse des Domstiftsarchivs doch in Regesten wiederzugeben, hat sich aber

[1] Karl E. Demandt: Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060-1486, Bd. 3: Rechnungen, Besitzverzeichnisse, Steuerlisten und Gerichtsbücher 1295-1486. Wiesbaden 1956 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau; XI).

gezeigt, dass bei so dichten Überlieferungen Wiedergaben mit dem Anspruch, alle wesentlichen Inhalte zu erfassen, an Grenzen stoßen. Deshalb mussten, um die Erschließung in Form von Regesten bis zu dem oben genannten Jahr 1545 weiterzuführen, die 1520 einsetzenden Rechnungen und die 1543 einsetzenden Protokolle ausgeklammert werden, was im Titel des zweiten Bandes der Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg[2] zu der etwas unglücklichen Zeitbegrenzung „1488 - 1519/1545“ geführt hat, mit dem Hinweis (in der Einleitung zu diesem Band), dass die ausgeklammerten Rechnungen und Protokolle gesondert in Form von analytischen Registern erschlossen werden sollen, welche die Benutzung der Originale nicht mehr ersetzen, wie bisher größtenteils die Vollregesten, sondern zu ihnen hinführen. Das bedeutet aber, dass bei der Benutzung der Register zur Feststellung der Zusammenhänge der in ihnen ausgeworfenen Namen und Begriffe die Originale immer daneben liegen müssen. Hier tut sich erneut die Schwierigkeit der Lesbarkeit und oft auch noch der Sprache (mit Latein durchsetztes Mittelniederdeutsch) für den nicht geübten Nutzer auf.

Der erste Schritt zur Erschließung der Rechnungen und Protokolle musste also deren vollständige Abschrift sein. Sie erfolgt generell zeilengetreu, d. h. jeder Zeilenanfang im Original erscheint auch in der Abschrift als Zeilenanfang, sodass ein schnelles Orientieren beim Suchen und Vergleichen in Original und Abschrift gewährleistet ist. Sind Rechnungen oder Protokolle in zwei Ausfertigungen überliefert, werden die Abschriften beider Ausfertigungen in Tabellen nebeneinandergestellt in der Form, dass gleiche Inhalte in gleichen Feldern nebeneinander stehen, sodass Unterschiede in den Ausfertigungen leicht ersichtlich sind.

Wie bei den Regesten werden auch bei den Abschriften lateinische und mittelniederdeutsche Worte und Begriffe in die moderne Sprache übertragen und bei ungewöhnlichen Fällen auch die Originalformen in Klammern und kursiver Schrift hinzugesetzt. Damit ist die Sprach- und Schriftbarriere auch hier überwunden, und die Rechnungen und Protokolle können in Maschinenschrift und verständlichem Text schneller kursorisch gelesen werden. Aber selbst dann ist der Nutzer durch die Menge des Textes infolge der jährlichen Überlieferungen der Rechnungen und Protokolle noch überfordert, wenn er Nachweise zu einem bestimmten Thema sucht. Deshalb sind die angekündigten Register zu dieser dichten Überlieferung unabdinglich. Es sind zwei Register angelegt worden: ein Namenregister, welches Orts- und Personennamen in *einem* Register enthält, und ein Sach- und Wortregister. Sach- und „Wort“register deshalb, weil es für viele Sachbetreffe verschiedene

[2] Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 2: 1488-1519/1545, bearb. von Wolfgang Schößler. Berlin 2009 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 54).

mittelniederdeutsche oder lateinische Worte gibt, die heute aber mit denselben Begriffen wiedergeben werden, z. B. „Fett“ als Schlagwort untergliedert in Unterschlagworte wie Glocken-, Kelterspindel- und Wagenfett. Im Original wurden diese Gegenstände aber mit *schmehr, feth* oder *feist* geschmiert, einmal steht auch noch das lateinische *pinguedo*. Die Register sind mit Hilfe des Computers, aber nicht allein durch den Computer erstellt worden, weil das dafür benutzte Textprogramm nur *ein* Unterschlagwort bilden kann. Viele Schlag- bzw. Stichworte aber müssen schon aus logischen Gründen weiter untergliedert werden, damit ähnlich lautende Worte mit völlig verschiedener Bedeutung nicht mechanisch durcheinandergeraten (z. B. würde bei fehlender Untergliederung das Wort Bettler mechanisch unter Betten, Bettgestell, Bettzeug geraten). Neben diesen logischen Untergliederungen werden weitere Untergliederungen aber auch dann notwendig, wenn zu viele Belegstellen zu einem Schlagwort anfallen, sodass das Nachschlagen von einem ganzen Block von Nachweisen eine Zumutung wäre, deshalb meist unterlassen wird und das Register hier seinen Zweck verfehlt hätte. Wenn sich zu einem Schlagwort oder Unterschlagwort also zu viele Belegstellen anhäufen, werden diese durch weitere Unterschlagworte untergliedert, sodass neben den erwähnten aus logischen Gründen notwendigen Untergliederungen manchmal, besonders bei Orten und Personen, bis zu sieben Untergliederungsstufen entstanden sind, die sich teilweise über mehrere Seiten erstrecken. Wenn diese Seiten dann mit den für das Schlagwort und die Unterschlagworte stehenden Querstrichen beginnen, entsteht eine Unübersichtlichkeit, die mit dem Wort „noch“ und folgender Wiederholung der durch die Querstriche ersetzten Unterschlagworte im Kolumnentitel (oder in der Computerterminologie: in den Kopfzeilen) abgefangen wird.

In den Rechnungen und Protokollen gibt es manche Stellen, die schwer lesbar und besonders in den Rechnungen öfter durch verkürzte Eintragungen auch schwer verständlich sind. Meist erschließen sich diese Stellen erst, wenn sie mit ähnlichen Einträgen in anderen Jahrgängen verglichen werden können. Um solche miteinander in Beziehung stehenden Stellen zu finden, sind zum einen die Register sehr ausführlich angelegt worden – sie sind deshalb auch nicht für eine Publikation geeignet, haben aber als Findhilfsmittel zu den Rechnungen und Protokollen im Archiv ihren Platz – zum anderen müssen zu diesen Zweck die benachbarten Jahrgänge selber oft mehrfach wieder eingesehen werden. Das hätte eine erhebliche Beanspruchung der Originale durch die häufige Wiedervorlage bedeutet. Deshalb sind die Originale komplett kopiert worden. Das hat auch den Vorteil, dass jederzeit außerhalb des Archivs daran gearbeitet werden kann, und dass, wenn nach Abschluss der Arbeiten alle Kopien in das Archiv gegeben werden, sie dort anstelle der Originale zur Benutzung vorgelegt werden können.

Bei der Bildung der Register sind Vereinheitlichungen der Schlagworte unumgänglich. Im Namenregister scheint das zunächst einfach: Der fast durchgängig „Hans Jürgen“ genannte Kurfürst ist natürlich Johann Georg. Bei dem Domherren Peter Behme und seinen Verwandten böte sich die gängigere Form Böhme an, aber er ist mit dem Namen Behme in der Germania Sacra etabliert, was auf die Notwendigkeit hinweist, bei Namen von einer gewissen Bedeutung an zu recherchieren, ob und in welcher Form sie in der Literatur vorkommen. Andere Namen sind an bekannte Namensträger späterer Zeit angeglichen worden, z. B. die Familiennamen *Magnustorff, Uwen, Boye, Scrapstorff* an die bekannten havelländischen Familennamen Mangelsdorf, Euen, Buge, Schrobsdorff.

Schwieriger ist die Festlegung der Sachbegriffe oder Schlagworte im Sach- und Wortregister. Die Zusammenführung synonymer Ausdrücke „auf einen Nenner“ (den Deskriptor, wie es Horst Kunze schon 1968 formulierte)[3] und die Verweisungen von den synonymen Ausdrücken auf diesen Deskriptor ist ein fließender Prozess und ergibt sich meist erst während der Arbeit, wenn entsprechende Synonyma auftauchen. Durch die Euphorie bei der Einführung der Computer in den 1990er Jahren ist die bis dahin aktuell gewesene Zusammenfassung solcher Deskriptoren in Thesauri für bestimmte Fachbereiche aus dem Blickfeld geraten zugunsten entsprechender Computerprogramme auch für den Archivbereich. Vermutlich lassen sich die Register zu den Rechnungen und Protokollen des Domstiftsarchivs auch mit einem Datenbankprogramm erstellen. Statt einer Einarbeitung in diese Problematik, die bei der rasanten Entwicklung der Computertechnik sehr viel Zeit für die ständigen neuen Versionen und Updates kostet, ist der Schwerpunkt der Arbeit mehr auf die Übertragung der Originaltexte gelegt worden, weil dazu ein Computer in absehbarer Zeit nicht eingesetzt werden kann, zumal mit der maschinenschriftlichen Abschrift ja eine Grundlage für EDV-Spezialisten gelegt ist.

Die Organisatoren des „Tages der Archive“, für den dieser Beitrag geschrieben worden ist, hatten als Haupttitel „Neue Erkenntnisse aus alten Quellen“ gewählt. Das ist etwas kühn formuliert, aber schon durch die Zusammenführung der Belege in den Registern lassen sich größere Zusammenhänge sichtbar machen, durch die Erkenntnisse erweitert oder vertiefen werden. So können zum Beispiel chronologische Listen der Amtsträger erstellt werden. Neben den Domherren, für die schon Anfang des 20. Jahrhunderts vom Domstiftssekretär Hermann Flöter auf Grund der Getreiderechnungen des Domstifts eine Matrikel[4] angelegt worden ist, die jetzt durch die sich aus den Abschriften der Rechnungen ergebende chronologische Domherrentabelle noch präzisiert werden kann, sind auch die Vikare und Chorali-

[3] Horst Kunze: Über das Registermachen. 3. Aufl. Leipzig 1968, S. 50.
[4] Domstiftsarchiv Brandenburg: BDK 644/697.

sten des Domstifts außerhalb ihrer alphabetischen Reihenfolge chronologisch in Tabellen aufgelistet worden. Sie hielten den im Domstift nach der Reformation beibehaltenen Chorgottesdienst. Aus ihren Reihen sind viele Ämter des Domstifts hervorgegangen. Das wird durch die Tabellen im Detail deutlich, weil besondere Funktionen, z. B. Prediger, Organist, Katechismusprediger an der St. Petrikirche über Jahre hindurch mit einzelnen Vikar- oder Choralistenstellen verbunden waren, bis diese Funktionsträger aus der Gemeinschaft der Vikare oder Choralisten ausschieden und unter den Ämtern des Domstifts, die ebenfalls in chronologischen Tabellen zusammengefasst sind, auftauchen. Dadurch können die schon von Johannes Gebauer zusammengetragenen Angaben über die Dompfarrer und Domdiakone[5] erweitert werden. Beamtenlisten ergeben sich auch für Organisten, Glöckner, Sekretäre und Vögte des Domstifts durch chronologische Einordnung im Register unter dem Domstift innerhalb der entsprechenden Untergruppen.

Bis 1569/70 sind in den Geldrechnungen jährlich noch Präsenzgelder für die Rektoren der Schulen der Alt- und Neustadt Brandenburg zu 8 großen Kirchenfesten im Dom, darunter 2 Petrusfesten und der Kirchweihe des Domes verzeichnet. Von diesen Geldern heißt es ab 1546 „Präsenzgelder der Choralisten, die einst an die Rektoren der Schulen gezahlt wurden". Da die Gelder schon in der ersten erhaltenen Geldrechnung von 1520 nachgewiesen sind, kann man davon ausgehen, dass sie auch davor gezahlt worden sind. Der Grund wird die Aufhebung der Prämonstratenserregel für das Domkaptel gewesen sein, die u. a. zur Folge hatte, dass die Domherren den Chorgottesdienst nicht mehr versehen haben und nun zu dessen Fortführung ein Stab von Vikaren und Choralisten aufgebaut werden musste. Für letztere sind zunächst die vorgenannten Rektoren mit ihren Schülern eingesprungen. Das lateinische Wort *chorales* wird, wenn es in den Rechnungen und Protokollen übersetzt wurde, immer mit (Chor-)*schülern* übersetzt, obwohl es erwachsene und verheiratete Choralisten gab. Andererseits gibt es Belege aus den Jahren 1547, 1564/65 und 1567/68, dass Kammern im Dormitoriun bzw. Schlafhaus (*slaphus* / *schlaffhaus*) für Choralisten hergerichtet wurden.

Nicht nur im Domstift, auch auf seinen Dörfern lassen sich Amtsträger, wie Schulzen, Bauernmeister, Kirchenvorsteher und Pfarrer in chronologischen Listen zusammenstellen. Selbst die Hofstelleninhaber können chronologisch aufgelistet werden, denn sie werden in den Geld- und Getreiderechnungen des Domstifts jährlich genannt, im Namenregister ohnehin unter ihrem Namen und unter dem Namen ihres Dorfes eingetragen, wo auch alle anderen Bewohner des entsprechenden Dor-

[5] Joh[annes] H. Gebauer: Die evangelischen Pfarrer der dem Patronat des Brandenburger Domkapitels unterstehenden Gemeinden im 16. und 17. Jahrhundert. In: Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 2/3 (1906), S. 30–67, zum Dom speziell S. 43–45.

fes in alphabetischer Reihenfolge zusammengeführt sind. Da die Hofstelleninhaber in den genannten Rechnungen immer in derselben Reihenfolge aufgeführt sind, kann man die Veränderungen in der Besetzung der Hofstellen verfolgen. Dazu sind für die einzelnen Dörfer Tabellen angelegt worden, in welche die Hofstellen mit ihren Inhabern chronologisch eingetragen sind, sodass die Auflistungen der Abgabepflichtigen in den Rechnungen gar nicht erst abgeschrieben werden, sondern in den Abschriften an diesen Stellen gleich auf die Hofstellentabellen der entsprechenden Dörfer verwiesen wird. Hier ergeben sich sozialgeschichtliche und familiengeschichtliche Zusammenhänge in einer Zeit, für die noch keine Kirchenbücher der Dörfer des Domstifts überliefert sind. Ändert sich der Vorname eines Hofstelleninhabers, dürfte es sich um den Sohn handeln, ändert sich Vor- und Nachname, könnte es sich um den Schwiegersohn handeln, wenn das Gut nicht verkauft worden ist, was besonders bei widersetzlichen und straffällig gewordenen Untertanen vorkam, deren sich das Domkapitel entledigte, indem es sie zum Verkauf ihrer Hofstellen und damit zum Verlassen der Herrschaft des Domkapitels drängte. Vielleicht lassen sich durch die aus den Rechnungen erfolgten Zusammenstellungen der Hofstellen die von Gerd Alpermann erstellten Hof- und Familienbücher für die Dörfer des Domkapitels[6] bis 1520 zurück ergänzen bzw. auf eine solide Quellenbasis stellen. Wie sehr die Kontinuität durch den 30jährigen Krieg unterbrochen wird, bleibt abzuwarten, vorausgesetzt, dass die Abschriften und das Registeranfertigen überhaupt bis dahin gelangen (zur Zeit werden in einem Jahr etwa 7 bis 8 Jahrgänge an Rechnungen und Protokollen in moderne Sprache übertragen und in die Register eingefügt). Selbst wenn die Abschriften und Register aus Zeitgründen nicht bis dahin gelangen, können die bisher erfolgten tabellarischen Ausdrucke der chronologischen Folge der Hofstellen Einstiegshilfen für Interessenten sein, die sich mit der Geschichte der entsprechenden Dörfer befassen.

Deutlich wird auch die Etablierung der Kossäten in den Kapitelsdörfern in dieser Zeit. Mehrfach stellte das Domkapitel Land aus seinen Vorwerken für sie zur Verfügung. Seit 1566 wurden die Kossäten von Garlitz und Mützlitz zu regelmäßigen Haferabgaben herangezogen und damit namentlich genannt. 1576 wurden erstmalig für alle Dörfer die Kossäten namentlich aufgeführt, sodass jetzt alle Hofstellentabellen der Domstiftsdörfer in Hüfner- und Kossätenstellen aufgeteilt werden konnten. Nun noch ein paar interessante Einzelbelege:

[6] Gerd Alpermann: Höfe und Familien in Zachow und Gutenpaaren, 1977; ders., Höfe und Familien in Tremmen, 1981; ders., Höfe und Familien in Garlitz und Mützlitz, 1997; ders., Dörfer des Domkapitels Brandenburg: Höfe und Familien in Barnewitz, Marzahne, Plötzin, Schmerzke, 1999; alle Bände gedruckt in Neustadt an der Aisch in der Schriftenreihe der Stiftung Stoye (Bd. 8, 11, 28 und 32).

Zur Baugeschichte am Domstift

Das Domstift unterhielt eine eigene Ziegelei, die in dem bisher bearbeiteten Zeitraum von 7 auf 2 Brennöfen reduziert wurde. Der größte Teil der Ziegel wurde an namentlich genannte Käufer verkauft.

Aus den Ausgaben für Bauten an Dom und Stiftsklausur sind erwähnenswert: 1562/63 für den eingestürzten [Süd-]Giebel des Domes, 1565/66 für den Abbruch des Lesepultes / Lettners ? (*pulpet*) „im Chor bei dem Altar", 1573/74 für Verglasung des Domes mit rautenförmigen Scheiben. 1539/40 wurde das Dach „über der kleinen Bibliothek" repariert (demnach gab es auch noch eine große, die kleine muss unmittelbar neben dem Dom gelegen haben, denn 1571/72 wurde das Dach „an der [Dom-]Kirche über der Bibliothek" gedeckt). 1547 wurde das Gewölbe der „gewölbten Kammer an der Sakristei" repariert; diese Kammer wird in der parallel überlieferten 2. Ausfertigung der Rechnung Gerkammer (*gerbekammer*) genannt. Die schon von Johannes H. Gebauer publizierten Ausgaben für die Aufstellung des Lehniner Altars und die Arbeiten am Chorgestühl[7] können durch die vollständigen Abschriften leichter nachvollzogen und überprüft werden.

Zur sogenannten Spiegelburg

An der sogenannten Spiegelburg gab es in der hier behandelten Zeit umfangreiche Bauarbeiten. Ihr Name konnte aus den Nachweisen im Domstiftsarchiv (der früheste stammt von 1539/40) allerdings nicht geklärt werden.[8] 1547 wurde die Tür von der Spiegelburg zum Sommerrefektorium zugemauert, was eigentlich gar nicht möglich ist, es sei denn der Schreiber meint hier das Winterrefektorium. Demnach müsste es neben dem erst 1969 erfolgten modernen Durchbruch von der Spiegelburg zum Winterrefektorium noch Spuren einer historischen Verbindung zwischen diesen Räumen geben. 1569 wurde die Spiegelburg mit Schwärze getüncht. Möglicherweise könnte der freigelegte jetzt graue Rundbogen des alten Portals von daher stammen. Die Spiegelburg war in dieser Zeit Sitz der Verwaltung. Urkunden (in den Rechnungen des 16. Jahrhunderts wurden sie „Briefe" genannt), Geld und Register wurden dort aufbewahrt, und der Bäcker und Brauer (das war damals eine Person) hatte dem in der Spiegelburg sitzenden Verwalter allabendlich die Schlüssel auszuhändigen.

---

7 Joh[annes] H. Gebauer: Beiträge zur Geschichte der Kunstdenkmäler auf dem hohen Chore der Brandenburger Stiftskirche. In: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 34/35 (1904), S. 68–74.

8 Im Deutschen Wörterbuch, begründet von Jacob und Wilhelm Grimm, elektronische Ausgabe: Der Digitale Grimm, Frankfurt am Main 2004, ist nur *Spiegelberg* aufgeführt als Berg, der eine Warte (nd. spiekel, von lat. *specula* [Ausguck]) trägt, dann auch übertragen auf die Wohnstätte [also Spiegelburg].

Zum Marienberg

Dort standen die Zeichen auf Ausräumung und Abbruch: 1542/43 kaufte der Dompropst die Orgel, 1553 wurde die Kasel Markgraf Friedrichs II. erworben (das war die Schwanenordenskasel), 1565/66 schließlich ein Bild durch den Tischler des Domstifts abgenommen (aber welches? Im Original steht nur *das gemelte*). 1564/65 wurden aus dem Abbruch Ziegel verkauft, u. a. an die Kirchenvorsteher von Deetz und an Christoph von Schlieben in Bagow. Ziegel im Klosterformat könnten bei der Datierung der dortigen Gebäude dadurch auf eine falsche Spur führen.

Zur Presbyterologie

Auf die Pfarrer in den Kapitelsdörfern ist schon hingewiesen worden. Vereinzelt begegnen auch Pfarrer in anderen Dörfern, sodass die Pfarrerverzeichnisse für diese Zeit ergänzt werden können (z. B. Hohenziatz, Schmerzke, Wiesenburg).

Zur Hagiographie

Die 8 großen Feste im Dom sind schon erwähnt worden. Das Abklingen der Heiligenverehrung nach der Reformation ist auch an den Datierungen ablesbar, die immer mehr nach Monatstagen statt nach Heiligentagen erfolgte. Deshalb sind im Sachregister unter dem Schlagwort „Kalender“ für die Zeit bis 1563/64, in der die Datierungen nach Heiligentagen überwogen, alle Datierungen, sowohl die nach Heiligentagen als auch die nach Monatstagen nachgewiesen. Im Jahr 1564/65 setzte die Datierung nach Monatstagen besonders stark ein, sodass von da an nur noch die Datierungen nach Heiligentagen nachgewiesen werden, dieses Mal ohne die eingangs geforderte Untergliederung zu großer Beleganhäufungen, sodass allein an der Menge der Belegstellen deutlich wird, welche Heiligentage in der Tradition am tiefsten verwurzelt waren und am längsten zu Datierungen gebraucht wurden. Andererseits tauchen noch 1573/74 neue Datierungen nach Heiligen auf, die demnach einem größeren Kreis bekannt gewesen sein mussten, wie Medardus (Juni 8) oder Kyrill (Juli 1). Auch aus den über das Sachregister zusammengeführten Nachweisen von Vigilien (Vorfeiern) und Oktaven (Nachfeiern nach einer Woche) zu Festen sind Schlüsse auf die Bedeutung von Heiligenfesten möglich.

Zur Landesgeschichte

Da der Kurfürst das Domstift quasi in seinen Besitz gebracht hatte (4 von 6 Domherrnstellen und die Propstei wurden von ihm besetzt), wurde es von ihm auch

intensiv als Station auf seinen Reisen und denen seiner Verwandten benutzt. Auf sogenannten Ablagern wurde der gesamte Tross in den Domstiftsdörfern Tremmen und Barnewitz oder im Domstift selber einquartiert. Über die Einquartierungspflicht des Domstifts hat Johannes H. Gebauer schon ausführlich berichtet.[9] Durch die chronologische Einordnung der Aufenthaltsdaten im Register ergeben sich genaue Daten für die Reisewege (Itinerare) der Kurfürsten, Markgrafen, darunter auch der Erzbischöfe bzw. Administratoren von Magdeburg, der Verwandten der Markgrafen wie der Herzöge und Herzoginnen von Braunschweig und Lüneburg, Mecklenburg, Liegnitz, Ansbach und Pommern. Auch deren Gefolge wird oft und detailliert genannt und im Register unter den einzelnen Herrschaften in den entsprechenden Untergruppen nachgewiesen. Detaillierte Aufführungen der Ausgaben für die Verpflegung der Herrschaften geben ein Bild über die Essgewohnheiten am damaligen Hof (auffällig die Unmengen von Rindfleisch und Krebsen, auch seltene Gewürze).

Zur Kultur- und Bildungsgeschichte

Im Inventar des 1561 verstorbenen Schulzen von Barnewitz befand sich eine Deutsche Bibel in 2 Teile gebunden und eine Postille Luthers. 1570 gab das Domstift vier Groschen aus für „1 Evangelienbuch für den Hirten zu Mötzow".

Von den Schülern der Alt- und Neustadt Brandenburg wurden Fastnachtsspiele aufgeführt, darunter 1534 eine Komödie von Terenz, wofür der Schulmeister vom Domstift Geld erhielt (vgl. Abbildung). 1570 bezahlt das Domstift die Nägel zum Anschlagen der Teppiche, „als die Komödie aufgeführt worden ist". Zu den Fastnachtsbräuchen gehörte auch das Herumführen eines Ochsen, wofür die Fleischer 1569 vom Domstift Geld erhielten. In der Geldrechnung von 1566/67 befindet sich eine Schriftprobe oder Schreibübung mit einem Vers aus den Disticha Catonis [das ist eine dem römischen Politiker und Schriftsteller Marcus Porcius Cato zugeschriebene Spruchsammlung aus dem 3. Jahrhundert, die im Mittelalter sehr verbreitet war].

Zur Naturgeschichte

In der Publikation über die Steine im Domstiftswald Seelensdorf werden die Fluren „Bärwinkel" und „Bärendikte" eher von Beeren als von Bären abgeleitet.[10] Dass es

[9] J[ohannes] H. Gebauer: Die Ablagerpflicht des Brandenburger Domkapitels. In: Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 50 (1918), S. 153–168.

[10] Robert Hinz / Peter Brumm: Steine im Domstiftswald Seelensdorf und Umgebung. Grebs [2008], S. 30 und 32.

aber auch Bären sein können, zeigt neben der schon von Johannes H. Gebauer erwähnten Bärenjagd des Domherren Valentin Pfuel[11] eine Bemerkung zur Verwendung der vom Schmied hergestellten Haken. Hier hat sich die Ausführlichkeit, jeden aufgezählten Nagel oder Haken zu erfassen, endlich einmal ausgezahlt. Bei den erwähnten Haken heißt es nämlich unter den Ausgaben für Seelensdorf im Jahr 1533/34: „Haken zu machen für die Beuten [das sind die Bienenstöcke] wegen des Bären." Dass Fohlen von Wölfen gerissen oder gewürgt wurden, wurde 1552 und 1573 kommentarlos erwähnt, schien also zum Alltag zu gehören.

Zur Tierheilkunde

Aus der Apotheke wurden sogenannte Arzneien für Tiere gekauft, wie Lorbeer, Haselwurz, Alaun, Schweinepulver, Quecksilber für Schweine und natürlich Theriak, die wichtigste und bekannteste Arznei des Mittelalters.

Landwirtschaft und Fischerei

Ackerbau und Viehzucht wurde auf den Vorwerken unter den vom Domstift angestellten Meiern, Hofmeistern oder Schäfern getrieben. Im Namenregister findet man in den Untergruppen unter den einzelnen Vorwerken den Umfang der einzelnen Bereiche. Ausführlicher werden die Belege beim Hopfenanbau und Weinbau, den das Domstift direkt betrieb: Hopfenanbau im Feldgarten auf der Dominsel und Wein im Weinberg auf dem Marienberg. Hier sind die einzelnen Arbeitsschritte jährlich sehr ausführlich dokumentiert.

Reichlich fließen auch die Belege zur Fischerei: Sie wurde vom Domstift auf dem Schmerzker, dem Gräninger und dem Derenthiner See teils in Eigenwirtschaft, teils in seinem Auftrag von den Fischern des Großen Domkietzes betrieben. Dazu sind die verschiedensten Arten von Netzen, Reusen und Zubehör gekauft und unterschiedliche Fangarten beschrieben worden. Erstaunlich ist, wie viele Begriffe aus dieser Zeit sich bis in das 20. Jahrhundert gehalten haben, wie eine Arbeit von 1955 über den Wortschatz der Fischer im Kietz von Berlin-Köpenick zeigt,[12] mit deren Hilfe zahlreiche Begriffe identifiziert werden konnten.

---

[11] [Johannes H.] Gebauer: Aus alten Tagen auf Burg-Brandenburg. In: Festschrift zur 200jährigen Jubelfeier der Ritterakademie. Brandenburg 1905, S. 33–66, hier S. 40.

[12] Reinhard Peesch: Der Wortschatz der Fischer im Kietz von Berlin-Köpenick. Berlin 1955 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Sprache und Literatur; 3).

Zur Technikgeschichte

Die wichtigsten Transportmittel waren Wagen und Lastschiff. Das Lastschiff (der *pram*) im Gegensatz zu den kleinen Schiffen oder Kähnen wurde mit Hilfe von Schubstangen, Segel und Treidelleine fortbewegt. Zahlreich sind die Arten von Wagen, ihre Vorder- und Hintergestelle und andere Einzelteile, alle zu finden als Unterstichworte unter „Wagen". Ebenso verhält es sich mit den Belegen zu den Teilen der Pflüge oder Geschirre für Pferde.

Uhren: Wenn die Domherren 1563/64 einen *compas* auf ihrer Fahrt nach Mötzow mitnahmen, wird es sich um eine Sonnenuhr gehandelt haben, andererseits wird der vom Kleinschmied für Mötzow angefertigte Sonnenuhrzeiger *sunnenseger* genannt, und der Maler erhielt 2 Gulden für eine Sonnenuhr (*sonnen sper*) zu malen. Wie sehr die Uhr von der Astronomie herkommt, zeigt, dass auch für die mechanische Domuhr das Ziffernblatt *sper* oder *sphere*, also eigentlich Bahn, Kreisbahn am Himmelsgewölbe hieß. Außer der großen mechanischen Uhr am Dom, für die viele Belege über Reparaturen und Pflege vorhanden sind, gab es noch eine im Chor.

Sozial- und Alltagsgeschichte

Die Sozial- und Alltagsgeschichte ist auch in den Protokollen gut dokumentiert, die in drei Reihen geführt wurden, den Dingetagsprotokollen, den allgemeinen Kapitels- und Gerichtsprotokollen und ab 1570 den Erbteilungsprotokollen.

Bei den sogenannten Dingetagsprotokollen handelt es sich um Protokollierungen der Dorfgerichtstage („Dinge, Tinge") vor Ort. Hier ging es um zivile Streitsachen zwischen den Dorfbewohnern, um Dorfordnungen, Einsetzung von Schöffen, Bauernmeistern, Kirchenvorstehern und deren Aufgaben, Regelungen des Bierverbrauchs, vor allem dessen Einschränkung. So war es Sitte, das bei Anzeigen zu zahlende Strafgeld (Rügegeld) an Sonntagen in den Schankwirtschaften zu vertrinken, was z. B. in Plötzin zu so „unmäßigem und verderblichen Zechen" geführt hat, dass das Domkapitel diese Sitte dort verbieten musste. In drei sogenannten Achten (erste Acht, zweite Acht und dritte Acht) wurde die versammelte Dorfgemeinde von den dazu auf die Dörfer gezogenen Domherren durch Schulzen und Schöffen aufgerufen, anstehende Klagen und Beschwerden vorzubringen. Stand nichts an, war die stereotype Antwort: Wir wissen nichts voneinander außer Gutes. (An der Grenze der registerwürdigen Worte stehen hier Antworten wie: „sie wissen nicht, dass sie sich untereinander verunliebet hätten" oder „wir sind alle fromm").

Wenn Untertanen des Domstifts gestorben waren, mussten von Vertretern des Domkapitels als Gerichtsherrschaft Erbteilungen durchgeführt werden. Dazu wurde in ausführlichen Listen das gesamte Inventar des Hofes aufgenommen. Hier erhält man Einblicke in Hausrat, Kleidung, Schmuck, Viehbestand, Ackergeräte usw. Die Summe des taxierten Inventars wurde auf die Erben verteilt, aus deren Aufzählung sich Aufschlüsse über familiengeschichtliche Zusammenhänge ergeben. Die Erbteilungsprotokolle wurden so umfangreich, dass sie ab 1570 aus den allgemeinen Kapitels- und Gerichtsprotokollen ausgeschieden und in besonderen Protokollen geführt wurden, die hier nicht mehr berücksichtigt werden, weil ihr Inhalt spezifisch genug ist.

Manchmal ergänzen sich Protokolle und Rechnungen in idealer Weise, wenn etwa 1573 vom Domkapitel angeordnet wurde, Tor und Pforte geschlossen zu halten und die Armen nur sonntags und donnerstags 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags „herauf" (also auf den Burghof) zu lassen und in den Ausgaben der Geldrechnungen dieser Zeit jährlich unter dem Titel „Propter deum" oder „Um Gottes willen" viele Almosenzahlungen verzeichnet sind an Abgebrannte, arme Studenten, stellenlose Pfarrer, verjagte Glaubensflüchtlinge, selbst Schiffbrüchige von weit her, was darauf schließen lässt, dass das Domstift eine bekannte Anlaufstelle für solcher Art Bedürftige gewesen sein muss. Dazu gehörten auch aus dem Soldatendienst entlassene Landsknechte, deren vagabundierendes Unwesen schon Johannes Schultze in seiner Brandenburgischen Landesgeschichte erwähnt.[13] Sie trieben sich, bis sie wieder eine Verdingung fanden, bewaffnet in der gesamten Mark herum und lebten von Bettelei und Gewalt, sodass sogar der Kurfürst eingreifen musste. Im Domstift sind vier davon 1571 wegen Hausfriedensbruchs in Tremmen festgenommen und in das Gefängnis des Domstifts nach Brandenburg gebracht worden, wo sie auf Grund eines vom Brandenburger Schöppenstuhl erbetenen Rechtsgutachtens zur Verbannung verurteilt werden sollten und dem Anführer die rechte Hand abgehauen werden sollte. Das Domkapitel beließ es jedoch bei der Verbannung mit der Begründung, dass das Kapitel aus geistlichen Personen bestehe. Die Frage, ob sich die Domherren tatsächlich noch als geistliche Personen begriffen, welche Strafen an Leib und Leben weltlichen Richtern überlassen mussten oder ob das überzogene Urteil des Brandenburger Schöppenstuhls ein Zeichen seiner Antiquiertheit und abnehmenden Bedeutung war, scheint für das Domkapitel dahin entschieden werden zu können, daß die Belege für peinliche Fragen, also Fragen unter der Folter durch das Domkapitel sich fast immer als Androhung erwiesen, während eine tatsächliche „Tortur der Gefangenen" vom Scharfrichter vollzogen wurde.

[13] Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. Bd. 4, Berlin 1964, S. 125.

Eine solcher Androhungen geschah z. B. bei einer wegen „Drachenfütterung“ und „Geldabzauberung“ verklagten Frau 1571. Der Prozess endete glimpflich. Zum Hexenwahn gibt es noch einen Beleg wegen Milchzauberei von 1546. Auch das 1566 ebenfalls auf Grund eines vom Brandenburger Schöppenstuhl erbetenen Rechtsgutachtens verhängte Todesurteil „durch Wasser oder in Ermangelung dessen durch das Schwert“ gegen eine Frau aus Barnewitz wegen sogenannter großer Unzucht und Diebstahls ist vom Domstift nicht vollzogen, sondern in Verbannung aus dem gesamten Herrschaftsgebiet gemildert worden (für die Wiedergutmachung des Diebstahls kam ihr Vater auf). Sie musste sogar schwören, „niemanden von bösen Buben an sich zu hängen“, hatte also offenbar genug ihr ergebenen männlichen Anhang.

Ganz anders dagegen ein Prozess auch wegen sogenannter Unzucht, bei dem dieses Mal der Mann, ein Kaufmannsgeselle, als der Schuldige vom Domstift mit Gefängnis bestraft wurde, weil er eine Magd in Tremmen verführt hatte. Im Protokoll über das Verhör der beiden wurde ein „Verzeichnis“ aufgestellt, in dem Häufigkeit und Art der begangenen sogenannten Unzucht detailliert beschrieben wurde, z. B. bei der Schafschur im Stehen an der Tür, beim Gänserupfen im Liegen vor dem Herd, in der Kammer mit Seife. Aber auf die Frage an die Magd nach einem anderen Mann gab sie zur Antwort, auf ihrer Seelen Seligkeit wisse sie nur von ihm (ihren Peter). „Auf ihrer Seelen Seligkeit“ - diese Beteuerung kommt öfter in solchen Zusammenhängen vor und wird formelhaft sein. Hier ist sie etwas emphatisch zitiert worden, um zu zeigen, dass auch Stoff für „Romeo und Julia auf dem [Domstifts-]Dorfe“ in den Protokollen vorhanden wäre.

Die in dieser knappen Auswahl vorgestellten Funde sind nicht spektakulär, sondern beziehen sich fast immer auf den Alltag. Vor kurzem wurde in der Süddeutschen Zeitung der französische Historiker Emmanuel Le Roy Ladurie gewürdigt,[14] der mit seiner breit angelegten Darstellung des ländlichen Lebens im Languedoc „Geographie, historische Demographie, Wirtschaftsgeschichte und ländliches Brauchtum zu einem großen historischen Panorama arrangierte“. Warum sollte so etwas nicht auch für unsere Gegend möglich sein? Dazu müssen die Serienakten bzw. Amtsbücher wie die Rechnungen und Protokolle allerdings zugänglicher gemacht werden. Die Register zu den Rechnungen und Protokollen des Domstifts Brandenburg können im Domstiftsarchiv benutzt werden. Sie reichen zur Zeit bis 1587 und werden durch Neuausdruck aktualisiert, wenn wieder 7 oder 8 Jahrgänge an Rechnungen und Protokollen eingefügt sind oder wenn zu viele Korrekturen in dem bisherigen Ausdruck angefallen sind.

[14] Süddeutsche Zeitung vom 18./19. Juli 2009.

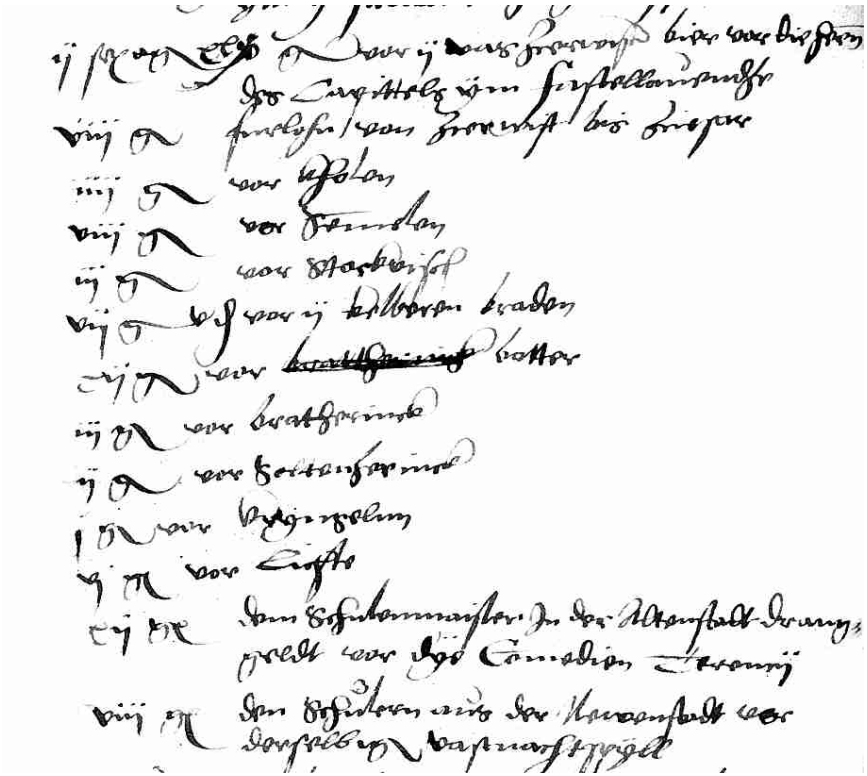

Abbildung: Ausschnitt aus der Geldrechnung des Domstifts von 1533/34 (BDK 2597/3623, Bl. 35v) mit Ausgaben zur Fastnacht, darin (zweiter Eintrag von unten) auch „xii g[roschen] dem Schulenmaister In der Altenstadt dranggeldt vor dye Co(m)medien Terencii“.

MICHAEL SCHOLZ

Personenstandsunterlagen – eine neue Quellengruppe in den Archiven des Landes Brandenburg

Forschungen zur Familien- und Personengeschichte bilden schon lange einen Schwerpunkt der Benutzung in den Archiven. Etwas weniger in den staatlichen Archiven, vor allem aber in kommunalen und kirchlichen Archiven sind sie ein Kundenkreis, der nicht vernachlässigt werden darf. Neben halb oder sogar ganz professionell arbeitenden Genealogen finden sich jedoch auch immer wieder Menschen, die die Familienforschung erst vor kurzem als Hobby entdeckt haben und einer intensiveren Beratung durch die Archive bedürfen.

Bisher waren es in erster Linie die kirchlichen Archive, die durch Familienforscher aufgesucht, manchmal geradezu überlaufen wurden. Denn sie verwahren Unterlagen, die als Musterbeispiele von genealogischen Quellen gelten – die Kirchenbücher. Staatliche und kommunale Archive besaßen bisher bis auf wenige Ausnahmen nichts Vergleichbares.[1] Zwar finden sich andere Unterlagen in ihren Beständen – Bürgerbücher, Universitätsmatrikeln, Testamente, Steuerlisten, Passagierlisten von Auswandererschiffen aus dem 19. und 20. Jahrhundert, Musterungslisten oder Adressbücher –, aus denen sich eine Vielzahl von personengeschichtlichen Angaben ermitteln lässt, doch eine weitere Quellengruppe, die die Bevölkerung eines Raumes mit ihren Lebensdaten komplett abbildet, fehlte ihnen bisher – die Personenstandsunterlagen.

Was sind Personenstandsunterlagen? Lange Zeit waren die von den Pfarrern geführten Kirchenbücher, die seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts flächendeckend vorliegen, die einzigen Nachweise über Geburten, Heiraten und Todesfälle.[2] Zwar wurden in ihnen seit jeher vor allem kirchliche Amtshandlungen dokumentiert, doch verzeichnen sie auch Geburts- und Todesdaten, und wenn der Staat solche Angaben benötigte, konnte er auf die kirchliche „Buchführung“ zurückgreifen. Dies war insofern unproblematisch, als die Bevölkerung bis auf wenige Ausnahmen der „Landeskirche“ oder zumindest einer anderen anerkannten christlichen Konfession angehörte. Da im Laufe der Zeit die Ansprüche des Staates an eine detaillierte Erfassung der Bevölkerung stiegen, enthielt das preußische Allgemeine Landrecht von 1794 umfangreiche Bestimmungen über die Führung der Kirchenbücher und die Form der Eintragungen, die eine gleichmäßige Niederschrift ge-

[1] Zu Kirchenbüchern in staatlichen Archiven vgl. Wolfgang Günther: Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven. In: Aus evangelischen Archiven 45 (2005), S. 102–117, hier S. 106 und 109 (http://www.ekd.de/archive/dokumente/AEA2005.pdf; letzter Zugriff: 29.7.2010).

[2] Grundlegend zu Kirchenbüchern: Helmut Baier: Kirchenbücher. In: Theologische Realenzyklopädie 18 (1989), S. 528–530.

währleisten sollten.[3] Die Kirchenbücher waren somit zu Unterlagen geworden, die den jeweiligen Personenstand rechtsgültig dokumentierten. Mehr noch: Um eine zusätzliche Sicherung zu gewährleisten, wurde der jeweilige Küster verpflichtet, ein Duplikat der Einträge des Kirchenbuchs zu führen, das nach Abschluss des jeweiligen Jahres dem für den Ort zuständigen Gericht zur Aufbewahrung zu übergeben war.[4]

Dieser Zustand blieb in Preußen bis in die ersten Jahre des deutschen Kaiserreichs erhalten. Lediglich für die Juden und die keiner durch den Westfälischen Frieden anerkannten christlichen Gemeinschaft angehörenden Personen wurden seit 1847 besondere Personenstandsregister angelegt, die sogenannten „Register der Juden und Dissidenten", die von den Gerichten geführt wurden und im ostelbischen Preußen die ersten nichtkirchlichen Personenstandsunterlagen darstellten.[5] Diese Register befinden sich heute zumeist, soweit sie den Lauf der Zeit überdauert haben, ebenso wie die Duplikate der Kirchenbücher in den Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs.[6]

Eine einschneidende Änderung erfolgte erst zu Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Mit dem „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung" vom 9. März 1874[7] wurde im Königreich Preußen das moderne Personenstandsrecht begründet, das zwei Jahre später auf das gesamte Deutsche Reich übertragen wurde.[8] Zur Beurkundung von Geburten, Taufen und Sterbefällen wurden nun Standesbeamte berufen, die nach den Bestimmungen des Gesetzes Standesregister zu führen hatten.[9] In der Regel sollten die Standesamtsbezirke einen oder mehrere Gemeindebezirke umfassen, doch war die Aufteilung größerer Gemeinden zulässig.[10]

Von jedem Standesbeamten waren nun jeweils ein Geburts-, ein Heirats- und ein Sterberegister zu führen.[11] Gleichzeitig wurde der Inhalt der Eintragungen normiert

---

3 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, Teil II Tit. 11, §§ 481–500.

4 §§ 501–503 II 11 ALR. Vgl. auch Falko Neininger: Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794–1874. Ein Verzeichnis der Überlieferung im Brandenburgischen Landeshauptarchiv. Frankfurt am Main 2008, S. XI–XIII (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 23).

5 Patent, die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffend. Vom 30. März 1847 (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten [im Folgenden GS], S. 121); Verordnung betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Vom 30. März 1847 (GS S. 125); Gesetz über die Verhältnisse der Juden. Vom 23. Juli 1847 (GS S. 263). Vgl. Neininger: Kirchenbuchduplikate, S. XXXIV f.

6 Übersicht bei Neininger: Kirchenbuchduplikate, S. 1–197 (Kirchenbuchduplikate), 198–212 (Register der Juden und Dissidenten).

7 GS 1874, S. 95. Im Folgenden als PStG 1874 bezeichnet.

8 Reichs-Gesetzblatt (im Folgenden RGBl.) 1875, S. 23. Das reichsweit gültige Personenstandsgesetz datiert vom 6. Februar 1875 und trat zum 1. Januar 1876 in Kraft (im Folgenden PStG 1875).

9 § 1 PStG 1874 und 1875.

10 § 2 PStG 1874 und 1875.

11 § 8 PStG 1874; § 12 PStG 1875.

und damit die in den Grundzügen noch heute gültige Form geschaffen. So sollten alle Einträge die Angabe von Ort und Tag der Eintragung enthalten und durch die Unterschrift des Standesbeamten beschlossen werden. Bei Eintragung auf mündliche Anzeige hin wurden auch die Erschienenen, Belege zu ihrer Identität sowie ihre Unterschriften aufgenommen.[12]

Die Eintragungen von Geburten sollten enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden,
2. Ort, Tag und Stunde der Geburt,
3. das Geschlecht des Kindes,
4. die Vornamen des Kindes,
5. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern.[13]

Für die Eintragung in das Heiratsregister waren erforderlich:

1. Vor- und Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen,
2. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern,
3. Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen,
4. die Erklärung der Verlobten.[14]

Die Eintragung des Sterbefalls bestand aus:

1. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden,
2. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes,
3. Vor- und Familiennamen, Religion, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen,
4. Vor- und Familiennamen seines Ehegatten oder Vermerk, dass der Verstorbene ledig gewesen ist,
5. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen.[15]

Zusätze, Löschungen oder Veränderungen, die eventuell nötig wurden, waren am Rand zu vermerken und ebenfalls durch Unterschrift des Standesbeamten zu vollziehen.[16] Zu den Randvermerken gehören etwa Berichtigungen der Namensform, die Anerkennung der Vaterschaft oder Adoptionen. Durch weitere Randvermerke entstand dazu ein Verweissystem, das es dem Standesbeamten ermöglichte, eine Person durch verschiedene Personenstandsbücher zu verfolgen, auch wenn sie bei unterschiedlichen Standesämtern geführt wurden. So war etwa in das Geburtenbuch im Falle der Eheschließung oder des Todes des Geborenen jeweils ein Rand-

12 § 9 PStG 1874; § 12 PStG 1875.
13 § 18 PStG 1874; § 22 PStG 1875.
14 § 37 PStG 1874; § 54 PStG 1875.
15 § 42 PStG 1874; § 59 PStG 1875.
16 § 9 PStG 1874; § 13 PStG 1875.

vermerk mit Hinweis auf den entsprechenden Eintrag in einem anderen Register anzubringen. Diese Verweise machten ein umfangreiches Meldesystem zwischen den Standesämtern erforderlich.

Auch das Personenstandsgesetz von 1874 kannte eine doppelte Absicherung bei der Führung der Register. Noch am selben Tag hatte der Standesbeamte von jedem Eintrag eine beglaubigte Abschrift in ein sogenanntes *Nebenregister* einzutragen. Nach Ablauf des Kalenderjahres war das Nebenregister (ebenso wie das Hauptregister) zu schließen und über die jeweilige Aufsichtsbehörde dem zuständigen Gericht zur Aufbewahrung einzureichen – ähnlich wie es bei den Kirchenbuchduplikaten der Fall gewesen war. Im Falle von Nachträgen oder Berichtigungen hatte die Aufsichtsbehörde zu veranlassen, dass die Randvermerke auch in das jeweilige Nebenregister nachgetragen wurden.[17] Die Nebenregister, später Zweitbücher genannt, dienten zur Rechtssicherung und sollten an die Stelle der Erstbücher treten, falls solche in Verlust gerieten.

Anträge, Anzeigen, eingereichte Urkunden und der gesamte Schriftwechsel, der bei der Anlegung eines Eintrags anfiel, wurden in sogenannten *Sammelakten* abgelegt, die getrennt für jedes Register jahrgangsweise zu führen waren.[18] Gerade bei problematischen Personenstandsfällen enthalten die Sammelakten dichteres Material als die eigentlichen Register und können für den Forscher von besonderem Interesse sein. Weitere Unterlagen, die mit den Sammelakten vergleichbar waren, entstanden nach und nach bei den Gerichten, wenn Schriftwechsel über die Fortführung von Zweitregistern anfiel.[19]

Zu einer umfangreichen Neufassung des Personenstandrechts kam es nicht ganz zufällig in der Zeit des Nationalsozialismus – hatten die Personenstandsregister doch seit 1933 einen kräftigen Anstieg der Benutzung erlebt, weil sie nun zum Beweis der „arischen" Abstammung von einer Vielzahl von Personen herangezogen wurden.[20] Gleiches galt im Übrigen für die Kirchenbücher – Familienforschung hatte im Zusammenhang mit der NS-Rassenlehre erheblich an Bedeutung gewonnen.[21] Die wesentliche Neuerung des neugefassten Personenstandsgesetzes von

---

17 § 10 PStG 1874; § 14 PStG 1875.

18 Vgl. Ausführungs-Verordnung des Bundesrats zum Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1875 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 386), § 9; Bekanntmachung, betreffend Vorschriften zur Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung. Vom 25. März 1899 (RGBl. S. 225), § 22.

19 Derartige Akten, oft unter dem Titel „Berichtigung der Standesamtsnebenregister von …" oder einfach „Standesamtsnebenregister von …", befinden sich in den Beständen der Kreis- und Amtsgerichte im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA, Rep. 5D bzw. 5E).

20 Vgl. die zeitgenössischen Ausführungen von Franz Maßfeller: Die Führung der Personenstandsbücher in Musterbeispielen. Handbuch für die deutschen Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden. Berlin 1939, S. 1.

21 Vgl. hierzu z. B. Reimund Haas: „Insbesondere die evangelische Kirche bemüht sich nun darum, die Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu benutzen, um gegen den Staat Stimmung zu machen" – Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und

1937, das zum 1. Januar 1938 in Kraft trat,[22] war die Einführung des *Familienbuches* an Stelle des bisherigen Heiratsregisters. Das Familienbuch war – wie ein Grundbuch – in einzelne „Blätter" aufgeteilt, wobei ein neues Blatt jeweils mit der Eheschließung eröffnet wurde. Das Blatt bestand aus zwei Teilen: Der erste Teil diente der Beurkundung der Heirat. Hier wurden
„1. die Vor- und Familiennamen der Eheschließenden, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt sowie ihr religiöses Bekenntnis,
2. die Vor- und Familiennamen der Zeugen, ihr Beruf und Wohnort,
3. die Erklärung der Eheschließenden,
4. der Ausspruch des Standesbeamten" festgehalten.
Der zweite Teil enthielt die Eintragungen über die Familienangehörigen:
„1. die Vor- und Familiennamen der Eltern der Ehegatten, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt und Heirat sowie ihr religiöses Bekenntnis,
2. Angaben über die Staatsangehörigkeit, das Reichsbürgerrecht und die rassische Einordnung der Ehegatten."
Der zweite Teil sollte ständig fortgeführt werden. Insbesondere einzutragen waren die Geburt von gemeinsamen Kindern, die Geburt von unehelichen Kindern weiblicher Abkömmlinge, aber auch an Kindes Statt Angenommene und für ehelich erklärte Kinder. Das Blatt sollte für jeden Abkömmling solange fortgeführt werden, bis er ein eigenes Blatt im Familienbuch erhielt. Einzutragen war demzufolge auch die Eheschließung eines Kindes oder dessen Tod, falls es nicht verheiratet war. Theoretisch konnte das Familienbuch noch über Generationen fortgeführt werden, wenn sich uneheliche Geburten wiederholten.[23] Das Familienbuch sollte somit zu einem zentralen Dokument der Abstammungsdokumentation werden, das umfangreiche Recherchen anhand von Randvermerken ersetzen konnte.
Noch eine weitere Änderung brachte das Personenstandsgesetz von 1938. Die Zweitbücher wurden nun nicht mehr bei den Gerichten verwahrt, sondern bei den unteren Verwaltungsbehörden, also bei den Kreisen und kreisfreien Städten.[24] Die älteren Duplikate verblieben aber bei den Gerichten, bis sie zu Beginn der fünfziger Jahre (mit Ausnahme der Kirchenbuchduplikate) mit den jüngeren zusammengeführt wurden.[25]

Enteignung 1933–1943. In: Aus evangelischen Archiven 46 (2006), S. 61–91 (auch im Internet unter http://www.ekd.de/archive/dokumente/AEA2006.pdf; letzter Zugriff: 29.7.2010). Zur Rolle der Genealogie im Nationalsozialismus vgl. zusammenfassend Wolfgang Ribbe: Genealogie und Zeitgeschichte. Studien zur Institutionalisierung der nationalsozialistischen Arierpolitik. In: Herold-Jahrbuch NF 3 (1998), S. 73–108.

22 Personenstandsgesetz. Vom 3. November 1937 (RGBl. I 1937, S. 1146) (im Folgenden PStG 1937).

23 §§ 9–15 PStG 1937. Ausführliche Erläuterungen bei Ernst Brandis / Franz Maßfeller: Das neue Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 und Ausführungsvorschriften. Berlin 1938, S. 258–405.

24 § 44 PStG 1937.

25 Vgl. Rundschreiben Nr. 32/50/St.A. des brandenburgischen Ministers des Innern vom 27. Oktober 1950 (BLHA, Rep. 601 Nr. 7846).

Das Personenstandsgesetz von 1937 galt nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst weiter fort. Bereits 1944 war aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Führung des zweiten Teils des Familienbuches zurückgestellt worden, was nun bekräftigt wurde.[26] Erst zum 1. März 1957 trat in der DDR ein neues Personenstandsgesetz in Kraft, das einige Vereinfachungen der Eintragungen brachte und vor allem nun auch offiziell das Familienbuch durch ein Ehebuch ersetzte.[27] Weitere Vereinfachungen folgten: 1966 wurden bei den Räten der Kreise Urkundenstellen eingerichtet, denen jeweils nach Ablauf eines Jahres von den Standesämtern die Personenstandsbücher und die Unterlagen zu den einzelnen Eintragungen zu übergeben waren. Den Urkundenstellen oblagen insbesondere die Weiterführung der Personenstandsbücher und die Ausstellung von Personenstandsunterlagen.[28] Erst im Verlauf der neunziger Jahre kamen die älteren Personenstandsbücher in die Standesämter zurück.[29]

Eine weitere Veränderung erfolgte mit dem letzten Personenstandsgesetz der DDR, das 1982 in Kraft trat.[30] Seit 1794 waren – wie gesagt – die Bücher, die den Personenstand beurkundeten, jeweils doppelt geführt worden. Nach 1945 hatte man in einer jahrelangen mühevollen Aktion zahlreiche zerstörte oder verloren gegangene Erst- und Zweitbücher wiederhergestellt, soweit dies noch möglich war.[31] Freilich hatte man schon seit 1951 auf die Fortführung der Zweitbücher verzichtet und keine Randbemerkungen mehr angebracht.[32] Anfang der achtziger Jahre entschloss man sich schließlich zu einem radikalen Schnitt: Man stellte nicht nur die Führung von Zweitbüchern generell ein, sondern gab auch die in den Urkundenstellen vor-

---

[26] Rundschreiben der Provinzialverwaltung der Provinz Mark Brandenburg vom 7. September 1945: Handhabung der Standesamtsgeschäfte (Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg [im Folgenden VBl.] 1945, S. 21).

[27] Gesetz über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz). Vom 16. November 1956 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik [im Folgenden GBl.] I S. 1283) (im Folgenden PStG 1956).

[28] Gesetz zur Änderung des Personenstandsgesetzes. Vom 13. Oktober 1966 (GBl. I S. 83), § 3 (§ 10a des Personenstandsgesetzes).

[29] Gesetz zur Auflösung der Urkundenstellen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Vom 23. November 1994 (Bundesgesetzblatt [im Folgenden BGBl.] I S. 3474). – Für Brandenburg vgl. Verordnung über die Auflösung der Urkundenstellen im Land Brandenburg (UStAuflV). Vom 21. Juli 1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg [im Folgenden GVBl.] II S. 530).

[30] Gesetz über das Personenstandswesen (Personenstandsgesetz). Vom 4. Dezember 1981 (GBl. I S. 421) (im Folgenden PStG 1981).

[31] Vgl. Runderlass Nr. 194/VI Stb. der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg vom 11. Juni 1946 (BLHA, Rep. 203 Nr. 1390, Bl. 4–5). Anfang 1950 konnte man feststellen, dass in Brandenburg die Wiederherstellung der Zweitbücher zurück bis zum 1. Juli 1938 zu einem großen Teil abgeschlossen war (BLHA, Rep. 601 Nr. 7846).

[32] Rundverfügung Nr. 59/51 des brandenburgischen Ministers des Innern, Hauptabteilung Staatliche Verwaltung vom 28. April 1951 (BLHA, Rep. 601 Nr. 7846). Hiernach sollten die bei den Standesamtsaufsichten eingehenden Abschriften und Mitteilungen nach Büchern getrennt, jahrgangsweise und nach Registernummern abgelegt und erst dann beigeschrieben werden, wenn das Zweitbuch an die Stelle des Erstbuches trat.

handenen zur Vernichtung frei.[33] Mit Ausnahme der Sterbezweitbücher der Jahre 1933 bis 1945, die im Archivdepot der Staatlichen Archivverwaltung in Dornburg an der Elbe eingelagert wurden und nach der Wende in Brandenburg ins Landeshauptarchiv gelangten, wurden die Zweitbücher in den Jahren 1982/83 offenbar tatsächlich flächendeckend vernichtet.[34] Auch die Sammelakten mussten in diesen Jahren erhebliche Verluste in Kauf nehmen, da sie nicht mehr dauernd aufzubewahren waren, sondern für verschiedene Schriftgutarten beschränkte Aufbewahrungsfristen festgelegt wurden. Ältere Akten wurden offenbar häufiger als nicht archivwürdig bewertet und zur Vernichtung freigegeben.[35] Zum Teil gelangten sie allerdings auch in kommunale Archive.[36]

Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 trat auch für das Beitrittsgebiet das bundesdeutsche Personenstandsgesetz in Kraft, das eine 1957 überarbeitete Fassung des Gesetzes von 1937 darstellte.[37] Wiedereingeführt wurden damit die doppelte Führung der Bücher sowie ein Familienbuch, das neben dem Heiratsbuch existierte und in dem die Personalien der Ehegatten (Name, Beruf, Ort und Tag der Geburt und der Eheschließung, evtl. Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft), Name und (letzter) Wohnort von deren Eltern sowie die Staatsangehörigkeit eingetragen wurden. Weitergeführt wurde das Familienbuch durch die Eintragung von Änderungen (vor allem Tod, Scheidung, Namensänderung) und von gemeinsamen Kindern. Eine Besonderheit dieser Form des Familienbuches war es, dass es mit der Familie an das Standesamt des jeweiligen Wohnortes wanderte.[38] Doch entsprach diese Regelung schon nicht mehr den Erfordernissen einer mobilen Gesellschaft. Schon 1998 wurde das „Wandern“ auf die Fälle beschränkt, in denen ein Antrag vorlag oder eine Eintragung vorgenommen werden musste,[39] 2007 schließlich gänzlich eingestellt. Die Familienbücher wurden an die Standesämter zurückgege-

---

33 Ordnung Nr. 110/76 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Verfahren in Personenstands-, Staatsbürgerschafts- und Kriegsgräberangelegenheiten. Vom 12. April 1976. In der Fassung vom 23. März 1982, Bl. 1–2 (BLHA, Rep. 471/15.2 Nr. 914, lfd. Nr. 265).

34 Vgl. zu den Vernichtungen im Bezirk Potsdam BLHA, Rep. 401 Nr. 22901, im Bezirk Cottbus Rep. 801 Nr. 22832.

35 Zu den Fristen vgl. Anlage 19 (Schriftgutkatalog für den Bereich des Personenstandswesens) der Ordnung Nr. 110/76 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei (Stand 1.1.1984). Vorläufig unklar bleibt, warum trotz der relativ langen Aufbewahrungsfristen von 50 Jahren für die meisten Positionen in einigen Standesamtsbezirken Sammelakten bis in die siebziger Jahre verloren sind.

36 So etwa im Bestand BLHA, Rep. 8 Stadt Lenzen.

37 Personenstandsgesetz. Vom 3. November 1937 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1957 (BGBl. I S. 1125) (im Folgenden PStG 1957). Das Personenstandsgesetz war seither mehrfach geändert worden; die letzte Änderung vor dem Beitritt war am 26. Juni 1990 erfolgt (BGBl. I S. 1163).

38 §§ 13–15 PStG 1957.

39 Eheschließungsrechtsgesetz vom 4. Mai 1998 (BGBl. I S. 833, 836) (Änderung des § 13 Abs. 1 PStG 1957).

ben, bei denen die Eheschließung erfolgt war.[40] Mit dem neuen Personenstandsrecht wurde das Familienbuch zum 1. Januar 2009 abgeschafft. Seine Funktionen werden seither – wie auch vor 1938 und zu DDR-Zeiten – vom Heiratsregister wahrgenommen.

Seit Beginn der Personenstandsgesetzgebung war an eine Schließung der Personenstandsbücher im rechtlichen Sinne nicht gedacht worden. Theoretisch wurden die Bücher auf unbegrenzte Zeit weitergeführt, und auch nach vielen Jahrzehnten konnten noch Korrekturen oder Fortführungen vorgenommen werden. Auch die älteren Bücher blieben Verwaltungsschriftgut der Standesämter oder Urkundenstellen und waren allenfalls dort einsehbar.[41] Das Personenstandsgesetz von 1874 sah vor, dass die Bücher gegen Zahlung von Gebühren jedermann zur Einsicht vorgelegt werden mussten.[42] Nach dem Gesetz von 1937 bestand ein Recht auf Einsicht, Durchsicht der Bücher und Erteilung beglaubigter Abschriften für Behörden, Betroffene, deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge – für andere Personen nur, wenn ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wurde.[43] Familienforschung anhand der Personenstandsbücher war damit möglich. In den Personenstandsgesetzen der DDR finden sich keine Bestimmungen über die Einsichtnahme, doch war die Ausstellung einer Personenstandsurkunde bei berechtigtem Interesse möglich.[44] Angesichts des Missbrauchs der Personenstandsbücher für Zwecke der „Rassenforschung“ in der NS-Zeit wurde auch im bundesdeutschen Personenstandsrecht von 1957 der Zugriff beschränkt. Zwar wurde die Formulierung von 1937 weitgehend übernommen, doch wurde das „berechtigte Interesse“ durch ein „rechtliches Interesse“ ersetzt,[45] so dass Familienforschung nur noch für die direkten Vorfahren möglich war und man ansonsten auf die kirchlichen Unterlagen zurückgreifen musste – jedenfalls soweit sich die Kirchen nicht der restriktiven Handhabung der Standesämter anschlossen.[46]

Gegen diese Beschränkungen hatten die familiengeschichtlichen Vereine und Verbände immer wieder protestiert – desto mehr, umso länger die NS-Zeit zurücklag

---

40 § 77 PStG 2007.

41 Zur damaligen Rechtslage in der Bundesrepublik vgl. etwa Jörg Füchtner: Archivierung und Benutzung von Personenstandsbüchern. In: Der Archivar 39 (1986), Sp. 341–346, hier Sp. 341–343.

42 § 12 PStG 1874.

43 § 61 PStG 1937.

44 § 5 Abs. 2 PStG 1956; § 7 Abs. 2 PStG 1981.

45 § 61 Abs. 1 PStG 1957.

46 Zur Auffassung einiger Landeskirchen, für die Benutzung der Kirchenbücher seien die Vorschriften des Personenstandsgesetzes maßgebend, vgl. etwa Werner Petersen: Gesetzliche Beschränkungen bei der Nutzung von Personendaten in Kirchenbüchern. In: Aus evangelischen Archiven (2007), S. 108–126, hier S. 114–115 (http://www.ekd.de/archive/dokumente/AEA2007.pdf; letzter Zugriff: 30.7.2010). Diese Auffassung fand und findet im Wortlaut des Personenstandsgesetzes keine Stütze und verkennt den grundsätzlich anderen Rechtscharakter von Personenstandsbüchern und Kirchenbüchern seit 1874.

und ein Missbrauch im rassistischen Sinne kaum mehr zu befürchten war.[47] Der Durchbruch erfolgte erst nach der Jahrtausendwende mit dem Personenstandsrechtsreformgesetz, das 2007 verabschiedet wurde und in seinen wesentlichen Bestimmungen am 1. Januar 2009 in Kraft trat.[48] Erstmals wurde darin der Gedanke aufgegeben, dass Personenstandsregister gleichsam ewig weitergeführt werden. Man definierte nun sogenannte Fortführungsfristen: für die Sterberegister 30 Jahre, für Ehe- und neuerdings Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre sowie für die Geburtenregister 110 Jahre.[49] Nach Ablauf dieser Fristen sind die Register jetzt geschlossen; neue Randvermerke dürfen nicht mehr angebracht und auch Personenstandsurkunden aus ihnen nicht mehr ausgestellt werden.[50] Wie alle geschlossenen Verwaltungsunterlagen müssen auch die Personenstandsregister und Sammelakten danach nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten werden[51] und können dort eingesehen werden, soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird.[52] Familiengeschichtliche Forschungen aus den Personenstandsunterlagen sind nun wieder möglich.

In der Theorie waren Archivierung und Zugang zu den älteren Personenstandsunterlagen damit gelöst – in der Praxis stellten sich jedoch einige Probleme. Zum einen besitzen nicht alle Gemeinden und Gemeindeverbände, die ein Standesamt unterhalten, auch ein eigenes Archiv. In einigen Ländern überlegte man nun, ob eine Zusammenführung der Unterlagen in einem zentralen Personenstandsarchiv sinnvoll sein könnte. Im Land Brandenburg war man sich schnell einig, dass die Personenstandsunterlagen kommunales Archivgut sind.[53] Da ein flächendeckendes Netz an Kreisarchiven existiert, können Kommunen, die kein eigenes Archiv unterhalten, ihre Unterlagen an die jeweiligen Kreisarchive abgeben – vorausgesetzt, man einigt sich über die anfallenden Kosten. In einer kreisfreien Stadt wie Brandenburg war der Fall klar: Die Unterlagen gelangten in das Stadtarchiv, das räumlich und personell auch zur Aufnahme in der Lage war. In den Landgemeinden wurden unterschiedliche Wege beschritten. Eine Reihe von kleineren Städten be-

47 Vorschläge für die Einführung gleitender Schutzfristen, die den heutigen Fortführungsfristen ähnlich sind, existierten in der alten Bundesrepublik bereits in den frühen achtziger Jahren. Vgl. etwa Josef Heinzelmann: Datenschutz für Schinderhannes: Nicht mehr lange? In: Genealogie 15 (1980/1981), S. 585–588. Vgl. auch Füchtner: Archivierung (wie Anm. 41), Sp. 343.

48 Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG). Vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122). Darin als Art. 1 die Neufassung des Personenstandsgesetzes (im Folgenden PStG 2007).

49 § 5 Abs. 5 PStG 2007.

50 § 55 Abs. 3 PStG 2007.

51 § 7 Abs. 3 PStG 2007.

52 § 61 Abs. 2 PStG 2007.

53 Rundschreiben des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Novellierung des Personenstandsgesetzes. Neuregelung für die Archivierung von Personenstandsunterlagen. Vom 20. Oktober 2008 (http://www.blha.de/FilePool/Personenstand_MWFK_MI.pdf; letzter Zugriff 2.8.2010).

sitzt eigene Archive, einige andere entschlossen sich zum Aufbau solcher. Viele Ämter und Gemeinden gaben ihre Unterlagen aber auch an die Kreisarchive ab. Zudem fällt es manchen Standesbeamten schwer, sich von ihren Unterlagen zu trennen. Einige Gemeinden kamen daher auf den Gedanken, die Unterlagen im Standesamt zu belassen und der Standesbeamtin oder dem Standesbeamten die Archivfunktion zu übertragen – was zweifellos nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Der Benutzer muss nun in jedem Einzelfall recherchieren, welcher Weg beschritten wurde. Eine zentrale Datei mit dem Verbleib der Unterlagen wird vom Landesfachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und von der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv angestrebt. In einigen westdeutschen Ländern wurden die Erstbücher in den Kommunen belassen und die Zweitbücher zentral zusammengeführt – etwa in Nordrhein-Westfalen oder Hessen[54] –, was für Brandenburg schon deshalb nicht in Frage kam, weil hier eben keine Zweitbücher aus der Zeit vor 1990 existieren.

Eine andere Schwierigkeit für den Benutzer besteht darin, dass sich die Standesamtsbezirke im Laufe der Zeit immer wieder änderten. Besonders in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden viele kleine Standesämter zu größeren Einheiten zusammengefasst. Weitere Änderungen brachten im Land Brandenburg die Ämterbildung 1992 und die Gemeindegebietsreform 2003. So verwahrt das Stadtarchiv Brandenburg nicht nur Unterlagen aus dem Standesamtsbezirk Brandenburg an der Havel, sondern auch aus den historischen Standesamtsbezirken Brielow / Radewege, Dom Brandenburg, Wust / Gollwitz, Kirchmöser, Plaue, Schmerzke / Prützke und Wilhelmsdorf. Zudem kann es vorkommen, dass in einzelnen Standesamtsbezirken im Laufe der Geschichte auch häufiger der Sitz des Standesbeamten wechselte. Der Standesbeamte des aus den Dörfern Gollwitz und Wust bestehenden Bezirkes beispielsweise amtierte zwischen 1874 und 1898 in Wust, von 1898 bis 1918 in Gollwitz, 1919 bis 1933 wieder in Wust, 1933 bis 1936 in Gollwitz, 1936 bis 1945 in Wust und 1945 bis 1967 wieder in Gollwitz – je nachdem, wo der Amtsinhaber gerade wohnte. Immerhin blieb der Name des Standesamtsbezirkes, der auf dem Siegel erscheint, stabiler: Bis 1957 lautete er Standesamt Wust (teilweise auch Wust in Gollwitz), seither bis zur Auflösung Gollwitz. Soweit befinden sich die Unterlagen in Brandenburg. Für die spätere Zeit wird es noch unübersichtlicher: 1967 wurde der Standesamtsbezirk aufgelöst – die Dörfer kamen zum Standesamtsbezirk Brandenburg. 1992 wurde aus den Gemeinden Damsdorf, Götz,

[54] Zum Vorgehen in Nordrhein-Westfalen vgl. Bettina Joergens: Das Landesarchiv NRW im Epizentrum der Novelle? Erschließung, Bereitstellung und Benutzung der Personenstandsregister im Landesarchiv NRW. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 32–37 (auch im Internet unter http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft71/32-37_joergens.pdf). – Zum Land Hessen vgl. http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de/?cid=62ca2a55b3434db9fc1c01507528734d (letzter Zugriff jeweils 11.8.2010).

Gollwitz, Jeserig, Schenkenberg, Trechwitz und Wust das Amt Emster-Havel gebildet, das für seine Gemeinden das Standesamt Götz (seit 1996 Jeserig) unterhielt. So befinden sich die Eintragungen zu Einwohnern von Gollwitz und Wust zwischen 1993 und 2002 (bis zur Eingemeindung der Dörfer in die Stadt Brandenburg) heute in Jeserig.[55] Die Altunterlagen bis 1967, die sich in der Urkundenstelle Brandenburg befanden, wurden jedoch bei deren Auflösung Mitte der neunziger Jahre nicht nach Jeserig abgegeben, sondern an das Standesamt der Stadt Brandenburg.[56] Detektivischer Spürsinn und eine gute Kenntnis der Verwaltungsgeschichte sind also von Nöten, will ein Familienforscher das Objekt seiner Forschungen im richtigen Standesamtsregister und im richtigen Archiv finden. Die Standesbeamten sind hier noch meist im Vorteil – sie kennen (noch) die Entwicklung ihrer Bezirke. Die Archive müssen sich erst Hilfsmittel erarbeiten; archivübergreifende Findhilfsmittel werden hier gefragt sein. Dennoch wird sich die leichtere Zugänglichkeit über kurz oder lang als Vorteil auch für die Benutzer erweisen.

Zum Schluss noch einmal ein kurzer Überblick: Wo sind zurzeit im Land Brandenburg Personenstandsunterlagen und ihre Vorläufer zu finden? Die Kirchenbücher befinden sich überwiegend in den einzelnen Kirchengemeinden, Mikrofiches für die Zeit vor 1945 im Landeskirchlichen Archiv in Berlin-Kreuzberg, Originalkirchenbücher und Mikrofiches teilweise auch im Domstiftsarchiv Brandenburg. Die Kirchenbuchduplikate aus der Zeit zwischen 1794 und 1874 werden (sofern sie nicht schon vor 1945 an die Kirchengemeinden zurückgegeben wurden) im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam verwahrt, ebenso die Register der Juden und Dissidenten von 1847 bis 1874 und die dazugehörigen Akten. Für die Personenstandsunterlagen ab 1874 sind die kommunalen Archive zuständig, und die Sterbezweitbücher aus der NS-Zeit sind wiederum im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zusammengeführt.

Die Zersplitterung zeigt die Brüche in der Verwaltungsgeschichte und in der deutschen Geschichte überhaupt. Sie mit Hilfe der Möglichkeiten des Internets zu überwinden, bleibt ein Ziel der kommenden Zeit, das Archive und Forschende gemeinsam angehen sollten.

---

55 Freundliche Auskunft von Frau Regina Kunert, Standesamt Groß Kreutz (Havel), vom 3. 8. 2010.

56 Vgl. Verordnung über die Auflösung der Urkundenstellen im Land Brandenburg (UStAuflV). Vom 21. Juli 1995 (GVBl. II S. 530), § 2 Abs. 1: „Die bei den Urkundenstellen geführten Personenstandsbücher und standesamtlichen Unterlagen einschließlich der Sammelakten sind an den Standesbeamten des Standesamtes, in dem der Personenstandsfall beurkundet wurde, abzugeben; besteht das Standesamt nicht mehr, an dessen Rechtsnachfolger.“ Als Rechtsnachfolger wurde hier das Standesamt Brandenburg angesehen.

TORSTEN FOELSCH

Familienarchiv der Grafen zu Lynar auf Lübbenau (Rep. 37 Lübbenau). Bearb. von Jürgen König und Werner Heegewaldt. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang 2006. XLIX, 517 S. m. Abb. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 19). ISBN-3-631-51529-4: 86,– €

Mit dem verheerenden Kriegsende 1945 gingen nicht nur die ostdeutschen Provinzen verloren, sondern daneben auch die geschichtsträchtigen ostelbischen Rittergüter und mit ihnen ihre großen alten Familienarchive sowie ihre kunstgeschichtlich wertvollen Sammlungen und Ausstattungen, die sich so lange in den zahllosen Landschlössern und Gutshäusern hindurch erhalten hatten. Nur wenige Dinge konnten von den vertriebenen Eigentümern in Sicherheit gebracht werden, oft nur einzelne Möbelstücke, Teile von Servicen und Sammlungen, wichtige Familienbilder oder Fotoalben, selten nur alte Aktenbestände. Fast ausnahmslos gingen 1945 und auch danach die zahlreichen Guts- und Familienarchive und mit ihnen quasi das „Gedächtnis" einer ganzen Landschaft in den Flammen der Scheiterhaufen der Bilderstürmer auf. Noch Jahre später wurden ganze Archive (z. B. Wolfshagen in der Prignitz 1952) unbesehen vernichtet. Bauakten, Plan- und Kartensammlungen, beschreibende Inventare und andere wichtige, oft völlig unbekannte Quellen für die Geschichte der einzelnen Häuser sind damals unwiederbringlich untergegangen. Gleiches gilt auch für die zahlreichen wertvollen Bibliotheken. Nur ein kümmerlicher Rest konnte nach 1945 durch beherzte Menschen sichergestellt werden und gelangte in private Sammlungen, Museen, Bibliotheken oder Archive des Landes (Märkisches Museum Berlin, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Neues Palais Potsdam, Museen in Havelberg, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Lenzen, Landesbibliothek Potsdam, Staatsbibliothek zu Berlin u. a.).[1] Was

[1] Vgl. Gerhard Birk: Zum Schicksal von Adelsarchiven in der Nachkriegszeit – aufgezeigt am Beispiel des von Arnimschen Guts- und Familienarchivs Boitzenburg/Uckermark. In: Friedrich Beck / Klaus Neitmann (Hrsg.): Brandenburgische Landesgeschichte und Archivwissenschaft. Festschrift für Lieselott Enders zum 70. Geburtstag. Weimar 1997, S. 381–397 (dort weitere umfangreiche Literatur); Torsten Foelsch: Die Archive der Gans Edlen Herren zu Putlitz. Eine Spurensuche. In: Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg 3 (2010), S. 125–173. Aus der Prignitz ist ein annähernd ebenso umfangreiches Archiv allein aus den Herrschaften Plattenburg-Wilsnack (BLHA, Rep. 37) sowie Stavenow (GStA, Pr. Br. Rep. 37) erhalten. Da diese Bestände im wesentlichen bereits durch eine Ablieferung an das Staatsarchiv Stettin im Jahre 1919 und in den 1930er Jahren an das Geheime Staatsarchiv in Berlin zu Stande gekommen sind, umfassen diese Archive leider nicht die zwischen dem Ablieferungszeitraum und 1945 auf den zugehörigen Gütern entstandenen Vorgänge bzw. die dort verbliebenen Akten- und Urkundenbestände der laufenden Verwaltung. Erst vor wenigen Jahren sind den Potsdamer Beständen dieser Provenienz (Plattenburg-Wilsnack) die wenigen nach 1945 aus Wilsnack geretteten wertvollen alten Urkundenbestände als Depositum des von Saldern'schen Familienverbandes zugeführt worden. Die in Plattenburg bis 1945 lagernden Archivalien sind größtenteils bei den Plünderungen ab Mai 1945 vernichtet worden. Etwas geringer als bei diesen bedeutenden

als Beutekunst nach Rußland gelangte, kann man nicht im geringsten erahnen. Sehr bemerkenswert ist das mutige Resümee, das der Archivar des Kreises Westhavelland Walther Specht bereits 1947 ganz offen zu den Folgen der unkontrollierten Plünderungen der Gutshäuser und der Aufsiedlung der Güter zog. Im Zusammenhang mit einem Lagebericht zum Zustand verschiedener Gutshäuser im Kreis Westhavelland schrieb er u. a. darüber, daß einige Gutshäuser von Siedlern bewohnt seien. *„Was diese fast überall aus den Schlössern gemacht haben, ist zu bekannt, als dass darüber noch ein Wort zu verlieren wäre. Es bleiben wohl die Mauern, Wände und Dächer bestehen, manchmal auch Türen, Fenster, Öfen und Treppen, sonst aber sind die Räume kahl geworden wie die Erde vor dem ersten Schöpfungstage. Das Inventar ist zerstreut und dürfte, wenn es nicht längst spurlos verschärft worden ist, in einzelnen Häusern der Dörfer oder bei Antiquitätenhändlern in Berlin zu finden sein. Leider sind auch die meisten Bürgermeister, die in vielen Dörfern sehr oft gewechselt haben, völlig interessenlos und gleichgültig gegen Kulturwerte, sonst hätte die Vernichtung und Verschleuderung nicht ein so hohes Mass erreichen können. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, dass durch diese Umstände die gesamte Westhavelländische Kultur der letzten 100 bis 400 Jahre und noch weiter hinaus in den beiden vergangenen Jahren fast restlos vernichtet worden ist.“*[2] Diese ernüchternde Einschätzung gilt auch in vollem Umfang für alle anderen Landkreise und Regionen in der damaligen SBZ, insbesondere auch den verschiedenen Landkreisen und Provinzen im Deutschen Osten (Hinterpommern, Ostbrandenburg, Neumark, West- und Ostpreußen, Schlesien). Sie gilt glücklicherweise nicht für das umfangreiche Familienarchiv der Grafen zu Lynar, das ziemlich vollständig gerettet werden konnte und heute eine unschätzbare Quelle für die Regional- und Landesgeschichte darstellt.

Welche Schätze die Bibliotheken sowie die Herrschafts-, Guts- und Familienarchive der vielen Güter bargen, zeigt exemplarisch das von Jürgen König und Werner Heegewaldt hervorragend bearbeitete und 2006 erschienene Findbuch des weitgehend erhaltenen Familienarchivs der Grafen zu Lynar auf Lübbenau. Es macht zugleich auch schmerzlich deutlich, was andernorts für immer verloren gegangen ist. Bei einem Blick in ein solches Herrschaftsarchiv offenbart sich einem eine heute völlig verschwundene Welt. Sie wird durch die erhaltene und nunmehr durch das

---

Herrschaftsarchiven ist der Umfang an Archivgut, der nach 1945 aus den Herrschaftsarchiven Karnzow-Berlitt-Kietz-Plaue (Grafen Königsmarck), Freyenstein (v. Winterfeld) und Meyenburg (Familie v. Rohr) geborgen werden konnte. Von den meisten anderen Prignitzer Gutsarchiven sind – wenn überhaupt – nur Fragmente gerettet und unter der Rep. 37 im Landeshauptarchiv Potsdam bzw. im Geheimen Staatsarchiv Berlin verwahrt. Vereinzelt sind winzige Restbestände bei den Besitzerfamilien überliefert (z. B. Gans zu Putlitz).

[2] Schreiben des Rates des Kreises Westhavelland, Kreisarchivar, vom 17. Juli 1947 an das Amt für Denkmalpflege der Provinz Brandenburg in Potsdam (Kopie im Archiv des Autors). Der Kreisarchivar beantwortete mehrere Rundschreiben des Denkmalamtes in bezug auf die Sicherung der denkmalwerten Schlösser und ihrer Kulturgegenstände in Briesen, Hohennauen, Wagenitz, Plaue und Roskow.

wohlgeordnete Findbuch auch erschlossene Überlieferung greifbar und verständlich und zeigt die Entwicklungsgeschichte einer in regional- und landesgeschichtliche Abläufe und Ereignisse verstrickten Familie auf. Deutlich wird die enge Verflechtung in lokale, aber auch höfische Strukturen sowie die Einbindung einzelner Familienmitglieder als Amts- und Würdenträger in das öffentliche Leben.
Das Archiv gewährt einen ungewöhnlich umfangreichen Überblick über die Besitzverhältnisse der aus ihrer toskanischen Heimat über Frankreich in die Mark Brandenburg im 16. Jahrhundert eingewanderten Familie, die Geschichte und Entwicklung der Gutsherrschaft und über die Wirksamkeit ihrer einzelnen Mitglieder als Guts- und Patronatsherren, als Beamte und Soldaten. Ein ausgedehnter Briefwechsel gibt Nachricht von ihren weitläufigen verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen zu verschiedenen Landesfürsten sowie zu bedeutenden und einflußreichen Familien und Personen im Verlaufe von mehr als 350 Jahren und in einer Zeitspanne von 13 Generationen, ausgehend von dem berühmten Stammvater des deutschen Zweiges des Familie, Rochus Graf zu Lynar (1525–1596), der wegen seines Übertritts zum Protestantismus in sächsische und brandenburgische Dienste trat und in Berlin und Spandau als Festungs- und Schloßbaumeister deutliche Spuren hinterlassen hatte, bis hin zu dem Mitverschwörer des Hitler-Attentates vom 20. Juli 1944, Wilhelm Friedrich Graf zu Lynar (1899–1944).
Darüber hinaus gewährt das Lübbenauer Archiv der Grafen zu Lynar nicht nur einen tiefen Querschnitts-Einblick in familiengeschichtlichen Zusammenhänge und Familienverhältnisse (Ehestiftungen, Nachlässe, Inventare etc.) sowie die unterschiedlichsten Beziehungen zu anderen verwandten und befreundeten Familien, sondern auch in die politische Geschichte der Lausitz und ihrer Nachbarn (Kurbrandenburg und Kursachsen), wie z. B. der Bestand aus dem diplomatischen Nachlaß des Grafen Johann Casimir zu Lynar (1569–1619) zu den brisanten internationalen Verhandlungen im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit zeigt, an denen der Graf als kurbrandenburgischer Gesandter regen Anteil hatte. Auch der Bestand an Archivalien zu diplomatischen Missionen und internationalen Gesandtschaften in ganz Europa ist beachtlich und erlaubt interessante Blicke hinter die Kulissen der europäischen Diplomatie vom 16. bis 19. Jahrhundert. Daneben läßt das umfangreiche Briefarchiv auch an den familiären und politischen Korrespondenzen, u. a. mit herausragenden Personen der Geschichte (S. 67 ff., S. 75 ff.) teilhaben. So treten uns durch die reiche archivalische Überlieferung auch so prägnante Persönlichkeiten wie z. B. der berühmte kurbrandenburgische Kanzler Lampert Distelmeyer (1522–1588) in sehr plastischer Weise entgegen (S. 393 ff.). Selbst die dramatischen Ereignisse des Krieges 1806/07 gegen die Franzosen und die düsteren Jahre der Fremdherrschaft bis hin zu den ganz Europa verändernden Geschehnissen der Befreiungskriege 1813 bis 1815 werden durch die Überlieferung im Lynar'schen Archiv aus einer ganz anderen Sicht eindrucksvoll verständlich.

Die Archivalien bieten eine Fülle biographischer, sozial-, wirtschafts- und kulturhistorischer Unterlagen und viele wertvolle zeitgeschichtliche Detail-Einblicke in adlige Lebens- und Alltagswelten. So stellt z. B. der bedeutende Anteil an vorhandenen Leichenpredigten eine ausgezeichnete genealogische Quelle für die familiengeschichtliche Forschung dar (S. 24 ff.). Die in großer Zahl erhaltenen Archivalien zu Bausachen, Finanz- und Lehns-Angelegenheiten, Tagebüchern und Briefschaften usw. gewähren darüber hinaus oft genug sehr intime und z. T. sehr persönliche Innenbetrachtungen vom Hofleben und von den Reisen, den Bildungswegen und den Karrieren verschiedener Familienmitglieder, aber auch berühmter Persönlichkeiten. So findet sich unter den Aktenbeständen auch das Tagebuch des Prinzen Friedrich August von Sachsen (später August der Starke, 1673–1733) über seine Reise durch Frankreich, Portugal und Spanien in den Jahren 1687 bis 1689 sowie eine Sammlung biographischer Nachrichten über die berühmte Gräfin Aurora von Königsmarck, die als Mätresse Augusts des Starken in die Geschichte einging. Aus vielfach erhaltenen adligen Selbstzeugnissen, wie Briefen und Tagebüchern einzelner Familienmitglieder werden z. B. auch alltägliche, verwandtschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen zu anderen Adelssitzen greifbar, die das adlige Landleben sehr detail- und facettenreich illustrieren und der Geschichtswissenschaft reichen Stoff liefern.[3] Ihr Anteil am Bestand beträgt immerhin 25 %.
Es ist also als ein seltener Glücksfall in der märkischen Archivgeschichte und Kunstlandschaft zu bezeichnen, daß nicht nur das Lynar'sche Familienarchiv, sondern außerdem auch bedeutende Teile der umfangreichen gräflichen Kunstsammlung, die bereits vor dem letzten Krieg museal präsentiert wurden und öffentlich zugänglich waren, erhalten blieben, nach 1990 der Familie sogar zurückgegeben werden konnten und heute wieder öffentlich in Lübbenau zu besichtigen sind. Herausragende Stücke dieser Sammlung waren zusammen mit vielen anderen kostbaren Relikten aus märkischen Gutshäusern im Jahre 2001 auf der Landesausstellung *„Marksteine"* im Potsdamer Kutschstall, mit der das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte eingeweiht wurde, erstmals zu bewundern, so auch die vorzüglichen Porträts des preußischen Hofmalers Antoine Pesne vom Grafen Rochus Friedrich zu Lynar (1708–1781) und dessen Gemahlin Helene geb. Gräfin Reuß-Köstritz (1712–1781).[4] Das Familienarchiv enthält parallel zu diesen bewahrten Bildnissen auch das betreffende Aktenmaterial in Form von Korrespondenzen und Rechnungen des Malers. In Lübbenau sind viele dieser Kunstwerke heute Bestandteil einer ständigen Ausstellung zur Geschichte des Schlosses, in dem die Familie der Grafen Lynar seit 1992 ein Hotel betreibt.

---

[3] Vgl. Vinzenz Czech: Die Reisen der Grafen Lynar nach Prötzel. Adliges Landleben in zeitgenössischen Berichten. In: Peter-Michael Hahn / Hellmut Lorenz (Hrsg): Pracht und Herrlichkeit. Adlig-fürstliche Lebensstile im 17. und 18. Jahrhundert. Potsdam 1998, S. 157–235.

[4] Vgl. Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen. Berlin 2001, S. 263–286.

Einen wesentlichen Raum des Bestandes nehmen auch reichhaltige Unterlagen zur Geschichte der verschiedenen zum Familienbesitz gehörigen Güter ein (besonders Lübbenau und Seese). Sie sind für viele dieser adligen Eigenwirtschaften und der zur Herrschaft gehörenden Ortschaften wichtige Primärquellen der Orts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Für die lokale Kunstgeschichte der Niederlausitz bieten die erhaltenen Bauakten und relevanten Baupläne der verschiedenen Schlösser, Gutshäuser und sonstigen Bauwerke eine unschätzbare Quelle mit vielen Details zu einzelnen Bauabläufen, Angaben zu den tätigen Baumeistern, Handwerkern, Lieferanten etc. So läßt sich anhand des kostbaren Archivbestandes auch die interessante baugeschichtliche Entwicklung des Stammschlosses in Lübbenau ziemlich genau rekonstruieren.[5] Der eigenwillige klassizistische Schloßbau ist aus einer bedeutenden Renaissanceanlage erwachsen und 1816–1820 nach den Plänen von Karl August Benjamin Siegel entstanden. 1834 bis 1839 erfolgte dann erneut ein eingreifender Umbau, bei dem Karl Friedrich Schinkel seinem Schüler und ausführenden Architekten Wilhelm Salzenberg beratend zur Seite stand und die heute erhaltene äußere und innere Erscheinung des Schlosses geprägt wurde.

Daß das Familienarchiv und auch bedeutende Teile der Kunstsammlung der Grafen Lynar die Stürme des Kriegsendes 1945 und die Bilderstürmerei in den folgenden Jahrzehnten überlebt haben und heute der Allgemeinheit und landesgeschichtlichen Forschung zur Verfügung stehen, darf als Glücksfall für die märkische Landesgeschichte bezeichnet werden. Die nun vorliegende gründliche Aufarbeitung des gräflich Lynar'schen Archivbestandes in Form des ausgezeichneten Findbuches erschließt diesen besonders wertvollen Bestand, der mit seinen 274 Urkunden, 163 laufenden Metern Akten (über 7800 Nummern) und 356 Karten aus dem Zeitraum von 1315 bis 1944 zu den bedeutendsten Gutsarchiven der Mark Brandenburg gehört.

[5] Vgl. Tanja Moormann: Schloss Lübbenau. Berlin 2004 (Schlösser und Gärten der Mark).

TOBIAS HENKEL

Mit Überlegung geben. Kooperationen und Allianzen im Stiftungswesen

Man irrt, wenn man glaubt, dass Schenken eine leichte Sache sei. Es hat recht viel Schwierigkeiten, wenn man mit Überlegung geben und nicht nach Zufall und Laune verschleudern will.

Seneca, Vom glückseligen Leben, 24.

A. Grundlagen

Die Bereitschaft vieler Menschen zur Errichtung von Stiftungen und die Vielfalt sowie Leistungsfähigkeit bestehender Stiftungen sind unmittelbarer Ausdruck des kulturellen Reichtums und Gradmesser des sozialen Klimas eines Landes. Dabei sind Stiftungen autonome Institutionen. Sie werden innovativ tätig oder wirken Fehlentwicklungen in der Gesellschaft entgegen. Damit stellen sie ein notwendiges Element der nichtstaatlichen Selbstregulierung der Gesellschaft dar.

I. Das Selbstverständnis einer Stiftung

Das Selbstverständnis moderner Stiftungen reicht von der Funktion des Kapitalgebers für den Dritten Sektor bis zur aktiven und operativen Verfolgung konkreter gemeinwohlorientierter Ziele im Sinne bürgerschaftlichen Engagements. Dies wird durch den Betrieb von Kultureinrichtungen wie z. B. Museen und Theatern, von Sozialeinrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern, Jugendeinrichtungen sowie von Wissenschaftseinrichtungen wie Forschungsinstituten und einzelnen Lehrstühlen deutlich. Darüber hinaus veranstalten Stiftungen Konferenzen, loben Preise aus, vergeben Stipendien und leisten umfangreiche selbstbestimmte Projektarbeit. Lediglich Mittel für die gemeinnützige Tätigkeit Dritter zur Verfügung zu stellen, ist für immer weniger Stiftungen Leitbild ihres Schaffens.

Das Zukunftsmodell einer Stiftung dürfte sich daher immer mehr in die Richtung eines Handlungslinien und -strategien entwickelnden Moderators und Katalysators gesellschaftlicher Prozesse entwickeln, der selbständig Programme entwickelt und umsetzt und nur noch nachrangig als rein fördernder Mäzen auftritt. Die überkommenen Grenzen zwischen fördernder und operativer Stiftungsarbeit verschwimmen zusehends. Das moderne Selbstverständnis von Stiftungen ist das einer aktiven Mittlerinstitution, eines neutralen Themenanwalts und eines gesellschaftspolitischen Dienstleisters.

Stiftungen sind damit prädestinierte Akteure einer zukunftsfähigen Zivilgesellschaft. Sie haben die Möglichkeit, sich Themenfeldern zu widmen, die weder beliebt noch mehrheitsfähig sind. Sie können dringend erforderliche gesellschaftliche und politische Reformprozesse inhaltlich begleiten und positive Lösungsansätze modellhaft vorstellen.

Allerdings stoßen Stiftungen zunehmend auf das Problem, mit den eigenen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen alleine wichtige und Richtung weisende Projekte nicht mehr bewältigen zu können. Die Antwort auf diese neue Situation: Kooperationen und Allianzen.

II. Erfahrungen aus der Praxis

Die Einordnung der Stiftung als Akteur der Zivilgesellschaft fordert gleichzeitig eine Anpassung an deren immanente Regeln. Verstanden und verstehen sich Stiftungen als unabhängige, nur dem Stifterwillen unterlegene Einrichtungen müssen sie sich nunmehr mit einem demokratisch legitimierten Transparenzgebot auseinandersetzen. Akzeptanz erfährt in der Zivilgesellschaft nur derjenige, der sich und sein Verhalten ausreichend erklärt und gleichzeitig nachhaltig vernetzt.

Damit kommt der Kommunikation der Stiftungstätigkeit eine immer größer werdende Bedeutung zu. Stifterinnen und Stifter müssen ihre Entscheidungen nicht nur an der allgemeinen Lebenserfahrung und dem eigenen Erfahrungshintergrund orientieren. Ihnen und den Verwaltern der Stiftungsinteressen kommt vielmehr die Verantwortung zu, im Hinblick auf einen Problemkreis möglichst umfangreich alle wissenschaftlich, gesellschaftlich und politisch bereits gewonnenen Erkenntnisse abzuwägen und zu beurteilen. Weiterhin bedarf es der Identifikation noch zu gewinnender Erkenntnisse und der Entwicklung diesbezüglicher Strategien. Kurzum: Anzumahnen ist die fortschreitende Professionalisierung der unterschiedlichen Tätigkeiten im Stiftungssektor.

Gleichzeitig muss sich die Institution Stiftung den Ruf weitreichender Unabhängigkeit bewahren. Mehr als alle anderen Akteure der Zivilgesellschaft können sich die Stiftungen regelmäßig auf der Grundlage ihrer finanziellen Ausstattung von vermeintlichen Sachzwängen befreien und kreative Lösungsoptionen für eine Vielzahl gesellschaftlicher Problemstellungen entwickeln. Für diese Unabhängigkeit sind insbesondere die Besetzung und das Management der Gremien von größter Bedeutung.

In der konstruktiven und offenen Zusammenarbeit der Stiftungen mit ihren Destinatären liegen weitere Entwicklungschancen für den Sektor. Die Erkenntnis, dass insbesondere Förderstiftungen ohne die von ihnen Geförderten nichts bewirken können, mündet nur langsam in eine Neustrukturierung der Förderstrukturen. Für die intendierte Zweckerfüllung der Stiftung ist die Tätigkeit der Geförderten von so eminenter Bedeutung, dass insbesondere auf deren Qualifizierung und Professionalisierung ein Hauptaugenmerk gelegt werden sollte. Das Credo „Wir als Stiftung können nur so gut sein, wie die, die wir fördern" muss in ein partnerschaftliches Verhältnis münden.

Dabei ist von größter Bedeutung, das Zusammenwirken auf den gesamten Zeitraum des Projektablaufs von der Entwicklung bis zur Evaluation auszudehnen. Es genügt eben gerade nicht, den Antragsteller und seinen Antrag ausführlich zu begutachten und nach der positiven Entscheidung mit der Ausführung alleine zu lassen und erst durch einen mitunter ausufernden Verwendungsnachweis ausreichend kontrollieren zu wollen. Die gemeinsame Diskussion des Projektziels, die Identifikation von Kriterien zur Bemessung des Erfolgs und die adäquate Evaluation gehören jedenfalls zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Haben sich die Stiftungen diesen Herausforderungen gestellt und zukunftsweisende individuelle Strategien entwickelt, kommt bereits im Prozess der Veränderung dem Informations- und Gedankenaustausch mit anderen Stiftungen eine große Bedeutung bei. Ähnliche Problemlagen bedürfen ähnlicher Lösungsansätze. Hier kann die Zusammenarbeit von Stiftungen in Kooperationen und Allianzen eine deutliche Verbesserung bei der Nutzung von Ressourcen bewirken.

III. Vom Bedarf an strategischem Stiftungsmanagement – Visionen und ihre Umsetzung

Wer seine Fördertätigkeit im zuvor beschriebenen Sinn versteht und in Netzwerken denkt, muss allerdings auch Sorge für die inhaltliche Begleitung und Auswertung des Projektablaufs tragen. Besonders nachhaltig ist die Investition in eine begleitende Organisationsentwicklung der Geförderten und eine umfangreiche Dokumentation und gegebenenfalls Evaluation der Projektergebnisse. Das Erreichen des Projektzieles kann eben und gerade auch dadurch gesichert werden, dass die in der geförderten Einrichtung haupt- oder ehrenamtlich Tätigen zu Weiterbildungen entsandt werden bzw. beratende Unterstützung erfahren.

Versteht sich eine Stiftung sogar im Sinne eines Venture-Capital-Unternehmens (Venture Philanthropy), dann sollte sie gerade nach kreativen und noch nicht eta-

blierten Förderpartnern suchen und diese in der Projektabwicklung nachhaltig qualifizieren. Neues wächst allerdings nicht in den Zwei- bis Dreijahreszeiträumen klassischer Förderungen. In den Fällen von Venture Philanthropy stellen Projektzeiträume von bis zu sieben Jahren keine Besonderheit dar.

Stiftungen bedürfen im Gegensatz zu staatlichen Förderprogrammen nicht der Sicherheit des unbedingten Projekterfolgs. Stiftungen sind prädestiniert, Risiken zu tragen. Dieser Grunddisposition werden sie allerdings auch in Kooperationen und Allianzen nur selten gerecht. Das mag zum einen daran liegen, dass mittlerweile auch zwischen den Stiftungen im Besonderen und allen Akteuren der Zivilgesellschaft im Allgemeinen ein Konkurrenzkampf um die Wahrnehmung erfolgreicher Tätigkeit eingetreten ist, dem man sich nur bedingt stellen möchte. Zum anderen aber dürfte es im fehlenden Wissen der in den Stiftungen Verantwortlichen begründet sein, welche Möglichkeiten Stiftungstätigkeit bieten kann. Ein Grund mehr, die Professionalisierung des Stiftungssektors voranzutreiben. Qualifizierungsmaßnahmen u. a. des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen sind Zeichen für einen beginnenden und zu begrüßenden Wandel.

Für eine Veränderung des Selbstverständnisses der Stiftungslandschaft bedarf es zunächst einer umfassenden Weiterentwicklung des jeweiligen Stiftungsmanagements. Weg vom Einzelfall – hin zu Strategie. Weg von der Mittelverwaltung – hin zur Zukunftsgestaltung. Es gilt, die finanziellen und personellen Möglichkeiten optimal zu nutzen. Dies kann einerseits durch eine professionelle Beratung bei der Stiftungsentwicklung geschehen. Andererseits kann der Gedanke von Netzwerken und deren Nutzung eine nachhaltige Schubkraft entwickeln. „Das Rad nicht neu zu erfinden“ sollte Richtschnur für erfolgreiches Stiftungshandeln sein. Es gibt bereits genug Erkenntnisse – nutzen wir sie gemeinsam.

B. Kooperationen und Allianzen

Das Rad nicht neu erfinden zu müssen, ist also eine wesentliche Erkenntnis, die sich im besten Sinne auch auf die Tätigkeit in und für Stiftungen anwenden lässt. Dienliches Instrument für die Weitergabe und das Austauschen von Informationen sind Netzwerke und Kooperationen. Im folgenden Beitrag sollen vier Bereiche Berücksichtigung finden:

- Regionale und lokale Netzwerke
- Allianzen: Thematische Kooperationen
- Haus der Braunschweigischen Stiftungen
- Der Faktor Mensch

I. Regionale und lokale Netzwerke

Regionale und lokale Netzwerke von Stiftungen fördern die Zusammenarbeit unter den Stiftungen und informieren die Öffentlichkeit über das Stiftungswesen. Netzwerke sorgen für eine Kontinuität in der Kooperation, stellen die Ressourcen für den Informationsfluss und betreuen die am Stiftungswesen Interessierten.

Netzwerke sorgen für:

- Verbreitung von Informationen zum Stiftungswesen
- Schaffung positiver Rahmenbedingungen
- Stärkung der Zusammenarbeit von Stiftungen
- Moderation des Erfahrungsaustausches
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten
- Fortbildung von gemeinnützigen Einrichtungen und Ehrenamtlichen
- Professionalisierung und Qualifizierung der Stiftungsarbeit
- Beratung von Stiftungen und Stiftern
- Neutrale Anlaufstelle für potenzielle Stifter
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit von Stiftungen im Netzwerk
- Kooperation mit Sponsoren aus der Wirtschaft
- Informationen über Fördermöglichkeiten durch Stiftungen

Ein Instrument für die Bildung von Netzwerken und die Schaffung passender Rahmenbedingungen sind lokale und regionale Stiftungstage.

1998 gab es einen der ersten Stiftungstage in Stuttgart, heute eine jährliche Institution eines vereinsmäßig organisierten Netzwerkes von Stiftungen. Seither wandert die Idee durch die Bundesrepublik. In Braunschweig haben wir im Jahr 2002 den ersten, im Jahr 2005 den zweiten Braunschweigischen Stiftungstag mit großem Erfolg organisiert. Weitere werden in regelmäßigen Abständen folgen.

II. Allianzen: Thematische Kooperationen

In Bereichen von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung kooperieren Stiftungen, um mit ihrem gebündelten Beitrag nachhaltige Förderungen leisten zu können. Die Partner in einer derartigen Allianz vereinbaren für den Projektzeitraum eine Reihe von Regeln und Organisationsstrukturen für die Zusammenarbeit. Die Evaluation von Prozess und Ergebnis ist wichtiger Bestandteil der Vereinbarungen.

Beispiele für Bereiche, in denen thematische Kooperation stattfindet:

- Gewaltprävention
- Bildung und Ausbildung
- Erhaltung des kulturellen und historischen Erbes
- Herausragende Kulturereignisse
- Migration und Integration
- Wissenschaft und Forschung
- Notfallhilfe
- Entwicklungshilfe

Ziele einer solchen Allianz sind:

- Know-how-Transfer
- Ideensammlung
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsames Auftreten gegenüber weiteren Partnern, z. B. öffentliche Verwaltung, Politik

Beispielhafte Liste regionaler Initiativen, Allianzen und Netzwerke:

- Bündnis für Augsburg
- Initiative Frankfurter Stiftungen e. V.
- Initiative „Anstiften“
- Initiativkreis der Stiftungen der Region Hannover
- Initiativkreis Hamburger Stiftungen
- Initiativkreis Stuttgarter Stiftungen
- Stiftungsnetzwerk Berlin
- Stiftungsnetzwerk der Stadt Freiburg i. Br.
- Kompetenzkreis Stiftungen Düsseldorf

III. Haus der Braunschweigischen Stiftungen

Eine Weiterentwicklung der Ideen von Netzwerk, Kooperation und Allianz bietet das Haus der Braunschweigischen Stiftungen. Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen ist eine gemeinsame Idee der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz und der Stiftung NORD/LB · Öffentliche. Über zehn Jahre haben beide Stiftungen am alten Standort in der Hennebergstraße bereits unter einem Dach zusammengearbeitet. Das Ende des Jahres 2005 bezogene Haus der Braunschweigischen Stiftungen am Löwenwall in Braunschweig bietet nunmehr die Möglichkeit, weitere

Stiftungen für die regionale Kooperations-Idee zu begeistern. So nutzt seit 2006 auch die Bürgerstiftung Braunschweig die Synergieeffekte im neuen Domizil.

Das Haus der Braunschweigischen Stiftungen ist als das Kompetenzzentrum rund um das Thema „Stiften" im Braunschweiger Land der Ort für:

- das Netzwerk Braunschweigischer Stiftungen
- Informationen über Fördermöglichkeiten
- die Weiterbildung für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche
- die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Kontakte zu Sponsoren aus der Wirtschaft
- die „neutrale" Zusammenarbeit mit Politik, Verwaltung und Medien

IV. Der Faktor Mensch

Der limitierende Faktor aller Zusammenarbeit sind die agierenden Menschen selbst. Ihre Fähigkeit, ein gemeinsames Ziel zu definieren und verbindliche Zeit-, Finanz- und Projektpläne sowie die notwendigen Arbeits- und Kommunikationsmittel festzulegen, sind Voraussetzung für den Erfolg des Netzwerkes. Die Akteure des Netzwerkes müssen in ihren jeweiligen Institutionen die notwendige Entscheidungsbefugnis besitzen, um vereinbarte Ziele und Maßnahmen um- und durchsetzen zu können. Dabei ist die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für das Netzwerk unerlässlich.

Eine der beteiligten Stiftungen muss die Rolle des Prozessmoderators bzw. Prozesskoordinators übernehmen und für Nachhaltigkeit der Betreuung und Beteiligung im Netzwerk sorgen. Diese Stiftung muss die notwendigen Vorbereitungen in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht treffen und umsetzen.

Wichtigstes Kapital einer erfolgreichen Kooperation oder Allianz ist das Vertrauen der Teilnehmer untereinander. Ein hohes Maß an Hingabe für die gemeinsame Sache muss unausgesprochene Verpflichtung für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sein. Vertrauen und Hingabe sind Garanten für den Erfolg eines jeden Netzwerkes.

Für den Erfolg von Netzwerken sind also verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Da der „Faktor Mensch" dabei die wichtigste Rolle spielt, sollten klare und transparente Rahmenbedingungen für die gemeinsame Tätigkeit definiert werden. Dazu gehören:

- das gemeinsame Ziel definieren
- frühzeitige und fortwährende Einbindung aller relevanten Partner
- verbindliche Finanzpläne
- verbindliche Projekt- und Zeitpläne
- regelmäßige Verlaufskontrolle
- Festlegung der Arbeits- und Kommunikationsmittel
- Definition der Entscheidungsbefugnisse
- Ausstattung mit ausreichenden finanziellen Ressourcen
- Ausstattung mit ausreichenden personellen Ressourcen
- Definition der Rolle des Prozessmoderators/koordinators
- … und jedenfalls: Hingabe und Vertrauen!

Stiftungsnetzwerke bilden dabei keine Ausnahme.[1]

[1] Vortrag zum 3. Brandenburger Stiftungstag am 22. Juni 2010 in Potsdam-Hermannswerder. Weitere Einzelheiten zum Stiftungstag siehe unter www.brandenburger-stiftungstag.de.

UWE CZUBATYNSKI

Fundraising für Archiv und Wissenschaft

Vortrag zur Tagung der Kirchenarchivare (Region Ost) in Dresden am 25.4.2009.[1]

1. Warum Fundraising?

Geld spielt in der älteren Literatur zur Archivwissenschaft keine Rolle. Ein Blick in die altehrwürdige „Archivverwaltungslehre“ von Gerhart Enders ist in dieser Hinsicht ebenso vergeblich wie die Durchsicht von 43 Jahrgängen der Zeitschrift „Archivmitteilungen“. Das liegt sicherlich nicht daran, daß in früheren Zeiten die Archive finanziell üppig ausgestattet gewesen wären. Vielmehr zieht es sich wie ein roter Faden durch die Geschichte, daß die Archivare oft unter höchst mangelhaften räumlichen und personellen Bedingungen zu arbeiten hatten. Die Ursachen für das Schweigen in Geldfragen liegen vielmehr darin, daß die Archive aller Gattungen – ebenso wie kleine Bibliotheken und Museen – lediglich als ein Anhängsel der Verwaltung betrachtet wurden.

Auch heute noch dürften vor allem kommunale Einrichtungen damit zu kämpfen haben, daß die betreffenden Archive in erster Linie als verlängerter Papierkorb oder minderwichtige Entsorgungsstation betrachtet werden. Da sie in der bürokratischen Hierarchie weit unten angesiedelt sind, haben sie in Geldfragen im Normalfall nicht mitzureden. Im Rahmen der Planansätze werden die Archive aber in der Regel irgendwie berücksichtigt, so daß ihnen zumindest die prinzipielle Existenzberechtigung nicht abgesprochen wird. Abgesehen davon gehört es wohl schon immer zu den Tugenden des Archivars, mit geringen Mitteln möglichst gute Ergebnisse zu erzielen. Die eigenständige Suche nach zusätzlichen Geldquellen gehörte jedenfalls bisher nicht zu dem traditionellen Selbstverständnis eines Historikers oder Archivars.

Dieses Bild hat sich in den zurückliegenden Jahren erheblich gewandelt, und zwar keineswegs nur im Archivwesen. Fast alle gemeinnützigen Einrichtungen sind inzwischen darauf angewiesen, nach zusätzlichen Mitteln Ausschau zu halten. Sehr viele Aktivitäten in unserer Gesellschaft sind davon abhängig, ob sich Menschen in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder sonstigen Organisationsformen engagieren. Sie bringen Zeit und Geld mit, um gemeinsam bestimmte Ziele zu verfolgen und Projekte zu verwirklichen. Dies gilt für Kirchengemeinden ebenso wie für zahlreiche andere Verbände. Insbesondere die Sammlung von Geld hat gerade in der Kir-

[1] Zuerst gedruckt in: Aus evangelischen Archiven Nr. 49 (2009), S. 19–26, hier in ergänzter Fassung.

che in Gestalt der Kollekten eine sehr lange Tradition, die bis in die Zeit des Neuen Testaments zurückreicht. In der Gegenwart hat die ehrenamtliche Tätigkeit angesichts radikal zusammengekürzter Stellenpläne eine geradezu existentielle Bedeutung für die kirchliche Arbeit erlangt. Auch die bauliche Erhaltung vieler Kirchen wäre heute nicht mehr denkbar, wenn sich nicht zahllose Fördervereine darum bemühen würden. Bei allen Klagen über den Geldmangel ist diese neue Blüte bürgerschaftlichen Engagements eine begrüßenswerte Entwicklung. Freilich wird es eher gelingen, Menschen für soziale Zwecke zu motivieren, als Mittel für totes Papier einzuwerben. Im Vergleich mit anderen Bereichen des Non-Profit-Sektors läßt sich nicht leugnen, daß eine spezifische Schwierigkeit darin liegt, die Sinnhaftigkeit von Archivarbeit bzw. historischer Forschung nach außen zu vermitteln.

2. Was ist Fundraising?

Der neudeutsche Begriff „Fundraising" zeigt, daß diese Methoden der Spendenwerbung aus dem englischen bzw. amerikanischen Sprachraum stammen. Um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen, sei bereits an dieser Stelle betont, daß Fundraising nicht identisch ist mit Sponsoring. Es sollte deshalb auch im alltäglichen Sprachgebrauch sorgfältig zwischen Spendern und Sponsoren unterschieden werden. Während der Spender oder Mäzen aus Überzeugung Mittel für eine gute Sache zur Verfügung stellt, erwartet der Sponsor eine ganz konkrete Gegenleistung des Empfängers. Hinlänglich bekannt ist dieses Sponsoring aus der Sportwerbung, die schon lange – vor allem natürlich wegen der Massenmedien – ein Markt von erheblichem Volumen ist. Für unsere Zwecke spielt jedoch das Sponsoring, wie noch zu zeigen sein wird, nur eine untergeordnete Rolle. Weitgehend ausgeklammert werden soll an dieser Stelle das sogenannte Friendraising, das auf die Mobilisierung ehrenamtlicher Arbeitskräfte ausgerichtet ist und gerade für kleinere Einrichtungen von erheblicher Bedeutung sein kann.

Und schließlich muß dem Irrtum vorgebeugt werden, daß sich ein Archiv irgendwann selbst finanzieren könnte. Dies wird auch dann unmöglich sein, wenn die kirchlichen Archive durch die Beantwortung genealogischer Anfragen ein gewisses Gebührenaufkommen haben und in günstigen Fällen einen Kostendeckungsgrad ähnlich dem von Museen erreichen können. Dieser an sich recht erfreuliche Nebeneffekt wird in der Regel noch nicht einmal dazu reichen, die unabweisbar notwendigen Einband- und Restaurierungsarbeiten an den Kirchenbüchern zu finanzieren. Die aus dem Fundraising gewonnenen Mittel können daher nur eine Ergänzung für genau definierte Vorhaben darstellen. Das Einwerben von solchen komplementären Mitteln ist aber kein Armutszeugnis, sondern eine Bereicherung der Arbeit, wenn es denn halbwegs planmäßig und professionell betrieben wird.

3. Wie funktioniert Fundraising?

Der Informationsbedarf von Non-Profit-Organisationen hat eine kaum noch überschaubare Fülle von Ratgebern entstehen lassen. Im Prinzip sind auch der Fantasie keine Grenzen gesetzt, mit welchen Methoden man auf sich aufmerksam machen und um Unterstützung bitten kann. Trotz der großen Anzahl von Anregungen werden sich aber die Handlungsmöglichkeiten von Archiven oder Bibliotheken aus sachlichen und personellen Gründen auf relativ wenige Wege konzentrieren müssen. Zehn grundsätzliche Regeln mögen nun hier in Erwägung gezogen werden:

– Fundraising ist Investition in die Zukunft. Das Einwerben von Spenden sollte sich daher nicht auf gelegentliche Bettelbriefe beschränken, sondern als eigenständige Organisationsaufgabe begriffen werden. Auch wenn in kleinen Organisationen kein professionelles Management zur Verfügung steht, müssen Inhalte und Ziele vorher geklärt werden.

– Fundraising setzt eine positive Einstellung zur Sache voraus. Es funktioniert nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern bedarf einer mindestens mittelfristigen Planung (zwei bis drei Jahre Vorlaufzeit). Auch Nonprofit-Organisationen müssen ihre Dienstleistungen an das Publikum bringen und sollten daher dessen Wünsche und Interessen kennen.

– Wenn private Geldgeber überzeugt werden sollen, muß das Leistungsprofil der Einrichtung in verständlicher und ansehnlicher Form vermittelbar sein.

– Zum Fundraising gehört die Definition von Zielgruppen (öffentliche Fördergeber, Unternehmen, Stiftungen, Vereine, Kirchengemeinden, Einzelpersonen) und Multiplikatoren (Journalisten, Benutzer, Kollegen, Sympathisanten). Genaue Adreßdaten und zusätzliche Informationen müssen gezielt gesammelt werden.

– Ziel ist die Herstellung möglichst langfristiger Beziehungen. Förderer erwarten mehr, als lediglich Zeit oder Geld abgeben zu dürfen. Das Vertrauen der Spender läßt sich am besten durch Information (zum Beispiel Beschreibung konkreter Projekte) herstellen.

– Unabdingbar ist eine sorgfältig geführte Spenderkartei, die baldige Anerkennung der Förderer und eine gewisse Erfolgskontrolle. Persönliche Kontakte stoßen auf die größte Resonanz. Die Pflege der Beziehungen kostet aber auch die meiste Zeit.

– Ein Fundraising-Gespräch muß gut vorbereitet sein (Klarheit über Projekt und Kosten, Informationsmaterial, persönliche Bekanntschaft).

– Spendenbriefe kommen eher für Kleinspenden in Frage und haben bei unbekannten Adressaten eine geringe Rücklaufquote. Sie sind aber eine effiziente Möglichkeit, zu konkreten Anlässen über die Einrichtung zu informieren (Jahrestagung, Abschluß einer Maßnahme, Jubiläum). Für den Postversand sind die entstehenden Kosten zu beachten.

– Stiftungen werden sich nur dann gewinnen lassen, wenn Förderzweck und Förderhöhe passen. Wichtig ist die Idee, die zur Förderung motivieren kann.

– Die Suche nach Förderern aus der Wirtschaft ist mühevoll und arbeitsintensiv (Faustregel: eine Zusage auf vierzig Absagen). Zentrale Voraussetzung ist ein klares Leistungsprofil der anfragenden Einrichtung. Unternehmen vergeben Spenden, um sich bei ihren Zielgruppen zu profilieren. Kleine Einrichtungen haben die größten Chancen bei ortsansässigen Unternehmen.

4. Beispiel Geschichtsverein

Erfahrungen sammeln konnten wir mit all diesen Ratschlägen im Verein für Geschichte der Prignitz e. V., der seinen Sitz in der Stadt Perleberg hat. Die Zwecke des Vereins sind in der Satzung kurz und bündig folgendermaßen formuliert: „Der Verein hat das Ziel, die Geschichte der Prignitz wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Verein kann die Erhaltung und Restaurierung kulturhistorischer Güter finanziell, sachlich und personell unterstützen.“ Der Verein mit inzwischen etwas über 100 Mitgliedern hat sich in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen, weil er an keine Vorgänger anknüpfen konnte und in einer wirtschaftlich nicht gerade prosperierenden Landschaft tätig ist. Insofern versteht es sich fast von selbst, daß die Hoffnung auf reiche Mäzene illusorisch ist. Dennoch konnte seit der Gründung des Vereins im Jahre 1999 bis zum Ende des Jahres 2007 insgesamt die stolze Summe von gut 16.000,– € an Spenden und Drittmitteln gesammelt werden.

Hinter diesen bloßen Zahlen steckt freilich, was bei solchen Aktionen nicht vergessen werden darf, ein enormer Arbeitsaufwand. Ein Blick darauf, wer nun Geld für die Vereinszwecke gegeben hat, zeigt die ganze Palette der Möglichkeiten: Projektbezogene Förderungen kamen vom Landkreis, von der Amtsverwaltung, von der Landeskirche, vom Arbeitsamt, von Kirchengemeinden und von der regionalen Sparkassenstiftung. Einzelne Firmen waren ganz überwiegend nur durch persönli-

che Kontakte zu Spenden oder Anzeigen zu bewegen. Kleinspenden kamen schließlich von Privatpersonen aus unterschiedlichen Motiven (Heimatverbundenheit, Gaben zum runden Geburtstag, historische Auskünfte, Vergütung für Veröffentlichungen). Allerdings ist abzusehen, daß sich dieses Spendenaufkommen nicht beliebig wiederholen läßt, so daß der Verein künftig im wesentlichen mit seinen Mitgliedsbeiträgen wird auskommen müssen. Immerhin haben die eifrigen Spendensammlungen dazu geführt, daß der Verein inzwischen selbst Gelder für andere Initiativen vergeben konnte, darunter auch Mittel für die Verzeichnung zweier Pfarrarchive.

5. Was nützt Fundraising dem Archiv?

Eines der wichtigsten Ergebnisse von Fundraising dürfte zunächst der kommunikative Gewinn sein, auch wenn sich dieser nicht in barer Münze niederschlägt: Keine öffentlich tätige Einrichtung kann es sich heute mehr leisten, völlig im Verborgenen wirken zu wollen. Das gilt für Kindergärten ebenso wie für Museen oder caritative Verbände. Kommunikation verändert auf beiden Seiten in positiver Weise: Die betreffende Einrichtung lernt, sich selbst in verständlicher Form darzustellen und auf ihre besonderen Kompetenzen hinzuweisen. Dazu muß sie sich zunächst darüber klar werden, was für ihre Arbeit wirklich wichtig ist und wie man darüber reden kann. Die Öffentlichkeit hingegen lernt die Einrichtung überhaupt erst oder zumindest besser kennen und gewinnt neue Ansprechpartner. Diese Herstellung von neuen Kontakten wird, so darf man wohl ganz pauschal behaupten, für beide Seiten immer auch eine motivierende Funktion haben. Um dieses Anliegen zu verwirklichen, muß freilich Zeit investiert werden. Wer auch nach außen etwas erreichen will, der muß die Öffentlichkeitsarbeit als Kernaufgabe definieren und dementsprechend handeln.

Aufgaben, Nutzen und Zweck der Archive sind aber in der breiteren Öffentlichkeit nicht in besonderem Maße bekannt. Archive haben auch im Normalfall deutlich weniger Benutzer, als zum Beispiel Stadt-, Landes- oder Universitätsbibliotheken. Insofern sollten die Archive keine Gelegenheit auslassen, ihre oft hochqualifizierte Tätigkeit publik zu machen. Immerhin haben Archive so etwas wie natürliche Verbündete, die in erster Linie Zielgruppen darstellen können, nämlich die zuständigen Verwaltungen, Historiker, Genealogen, Heimatforscher, Kunstgeschichtler. Diese im Grunde genommen immer schon vorhandenen Adressen gilt es zu nutzen, um Informationen weiterzugeben und um Sympathien zu werben.

Unter glücklichen Umständen fließen auch beachtliche Mengen Geld – selbst an Archive, die angeblich keine Lobby haben. Allerdings sind kleine Einrichtungen in

aller Regel dadurch benachteiligt, daß sie selbst oft gar nicht antragsberechtigt, sondern vielmehr vom Wohlwollen ihres Unterhaltsträgers abhängig sind. Zudem verfügen sie kaum über die personellen Ressourcen, um umständliche Antragsverfahren abwickeln zu können. Es läßt sich daher beobachten, daß kleine Archive und Bibliotheken – und seien ihre Bestände noch so interessant und wertvoll – von den neuesten Technologien in zunehmendem Maße abgehängt werden.

Zwei ganz konkrete Glücksfälle seien aber doch genannt, bei denen Geldgeber auf akute Mißstände und Bedürfnisse reagiert haben: Seit dem Jahr 2000 kann das Archiv der Hansestadt Lübeck auf die Johann-Friedrich-Hach-Stiftung zurückgreifen. Entstanden ist diese Stiftung aus rein privater Initiative, indem der in Hamburg lebende Professor Dr. Gerhard Ahrens – zugleich langjähriger Nutzer des Archivs – das notwendige Kapital bereitgestellt hat. Die Erträge sind dafür bestimmt, die unendlich zahlreichen Schäden zu beheben, die an dem Archivgut vor allem durch die kriegsbedingte, jahrzehntelange Verlagerung entstanden sind. Die Dauerhaftigkeit einer solchen Stiftung stellt für diese Arbeitsaufgabe sicherlich einen Idealfall dar. In ganz anderen Zusammenhängen wurde 2001 durch Prof. Dr. Reimund Haas in Köln die ChoC-Stiftung – Church history of Cologne – errichtet, die sich speziell der kirchengeschichtlichen Forschung verschrieben hat. Insbesondere durch Einwerbung von Drittmitteln konnte die wissenschaftliche Arbeit samt namhaften Veröffentlichungen und jüngst auch die Inventarisierung von Pfarrarchiven im Bistum Essen gefördert werden. In Zeiten radikaler Strukturveränderungen ist ein solches Modell trotz geringer Mittel sicherlich eine unschätzbare Hilfe.

6. Beispiel Domstiftsarchiv

Als weiteres, anders gelagertes Beispiel sei das Domstiftsarchiv Brandenburg genannt. Durch die Umsichtigkeit des ehemaligen Kurators konnten zwei potente Fördergeber für bestimmte, zeitlich begrenzte Projekte gewonnen werden, nämlich die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung und die Fritz Thyssen Stiftung. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel konnte eine zusätzliche Archivfachkraft auf Honorarbasis beschäftigt werden, um die zahlreichen Deposita zu verzeichnen, die im letzten Jahrzehnt in das Domstiftsarchiv gelangt sind. Da diese aus den Kirchengemeinden verstärkt abgegebenen Archive nicht mehr im normalen Dienstbetrieb bewältigt werden konnten, war eine solche Lösung unabdingbar notwendig. Zusätzlich wurde, wenn auch in der Größenordnung mit den zuvor beschriebenen Förderungen nicht vergleichbar, ein Kooperationsvertrag mit der vom Verfasser gegründeten, privatrechtlichen Studienstiftung geschlossen. Das greifbare Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist das Jahrbuch „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“, das seit 2008 erscheint. Durch dieses eigene Publikationsorgan

konnte die öffentliche Wahrnehmung des Archivs als Forschungseinrichtung nachhaltig verbessert werden. Auch im Hinblick auf künftige Bemühungen um das Fundraising sind mit dieser Konstellation gute Voraussetzungen geschaffen, da sich die Zeitschrift als verkaufbares Produkt wenigstens zu einem kleinen Teil selbst refinanziert. Alle geschilderten, modern anmutenden Verfahren und Methoden bestätigen im Grunde genommen nur das alte Sprichwort: Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Auch für das Fundraising sind die handelnden Personen und ihre Ideen zweifellos der entscheidende Punkt. Daher sollten sich auch diejenigen Historiker und Archivare nicht entmutigen lassen, die es gewohnt sind, unter bescheidenen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Die geeigneten, individuell sicher sehr verschiedenen Wege muß jede Einrichtung selbst entdecken.

7. Literaturhinweise (chronologisch geordnet)

Brockhoff, Klaus / Krawinkel, Henriette: Sponsoring für Kunstmuseen. In: Museumskunde. Hrsg. vom Deutschen Museumsbund 57 (1992), S. 119–126 \ *Brandenburg DStA: 4° D 5383

Sponsoring für Bibliotheken. Hrsg. von Rolf Busch. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1997. 151 S. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 11) (Dbi-Materialien; 164)

Dörpinghaus, Hermann Josef: Sponsoring für wissenschaftliche Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft: Steuerrechtliche Aspekte. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 45 (1998), S. 279–294 \ *Brandenburg DStA: D 2845

Jank, Dagmar: Fundraising für Archive. In: Brandenburgische Archive H. 12 (1998), S. 10–12 \ *Brandenburg DStA: D 2963 a = HB

Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive. Hrsg. von Dagmar Jank. Wiesbaden: Harrassowitz 1999. 93 S. (Bibliotheksarbeit; 7)

Wischhöfer, Bettina: Tun wir das Richtige – und machen wir das, was wir tun, richtig? Erfahrungen mit Fundraising in den zentralen Archiven der evangelischen Kirche. In: Aus evangelischen Archiven 40 (2000), S. 239–255 \ *Brandenburg DStA: D 750

Graßmann, Antjekathrin: Ein großzügiges Geschenk für die Hansestadt Lübeck. In: Der Archivar 53 (2000) H. 4, S. 333 [betr. Johann-Friedrich-Hach-Stiftung] \ *Brandenburg DStA: D 106 = HBZ

Vollmer, Renate: Fundraising an wissenschaftlichen Bibliotheken. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 25 (2001), S. 192–213 (= H. 2) [auch als PDF im Internet]

Schößler, Wolfgang: Die Unterstützung der Erschließung von Pfarr- und Ephoralarchiven im Domstiftsarchiv Brandenburg durch die Dr. Meyer-Struckmann-Stiftung. In: Der Archivar 55 (2002), S. 331–333 \ *Brandenburg DStA: D 106 = HBZ

Menges, Evelyne: Gemeinnützige Einrichtungen. Nonprofit-Organisationen gründen, führen und optimieren. 1. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2004. XXXI, 293 S.

Klein, Armin: Kultur-Marketing. Das Marketingkonzept für Kulturbetriebe. 2., aktualisierte Auflage. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2005. VII, 536 S.

Trzenschik, Heidi: Es kann nur besser werden: Fundraising für Archivare. In: Verwahren, Sichern, Erhalten. Handreichungen zur Bestandserhaltung in Archiven. Hrsg. von Mario Glauert und Sabine Ruhnau. Potsdam 2005, S. 125–136 (Veröffentlichungen der brandenburgischen Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken; 1) \ *Brandenburg DStA: D 5166

Hauke, Petra / Busch, Rolf (Hrsg.): „With a little help from my friends". Freundeskreise und Fördervereine für Bibliotheken. Ein Handbuch. Bad Honnef: Bock + Herchen 2005. 336 S. (Beiträge zur bibliothekarischen Weiterbildung; 19)

Fabisch, Nicole: Fundraising. Spenden, Sponsoring und mehr ... 2., vollst. überarb. Aufl. München: Deutscher Taschenbuch Verlag 2006. XIX, 389 S.

Fundraiser. Das Branchenmagazin für Spendenmarketing, Stiftungen und Sponsoring. Dresden: MediaVista 2006 ff.
[Elektronische Ressource]: http://www.fundraiser-magazin.de/index.php/archiv.html

Haibach, Marita: Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis. Aktualisierte und erw. Neuaufl. Frankfurt, New York: Campus 2006. 446 S.

Mecking, Christoph / Weger, Magda: Die Stiftung in der Fundraising-Konzeption. Köln: Bank für Sozialwirtschaft 2006. 55 S. \ *Brandenburg DStA: D 5299

Schachner, Niko / Weiß, Nadin: Fundraising und Sponsoring in Archiven. Bericht zur Tagung „Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten für Bibliotheken und Archive". In: Der Archivar 59 (2006) H. 4, S. 379–380 \ *Brandenburg DStA: D 106 = HBZ

[Projekt „Sicherung und Erschließung von Pfarr- und Kirchenkreisarchiven im Domstift Brandenburg"]. In: Jahresbericht / Fritz Thyssen Stiftung für Wissenschaftsförderung 2006 / 2007, S. 70–72 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 5269

Czubatynski, Uwe: Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2007. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 8 (2008), S. 152–154
Elektronische Ressource: http://d-nb.info/98950414X

Czubatynski, Uwe: Verein und Geld. Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen. 2., verbesserte Auflage. Nordhausen: Bautz 2008. 109 S. \ *Brandenburg DStA: D 5302
Elektronische Ressource: http://d-nb.info/99076494X

[Anzeige Sorat]

UWE CZUBATYNSKI

Tätigkeitsbericht des Domstiftsarchivs für 2010

1. Erwerbung und Erschließung

Aufgrund der fehlenden Magazinkapazitäten waren im Domstiftsarchiv nach wie vor keine größeren Übernahmen an Archivgut möglich. Statt dessen wurde in erster Linie an der Verringerung der Verzeichnungsrückstände gearbeitet, die durch den enormen Zuwachs an Deposita in den 1990er Jahren verursacht worden sind. Gänzlich neu verzeichnet wurden auf Honorarbasis durch Frau Beatrice Schulze (Uetz-Paaren) die Pfarrarchive Deetz und Klein Glienicke. Da Frau Schulze aus persönlichen Gründen ihre Tätigkeit am 30. April 2010 beendet hat, konnten diese durch die Fritz-Thyssen-Stiftung finanzierten Erschließungsarbeiten vorerst nicht fortgesetzt werden.

Von Frau Borowski neu verzeichnet wurde der kleine, aber wegen der Erschließung der Brandenburger Bürgerbücher wichtige Nachlaß von Ernst Haug (1897–1977) sowie der Nachlaß des im Erzgebirge tätig gewesenen Pfarrers Gerhard Hoffmann (1892–1962), der sich durch 43 vollständige Jahrgänge an Predigten auszeichnet. Von besonderer Bedeutung sind sechs Pergamenturkunden aus Pritzerbe (1374, 1577-1698), die sich bereits seit etwa 1980 im Domstiftsarchiv befanden und jetzt verzeichnet und transkribiert worden sind. Neu angelegt wurde schließlich auf Initiative des Domstiftsarchivs ein eigener Bestand für den Evangelischen Schulverein Brandenburg an der Havel e. V.

Um auch die Kirchengemeinden vor Ort bei der Aufbewahrung ihrer Archivalien zu unterstützen, wurde am 6. Mai 2010 das Pfarrarchiv Rhinow und am 17. September 2010 das Pfarrarchiv Etzin visitiert. Die Ordnungsarbeiten hatten in Rhinow vor allem die Aussonderung kassablen Schriftgutes zum Ziel. Eine weitere Bestandsbereinigung fand am 11. Januar 2010 statt, indem 0,4 lfm Akten kommunalen Ursprungs aus Schmetzdorf und Rathenow dem zuständigen Kreisarchiv in Friesack überbracht wurden.

Unverhoffte Zugänge erhielt das Domstiftsarchiv aus den Kirchengemeinden Werder (ca. 1 lfm Registraturgut neueren Datums sowie 5 Kirchenbücher), Pritzerbe (Siegelstempel und Münzen) und Havelberg (0,6 lfm Kirchenbuchregister in Karteiform) sowie aus dem ehemaligen Kirchenkreis Lehnin (ca. 1 lfm Ephoralakten). Kleinere, aber durchaus wertvolle Ergänzungen wurden eingearbeitet in die Pfarrarchive Brandenburg-Dom, Meyenburg, Stepenitz, Karwesee, Garlitz, Großwoltersdorf, Pritzerbe, Rhinow, Putlitz, Klein Kreutz, Krampfer sowie in den Nachlaß Hempel. Bei den Putlitzer Archivalien handelte es sich um 0,1 lfm Reste des Pfarr-

und Ephoralarchivs aus dem 19. Jahrhundert, die wahrscheinlich durch die Kriegsfolgen in Privatbesitz gelangt waren und jetzt zurückgegeben worden sind. Alle diese Beispiele zeigen trotz ihres geringen Umfanges, daß insbesondere die zahlreichen Pfarrarchive keine endgültig abgeschlossenen Bestände sind, sondern die Überlieferungsbildung eine archivische Daueraufgabe darstellt. Dies gilt um so mehr, als die verfügbaren Quellen gerade im dörflichen und kleinstädtischen Bereich oft von beschränkter Aussagekraft sind. Das Vorhandensein professionell verwalteter Auffangstationen (sprich Archive) erweist sich in diesem Zusammenhang als unverzichtbar.

2. Bibliothek

In der Dienstbibliothek des Archivs wurden die Bemühungen fortgesetzt, durch antiquarische Erwerbungen oder Kopien Lücken bei den Periodika zu schließen (Familienforschung in Mitteldeutschland, Herold-Jahrbuch, Wichmann-Jahrbuch) und für den Einband grundlegender Titel zu sorgen (Der Archivar). Aus den Dublettenbeständen konnten erneut 19 Titel an die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig und ein Titel an die Universitätsbibliothek Tübingen abgegeben werden. Vom Stadtarchiv Brandenburg wurden einige Schulprogramme der Saldria eingetauscht, die die eigenen Bestände in willkommener Weise ergänzen. Über die Neuzugänge der Bibliothek wurden, wie seit 2008 praktiziert, diverse Interessenten per E-Mail durch eine zweimal jährlich versandte Neuerwerbungsliste informiert.

Der herausragende Zugang an historischen Drucken bestand aus einem Exemplar des Missale Brandenburgense (Leipzig 1516) aus Buckow bei Nennhausen, das mit einem Festakt am 6. Juni 2010 aus Privatbesitz an die Kirchengemeinde zurückgegeben und im Domstiftsarchiv deponiert wurde. Der stark defekte, aber noch im originalen Einband befindliche Druck wartet nun auf eine fachgerechte Restaurierung. Durch die Tätigkeit von Herrn Stefan Trommer (Schöneiche) und Herrn Mario Gödicke (Brandenburg) als Praktikanten des Beruflichen Trainingszentrums Brandenburg (BTZ) vom 5. Juli bis 10. September 2010 bzw. 6. Dezember 2010 bis 7. Januar 2011 konnten die bis dahin noch nicht im Computer verzeichneten Drucke der Katharinenbibliothek aus dem 15. und 16. Jahrhundert im Standortkatalog erfaßt werden.

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Dienstbibliothek wurden dadurch wesentlich verbessert, daß der auf dem Computer verfügbare Standortkatalog mit knapp 5.500 Titeln in ein einheitliches Format gebracht wurde. Die Word-Dateien wurden zusätzlich in PDF-Dateien umgewandelt und sind, zunächst im internen Netzwerk, auf diese Weise bequem durchsuchbar. Diese Form der textbasierten Recherche soll vorerst den Nachteil ausgleichen, daß die Titelaufnahmen nicht in einer Datenbank bzw. in einem OPAC verfügbar sind. Eine langfristige Aufgabe wird es blei-

ben, diverse Mängel der Katalogisierung zu beseitigen, das Titelmaterial möglichst vollständig sachlich zu erschließen und die Durchsuchbarkeit auch auf andere Teilbestände auszudehnen.

3. Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Benutzung des Archivs hat weiter zugenommen und bewegt sich damit an der Grenze des für zwei Mitarbeiter Machbaren. Im Jahr 2010 wurden 661 Nutzertage (2009: 636, 2008: 628) und 449 schriftliche Auskünfte (2009: 358, 2008: 422) gezählt. In der Summe ergeben sich daraus 1.110 Vorgänge (2009: 994, 2008: 1.050), was einen neuen Rekordwert bedeutet. Eine größere Öffentlichkeit konnte durch mehrere Veranstaltungen auf die Arbeit des Domstiftsarchivs aufmerksam gemacht werden: Zunächst war es der „Tag der Archive", der am 6. März im Rahmen der bundesweiten Aktion gestaltet wurde. Dieser zusammen mit dem Stadtarchiv vorbereitete Tag lockte rund 90 Teilnehmer in die Aula der Ritterakademie. Eine neue Idee wurde am 3. Juni mit einer Sonderführung unter dem Titel „Abenteuer Ahnenforschung" verwirklicht. Wegen der begrenzten Platzzahl und des regen Interesses mußte diese Führung am 10. Juni wiederholt werden.

Eine besondere Ehre war es, daß dem Domstiftsarchiv am 8. Juni der Brandenburgische Archivpreis 2010 überreicht wurde. Laut der Urkunde wurden damit „die besonderen Leistungen für die wissenschaftlich fundierte Edition mittelalterlicher Urkunden des Domstifts Brandenburg und die Sicherung von gefährdeten historischen Kirchenarchiven" gewürdigt.

Am 29. Juni (dem Kirchweihtag Petri et Pauli) konnte nach intensiver Vorbereitung in zwei Räumen des Dommuseums die Ausstellung „Gedruckte Kirchenschätze" eröffnet werden, die mit knapp 30 Objekten einen querschnittartigen Einblick in die Inkunabelbestände des Domstiftsarchivs und damit in das Wissen des späten Mittelalters ermöglichte. Alle genannten Veranstaltungen wurden durch eine gezielte Pressearbeit begleitet und unterstützt. Der Archivbeirat tagte am 22. September 2010 und hat sich in erster Linie mit den künftigen Verzeichnungsaufgaben sowie mit den klimatischen Rahmenbedingungen beschäftigt. Durch freundliche Vermittlung von Frau Dr. von Katte fand am 9. November 2010 eine Beratung mit Herrn Dag-Ernst Petersen als ehemaligem Restaurator der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel statt.

Als denkwürdiges Datum verdient schließlich hervorgehoben zu werden, daß genau am 27. Oktober die zweitälteste Urkunde des Domstiftsarchivs 1.000 Jahre alt wird. Dabei handelt es sich um ein in Oschersleben ausgestelltes Privileg König Heinrich II., mit dem er dem Brandenburger Bischof Wigo die Rechte an seinem Bistum im Hevellergau bestätigt.

4. Restaurierung und Konservierung

Nach langen Vorplanungen in Angriff genommen werden konnte die Restaurierung des ältesten Tauf- und Beerdigungsbuches der Stadt Pritzwalk, das die Jahre 1605 bis 1700 umfaßt und wegen des Verlustes des alten Stadtarchivs die wichtigste Quelle für die Zeit des 30jährigen Krieges in Pritzwalk darstellt. Der Band war vor allem durch frühere Ausbesserungsversuche mit Tesafilm schwer beschädigt, so daß die Wiederherstellung mehr als 5.000,– € beanspruchte. Die Kosten wurden zu wesentlichen Teilen vom Verein für Geschichte der Prignitz e. V. und durch die Sparkasse Prignitz bestritten. Mit Mitteln der Landeskirche konnten die beiden ältesten Kirchenbücher der Katharinenkirche Brandenburg restauriert werden (Beerdigungsbuch 1565-1585 und Taufbuch 1566-1578). An beiden Bänden waren erhebliche Datenverluste durch unsachgemäßes Überkleben der beschädigten Ränder entstanden. Ferner konnten durch eine großzügige Zuwendung der Eckard Wegner-Stiftung in München mehrere sehr schlecht erhaltene Objekte aus den Bibliotheksbeständen restauriert werden. Darunter befindet sich ein Sammelband mit seltenen Drucken aus der Zeit um 1500 aus der Katharinenbibliothek Brandenburg (K 937) sowie eine der ganz wenigen aus der mittelalterlichen Domstiftsbibliothek erhaltenen Inkunabeln (Justinian: Institutiones. Nürnberg: Koberger 1486, Signatur D: H jur. 2°, 26).

Zu einem Problem wurden die außerordentlich heißen Sommermonate, die das Klima in den Magazinen gefährlich warm und feucht werden ließen. Die weitere Ausbreitung von Schimmel, der sich vor allem an der Oberfläche verschmutzter Bände im Ki-Bestand zeigte, konnte nur mühsam durch den Einsatz von Entfeuchtungsgeräten verhindert werden. Die Meßwerte zeigen, daß in fast allen Magazinen die notwendigen Grenzwerte bei extremen Wettersituationen wahrscheinlich auch künftig nur durch den Betrieb von Luftentfeuchtern gewährleistet werden können. Künftig notwendige Maßnahmen – sowohl bei der Restaurierung einzelner Objekte als auch eine generelle Schadenserhebung und Reinigung bei den Buchbeständen – konnten am 9. November 2010 mit Frau Dr. von Katte und Herrn Dag-Ernst Petersen als ehemaligem Leiter der Restaurierungswerkstatt an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel besprochen werden.

5. Veröffentlichungen und Vorträge

Sehr erfreulich war die Tatsache, daß an der Fachhochschule Potsdam gleich zwei Diplomarbeiten erfolgreich verteidigt wurden, die die Bestände des Domstiftsarchivs als Grundlage ihrer Darstellung ausgewählt hatten (Konstanze Borowski: Das Pfarrarchiv als Archivtyp und seine Bedeutung für die Forschung – dargestellt anhand der Bestandsstruktur der im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten

Pfarrarchive; Anja Schäfer: Kirchenbücher im Domstiftsarchiv Brandenburg. Konzept einer Handreichung für Archiverstnutzer).

Auf die Bestände des Domstiftsarchivs im allgemeinen und auf neue Veröffentlichungen im besonderen wurden rund 320 potentielle Interessenten durch einen im Mai 2010 versandten Infobrief aufmerksam gemacht. Dies bezog sich vor allem auf Band 3 der „Berichte und Forschungen aus dem Domstift Brandenburg“ sowie auf das Buch „700 Jahre Quitzöbel“, dessen Darstellung in erster Linie auf der Auswertung des dortigen Pfarrarchivs beruht.

Zu dem genannten Ortsjubiläum wurde von dem Unterzeichnenden in der Dorfkirche Quitzöbel am 5. August 2010 ein Vortrag als Powerpoint-Präsentation vor rund 200 Besuchern gehalten. Ein Kurzvortrag zu Geschichte und Gegenwart der Archivpflege konnte am 8. Oktober 2010 zum zehnjährigen Jubiläum des Kirchlichen Archivzentrums in Berlin beigesteuert werden.

Abbildung: Übergabe des Brandenburgischen Archivpreises am 8. Juni 2010 durch Herrn Dr. Wolfgang Krogel, Berlin (Foto: Geertje Gerhold).

[Anzeige Tiemeyer]

Neuerscheinungen zum Bistum und Domstift Brandenburg

Bergstedt, Clemens: Die politischen Beziehungen der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg zu den askanischen Markgrafen von Brandenburg. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 352–361 \ *Brandenburg DStA: 4° D 5445

Dalitz, Stefan: Die Brandenburg in der Havel – Arbeitsstand zu Topografie und Entwicklung der Insel und der Burg. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 54–78 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: 4° D 5445

Domstift Brandenburg im Jahr 2009. Redaktion: Rüdiger v. Schnurbein. [Brandenburg 2010]. 38 S. m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 4168 a = HB

Herrmann, Sabine / Malter, Birgit / Rathert, Dietmar: Brandenburg an der Havel. Die Sanierung der St. Petri-Kapelle. Neue bauhistorische und archäologische Befunde. In: Brandenburgische Denkmalpflege 19 (2010) H. 1, S. 19–27 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: 4° D 2920 = HBM

Jeitner, Christa: Zur Geschichte der Brandenburger Domherrenmäntel. In: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 67 (2009), S. 91–112 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 150 = HB

Kirsch, Kerstin: Die slawische Burg auf der Brandenburger Dominsel – ein herausragender Burgort im Fundspektrum. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 48–53 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: 4° D 5445

Päffgen, Bernd: Die Gräber der Bischöfe von Brandenburg. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 129–151 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: 4° D 5445

Rathert, Dietmar: Eine Feldsteinkirche mit Apsis und eine neu entdeckte Doppelkapelle (?) in Brandenburg. Vorgängerbauten und eine romanische Grabstele aus den Anfängen der Christianisierung in der St. Petri-Kapelle in Brandenburg an der Havel. In: Jahresbericht / Historischer Verein Brandenburg (Havel) 19 (2009/10), S. 79–92 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3350 a = HB

Rathert, Dietmar: Eine mittelalterliche Warmluftheizanlage für das Winterrefektorium des Domes zu Brandenburg. In: Jahresbericht / Historischer Verein Brandenburg (Havel) 19 (2009/10), S. 115–120 m. Abb. \ *Brandenburg DStA: D 3350 a = HB

Riedel, Peter: Hier legt der Bischof selbst Hand mit auf ... Über Weihbischöfe in der spätmittelalterlichen Diözese Brandenburg. In: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin N. F. 10 (2008/09), S. 7–37 \ *Brandenburg DStA: D 2575

Schnurbein, Rüdiger von: Ungleiche Partner. Das Verhältnis zwischen den Markgrafen und Bischöfen von Brandenburg seit dem Aussterben der Askanier. In: Wie die Mark entstand. 850 Jahre Mark Brandenburg. Wünsdorf 2009, S. 362–366 \ *Brandenburg DStA: 4° D 5445

Anschriften der Autoren

Dr. Uwe Czubatynski
Burghof 10, 14776 Brandenburg

Torsten Foelsch
Kahlhorst 4, 19339 Groß Gottschow

Dr. Matthias Helle
Hauptstraße 17, 14806 Fredersdorf

Tobias Henkel
Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz,
Löwenwall 16, 38100 Braunschweig

Wolfgang Schößler
Burghof 11, 14776 Brandenburg

Dr. Michael Scholz
Berliner Chaussee 6, 39307 Genthin

Johann-Matthias Graf von der Schulenburg M. A.
Swinemünder Straße 125, 10435 Berlin

Homepage des Domstifts Brandenburg:

www.dom-brandenburg.de

[Anzeige MBS]